



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Das ehemalige Benediktinerinnenkloster in Erla“

Verfasserin

Helene Anna Rohrauer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 315

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Kunstgeschichte

Betreuerin:

Univ. Doz. Dr. Barbara Schedl



# Inhalt

1. Einleitung .....	- 1 -
1.1. Forschungsstand .....	- 2 -
1.2. Forschungsziel, Methode und Aufbau der Arbeit .....	- 6 -
1.3. Quellen .....	- 7 -
1.3.1. Schriftquellen .....	- 7 -
1.3.2. Bildquellen .....	- 7 -
1.3.3. Baubestand .....	- 8 -
1.3.3.1. Beschreibung der Klosteranlage – heutiger Baubestand .....	- 8 -
1.3.3.2. Beschreibung der Kirche (heutiger Baubestand) .....	- 12 -
2. Gründungsgeschichte .....	- 16 -
3. „Innere Geschichte“ des Konvents .....	- 29 -
4. Architektur .....	- 41 -
4.1. Baugeschichte der Klosteranlage .....	- 41 -
4.2. Baugeschichte der Kirche .....	- 51 -
4.3. Exkurs: St. Thomas in der Moosau .....	- 60 -
5. Rekonstruktion und Klausur .....	- 64 -
5.1. Klausur - Allgemein .....	- 64 -
5.2. Klausurspezifische Architektur .....	- 68 -
5.3. Kirche .....	- 71 -
5.3.1. Sanctuarium .....	- 72 -
5.3.2. Langhaus .....	- 73 -
5.3.3. Lettner .....	- 74 -
5.3.4. Sakristei .....	- 74 -
5.3.5. Nonnenempore .....	- 75 -
5.3.6. Raum unter der Nonnenempore .....	- 78 -
5.4. Konventgebäude .....	- 80 -
5.4.1. Kreuzgang .....	- 80 -
5.4.2. Dormitorium .....	- 83 -
5.4.3. Kapitelsaal .....	- 85 -
5.4.4. Refektorium .....	- 87 -
5.5. Exkurs: Kloster und Gerichtsbarkeit .....	- 88 -
5.6. Klausur und Öffentlichkeit .....	- 94 -
6. Niedergang des Klosters .....	- 96 -
7. Zusammenfassung .....	- 101 -

8. Literaturverzeichnis.....	- 103 -
8.1. Online-Ressourcen .....	- 116 -
9. Anhang I.....	- 117 -
9.1. Abbildungen .....	- 117 -
9.2. Abbildungsverzeichnis .....	- 141 -
10. Anhang II.....	- 144 -
10.1. Urkunden .....	- 144 -
10.2. Abkürzungen .....	- 169 -
11. Anhang III .....	- 170 -
11.1. Äbtissinnenliste .....	- 170 -
Abstract - deutsch:.....	- 171 -
Abstract – english:.....	- 172 -
Curriculum Vitae.....	- 174 -





## 1. Einleitung

Als hochmittelalterliche Gründung zählt das ehemalige Benediktinerinnenkloster Erla – auch Erlakloster genannt – zu den ältesten Frauenklöstern Niederösterreichs. Trotz seines hohen Alters fand die Anlage von der Forschung bisher allerdings nur wenig Beachtung.

Das Frauenkloster, welches mittlerweile in ein Schloss umgewandelt wurde, befindet sich in Erla, einem kleinem Ort in Niederösterreich, nahe der Grenze zum oberösterreichischen Mühlviertel. Das Kloster selbst liegt auf einem kleinen nach Südwesten hin abfallendem Hügel. Vor der Donauregulierung (1823-1835) befand es sich in unmittelbarer Ufernähe<sup>1</sup> – der Stich von Vischer Mattäus von 1672 (Abb. 9) vermittelt einen Eindruck seiner ursprünglichen topografischen Lage.

Obwohl das Kloster stets nur von wenigen Nonnen besiedelt worden sein dürfte, war sein Faktor als wirtschaftlicher und rechtlicher Standort in der Region von großer Bedeutung. Zahlreiche landesfürstliche und kaiserliche Privilegien zeugen vom politischen Geschick der Nonnen. Besonders hervorzuheben ist das Gerichtsprivilegium, welches dem Kloster 1239 verliehen wurde.<sup>2</sup>

Die Anlage besteht, nach heutigem Baubestand (Abb. 1), aus zwei Höfen – dem Kreuzganghof und dem sogenannten Brunnenhof. Der Kreuzganghof steht in festem Verband mit der Klosterkirche, welche den westlichen Trakt des Hofes bildet. Parallel dazu verläuft ein weiterer Flügel – als Verlängerung zum Nordtrakt.

Noch heute ist das Erscheinungsbild, welches der Anlage im 15. und 16. Jahrhundert verliehen wurde prägnant. Obwohl davon auszugehen ist, dass das Kloster bereits früher eine erste Blütezeit erlebt hatte, waren es vor allem die Um- und Neubauten während den Äbtissinnen Elisabeth von Eitzing (1437-1466)<sup>3</sup> und Agatha von Tannberg (1467-1519)<sup>4</sup>, die die Gestalt des Klosters nachhaltig geprägt hatten.

Bereits nach dem Ableben Letzterer, war es allerdings um die finanzielle Lage des Erlaklosters schlecht bestellt. Hohe Steuerabgaben belasteten das Klostervermögen zusätzlich.

---

<sup>1</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1949.

<sup>2</sup> Weltin, S. 2001, S. 56 f. und S. 69.

<sup>3</sup> Siehe Äbtissinnenliste (Anhang III).

<sup>4</sup> Siehe Äbtissinnenliste (Anhang III).

Erst 1583, durch die Inkorporation in das Wiener Klarissenkloster St Maria, Königin der Engel durch Erzherzogin Elisabeth, konnte das Kloster vor seiner endgültigen Verarmung gerettet werden.<sup>5</sup> Unter den Klarissen wurde der Bestand Erlas noch ein weiteres Mal für knapp 200 Jahre gesichert. Als 1782 das Königinkloster von Joseph II. aufgelassen wurde, wurde auch die Herrschaft Erla wenige Zeit später verkauft.<sup>6</sup> Noch heute befindet sich das ehemalige Kloster in Privatbesitz und wird als Schloss genutzt.

## **1.1.Forschungsstand**

Eine umfassende kunsthistorische Auseinandersetzung mit dem Erlakloster hat noch nicht stattgefunden. Bisher waren es vor allem die Urkunden Erlas und die Gründungsgeschichte des Klosters, welche das Hauptaugenmerk des wissenschaftlichen Interesses gebildet hatten.

Eine erste Befassung mit dem Kloster erfolgte Ende des 19. Jahrhunderts. Bereits 1874 setzte sich Gradt<sup>7</sup> in seinen archäologischen Reiseaufnahmen kurz mit der Geschichte und der Architektur des Erlaklosters auseinander. Da seine historischen Ausführungen nicht immer nachvollziehbar sind, findet er nur wenig Erwähnung in der vorliegenden Arbeit. Seinem Beitrag hinzugefügt ist eine Äbtissinnenliste, welche er – eigenen Angaben zufolge – unter den Akten des Klosters gefunden hatte.<sup>8</sup> Da diese Liste sonst nirgends aufscheint und ihr zudem einige historische Unrichtigkeiten inhärent sind, soll ihr kaum Beachtung geschenkt werden.

1881 beschäftigte sich Heyret<sup>9</sup> mit dem Erlakloster ausführlicher. Durch eine Zusammenfassung der Schriftquellen des Klosters, dokumentierte sie seine Geschichte. Einer ähnlichen Vorgehensweise folgte auch Erdinger<sup>10</sup>, wobei er seinen Text streng chronologisch nach den Äbtissinnen beziehungsweise den Pfarrern von Erla gliederte. Während Heyret sich ausschließlich auf die Ära der Benediktinerinnen bezog, widmete sich Erdinger darüber hinaus auch der Pfarre Erla und somit einem Zeitraum der über das Bestehen des Benediktinerinnenklosters hinausgeht.<sup>11</sup>

---

<sup>5</sup> Berger 1979, S. 62.

<sup>6</sup> Erdinger 1898, S. 149; Berger 1979, S. 79; Petrin 2002, S. 400.

<sup>7</sup> Gradt 1874.

<sup>8</sup> Gradt 1874, S. 76 f.

<sup>9</sup> Heyret 1881.

<sup>10</sup> Erdinger 1898.

<sup>11</sup> Erdinger 1898, S. 153-182.

Anfang des 20. Jahrhunderts fokussierte sich das Forschungsinteresse primär auf die Urkunden Erlas – den undatierten Stiftsbrief<sup>12</sup> sowie seine Bestätigung von 1151<sup>13</sup> und in weiterer Folge auch die Gerichtsprivilegien von 1239<sup>14</sup> und 1262<sup>15</sup>.

Als Erster setzte sich Mitis<sup>16</sup> 1912 in einem kurzen Abschnitt in seinem umfassenden Werk zum österreichischen Urkundenwesen mit den erlaklosterischen Urkunden auseinander. Dabei ist es ihm gelungen festzustellen, dass es sich beim überlieferten Stiftsbrief um eine Fälschung handelte.

Wenige Jahre später widmete sich 1923 Renglovics<sup>17</sup> in seiner Dissertation ausführlicher den Urkunden. Dabei konnte er die von Mitis vermutete Fälschung des Stiftsbrief bestätigen. Neben der Gründungsgeschichte galt sein Forschungsinteresse primär Fragen zur Kloostervogtei und der Gerichtsbarkeit des Erlaklosters.

1953/1954 war es Lechner<sup>18</sup>, der sich mit den Urkunden befasste. Auf Grundlage dieser und der Genealogie der darin erwähnten Zeugen, versuchte er auf ein Gründungsdatum zu schließen. Mit seiner Identifizierung des Stifters Otto als Otto von Machland und einer daraus resultierenden Gründung um Mitte des 12. Jahrhunderts, fand er lange Zeit Anerkennung in der Forschung.

Erneut mit den Urkunden beschäftigte sich Weltin<sup>19</sup> 2001. Dabei kritisierte er die Theorien Lechners. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Forschern befasste sich Weltin, anstatt mit dem Stiftsbrief, in erster Linie mit dessen Bestätigung. Er kam zum Ergebnis, dass das Kloster um Mitte des 11. Jahrhunderts gegründet wurde und der Gründer Otto nicht mit Otto von Machland gleichzusetzen ist.

Die wenigen Publikationen, die sich mit der Architektur des Erlaklosters auseinandersetzen, befinden sich in Sammelbänden. An erster Stelle ist das Dehio-Handbuch<sup>20</sup> zu nennen. Neben einer umfassenden Beschreibung zur Architektur der Anlage, nennen Aichinger-Rosenberger/Benedik auch knapp historische Eckdaten, die allerdings mangels eindeutiger

---

<sup>12</sup> Siehe Anhang Nr. 1.

<sup>13</sup> Siehe Anhang Nr. 2.

<sup>14</sup> Siehe Anhang Nr. 3.

<sup>15</sup> Siehe Anhang Nr. 4.

<sup>16</sup> Mitis 1912.

<sup>17</sup> Renglovics 1931.

<sup>18</sup> Lechner 1953/1954.

<sup>19</sup> Weltin 2001.

<sup>20</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003.

Quellenangaben oft nicht verifiziert werden können. Ähnlich auch Riesenhubers<sup>21</sup> und Eppels<sup>22</sup> Beiträge. Besonders hervorzuheben gilt Riesenhubers Beschreibung der ehemaligen Pfarrkirche St. Thomas in der Moosau.<sup>23</sup> Da die Kirche mittlerweile fast dokumentationslos zerstört wurde, ist diese von großer Bedeutung.

Umfassend mit der Geschichte des Erlaklosters hat sich Berger<sup>24</sup> in ihrer Dissertation zu den Sakralbauten und Adelssitzen in Erla und Umgebung auseinandergesetzt. Neben der Zeit der Benediktinerinnen, legte sie ihren Fokus vor allem auf die Regentschaft der Klarissen. Zwar ist auch diese Arbeit in der historischen Disziplin angesiedelt, doch finden sich auch Anmerkungen zu den Gebäuden und deren Entstehungszeit. In einem kurzen Kapitel widmete sich Berger explizit der Kirche St. Thomas in der Moosau.<sup>25</sup>

Von grundlegender Bedeutung für die Arbeit ist zudem Petrins<sup>26</sup> Beitrag in der *Germania Benedictina*. Neben einem kurzen Überblick zur Geschichte Erlas, wendete sie sich vor allem den wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Konventualinnen zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich das primäre Forschungsinteresse der Literatur bisher auf die Gründungsgeschichte beziehungsweise die Urkunden des Erlaklosters bezogen hat. Umfassende kunsthistorische Auseinandersetzungen mit der Architekturgeschichte und dem ursprünglichen Aussehen des Klosterkomplexes sind noch nicht erfolgt. Wegen dieser Forschungslücke war es für die vorliegende Arbeit unumgänglich, Forschungsergebnisse anderer mittelalterlicher Nonnenklöster heranzuziehen. Dabei fällt auf, dass es keine repräsentativen wissenschaftlichen Abhandlungen zur Ordensarchitektur benediktinischer Frauenklöster im Mittelalter gibt. Zwar beinhaltet die *Germania Benedictina*<sup>27</sup> Beiträge zu sämtlichen Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, allerdings befassen sich diese hauptsächlich mit historischen Überblicken und der Sozialgeschichte der Klöster. Dennoch waren für die vorliegende Arbeit vor allem die Beiträge zu den Klöstern Admont<sup>28</sup>, St. Georgen am Längsee<sup>29</sup>, Gurk<sup>30</sup>, Traunkirchen<sup>31</sup> und Nonnberg<sup>32</sup> hilfreich.

---

<sup>21</sup> Riesenhuber 1923.

<sup>22</sup> Eppel 1968.

<sup>23</sup> Riesenhuber 1923, S. 63.

<sup>24</sup> Berger 1979.

<sup>25</sup> Berger 1979, S. 92-97.

<sup>26</sup> Petrin 2002.

<sup>27</sup> *Germania Benedictina* III/1, 2000; *Germania Benedictina* III/2, 2001; *Germania Benedictina* III/3, 2002.

<sup>28</sup> Nachenweng 2000.

<sup>29</sup> Tropper 2000.

Umfassender mit dem weiblichen Klosterbau – und somit grundlegend für die Arbeit – haben sich Mohn<sup>33</sup>, Jäggi<sup>34</sup> und Schedl<sup>35</sup> auseinandergesetzt. Wobei auch hier hinzuzufügen gilt, dass sich genannte Wissenschaftlerinnen nicht mit den Benediktinerinnen explizit, sondern mit anderen Kongregationen und Regionen beschäftigt haben. Während Mohn ihre Arbeit den Zisterzienserinnen im mitteldeutschen Raum widmete,<sup>36</sup> befasste sich Jäggi mit den Kirchen der Klarissen und Dominikanerinnen in Mitteleuropa.<sup>37</sup> Schedl bezieht sich zwar nicht auf einen konkreten Orden, allerdings befinden sich die von ihr untersuchten Klöster in einem speziellen Raumgefüge – der Stadt Wien.<sup>38</sup> Auch die Forschungsschwerpunkte der einzelnen Publikationen sind unterschiedlich gesetzt. So hat sich Jäggi in erster Linie auf den Kirchenbau der Klarissen und Dominikanerinnen bezogen – vor allem der Nonnenchor, dessen künstlerische Ausstattung und der kompensatorische Effekt, welcher den dort angebrachten Bildwerke beigemessen werden kann, bildeten Mittelpunkte ihres Forschungsinteresses.<sup>39</sup>

Demgegenüber behandelte Mohn den gesamten klösterlichen Komplex.<sup>40</sup> Anhand zahlreicher Beispiele versuchte sie Thesen zu Lage und Disposition der einzelnen Räume und Raumkompartimente eines Klosters zu erstellen.

2009 publizierte Schedl ihr umfassendes Werk zu den Wiener Frauenklöstern.<sup>41</sup> Neben der Rekonstruktion der einzelnen Klöster in Wien und Umgebung, widmete sie sich vor allem dem Nebeneinander von Klosterleben und Stadtkultur. Fragen zu Architektur und Klausur und deren Reaktion auf die Öffentlichkeit sind zentral.<sup>42</sup>

---

<sup>30</sup> Faust 2001.

<sup>31</sup> Amon 2002.

<sup>32</sup> Schmidt-Sommer/Bolschwing 2002.

<sup>33</sup> Mohn 2006.

<sup>34</sup> Jäggi 2006.

<sup>35</sup> Schedl 2009.

<sup>36</sup> Mohn 2006.

<sup>37</sup> Jäggi 2006.

<sup>38</sup> Schedl 2009.

<sup>39</sup> Jäggi 2006, insb. S. 255-333.

<sup>40</sup> Jäggi 2006.

<sup>41</sup> Schedl 2009.

<sup>42</sup> Schedl 2009, insb. S. 51-66.

## **1.2. Forschungsziel, Methode und Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Arbeit widmet sich zwei Aufgaben. Zum einen einer umfassenden Darstellung der Baugeschichte des Erlaklosters und zum anderen soll versucht werden, die einzelnen für ein Frauenkloster charakteristischen Räumlichkeiten auch in Erla zu rekonstruieren. Beide Schwerpunkte sollen auf Grundlage des Baubefundes, erhaltener Schriftquellen sowie einer vergleichenden Analyse zu anderen Frauenklöstern behandelt werden. Dabei finden auch sozialhistorische Aspekte eine besondere Berücksichtigung.

Das erste Kapitel befasst sich mit der Gründungsgeschichte des Erlaklosters. Durch eine Analyse des undatierten Stiftsbriefes und dessen Bestätigung von 1151 soll versucht werden auf ein Gründungsdatum zu schließen.

Im zweiten Kapitel wird die „innere Geschichte“ des Klosters behandelt. Zentral sind Fragen zur Herkunft der ersten Nonnen, der gesellschaftlichen Stellung der Konventualinnen sowie zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten des Erlaklosters. Eine Erläuterung soll anhand überlieferter Schriftquellen erfolgen.

Der dritte Teil meiner Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Baugeschichte des Klosters. Nach einer Beschreibung des heutigen Bauzustandes – zuerst des Klosters und im nächsten Unterkapitel folgend zur Kirche – wird versucht, die Architekturgeschichte einzelner Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile zu erläutern. Dies soll anhand des noch vorhandenen Baubestandes und einer kritischen Literaturanalyse erfolgen. Ein Exkurskapitel befasst sich mit Bau und Funktion der Kirche St. Thomas in der Moosau, welche eine Zeit lange als Pfarrkirchen genutzt wurde.

Im vierten Kapitel erfolgt ein Rekonstruktionsversuch des mittelalterlichen Klosters. Einen zentralen Aspekt bilden hierbei die strengen Regelungen der Klausur. Es soll versucht werden, auf Grundlage der allgemeinen Bestimmungen zur Klausur, Rückschlüsse auf das Aussehen der ursprünglichen Anlage zu ziehen. Weiteres werden Fragestellung zum Verhältnis Klausur und Öffentlichkeit erläutert. Ein Exkurskapitel widmet sich in diesem Zusammenhang dem Gerichtsprivilegium, welches dem Kloster bereits im 13. Jh. verliehen wurde.

Das letzte Kapitel skizziert kurz die Verarmung und den Niedergang des Benediktinerinnenklosters. In weiterer Folge wird auch auf die Übernahme des Klosters durch die Klarissen genauer eingegangen.

## 1.3. Quellen

### 1.3.1. Schriftquellen

An erster Stelle sind die für die Arbeit wesentlichen Urkunden des Erlaklosters zu nennen: Der „Stiftsbrief“<sup>43</sup>, dessen Bestätigung von 22. Mai 1151<sup>44</sup> und die Gerichtsprivilegien vom 26. November 1239 von Herzog Friedrich II.<sup>45</sup> und vom 20. November 1262 von König Ottokar II.<sup>46</sup>. Sie alle wurden mittlerweile mehrfach publiziert. Die originalen lateinischen Fassungen - zitiert nach Lechner<sup>47</sup>, Renglovics<sup>48</sup> beziehungsweise Weltin<sup>49</sup> - befinden sich im Anhang.

Auskunft über die sozialen Verhältnisse des Klosters geben zahlreiche noch erhaltene Schriftquellen, wie Privilegien, Schenkungen, Stiftungen und dokumentierte Rechtsakte.

An dieser Stelle besonders zu erwähnen ist das im 17. Jahrhundert angelegte „Hausbuch“ des Königinklosters.<sup>50</sup> Es enthält eine nachträgliche Zusammenfassung des Archivmaterials aus der Zeit der Benediktinerinnen. Weitere Schriftquellen finden sich im Österreichischen Urkundenbuch sowie im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Die Internetplattform des virtuellen Urkundenarchivs Europas ermöglicht eine Einsichtnahme in die digitalisierten Bestände genannter Archive.<sup>51</sup>

Sammlungen wichtiger Schriftquellen und Regesten wurden zudem von Heyret<sup>52</sup> und Erdinger<sup>53</sup> publiziert. Im Anhang der vorliegenden Arbeit findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Urkunden und Quellen zum Kloster.<sup>54</sup>

### 1.3.2. Bildquellen

Ansichten und Pläne zum Erlakloster gibt es nur wenige. Besondere Bedeutung kann deshalb dem Kupferstich Vischer Mattäus von 1671 (Abb. 9) beigemessen werden.

---

<sup>43</sup> Lechner 1953/54, S. 33-35; siehe auch Anhang Nr. 1.

<sup>44</sup> Renglovics 1931, S. 14-18; siehe auch Anhang Nr. 2.

<sup>45</sup> Weltin 2001, S. 56 f. und S. 69; siehe auch Anhang Nr. 3.

<sup>46</sup> Weltin 2001, S. 57 und S. 72; siehe auch Anhang Nr. 4.

<sup>47</sup> Lechner 1953/54, S. 33-35; siehe Anhang Nr. 1.

<sup>48</sup> Renglovics 1931, S. 1931, S. 14-18; siehe Anhang Nr. 2.

<sup>49</sup> Weltin 2001, S. 69-71 und S. 72; siehe Anhang Nr. 3 und 4.

<sup>50</sup> Handschrift 13.956 (Österreichische Nationalbibliothek).

<sup>51</sup> [www.mom-ca.uni-koeln.de](http://www.mom-ca.uni-koeln.de) (17.07.11).

<sup>52</sup> Heyret 1881.

<sup>53</sup> Erdinger 1898.

<sup>54</sup> Siehe Anhang II.

Zu nennen sind außerdem die Grundrisse (Abb. 1 und Abb. 2) zum Erdgeschoss und dem Obergeschoss von Oskar Kreuzbruck sowie dessen Querschnitte der Klostergebäude (Abb. 3-7), welche allesamt Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden sind.

Für die Thomaskirche von Relevanz ist ein im Jahr 1828 von der k.k. Zivildirektion angefertigter Plan (Abb. 58), der die Pfarrgebäude, darunter auch die Thomaskapelle, zeigt.

### **1.3.3. Baubestand**

Eine der wichtigsten Quellen für die vorliegende Arbeit bildete der heute noch vorhandene Baubestand der Anlage des Erlaklosters. An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei Herrn und Frau Mayrhofer sowie der Familie Goldschmidt bedanken, die mir einen Zugang zur Anlage möglich gemacht haben.

#### **1.3.3.1. Beschreibung der Klosteranlage – heutiger Baubestand**

Die heutige Schlossanlage des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Erla besteht aus zwei miteinander verbundenen Höfen, welche auf einem leicht nach Westen abfallenden Terrain erbaut sind. Den südlichen Hof bildet der Kreuzganghof mit im Osten integrierter Kirche und nördlich angrenzendem Brunnenhof.

**Kreuzganghof:** Die Anlage des Kreuzganges ist quadratisch – jeder Flügel misst eine Länge von etwa 18,20 Meter.<sup>55</sup>

Der **östliche Trakt** des Kreuzganghofes wird von der gesamten Breite des Westteils der Kirche eingenommen. Ihr vorgelagert liegt ein eingeschossiger Kreuzgang mit Pultdach (Abb. 12 und Abb. 13). Er besteht aus drei Jochen, welche von einem gebustem Kreuzgratgewölbe überspannt sind (Abb. 14.).

Im mittleren Joch führt eine spitzbogige Tür in den Hof – südlich und nördlich davon gelegen befindet sich je ein spitzbogiges Fenster.

Vom Kreuzgang aus gelangt man in zwei fensterlose Räume. Obwohl sich diese Räumlichkeiten auf demselben Bodenniveau wie die Kirche befinden, sind sie gegen Osten durch eine Wand vom Langhaus abgetrennt. Über diesen Raumkompartimenten ist in der Kirche ein Zwischengeschoss eingezogen. Während das Zwischengeschoss zur Kirche hin – nach heutigem Baubestand – offen ist und auch einen Teil des Sakralbaus darstellt, sind jene ebenerdigen Räumlichkeiten ausschließlich vom Kreuzgang betretbar und von der Kirche vollkommen separiert. Die Räume selbst sind durch zwei Rechteckportale – ein größeres im

---

<sup>55</sup> Berger 1979, S.50.

mittleren Kreuzgangjoch und ein kleineres im nördlichen – zugänglich. Sie sind nur von geringer Höhe und weisen ein einfach eingezogenes Tonnengewölbe auf. Der mittlere Raum nimmt die drei westlichsten Joche des Mittelschiffs der Kirche ein, demgegenüber ist der nördliche Raum wesentlich kleiner.

Vom südlichsten Joch des östlichen Kreuzganges gelangt man über einen Treppenaufgang (Abb. 15) in den Südtrakt und in einen weiteren kleinen quadratischen Raum. Dieser nimmt in seiner Größe ein Joch des südlichen Seitenschiffs der Kirche ein, ist aber heute zum Kirchenraum hin nicht geöffnet. Der Treppenaufgang und der quadratische Raum weisen dieselbe Breite wie das südliche Seitenschiff der Kirche auf und stellen eine Art Verlängerung zu diesem dar.

Den **südlichen Trakt** bildet ein 10-achsiger Speicherbau unter einem Schopfwalmdach mit zwei Gaupengeschossen (Abb. 16). Innen wird er durch eine massive Holzkonstruktion in drei Geschosse unterteilt. Im Erdgeschoss ist die Konstruktion auf acht polygonalen Stützen gelagert.

Dem Bau vorgelagert, liegt auf der zum Hof gerichteten Seite ein eingeschossiger sechsjochiger Kreuzgang. Während dieser im Erdgeschoss vom Speicherbau gänzlich separiert ist, nehmen die oberen beiden Geschosse die gesamte Fläche des Erdgeschosses inklusive Kreuzgang ein – der Kreuzgang wird also vom Speicherbau „überstülpt“.

Ebenso wie der Kreuzgang im Osttrakt, wird auch jener im südlichen Trakt von einem Kreuzgratgewölbe überspannt, welches allerdings weitaus spitzbogiger gestaltet ist, als jenes im Osten (Abb. 17). Drei spitzbogige Fenster und – westlich davon – ein spitzbogiges Portal, welche allesamt dem Typus jener bereits beschriebenen im Ostflügel entsprechen, bilden Öffnungen in den Hof. Im Hof selbst befindet sich westlich ein scheinbar funktionsloser Strebepfeiler (Abb. 18).

Der **westliche Trakt** besteht aus einem langgezogenen zweigeschossigem Gebäude, das im Süden an den Speicherbau grenzt<sup>56</sup> und im Norden bis in den Brunnenhof reicht. Im Gegensatz zu den übrigen Flügeln hat sich hier der Kreuzgang nicht erhalten. Allerdings weist der Grundriss, der gegen den Innenhof gerichteten Räumlichkeiten – eine Aneinanderkettung schmaler Räume, die allesamt dieselbe Breite aufweisen – eine einem Kreuzgang ähnliche Form auf.

Mittig an der westlichen Außenfront ist dem Gebäude eine Altane mit Außentreppe in den Garten vorgelagert (Abb. 19). Weiter nördlich davon kragt ein rechteckiger Bauteil hervor.

---

<sup>56</sup> Anm.: Im Kreuzbruck-Plan wirkt es so, als würde der Speicherbau im Westen durch den Westflügel begrenzt werden. Tatsächlich zieht er sich durch und bildet einen Teil der Westfront. Außerdem ist heute der im Süden dem Gebäude vorgelagerte Raum nicht mehr vorhanden.

An der Nordfront, also im rechten Winkel zur Toreinfahrt, befindet sich ein einachsiger Risalit (Abb. 20).

Der **nördliche Trakt** des Kreuzganghofes bildet gleichzeitig den südlichen Trakt des Brunnenhofes, wobei hier der Niveauunterschied zwischen Kreuzganghof und etwas niedriger gelegenen Brunnenhof deutlich wird. Lediglich der Kreuzgang entspricht dem Niveau des Kreuzganghofes, die übrigen Räumlichkeiten sind dem des Brunnenhofes angepasst.

Der Kreuzgang selbst hat sich nur mehr teilweise erhalten. Er besteht aus insgesamt vier Jochen. Während die beiden westlichen Joche des Kreuzganges ein Kreuzgratgewölbe aufweisen, sind die östlichen flachgedeckt und durch Schwibbögen voneinander getrennt (Abb. 21). Nördlich an den Kreuzgang schließt ein schmaler Gang mit Flachtonne an. Von dort aus führt ein in die Schräge eingepasstes großes Portal in die Erdgeschossarkaden der Kirche (Abb. 21 und Abb. 38).

Im westlichsten Joch befindet sich ein Portal, das über einen Treppenabgang in einen schmalen, deutlich niedriger als der Kreuzgang gelegenen, Durchgang führt. Er verbindet den Brunnenhof mit dem Kreuzganghof (Abb. 23).

In das Hofinnere gelangt man durch eine Türe im Kreuzgang (Abb. 22). Ebenso befindet sich eine weitere Öffnung in dem am Westen an den Kreuzgang grenzenden Raum. Über zwei in den Boden eingesenkte Stufen führt sie in den dahinter gelegenen Raum. Dieser Raum ist, obwohl es sein Grundriss vermuten lassen würde, dem Kreuzgang nicht zugehörig. Dies zeigt vor allem der Niveauunterschied. Vom Inneren des Raumes aus betrachtet, liegt die Öffnung weit über dem Bodenniveau, sie bildet daher eher ein Fenster als eine Türe. Auch die übrigen Räumlichkeiten des Nordtraktes liegen auf demselben Bodenniveau.

Westlich im Kreuzganghof befindet sich ein Strebepfeiler, im Gegensatz zu jenem am Südtrakt, ist dieser jedoch leicht nach Westen hin versetzt (Abb. 22).

**Brunnenhof.** Im Nordwesten und Nordosten des Brunnenhofes befindet sich je eine tonnengewölbte Hofeinfahrt. In der nordwestlichen hat sich eine stark beschädigte Wappengrabplatte erhalten. Mittig im Hof befindet sich ein oktogonales Brunnenbassin (Abb. 11, bez. 1609).

Der **südliche Brunnenhoftrakt** bildet, wie bereits beschrieben, zugleich den nördlichen Trakt des Kreuzganghofes. Ein längsgestreckter Gang verbindet den Brunnenhof mit dem Kreuzgang (Abb. 23).

An der Nordfront, also an jener Seite, die zum Brunnenhof gerichtet ist, ist das Obergeschoss über zwei Pfeilernischen vorgezogen (Abb. 24). In der Pfeilernische über dem Portal, welches

zum Durchgang zum Kreuzgang führt, befindet sich ein steinernes Wappen der Agatha von Tannberg mit darüber liegendem Schriftband (Abb. 25, bez. 1516).

Östlich der Wand, neben der Pfeilernische, hat sich auf einer Konsole eine steinerne männliche Statuette erhalten. Links davon führt ein Treppenaufgang über vier Stufen zu einer Tür. Im Obergeschoss, oberhalb der Tür, befinden sich zwei Doppelfenster mit steinernem Fensterkreuz. Die übrigen an der Nordfront befindlichen Fenster weisen keine derartigen Merkmale auf, bei ihnen handelt es sich um einfache Rechteckfenster.

An der Ostfront (Abb. 26) gliedert sich der Trakt in eine dreigeschossige Front mit abgesetztem Schopfwalmgiebel. Gegenüber dem nur zweigeschossigen, nördlich angrenzenden Gebäude, springt dieser Trakt deutlich hervor und weist unterschiedliche Geschosshöhen auf.

Im Obergeschoss hat sich ein Flacherker auf drei Kragsteinen erhalten. Außerdem befinden sich hier Reste steinerner Ornamente (Abb. 27). Eines zeigt einen Baum, das andere ist stark verwittert. Am Flacherker ist eine kleine steinerne Öffnung erkennbar (Abb. 33).

Der **westliche Trakt** zieht sich vom Kreuzganghof bis in den Brunnenhof. Die Tordurchfahrt und das südlich daneben liegende Raumkompartiment sind dem gegenüber deutlich zurückgelagert (Abb. 28). Sie bilden eine Art Verbindung zwischen dem Westtrakt und dem Nordtrakt.

Im Hofinneren verläuft die Gebäudefront auf einer Geraden. Allerdings weist der Westtrakt gegenüber den angrenzenden Raumkompartimenten deutliche Unterschiede in den Geschosshöhen und Gesamthöhe der Gebäude auf. Der Westtrakt liegt deutlich höher. An seiner Ostfront befindet sich ein Flacherker auf drei Kragsteinen (Abb. 29 und Abb. 32), der jenem an der Ostfront des Nordtraktes in Form und Typ sehr ähnlich ist (Abb. 26 und Abb. 33). Während jener im Brunnenhof aber einen geraden Abschluss bildet, ruhen an der Außenfront zwei Rundbögen auf den drei Kragsteinen.

Den **nördlichen Trakt** bildet ein schlichter Flügel, der im Osten über den Brunnenhof parallel zur Kirche verlängert ist (Abb. 30). An der Westfront befindet sich ein Flacherker auf zwei Kragsteinen (Abb. 28) und im Westen der Nordfront ein einachsiger Arkadenrisalit.

Der **östliche Trakt** ist zweigeschossig angelegt und birgt im Norden bereits genanntes segmentbogiges Durchfahrtstor. An der Ostfront ist jener Gebäudeteil gegenüber der Ostfront des mittleren Traktes deutlich zurückgelagert (Abb. 26 und Abb. 30). Die Wand ist nach Osten hin leicht abgeschrägt.

Die zum Brunnenhof geneigte Front (Abb. 31) ist schlicht, wobei die Fenster unregelmäßige Abstände und zum Teil auch unterschiedliche Größen aufweisen. Die Fenster im Obergeschoss verfügen zudem über steinerne Rahmen.

### **1.3.3.2. Beschreibung der Kirche (heutiger Baubestand)**

Die Kirche entspricht dem Typus einer dreischiffigen Staffelkirche mit polygonalem Chor (Abb. 8). Sie verfügt über ein Hauptschiff und zwei Seitenschiffe (Abb. 8). An das südliche Seitenschiff grenzt ein zweijochiger, eingeschossiger Kapellenanbau und an das nördliche, die sich ebenfalls über zwei Joche und zudem über zwei Geschosse erstreckende Sakristei. Im Osten ist der Kirche ein dreijochiger Langchor mit 5/8 Schluss vorgelagert. Im Norden wird dieser durch einen annähernd quadratischen Anbau erweitert. Der westliche Teil der Kirche bildet den östlichen Trakt der Klosteranlagen und steht somit in engem Verband mit den Konventgebäuden.

**Äußeres:** Insgesamt vermittelt die Kirche einen kompakten und einfachen Eindruck (Abb. 10 und Abb. 34). Das steile Satteldach wird im Nordwesten durch einen Turm mit Spitzhelm durchstoßen.

**Nordfront:** An der Nordfront, an die Klostergebäude anschließend, sind die Räumlichkeiten oberhalb der Kirche auf insgesamt drei kreuzgratgewölbten Erdgeschossarkaden gestützt (Abb. 10 und Abb. 34).

Die beiden westlichen Arkaden werden durch Rundbögen nach außen geöffnet (Abb. 35), die östlichste hingegen durch einen Spitzbogen. Das östlichste der drei Joche ist durch eine Mauer von den anderen beiden getrennt und bildet einen Art Vorraum zur Kirche (Abb. 36). Eine Tür verbindet diesen mit dem Sakralraum. An der Westwand ist ein zugemauerter Spitzbogen erkennbar (Abb. 36 und Abb. 37). Von den beiden davon separierten Jochen führt ein großes Portal über einen schmalen Raum in den Kreuzgang (Abb. 38).

Östlich des Vorraumjoches liegt, in einer spitzbogigen Nische, eine rechteckige Türe durch welche man in die Sakristei gelangt. Daneben befindet sich, in einer weiteren spitzbogigen Nische, ein rechteckiges Fenster. Oberhalb der spitzbogigen Öffnung, der spitzbogigen Nische mit Tür und jener mit Fenster befindet sich je ein spitzbogiges Fenster (Abb. 34). Oberhalb der rundbogigen Öffnungen im Westen befinden sich rechteckige Fenster.

Im Untergeschoss zieht sich ein vorgelagerter Sockel, beginnend im Westen, bis kurz nach der Nische mit der Tür, wo er abrupt endet.

**Ostfront:** Der Kirchenbau schließt gegen Osten mit einem polygonalen Chor (Abb. 39) und einem, gegenüber dem Chor etwas zurückgelagerten, quadratischen Anbau im Norden. Die gesamte Ostfront wird von einem Sockel durchzogen.

Der Chor verfügt über insgesamt fünf Maßwerkfenster. Am Anbau befinden sich zwei weitere – an jeder Seitenwand eines, wobei die Fenster hier deutlich niedriger liegen, als jene des Chores. Die sechs Chorwinkel werden von je einem gestuften Strebepfeiler flankiert, ein weiterer befindet sich an der Ecke des Anbaus. Am nördlichen Chorwinkel sowie der östlichen Wand des Anbaus sind Reste von Wandmalereien (Abb. 40) erhalten. Sie zeigen fragmenthaft den Hl. Christopherus, Christus am Ölberg sowie Wappen und Scheinarchitektur.

**Südfront:** Im Süden kragt ein sich über zwei Joche erstreckender Kapellenanbau hervor. Dieser weist an der Ostfront (Abb. 42) zwei runde Öffnungen mit vergitterten Fenstern und zum Chor angrenzend ein Maßwerkfenster auf. An der Südfront (Abb. 41) des Kapellenanbaus befinden sich zwei weitere Maßwerkfenster.

Westliche des Anbaus ist, etwas zurückgelagert, ein rechteckiges Portal mit darüber gelegtem spitzbogigem Fenster. An derselben Wand, etwas weiter oben an den Schüttkasten grenzend, befindet sich eine kleine quadratische Fensteröffnung.

**Innere:** Die Kirche selbst verfügt über ein Hauptschiff und zwei Seitenschiffe (Abb. 8).

Der Altarraum (Abb. 43) ist über drei Stufen leicht erhöht und wird durch insgesamt fünf Maßwerkfenster beleuchtet. Die gerade schließenden Nebenchöre erstrecken sich im Norden über zwei Joche, im Süden lediglich über eines.

Im Westen ist im Hauptschiff und im nördlichen Seitenschiff die Nonnenempore eingezogen (Abb. 44). Sie erstreckt sich über insgesamt drei Joche. Die darunter liegenden Räumlichkeiten sind nur zum Teil zur Kirche hin offen. Die Brüstung der Nonnenempore besitzt im nördlichen Teil einen auf Konsolen getragenen, durch eine hölzerne Balustrade begrenzten, Vorbau. Darunter befindet sich der Treppenaufgang vom Kirchenschiff zur Empore (Abb. 46). Von dort gelangt man auch zum Turm und in das Obergeschoss der Konventgebäude. Die hinter dem Treppenaufgang im Erdgeschoss befindlichen Raumkompartimente sind von der Kirche separiert und ausschließlich vom Kreuzgang aus betretbar. Der Raum unter der Empore im Hauptschiff ist in etwa über ein Joch in einer Bogenarchitektur zum Kirchenraum geöffnet. Im hinteren Teil ist, an das Nordschiff angrenzend, eine tiefe Nische in die Wand eingelassen (Abb. 60).

Im südlichen Seitenschiff (Abb. 45) sind zwei Joche zur Kirche hin geöffnet, der dahinterliegende Raum ist durch eine Tür mit der Kirche verbunden. Ein Fenster an der gegenüber liegende Seite bildet eine Öffnung in den Kreuzgang. Die Räumlichkeiten im Obergeschoss stehen mit der Kirche in keiner Verbindung.

An das südliche Seitenschiff grenzt eine in zwei weiten Arkaden zur Kirche hin geöffnete Kapelle (Abb. 47 und Abb. 48). Ihr Bodenniveau ist gegenüber dem des Seitenschiffes um zwei Stufen erhöht.

Im Nordosten erstreckt sich über zwei Joche die Sakristei (Abb. 49). Von dieser gelangt man über einen Treppenaufgang in einen dreijochigen Raum (Abb. 50) – das westlichste Joch liegt über dem Vorraum zur Kirche. Der Raum oberhalb der Erdgeschossarkaden gehört nicht zur Kirche und ist ausschließlich vom Kloster her betretbar.

**Gewölbe:** Das Mittelschiff (Abb. 51) wird in allen Jochen von einem Parallelnetzrippengewölbe überspannt, welches auf insgesamt fünf durchlaufenden Konsolen gestützt wird. In den Seitenschiffen befinden sich Netz- beziehungsweise Rautengewölbe und im Chor (Abb. 52 und Abb. 53) ruhen die sternförmige Netzrippen mit Birnstabprofil auf Runddiensten. Unterhalb der Maßwerkfenster durchläuft den gesamten Chor ein Kaffgesims. Der 2-jochige Nordchor wird durch Knickrippensterne auf Konsolen überspannt, der Südchor von Parallelnetzrippen. In der Sakristei findet sich ein Kreuzrippengewölbe und im darüber liegenden Raum ein Kreuzgratgewölbe.

Das Hauptschiff wird in den beiden östlichen Jochen durch zwei gedrungene, annähernd rundbogige Arkaden auf massiven Pfeilern zum Seitenschiff hin geöffnet. Die Nebenchöre weisen zum Hauptchor lediglich einfache spitzbogige Öffnungen auf. Zu den Seitenschiffen sind sie durch Arkaden geöffnet. Auch der Kapellenanbau im Süden ist durch zwei weite Arkaden zum Kirchenraum hin offen.

**Einrichtung:** Hier seien nur die wichtigsten und für die Arbeit relevanten Ausstattungselemente genannt. Im Hauptchor befindet sich ein neugotischer Hochaltar und in den Seitenchören je ein neugotischer Nebenaltar. Am Pfeiler zwischen Hauptschiff, Nordschiff und Hauptchor ist die Kanzel angebracht.

Ein hölzernes Epitaph (Abb. 55) in Form eines Triptychons im Hauptchor zeigt die Auferstehung Christi sowie weitere Malereien. Eine Inschrift verweist auf die Stifterin, Äbtissin Marina von Pürching. In der Südostkapelle ist auf einem neugotischen Altartisch ein geschnitzter spätgotischer Stammbaum (Abb. 56), davor befindet sich eine Pieta (Abb. 57).

Ebenfalls in der Kapelle aufgestellt ist der Taufstein mit Aufsatz mit der Statuette des Hl. Johannes d. Täufer.

**Grabdenkmäler:** Im Hauptchor befinden sich fünf Äbtissinen-Grabplatten mit Wappen. Vier davon besitzen eine ganzfigurliche Darstellung der Verstorbenen. Sie erinnern an Elisabet de Eytzing (vor 1466), Agatha de Tannberg (1519), Benigna von Weix (1553), Margaretha Maitnerin von Kaczenperg (1532) und Kunigundis de D'ebach (1536). Am Triumphbogen ist der Priestergrabstein Ignatius Güttners (1781) angebracht, im Nordchor jener von Nicolas Sailer (1622). Im Nordschiff befindet sich eine stark beschädigte Wappengrabplatte und im Südschiff der Wappengrabstein Sidonias Elisabeth von Salburg (1623) und eine Wappengrabplatte Georg (Jorig) Schachners (1423). In der Südostkapelle ist im Boden die Äbtissinen-Wappengrabplatte der Katherina Kreelingin (Kressling) von 1395 eingelassen. Ebenfalls dort befinden sich die Wappengrabsteine von Maria Christina (.)eldhamerin (1761), Josef Anton Schmid von (.)uerheim (1777), Matthias Redlhamber (1737), Johann Ferdinand Seelmann (1748) und Hans Peutner (Pointner) (1479), der Priestergrabstein Mathias Reindls (1733) sowie die Grabsteine von Johann Piler (1682) und Leopoldt Sailer (1777).

## 2. Gründungsgeschichte

Es gibt zwei Urkunden, die für die Gründungsgeschichte des Erlaklosters von besonderer Bedeutung sind. Einerseits der undatierte Stiftsbrief<sup>57</sup> und andererseits das Konradinium vom 22. Mai 1151<sup>58</sup>.

Der Stiftsbrief<sup>59</sup> besagt, dass ein Otto unter der Zustimmung seines nicht näher genannten Bruders sowie zweier Blutsverwandter – Udalschalk und Dietrich – das Kloster Erla zu Ehren der Hl. Maria, den Hll. Peter und Johannes des Täufers errichten lässt. Auf seinen Vorschlag sei seine Schwester Gisela als Äbtissin einzusetzen. Diese verpflichtet sich den Orden unter der Regel des Hl. Benedikts zu leiten. Künftig aber sichert Otto den Nonnen die freie Wahl der Äbtissin zu. Auf Bitten seiner Schwester behält er sich und seinen Nachkommen die Vogtei vor und verspricht diese ohne Einschaltung eines Untervogtes auszuüben. Aus Furcht vor möglichen Übergriffen seiner Nachkommen stellt Otto das Kloster unter den ausdrücklichen Schutz des Bischofs Egilberts (reg. 1045-1065)<sup>60</sup> von Passau und dessen Nachfolger. All jene, die beabsichtigten, dem Kloster Schaden zuzufügen, droht ewige Verdammnis – den Wohltätern aber soll himmlischer Lohn versprochen werden.<sup>61</sup>

In weiterer Folge werden jene Besitzungen und Güter aufgezählt, die dem Kloster vom Stifter übergeben wurden und anschließend auch jene Güter und Zehentrechte, die von Bischof Egilbert für den Konvent bestimmt waren. Zum Schluss erfolgt noch die Aufzählung weiterer Zeugen, die sprichwörtlich „an den Ohren gezogen werden“<sup>62</sup>. Es werden weder Ausstellungsort noch Datierung genannt.

Im sogenannten Konradinium vom 22. Mai 1152<sup>63</sup> erneuert Bischof Konrad (reg. 1148-1164)<sup>64</sup> von Passau die Urkunde seines Vorgängers Bischof Egilbert über die Errichtung des Erlaklosters. Auch in dieser Urkunde wird lediglich von einem Edelfreien Otto gesprochen –

---

<sup>57</sup> Siehe Anhang Nr. 1.

<sup>58</sup> Siehe Anhang Nr. 2.

<sup>59</sup> Lateinische Fassung siehe Anhang Nr. 1. Zusammengefasste deutsche Übersetzungen bei: Renglovics 1931, S. 23-24; Berger 1979, S. 38 f.; Lechner 1953/1954, S. 7-9; Weltin 2001, S.48; Petrin 2002, S. 396 f.

<sup>60</sup> Boshof 1992, S. X.

<sup>61</sup> Anm.: Laut Lechner handelt es sich hierbei um die zu jener Zeit traditionellen Fluch- bzw. Segensformeln. Lechner 1953/1954, S. 8.

<sup>62</sup> Anm.: Nach altbayrischer Sitte wurden die Zeugen „an den Ohren gezogen“, dass sie sich die Vorgänge besser ins Gedächtnis einprägten. Petrin 2002, S. 397.

<sup>63</sup> Gesamte lateinische Fassung siehe Anhang Nr. 2. Zusammengefasste deutsche Übersetzungen bei: Weltin 2001, S.49 f.; Petrin 2002, S.397 f.

<sup>64</sup> Boshof 1992, S. X.

ohne dass seine Herkunft näher bestimmt wird. Ebenso werden seine Verwandten Udalschak (im Konradiunium Engelschalch) und Dietrich erneut genannt.

Das Konradinium bestätigt die bereits aus der Vorurkunde bekannten Dotationen, welche vom Stifter und Bischof Egilbert an das Kloster übergeben wurden – hinzu kommen neue Stiftungen von Bischof Reginmar (reg. 1121-1138)<sup>65</sup> und weiterer ungenannter Wohltäter. Zur Beweissicherung beruft man sich auf jene Laienzeugen, welche bereits im Stiftsbrief aufgezählt wurden.

Während die Zeugenreihe und Stiftungsgüter weitgehend mit jenen aus dem Stiftsbrief übereinstimmen,<sup>66</sup> fällt auf, dass die Bestimmungen zur Vogtei und der freien Äbtissinnenwahl keinerlei Erwähnung in der Bestätigung finden.

Die beiden Urkunden geben Rätsel auf und veranlassen die Forschung zu zwei verschiedenen Gründungsdaten. Einerseits zu einer Gründung um 1050 – diese Meinung wird vor allem von der älteren Literatur unter anderen Keiblinger<sup>67</sup>, Heyret<sup>68</sup>, Erdinger<sup>69</sup> und Mitis<sup>70</sup> vertreten. Andererseits wird eine Gründung knapp 100 Jahre später, zwischen 1130 und 1150 – insbesondere von Petrin<sup>71</sup>, Lechner<sup>72</sup>, aber auch Boshof<sup>73</sup> und Renglovics<sup>74</sup> angenommen. Nachdem in der Forschung letztere Meinung lange als sehr wahrscheinlich gegolten hat, tendiert die jüngere Literatur, wie etwa Weltin<sup>75</sup>, Berger<sup>76</sup>, Wagner<sup>77</sup> und Schmidt-Sommer/Bolschwing<sup>78</sup> nun wieder zu einer früheren Stiftung.

Für erstere Vermutung, also eine Gründung um 1050, spricht vor allem die Erwähnung Bischof Egilberts im Stiftsbrief. Dort wird er in zweierlei Zusammenhang genannt: Zum einen wird das Kloster vom Gründer unter Egilberts Schutz und Schirm gestellt und zum anderen erweist er sich als großzügiger Stifter, der dem Kloster mehrere Dotationen zuweist. Er

---

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Anm.: Abgesehen von den hinzukommenden Stiftungen durch Bischof Reginmar und weiterer in der Bestätigung genannter Wohltäter.

<sup>67</sup> Keiblinger 1851, S. 251.

<sup>68</sup> Heyreth 1881, S. 103.

<sup>69</sup> Erdinger 1898, S. 126.

<sup>70</sup> Mitis 1912, S. 170 f.

<sup>71</sup> Petrin 2002, S. 398.

<sup>72</sup> Lechner 1953/1954, S. 22.

<sup>73</sup> Boshof 1988, S. 546.

<sup>74</sup> Renglovics 1931, S. 26.

<sup>75</sup> Weltin 2001, S. 54.

<sup>76</sup> Berger 1979, S. 41.

<sup>77</sup> Wagner 1976, S. 85 Anm. 210.

<sup>78</sup> Schmidt-Sommer/Bolschwing 2002, S. 215.

regierte nachweislich von 1045-1065 in Passau.<sup>79</sup> Dies legt natürlich die Vermutung nahe, dass auch die Stiftung des Klosters unter dessen Regenschaft fiel – daher in einen Zeitraum um die Mitte des 11. Jahrhunderts.

Verstärkt wird diese These von den befürwortenden Forschern durch den Verweis auf Schriften anderer Klöster, in denen bereits vor 1100 Geistliche aus Erla Erwähnung finden. So berichten etwa Keiblinger und Karajan von einem Totenbuch des Stiftes St. Peter in der Au „von einer Hand des XI. Jhd.“<sup>80</sup>, die „*Erlahenses moniales*“<sup>81</sup> verzeichnet. Weiteres berufen sich Keiblinger und Erdinger auf ein in Bruchstücken überliefertes Melker Necrologium, das nach Ansicht der Forscher vor 1121 entstanden ist und in dem „*Conigunt m. d’erla*“<sup>82</sup> aufscheinen.

Schmidt-Sommer/Bolschwing berichten in ihrem Text zum Salzburger Kloster Nonnberg von Konventualinnen, die 1050 zur Neugründung von Nonnberg nach Erla geschickt wurden.<sup>83</sup>

Dem gegenüber steht die Person des Stifters – im Stiftsbrief lediglich „Otto“<sup>84</sup> genannt. Von welcher Herkunft dieser Otto sein soll bleibt offen. Auch das Konradinium gibt hierzu keine Auskunft und spricht lediglich von einem „Edelfreien Otto“<sup>85</sup>, ohne seine Genealogie genauer zu definieren.

Um sich eine Stiftung der Größenordnung, wie sie in Erla anzutreffen ist leisten zu können, muss man davon ausgehen, dass es sich bei diesem „Otto“ um eine bekannte, einflussreiche Person von adeligem Geschlecht gehandelt haben muss.

Im relevanten Gebiet gibt es vor allem eine adelige Familie, die durch ihre weitreichenden Besitzungen und großzügigen Stiftungen besticht – es handelt sich hierbei um die Machländer. Inwieweit die Herren von Machland mit den bereits etwas früher bekannten Herren von Perg gleichzusetzen oder eventuell sogar von ihnen abstammen, wird in der Forschung immer wieder diskutiert.<sup>86</sup> Denn auch die Herren von Perg tauchen häufig als gewichtige Stifter und einflussreiche Vögte auf.<sup>87</sup>

---

<sup>79</sup> Boshof 1992, S. X.

<sup>80</sup> Keiblinger 1851, S. 251; Karajan 1852, pag. LVI und S. 35 und S. 50.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Keiblinger 1851, S. 251; Erdinger 1898, S. 126.

<sup>83</sup> Schmidt-Sommer/Bolschwing 2002, S. 215.

<sup>84</sup> „*Ego, Otto (...)*“

<sup>85</sup> „*(...) Vir quidam nobiliter ingenuss Otto (...)*“

<sup>86</sup> Hintermayer-Wellenberg 2005, S. 35-40; Mayböck 2009, S. 56-78; Lechner 1953/1954, S. 9 f.

<sup>87</sup> Mayböck 2009, S. 58-60; Hintermayer-Wellenberg, S. 36-38.

Da aber in zwei Traditionsnotizen der 1149 verstorbene Otto von Machland ausdrücklich als Vogt von Erla bezeichnet wird<sup>88</sup> und laut Stiftsbrief die Vogtei innerhalb der Familie gehalten werden soll, geht die Forschung davon aus, dass jener Otto ein Mitglied der Machländer gewesen sein musste. Allerdings führt die Frage, um welchen Otto es sich genau gehandelt hat, zu weiteren Diskrepanzen.

Es gibt einen Otto in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der gemeinhin als gesichert gilt und zwar Otto von Machland, der Gründer des Zisterzienserstiftes Baumgartenberg (gegr. 1141) und des Chorherrenstiftes Waldhausen (gegr. 1147).<sup>89</sup> Er findet seine erste Erwähnung in der Beurkundung des Stiftes Gleink am 1. Jänner 1128, wo er gemeinsam mit seinem Bruder Walchun als Zeuge auftritt.<sup>90</sup> 1149 macht er sein Testament zu Greifenstein, in dem er das letzte Mal erscheint.<sup>91</sup>

Dies veranlasst Lechner<sup>92</sup>, Renglovics<sup>93</sup> und Boshof<sup>94</sup> dazu, jenen Otto von Machland mit Otto, dem Stifter von Erla gleichzusetzen. Sie nehmen daher eine Gründung um Mitte des 12. Jahrhunderts an.

Demgegenüber vermuten insbesondere jene Forscher, die von einer Gründung um 1050 ausgehen, dass es neben diesem gesicherten „jüngeren“ Otto noch einen „älteren“ gegeben hatte.<sup>95</sup> Die einzige Urkunde, die auf diesen „älteren“ Otto hinweisen würde, wäre der Stiftsbrief von Erla – sofern man davon ausgeht, dass dieser um die Mitte des 11. Jh. entstanden ist.

Mayböck wirft eine weitere These auf: Er vermutet im Zeitraum zwischen 1100 und 1150 einen Otto I. von Machland (1100-1130) und einen Otto II. von Machland (1100-1150).<sup>96</sup> Ersterer soll mit Gertrud von Erla verheiratet gewesen sein und 1130 auf der Stammburg der Herren von Erla gemeinsam mit seiner Frau und ihren Brüdern Meginhart und Heinrich von Erla das Benediktinerinnenkloster gegründet haben.<sup>97</sup> Otto II. von Machland sei der Sohn

---

<sup>88</sup> Anm.: Diese Traditionsnotizen stammen aus Admont und dürften laut Renglovics spätestens 1149, daher kurz vor dem Tod Ottos von Machland, entstanden sein. Renglovics 1931, S. 24-27.

<sup>89</sup> Lechner 1953/1954, S. 9; Renglovics 1931, S. 7; Petrin 2002, S. 397; Boshof 1988, S. 546.

<sup>90</sup> Renglovics 1931, S. 7.

<sup>91</sup> Renglovics 1931, S. 7; Mitis 1912, S. 302.

<sup>92</sup> Lechner 1953/1954, S. 28

<sup>93</sup> Renglovics 1931, S. 7.

<sup>94</sup> Boshof 1988, S. 546.

<sup>95</sup> Erdinger 1898, S. 126; Heyreth 1881, S. 103.

<sup>96</sup> Mayböck 2009, S. 70 f.

<sup>97</sup> Mayböck 2009, S. 70 f.

Otto I. und war mit Jutta von Peilstein verheiratet gewesen.<sup>98</sup> Er gelte als Gründer der Klöster Waldhausen und Baumgartenberg.<sup>99</sup>

Da letztere Theorien urkundlich wenig bis gar nicht belegbar sind, gestaltet es sich meiner Ansicht nach als schwierig, von einem früheren Otto von Machland auszugehen.

Eine ganz andere Meinung verfolgt Weltin. Da weder in der Stiftungsurkunde, noch im Konradinium dieser Otto näher bestimmt wird, muss seiner Ansicht nach nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass es sich beim Stifter tatsächlich um ein ursprüngliches Mitglied der Machländer gehandelt haben muss.<sup>100</sup> Er verweist auf einen Otto, der um 1037 im Machlandgebiet nachweisbar ist und bei dem es sich, seiner Meinung nach, um einen Ahnherrn der Machländer gehandelt hatte.<sup>101</sup> Dies würde auch das spätere Aufscheinen eines Machländers – Otto – als Vogt erklären.<sup>102</sup>

Da durch die Person des Stifters nicht auf ein Gründungsdatum geschlossen werden kann, möchte ich mich im Folgenden den anderen im Stiftsbrief genannt Personen zuwenden.

Zuerst soll Ottos Schwester Gisela, welche dem Stiftsbrief zufolge im Erlakloster als erste Äbtissin eingesetzt wurde, näheren Ausführungen unterzogen werden. In den schriftlichen Quellen findet sie keine Erwähnung, überhaupt wird erst 1162 das erste Mal eine Äbtissin für das Erlakloster beurkundet.<sup>103</sup>

Auch in Bezug auf den bereits erwähnten, historisch gesicherten Otto von Machland ist keine Schwester namens Gisela bekannt – lediglich eine Schwester Petrissa (Peters).<sup>104</sup> Ihr Name erinnert an den Heiligen Peter nach dem das Kloster gestiftet wurde und der in der Familie besonders verehrt wurde.<sup>105</sup> Lechner verweist auf einen Passauer Urbar, laut dem Petrissa gemeinsam mit ihren Brüdern „(...) *Besitz in Laa und Umgebung, darunter Loosdorf (b. Saatz) an das Hochstift Passau gab.*“<sup>106</sup>

Einzig belegte Gisela ist Gysela von Perneck (Pernegg), die mit Rudolf I. von Perg (1035-1090) verheiratet war.<sup>107</sup> Geht man von einer verwandtschaftlichen Beziehung der Herren von

---

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Mayböck 2009, S. 70.

<sup>100</sup> Weltin 2001, S. 53 f.

<sup>101</sup> Weltin 2001, S. 54.

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Siehe Anhang Nr. 5.

<sup>104</sup> Lechner 1953/1954, S. 18.

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> Ebd.

<sup>107</sup> Lechner 1953/1954, S. 9 f.; Mayböck 2009, S. 59 und S. 76.

Perg und der Herren von Machland aus, handelt es sich hierbei um die Urgroßmutter von Otto, dem Gründer der Klöster Baumgartenberg und Waldhausen.<sup>108</sup>

Die Existenz der im Stiftsbrief, als Schwester des Stifters und erste Äbtissin genannten „Gisela“, kann also historisch nicht nachgewiesen werden. Es sollen daher nun die weiteren Zeugen näheren Ausführungen unterzogen werden. Zuerst sei bemerkt, dass jene, sowohl im Stiftsbrief als auch im Konradinium, mit Ortszusätzen genannt werden – diese Praxis war erst im 12. Jahrhundert üblich und würde auf eine spätere Entstehung der Urkunde verweisen.<sup>109</sup>

Intensiver mit den Zeugen und deren Identität hat sich Lechner befasst. Er versucht ihre Herkunft zu ermitteln und sie mit historisch gesicherten Personen zu identifizieren.<sup>110</sup> So setzte er in etwa nicht nur den Stifter Otto mit Otto von Machland, dem Gründer von Baumgartenberg und Waldhausen, gleich,<sup>111</sup> sondern auch seine Verwandten Udalschalk und Dietrich, mit Udalschalk von Stille und Dietrich von Formbach.<sup>112</sup> Bei seiner Analyse kommt Lechner zu folgenden Schlüssen: Bei den Zeugen handelte es sich vornehmlich um Personen aus der weiteren Umgebung von Erla.<sup>113</sup> Sofern sie tatsächlich existiert haben, so lebten sie in der Zeit um 1120 bis 1140/50 und – wie Lechner ausdrücklich hinzufügt – keinesfalls in der Mitte oder zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.<sup>114</sup>

Weltin zufolge sei der Zeugenreihe aber nicht allzu viel Bedeutung beizumessen. Laut ihm könnten die Namen sehr wohl auch auf frühere Personen zurückgehen, aber erst nachträglich im 12. Jahrhundert mit Herkunftsorten versehen worden sein.<sup>115</sup> Dies wäre eine Praxis, die sich bei zahlreichen Traditionsnotizen wiederfindet.<sup>116</sup> Dabei hatte man häufig die Zeugen mit Herkunftsnamen adeliger Familien überschrieben.<sup>117</sup>

Allgemein stellen Lechners genealogische Forschungen in der Literatur immer wieder einen Kritikpunkt dar, da seine Schlüsse nicht widerspruchsfrei nachvollziehbar sind.<sup>118</sup>

---

<sup>108</sup> Lechner 1953/1954, S.9 f.; Mayböck 2009, S. 76.

<sup>109</sup> Renglovics 1931, S.10; Lechner 1953/1954, S. 11; Mitis 1912, S. 171.

<sup>110</sup> Lechner 1953/1954, S. 11-16.

<sup>111</sup> Lechner 1953/1954, S. 9.

<sup>112</sup> Lechner 1953/1954, S. 10 f.

<sup>113</sup> Lechner 1953/9154, S. 11-16.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Weltin 2001, S. 53 und S. 53 Anm. 37.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Weltin 2001, S. 53 f; Petrin 2002, S. 398.

Aufgrund der erwähnten Personen kann daher nicht auf ein eventuelles Gründungsdatum geschlossen werden. Auslöser dieser Diskrepanzen ist vor allem der Stiftsbrief, welcher nun einer tiefergehenden Betrachtung unterzogen werden soll.

Als einer der frühesten und bedeutendsten Wissenschaftler, der sich mit dem Stiftsbrief auseinandergesetzt hat, ist zweifelsohne der Historiker und Urkundenforscher Oskar Mitis zu nennen. In seinem umfassenden Werk zum älteren österreichischen Urkundenwesen widmet er sich unter anderem in einem kurzen Abschnitt dem Stiftsbrief von Erla.<sup>119</sup> Aufgrund von Stil und anderen Beobachtungen wie Schriftzug, Anhängung des Siegels und der bereits erwähnten Beisätze zu den Personennamen, schließt er darauf, dass die Urkunde zwar gerne den Anschein erwecken möchte um 1050 entstanden zu sein (darauf verweist vor allem die Erwähnung Bischofs Egilberts), dass es sich allerdings um eine Fälschung des 12. Jahrhunderts handelt.<sup>120</sup> Laut Mitis ist der Stiftsbrief knapp vor dessen Bestätigung, also kurz vor 1151, entstanden.<sup>121</sup> Mit dieser Ansicht hat er in der Forschung weitgehend Akzeptanz gefunden und wurde in weiterer Folge mehrmals bestätigt, wie etwa durch Renglovics<sup>122</sup>, Lechner<sup>123</sup> und Boshof<sup>124</sup> und Weltin<sup>125</sup>. Wobei sie alle davon ausgehen, dass der Stiftsbrief erst in die zweite Hälfte, wenn nicht sogar in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts zu datieren ist – auf jeden Fall aber erst nach dem Konradinium 1151.

Da der paläografische Befund für sich spricht, soll eine Fälschung auch nicht angezweifelt werden. Offen ist aber nach wie vor, ob es sich um eine rein formale oder auch inhaltliche Fälschung handelte. Mitis bezeichnet den Stiftsbrief als „*inhaltsarm*“ und hält ihn für „(...) *eine wenig überarbeitete frühzeitig Aufzeichnung von dem Charakter einer Notiz und daher auch frei vom Verdacht einer bewussten Fälschung.*“<sup>126</sup> Er hält also, trotz der späteren Entstehung des Stiftsbriefes, an einer Gründung um 1050 fest.<sup>127</sup>

---

<sup>119</sup> Mitis 1912, S. 170 f.

<sup>120</sup> Ebd.

<sup>121</sup> Mitis 1912, S. 171.

<sup>122</sup> Anm.: Renglovics vermutet eine Entstehung des Stiftsbriefs um Mitte des 12. Jahrhunderts. Renglovics 1931, S. 5.

<sup>123</sup> Anm.: Lechner vermutet eine Entstehung des Stiftsbriefs in der zweiten Hälfte oder im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Lechner 1953/1954, S. 8.

<sup>124</sup> Anm.: Boshof vermutet eine Entstehung des Stiftsbriefs im späten 12. Jahrhundert. Boshof 1988, S. 546.

<sup>125</sup> Anm.: Weltin vermutet einen Entstehung des Stiftsbriefs erst nach dem Konradinium, wobei sich seiner Ansicht nach nicht genau sagen lässt wann. Weltin 2001, S. 54.

<sup>126</sup> Mitis 1912, S. 171.

<sup>127</sup> Ebd.

Ob dieser tatsächlich so „inhaltsarm“<sup>128</sup> ist, wie von Mitis behauptet, soll nun geprüft werden. Als Vergleichsbasis dient das Konradinium vom 22. Mai 1151 – dieses wird gemeinhin als echt angenommen.<sup>129</sup>

In erster Linie besticht beim Vergleich beider Urkunden die Tatsache, dass die Bestimmungen zur freien Äbtissinnenwahl sowie zu den Vögten, beziehungsweise den Untervögten, in der Bestätigung keinerlei Erwähnung finden. Dies soll im Folgenden Schwerpunkt der Betrachtung sein.

Der Passus zur Vogtei ist in engem Zusammenhang mit der inhaltlich folgenden Unterschutzstellung unter den Passauer Bischof Egilbert und seinen Nachfolgern zu betrachten. Während der Stiftsbrief nur allgemein von Schutz und Schirm spricht,<sup>130</sup> wird dies im Konradinium noch präzisiert – der Adelige Otto erklärt sich mit der Eingliederung in die passauische Eigenklösterorganisation einverstanden.<sup>131</sup>

Bereits Renglovis fällt auf, dass es wohl eher unwahrscheinlich ist, „(..) daß Otto seine Stiftung aus Furcht vor den eventuellen Übergriffen seiner Nachkommen unter den Schutz des Bischofs von Passau stellt.“<sup>132</sup> Vielmehr dürften die Nonnen von den Erben des Stifters bedroht worden sein – die Familie war 1162 mit dem Bruder Ottos, Walchun von Machlandklamm, ausgestorben<sup>133</sup> – und dürfte aus Furcht vor Erbstreitigkeiten um Schutz beim Bischof von Passau angesucht haben.<sup>134</sup> Lechner verweist auf die Grafen von Velburgklamm, welchen derartige Übergriffe durchaus zuzutrauen wären.<sup>135</sup>

Das Amt des Vogtes war ein überaus bedeutendes und zudem mit großen Einkünften und einer gewissen Vormachtstellung verbunden. In der streng nach Ständen gegliederten Gesellschaft des Mittelalters waren ausschließlich Adelige gewalt- und fedefähig.<sup>136</sup> Mitglieder anderer Stände, also Kleriker und Bauern, besaßen keine derartigen Rechte und

---

<sup>128</sup> Ebd.

<sup>129</sup> Mitis 1912, S. 171; Renglovis 1931, S. 14 und S. 19.

<sup>130</sup> „(...) venerabilis sancte Patauiensis ecclesie episcopo Egilberti suorumque secessorum amminiculo et defensionis (...)“

<sup>131</sup> „(...) et locus ipse ad titulum s(ancti) Stephani protomartiris in manum domni Egilberti episcopi mancipatus, sub sua et omnium deinceps illius sedis episcoporum proficeret defensione et amminulo.“

Siehe auch Weltin 2001, S. 49; Renglovis 1931, S. 30.

<sup>132</sup> Renglovis 1931, S. 24.

<sup>133</sup> Renglovis 1931, S. 27.

<sup>134</sup> Renglovis 1931, S. 24 f.

<sup>135</sup> Lechner 1953/1954, S. 28.

<sup>136</sup> Simon 1995, S. 29.

mussten bei einem Schirmer um Schutz ansuchen.<sup>137</sup> Diese Schutz- und Schirmfunktion war umfassend, sie beinhaltete nicht nur die Verteidigung gegen Feinde, sondern auch die Gerichtsbarkeit – daher die Durchsetzung der eigenen Rechte nach Außen und Friedenssicherung innerhalb der eigenen Grenzen.<sup>138</sup> Kurzum, in Rechtsstreitigkeiten und Rechtsgeschäften mussten sich die Geistlichen durch einen weltlichen Vogt (Advocatus) vertreten lassen.<sup>139</sup>

Im Gegenzug für Schutz und Schirm erhielt der Vogt Abgaben und Dienste. Die Abgaben bestanden vor allem in Form von Naturalien, wie insbesondere Getreide und Schweine.<sup>140</sup> Zu den Diensten zählten oftmals „*Gastung*“, „*Anzug*“ und „*Hundslege*“ – daher, im Falle einer Reise musste der Vogt im Kloster selbst oder zumindest im klösterlichen Herrenhof beherbergt und gepflegt werden.<sup>141</sup> Zudem musste sich das Kloster an der Verteidigung beteiligen, so stellte es „*in Kriegsläufte Roß und Wagen*“<sup>142</sup> und hatte zudem einen Beitrag zur Ausstattung der bewaffneten Knechte des Vogtes zu leisten.

Dass dies zu einer Beschneidung der Rechte der geistlichen Grundherrschaft führte, muss wohl nicht ausdrücklich erwähnt werden. Und dass die Kleriker bemüht waren, diese Eingriffe auf ein Minimum zu beschränken ebenso wenig. Vancsa nennt dies „*ein Streben der Klöster nach Entvogtung*“<sup>143</sup> das vor allem im 12. Jahrhundert besonders eklatant wurde. Die Bemühungen konnten zwar keine weitgehende Autonomie der Klöster bewirken, jedoch führten sie dazu, dass die meisten Klöster unmittelbar dem Reich oder dem Landesfürsten unterstellt wurden.<sup>144</sup>

Diese Tendenz spiegelt sich auch in Erla wieder. So ist Otto von Machland im 12. Jahrhundert als Vogt von Erla nachweisbar – dies bezeugen die beiden bereits erwähnten Traditionsnotizen für Admont, in welchen Otto von Machland ausdrücklich als *advocatus* genannt wird.<sup>145</sup> Laut Renglovics dürfte ihm dessen Bruder Walchun von Machland-Chlam gefolgt sein – dieser Umstand kann allerdings nicht bezeugt werden.<sup>146</sup>

---

<sup>137</sup> Ebd.

<sup>138</sup> Simon 1995, S. 29-36.

<sup>139</sup> Vancsa 1921, S. 286.

<sup>140</sup> Simon 1995, S. 74 f.

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> Simon 1995, S. 75.

<sup>143</sup> Vancsa 1921, S. 286.

<sup>144</sup> Ebd.

<sup>145</sup> Renglovics 1931, S. 24 f.

<sup>146</sup> Renglovics 1931, S. 27.

Die nächste Erwähnung eines Vogts findet sich erst 1237, in der Bestätigung der Zoll und Mautfreiheit durch Kaiser Friedrich II., wieder.<sup>147</sup> Hier wird erstmals eine landesfürstliche Vogtei erwähnt, für die der Konvent auch Abgaben zu leisten hatte.<sup>148</sup> Offenbar dürften die Bemühungen der Nonnen Früchte getragen haben und es war ihnen gelungen sich aus den Fehden lokaler Herrschaftsverhältnisse zu befreien.

Ebenso können die Bestimmungen zur freien Äbtissinnenwahl unter eine ähnliche Autonomiebestrebung des Klosters subsumiert werden. Lechner verweist darauf, dass die freie Wahl des Abtes eine Forderung der Reformklöster gegen die Diözesanbischöfe war und insbesondere Ende des 11. Jahrhunderts und Anfang des 12. Jahrhunderts vermehrt auftrat.<sup>149</sup> Verwiesen sei unter anderem auf die Hirsauer Reform, die sich verstärkt um die Unabhängigkeit der Klöster bemühte – vor allem für eine „aus politischen Bindungen gelöste Abts- und Äbtissinnenwahl“<sup>150</sup>. Im Gegensatz zur Bestimmung zur Vogtei richtet sich diese Forderung zumeist gegen die Bischöfe selbst – denn auch sie übten starken Einfluss auf die Klöster aus.<sup>151</sup>

Insgesamt kann zusammengefasst werden, dass die Konvente bestrebt waren, bischöfliche und königliche Ansprüche zurückzuweisen. Dies stärkte nicht nur ihre Autonomie, sondern schränkte auch von außen eingreifende Rechte auf Steuern oder andere Dienstleistungen ein.<sup>152</sup>

Nach genauerer Erläuterung dieser Umstände und der Tatsache, dass die Bestimmungen zur freien Wahl der Äbtissin und die Beschränkung der Ausübung der Vogtei, ob ihrer außerordentlichen Bedeutung, keinerlei Erwähnung in der Bestätigung finden, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Fälschung nicht um eine rein formale sondern auch eine inhaltliche handelte.

Solche Fälschungen waren im Mittelalter durchaus keine Seltenheit. Vor allem im 11. und 12. Jahrhundert sind sie in der Diözese Passau mit besonders großer Häufigkeit zu verzeichnen.<sup>153</sup>

---

<sup>147</sup> Siehe Anhang Nr. 13.

<sup>148</sup> Weltin 2001, S. 55, insb. S. 55 Anm. 49.

<sup>149</sup> Lechner 1953/1954, S. 7; Schreiner 1999, S. 92-98.

<sup>150</sup> Schmidt-Sommer/Bolschwing 2002, S. 215.

<sup>151</sup> Röckeleien 2005, S. 68.

<sup>152</sup> Röckeleien 2005, S. 69.

<sup>153</sup> Boshof 1988, S. 522.

Boshof hat dies zum Anlass genommen sich mit diesem Phänomen näher auseinanderzusetzen. Er kommt zum Schluss, dass die große Anzahl dieser „Stiftsbriefe“ in einem Zusammentreffen zweier Entwicklungen zu begründen sei: Einerseits in der im 11. und 12. Jahrhundert eingetretenen Klostergründungswelle und andererseits in einer wesentlichen Veränderung im Rechtsleben.<sup>154</sup> Im 11. und 12. Jahrhundert kam es nämlich wieder zu einer Verschriftlichung des Rechtsverkehrs.<sup>155</sup> Die Klöster trachteten danach ihre Rechte zur Sicherung des Beweiswecks urkundlich festgelegt zu haben.<sup>156</sup> Während einige „Stiftsbriefe“ tatsächlich lediglich auf die Intention zurückgehen, bereits erworbene Rechte zu dokumentieren, fokussieren andere eine bewusste Fälschung, um persönliche Vorteile zu erwerben.<sup>157</sup> Hierbei handelte es sich, laut Boshof, vor allem um Zehente, Pfarreirechte, Ablösung bischöflicher Rechte (hierunter darf wohl auch die freie Äbtissinnenwahl gezählt werden) und Vogteifragen.<sup>158</sup> Als Beispiel sei kurz das bereits mehrfach erwähnte Zisterzienserkloster Baumgartenberg genannt. Ähnlich wie in Erla, bediente man sich auch hier einer Fälschung um adelige Vogteiansprüche zurückzuweisen, vermutlich bezogen sich jene ebenfalls auf die Herren von Velburg-Klamm.<sup>159</sup>

Insgesamt kann festgehalten werden, dass bewusst eine Täuschung initiiert wurde, um bestimmte Rechte zu erwerben. Der heute überlieferte „Stiftsbrief“ wurde Bischof Konrad von Passau mit Sicherheit nicht zur Bestätigung vorgelegt.

Welche Urkunde Bischof Konrad tatsächlich bestätigt hatte, wirft weitere Fragen auf. Etwas mehr Aufschluss gibt der erste Satz des Konradiniums. Dieser besagt, in gekürzter deutscher Zusammenfassung, dass die Privilegien von Bischof Egilbert über das Erlakloster erneuert werden sollen.<sup>160</sup> Dies gibt Raum für diverse Vermutungen.

Mitis glaubt, dass man aufgrund dieses Satzes annehmen müsste, dass es zwei Urkunden gegeben habe – eine vom Bischof und eine vom Gründer besiegelte.<sup>161</sup> Er verwirft seine These allerdings sogleich wieder, ohne dies genauer zu begründen.<sup>162</sup>

---

<sup>154</sup> Boshof 1988, S. 519-522.

<sup>155</sup> Boshof 1988, S. 519 f.

<sup>156</sup> Boshof 1988, S. 520 f. und S. 547 f.

<sup>157</sup> Boshof 1988, S. 548.

<sup>158</sup> Ebd.

<sup>159</sup> Boshof 1988, S. 545 f.

<sup>160</sup> „*Renovantes igitur quoddam nobis oblatum felicissime recordationis Egilberti Pataviensis Episcopi privilegium pro institutione Erlahensis ecclesie(...)*“

<sup>161</sup> Mitis 1912, S. 170.

<sup>162</sup> Mitis 1912, S. 169 f.

Anders Boshof und Weltin, sie gehen davon aus, dass es eine von Bischof Egilbert ausgestellte Urkunde über das Erlakloster gegeben haben muss, die Bischof Konrad zur Bestätigung vorgelegen wurde.<sup>163</sup> Laut Weltin haben die fehlenden schriftlichen Regelungen zur Äbtissinnenwahl sowie mögliche Probleme mit Lokal- und Untervögten, die Herstellung eines gefälschten Stiftsbriefs notwendig gemacht.<sup>164</sup> Eben diesem könnte das von ihm als „Egilbert-Urkunde“ bezeichnete Dokument zum Opfer gefallen sein.<sup>165</sup>

Doch welche Auswirkungen hatte dies nun auf die Frage nach einem möglichen Gründungsdatum des Klosters und gibt es vielleicht doch einen echten Kern im Stiftsbrief?

Lechner und Renglovics halten beide an einer Gründung in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fest. Sie identifizieren den Stifter Otto mit Otto von Machland, dem Gründer des Zisterzienserstiftes Baumgartenberg und des Chorherrenstiftes Waldhausen und setzen Zeugen mit im 12. Jahrhundert historisch erwiesenen Personen gleich.<sup>166</sup>

Die Erwähnung Bischofs Egilbert begründet Lechner folgendermaßen: Bischof Egilbert habe lediglich die Gründung und Weihe der Pfarre St. Valentin veranlasst. Dies sei laut Lechner der einzig wahre Kern des Stiftsbriefs und von daher rühre auch Egilberts Erwähnung.<sup>167</sup>

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, warum der Stiftsbrief den Anschein erwecken möchte älter zu sein als er tatsächlich ist.

Es drängt sich natürlich die Theorie auf, dass man durch die Vortäuschung eines älteren Datums die Bestimmungen zu Vogtei und Äbtissinnenwahl legitimieren wollte. Dies am besten dadurch, dass man den Eindruck erwecken wollte, dass der Stiftsbrief bereits möglichst lange Zeit in Kraft gewesen war.

Wenn man allerdings wie Lechner davon ausgeht, dass das Kloster erst Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet wurde, so scheint P. Benedikt Wagners Einspruch durchaus berechtigt. Er bezweifelt nämlich, dass es den Nonnen „(...) *selbst bei aller Durchtriebenheit* (...)“<sup>168</sup> gelungen wäre, den Bischof und die Zeugen davon zu überzeugen, dass das Kloster

---

<sup>163</sup> Boshof 1988, S. 546; Weltin 2001, S. 48 f. und S. 52.

<sup>164</sup> Weltin 2001, S. 54.

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> Lechner 1953/1954, S. 22; Renglovics 1931, S. 11 und S. 26; Petrin 2002, S. 397.

<sup>167</sup> Lechner 1953/1954, S. 22.

<sup>168</sup> Wagner 1976, S. 85 Anm. 210.

bereits seit 100 Jahren bestanden hatte, obwohl es, wenn man von Lechners Vermutung ausgeht, erst vor 20 oder 30 Jahren gegründet worden war.

Berger schließt sich P. Benedikt Wagner weitgehend an und beruft sich insbesondere auf Bischof Wolfger.<sup>169</sup> Dieser war Angehöriger der Herren von Erla und lebte von 1136 bis 1183 in Erla – eben zu jener Zeit in die die von Lechner angenommene Gründung fällt.<sup>170</sup> Laut ihr wäre es unmöglich, dass dieser nicht von der Fälschung gewusst hatte.<sup>171</sup> Möglicherweise habe er die Fälschung selbst angeregt, ansonsten ist es Berger zufolge „(...) *wenig wahrscheinlich, daß er, der um das Entstehungsjahr des Klosters gewußt haben mußte, gegen die Fälschung nicht Einspruch erhob.*“<sup>172</sup>

Diese Einwände gegen Lechner sind durchaus nachvollziehbar. Vielleicht ist letztendlich doch Weltins Theorie nachzugeben. Dieser geht davon aus, dass das Kloster zeitgleich oder kurz nach der Gründung der Pfarre 1045 im Zusammenwirken von Bischof Egilbert und einem Adeligen Otto, der ein Ahnherr der Machländer sein könnte, gegründet wurde.<sup>173</sup> Hierüber dürfte eine Urkunde verfasst worden sein, die man 1151 Bischof Konrad von Passau zur Bestätigung vorgelegt hatte.<sup>174</sup> Erst später dürfte – aus politischer und rechtlicher Notwendigkeit – der gefälschte „Stiftsbrief“ mit den Bestimmungen zur freien Äbtissinnenwahl und Vogtei entstanden sein.<sup>175</sup>

Trotz aller Plausibilität Weltins Theorie muss letztendlich doch hinzugefügt werden, dass ein verbindliches Ergebnis zur Gründungsdebatte wohl erst mit Auffinden der Vorurkunde, also jenem Dokument, welches Bischof Konrad tatsächlich zur Bestätigung vorgelegt wurde, möglich sein wird – sofern dieses überhaupt noch existiert.

---

<sup>169</sup> Berger 1979, S. 41.

<sup>170</sup> Ebd.

<sup>171</sup> Ebd.

<sup>172</sup> Ebd.

<sup>173</sup> Weltin 2001, S. 54.

<sup>174</sup> Ebd.

<sup>175</sup> Ebd.

### 3. „Innere Geschichte“ des Konvents

Ähnlich schwierig wie mit der Frage nach einem Gründungsdatum, verhält es sich mit jener nach der Herkunft der ersten Nonnen. Während sich hierzu die Literatur weitgehend verdeckt hält – daher die Frage schlicht nicht zur Diskussion stellt – wagt Erdinger zumindest eine Vermutung aufzustellen. Laut ihm könnte das Erlakloster das Salzburger Klosters Nonnberg zum Mutterkloster haben.<sup>176</sup> Darauf würden seiner Ansicht nach die bereits erwähnte Gebetsverbrüderung mit dem Männerkloster St. Peter sowie das Aufscheinen einiger Nonnen im Nekrolog von St. Peter hinweisen.<sup>177</sup> Ähnliches berichten Schmidt-Sommer/Bolschwing zum Kloster Nonnberg. Die Verfasserinnen geben an, dass 1050 eine Kolonie zur Neugründung nach Erla geschickt wurde.<sup>178</sup>

Sollte das Erlakloster tatsächlich so früh gegründet worden sein und wäre es durch das Salzburger Kloster Nonnberg besiedelten worden, so würde dies die Frühgeschichte des Konvents in ein neues Licht stellen, denn Nonnberg selbst war kein Benediktinerinnenkloster im herkömmlichen Sinne, sondern wies zunächst die Lebensform der Kanonissen auf.<sup>179</sup> Zwar stand auch in Nonnberg die Regel des Hl. Benedikts im Vordergrund, allerdings wurde sie weitaus flexibler ausgelegt und ermöglichte den Damen eine freiere Lebensweise.<sup>180</sup> So lebten die Kanonissen ebenfalls in einer Gemeinschaft unter der Äbtissin und pflegten auch das Chorgebet, jedoch durften sie Privateigentum besitzen und sich ihre eigenen Bediensteten halten.<sup>181</sup> Zudem war der Eintritt in ein Damenstift oftmals nicht mit einem ewigen Gelübde verbunden.<sup>182</sup> Es ist anzunehmen, dass sich auch die Tochtergründungen Nonnbergs am Vorbild des Mutterklosters orientiert hatten,<sup>183</sup> exemplarisch seien Traunkirchen<sup>184</sup>, St. Georgen am Längsee<sup>185</sup> und Gurk<sup>186</sup>, wo eine derartige Lebensweise bekannt ist, genannt. Ulrich Faust geht sogar so weit, ganz allgemein zu behaupten, dass sämtliche frühmittelalterliche Klöster mit Sicherheit keine reinen Benediktinerinnenklöster sondern

---

<sup>176</sup> Erdinger 1898, S. 128.

<sup>177</sup> Erdinger 1898, S. 128; siehe auch Kapitel 2. Gründungsgeschichte.

<sup>178</sup> Schmidt-Sommer/Bolschwing 2002, S. 215.

<sup>179</sup> Schmidt-Sommer/Bolschwing 2002, S. 214; Amon 2002, S. 713.

<sup>180</sup> Schmidt-Sommer/Bolschwing 2002, S. 214.

<sup>181</sup> Ebd.

<sup>182</sup> Crusius 2003, S.32-38 und S. 41 f.

<sup>183</sup> Amon 2002, S. 713.

<sup>184</sup> Ebd.

<sup>185</sup> Tropper 2000, S. 546; Dopsch 2003, S. 105 f.

<sup>186</sup> Faust 2001, S. 48.

Kanonissenstifte waren.<sup>187</sup> Ähnlich nimmt auch Muschiol an, dass im 9. und 10. Jahrhundert noch nicht zwischen Kloster und Stift differenziert werden konnte. Ihr zufolge ist „ (...) *nicht von einer eindeutigen Regelbefolgung [auszugehen], sondern von einer Anpassung der vorliegenden Regeln an die örtlichen Gegebenheiten.*“<sup>188</sup>

Erst im 11. und 12. Jahrhundert kam es zu einem grundlegenden Umdenken, dem bereits mehrere Reformversuche vorausgegangen waren.<sup>189</sup> Ziel dieser Reformbewegungen war es, eine einheitliche Struktur in das monastische Leben zu bringen und religiöse Ideale, wie die der *vita communis* und der Klausur, erneut in den Vordergrund des monastischen Alltags zu rücken.<sup>190</sup> Dabei wurde entschieden gegen die Kanonissenstifte vorgegangen. Anhänger der Reform beklagten die „Verwilderung“ dieser und riefen zur Annahme der Regel des Hl. Benedikts oder des Hl. Augustus auf.<sup>191</sup> In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Hirsauer Reform zu nennen, welche sich seit dem späten 11. Jahrhundert, von Hirsau im Schwarzwald ausgehend, über weite Teile Süddeutschlands verbreitet hatte.<sup>192</sup> Eine zentrale Rolle spielte hierbei das Doppelkloster Admont. Durch die Berufung von Bischof Wolfolds aus Hirsau 1115, entwickelte sich das Kloster rasch zu einem wichtigen Reformzentrum mit überregionaler Bedeutung.<sup>193</sup> Tatkräftige Geistliche wurden in weitere Klöster geschickt, um diese nach dem Admonter Beispiel zu reformieren.<sup>194</sup> Darunter auch das Klosters St. Georgen am Längsee. Zwischen 1002 und 1018 von Gräfin Wichburg gegründet, setzte diese zunächst ihre Tochter Perchkund, welche bisher in Nonnberg Nonne gewesen war, als erste Äbtissin ein.<sup>195</sup> Auch in St. Georgen am Längsee dürfte man sich am freieren kanonischen Vorbild des Mutterklosters orientiert haben.<sup>196</sup> Denn 1122 wurden die „sittenlosen“ Sanktimonialien, so die Urkunden aus 1162 und 1172/74, einschließlich der Äbtissin aus St. Georgen vertrieben und durch zwanzig Nonnen des Benediktinerinnenklosters Admont ersetzt.<sup>197</sup>

---

<sup>187</sup> Faust 2006, S. 130.

<sup>188</sup> Muschiol 2003, S. 800.

<sup>189</sup> Sacherer 2003, S. 24 f.; Lutter 2003, S. 45-56. Anm. Besonders hervorgehoben sei die karolingische Reformbewegung, welche ihren Ausgang bereits unter Karl dem Großen fand und unter seinem Sohn Ludwig dem Frommen auf der Aachener Reichssynode 816/817 weitergeführt wurde. Schilp 2003, S. 59.

<sup>190</sup> Lutter 2005, S. 305.

<sup>191</sup> Faust 2006, S. 129.

<sup>192</sup> Lutter 2005a, S. 33; Schreiner 1999, S. 89.

<sup>193</sup> Lutter 2005a, S. 33 f. und S. 36 f.

<sup>194</sup> Lutter 2005a, S. 37.

<sup>195</sup> Tropper 2000, S. 562.

<sup>196</sup> Dopsch 2003, S. 105 f.

<sup>197</sup> Andermann 2003, S. 172.

Es ist durchaus denkbar, dass auch im Erlakloster, sollte es tatsächlich so früh gegründet und von Nonnberg aus besiedelt worden sein, zunächst eine kanonische Lebensform praktiziert wurde. Historisch gesicherte Quellen gibt es hierzu allerdings keine.

Nicht weniger schwierig gestaltet sich die Frage nach der Entstehung der Pfarre Erla. Wolf<sup>198</sup> und auf ihn aufbauend Petrin<sup>199</sup> und Berger<sup>200</sup> zufolge, dürfte diese in einen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Gründung des Klosters gesetzt werden. Auch Weltin geht davon aus, dass das Kloster zugleich mit der Pfarre gegründet worden ist.<sup>201</sup> Da er eine Gründung des Klosters um Mitte des 11. Jahrhunderts annimmt, setzt er auch die Entstehung der Pfarre um 1045 an.<sup>202</sup>

Demgegenüber vermutet Erdinger, dass die Entstehung der Pfarre sehr viel weiter zurückreicht.<sup>203</sup> Laut ihm hat es bereits im 10. Jahrhundert, spätestens zu Beginn des 11. Jahrhunderts, ein Oratorium in Erla gegeben – üblicherweise, so Erdinger, gestalteten sich derartige Kultstätten zu Pfarrkirchen aus.<sup>204</sup> Zudem verweist seiner Ansicht auch die Wahl des Patroziniums – die Hll. Petrus und Johannes der Täufer – auf ein hohes Alter.<sup>205</sup>

Schriftliche Erwähnung findet die Pfarre Erla das erste Mal im Konradinum vom 22. Mai 1151.<sup>206</sup> Die Urkunde berichtet, dass Bischof Reginmar (reg. 1121-1138)<sup>207</sup> den Drittelzehent der Pfarre Erla dem Kloster geschenkt hat.<sup>208</sup> Spätestens zur Regentschaft des Bischofs musste die Pfarre also bereits bestanden haben.

Auch über die nähere Ausgestaltung der Pfarre, wie die Namen ihrer Seelsorger und Standort der Pfarrkirche, geben die Urkunden nur spärliche Auskünfte. Erst 1363 ist erstmals ein Pfarrer für Erla namentlich überliefert.<sup>209</sup> Zur Frage nach der ursprünglichen Pfarrkirche schweigen die Quellen gänzlich. Historisch gesichert ist lediglich die Tatsache, dass Erla im

---

<sup>198</sup> Wolf 1955, S. 205-208.

<sup>199</sup> Petrin 2002, S. 404.

<sup>200</sup> Berger 1979, S. 14.

<sup>201</sup> Weltin 2001, S. 54.

<sup>202</sup> Ebd.

<sup>203</sup> Erdinger 1898, S. 153.

<sup>204</sup> Erdinger 1898, S. 153.

<sup>205</sup> Erdinger 1898, S. 153.

<sup>206</sup> Siehe Anhang Nr. 2.

<sup>207</sup> Boshof 1992, S. X.

<sup>208</sup> „(...) Deinde Reginmarus episcopus tradidit eidem ecclesie terciam partem decim(arum) de ipsa parocchia Erlache. (...)“.

<sup>209</sup> Erdinger 1898, S. 154.

15. Jahrhundert über eine eigene Pfarrkirche – St. Thomas in der Moosau – verfügt hatte.<sup>210</sup> Ob zuvor die Klosterkirche zugleich als Pfarrkirche fungierte, oder ob es für die Gemeinde einen eigenen Sakralbau gab, kann nicht eindeutig geklärt werden und führt zu unterschiedlichen Meinungen in der Forschung. Laut Aichinger-Rosenberger/Benedik<sup>211</sup>, Berger<sup>212</sup> und Riesenhuber<sup>213</sup> hatte die Gemeinde ein eigenes Gotteshaus. Erdinger<sup>214</sup> und Petrin<sup>215</sup> zufolge hatte bis zur Weihe von St. Thomas (1483) die Klosterkirche zugleich Pfarrfunktion inne. Für letztere Vermutung spricht ein Eintrag der sich bei Erdinger findet. Dieser besagt, dass am 9. Juli 1363 der Papst Urban V. „ (...) *die Pfarre Erlach, alias Kirchberg dem Heinrich Werner [verlieh]*.“<sup>216</sup> Erdinger zufolge wurden Berge und Hügel, auf denen Kirchen erbaut wurden, häufig „Kirchberg“ genannt.<sup>217</sup> Topografisch betrachtet würde dies auf die Klosterkirche hindeuten. Diese befindet sich nämlich auf einem Hügel über der Ortschaft. Zur Verifizierung dieser These bedarf es einer genaueren Betrachtung der architektonischen Ausgestaltung des Sakralbaus. Es wird daher im Kapitel zur Baugeschichte der Kirche nochmals ausführlicher auf diese Thematik zurückzukommen sein.<sup>218</sup>

Generell ist über die innere Geschichte des Konvents nur wenig bekannt. Zwar berichten die schriftlichen Quellen von zahlreichen Stiftungen an das Kloster, auch dem An- und Verkauf von Gütern, ebenso wie kleinere Rechtsstreitigkeiten der Äbtissinnen und auch die Verleihung und Bestätigung wichtiger Privilegien sind überliefert; über das Leben der Nonnen, ihre Anzahl und ihre Herkunft finden sich jedoch nur wenige bis gar keine Auskünfte. Abgesehen von den Namen der meisten Äbtissinnen sind kaum andere Konventualinnen dokumentiert. Es gestaltet sich daher als schwierig, eine Vermutung zur Größe des Konvents aufzustellen. Laut Petrin ist allerdings anzunehmen, dass die Anzahl der Nonnen stets gering gewesen sein dürfte.<sup>219</sup>

Die überlieferten Namen weisen darauf hin, dass die Konventualinnen aus wohlbegüterten adeligen und bürgerlichen Familien aus dem österreichischen und niederbayrischen Raum

---

<sup>210</sup> Siehe Kapitel 4.3. Exk.: St. Thomas in der Moosau.

<sup>211</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1950.

<sup>212</sup> Berger 1979, S. 92.

<sup>213</sup> Riesenhuber 1923, S. 61.

<sup>214</sup> Erdinger 1898, S. 155.

<sup>215</sup> Petrin 2002, S. 405.

<sup>216</sup> Erdinger 1898, S. 154.

<sup>217</sup> Erdinger 1898, S. 154 Anm. 6.

<sup>218</sup> Siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

<sup>219</sup> Petrin 2002, S. 404.

stammten.<sup>220</sup> Exemplarisch seien hierfür Elisabeth von Eitzing und Benigna von Weichs genannt. Elisabeth von Eytzing war die Schwester Ulrichs von Eytzing, welcher zwischen 1435 und 1458 eine hervorragende Rolle in der österreichischen Landespolitik spielte.<sup>221</sup> Benigna von Weichs stammte aus dem gleichnamigen bayrischen Adelsgeschlecht.<sup>222</sup>

Ein Brief der Äbtissin Margaretha (I.) Mauttner von Ratzenberg vom 26. April 1530, in dem sie sich an den König und Erzherzog Ferdinand wendet, verweist auf den aristokratischen Stand der Nonnen.<sup>223</sup> Aufgrund der schlechten finanzielle Lage des Klosters bittet Sie den König um Steuererleichterung, wobei sie sich dezidiert auf die adelige Herkunft der Nonnen beruft.<sup>224</sup>

Berger zufolge dürfte dies aber nicht für alle Nonnen des Erlaklosters gegolten haben.<sup>225</sup> Die Ausführungen zu Elisabeth von Eitzing und Benigna von Weichs zeigen aber, dass durchaus anerkannte Familien ihre Töchter in „erlaklosterische Obhut“ schickten. Nicht zuletzt war die begütete Stellung der Familie mitunter Voraussetzung für den Eintritt in das Kloster – schließlich musste dieses eine lebenslängliche Versorgung ihrer Konventualinnen gewährleisten können.<sup>226</sup> Die Aussteuer, welche den Nonnen mitgegeben wurde, bereicherte das Klostervermögen nicht unwesentlich.<sup>227</sup>

Obwohl zum Teil mit hohen Ausgaben verbunden, war es im Mittelalter üblich, jüngere Söhne oder Töchter in ein Kloster zu übergeben oder zumindest einen geistlichen Beruf erlernen zu lassen.<sup>228</sup> Laut Crusius lebte der mittelalterliche Mensch stets in einer Endzeitstimmung unter ständiger Furcht vor dem Weltgericht.<sup>229</sup> Da das weltliche Leben aber eine allzu geistliche Lebensweise oft nicht zuließ, ist es nicht verwunderlich, dass man zur Absicherung des eigenen Seelenheils geistlicher Familienmitglieder bedurfte, welche stellvertretend für ihre Verwandten den seelsorgerischen Dienst verrichteten.<sup>230</sup>

---

<sup>220</sup> Petrin 2002, S. 404.

<sup>221</sup> Petrin, 2002, S. 399.

<sup>222</sup> Erdinger 1898, S. 144 f.

<sup>223</sup> Siehe Anhang Nr. 141.

<sup>224</sup> Ebd.

<sup>225</sup> Berger 1979, S. 44.

<sup>226</sup> Uffmann 2008, S. 194.

<sup>227</sup> Berger 1979, S. 44.

<sup>228</sup> Crusius 2003, S. 43.

<sup>229</sup> Crusius 2003, S. 43.

<sup>230</sup> Ebd.

Besonders die adeligen Gründer der Klöster erhofften sich durch ihre großzügigen Stiftungen ewiges Gedenken an sich und ihre Familien.<sup>231</sup> Nur allzu oft diente das Kloster als Grablege der Stifter.<sup>232</sup> In Erla selbst lässt sich eine derartige Funktion nicht nachweisen, allerdings kann durchaus davon ausgegangen werden, dass auch diese Gründung auf einen religiös motivierten Zweck zurückging.

Wie bedeutsam die Gebetsleistung der Nonnen für die Herrscher waren, beweisen zwei Stiftungen aus den Jahren 1324 und 1328. 1324 bestimmte Herzog Albrecht für das Erlakloster jedes Jahr eine Zille Salz (30 Fuder) das mautfrei zu liefern war.<sup>233</sup> Im Gegenzug dazu verpflichteten sich die Nonnen für Albrechts Eltern, König Albrecht und Königin Elisabeth, jedes Jahr ein Requiem mit Virgil zu halten.<sup>234</sup> 1328 vermachte Königin Elisabeth, die Gemahlin Friedrich des Schönen, den „*Frauen in Erlach*“<sup>235</sup> drei Pfunde Pfennige.

Aber auch weniger wohlhabende und nicht aristokratische Bürger konnten sich spirituell absichern – bereits kleinere Stiftungen, wie etwa einer Messe oder einer Monasteria, bewirkten Sündenablass.<sup>236</sup> Dem Gebet der *Virginitas* wurde dabei ein besonderer Stellenwert beigemessen.<sup>237</sup> Im Erlakloster sind vor allem aus dem 15. Jahrhundert zahlreiche Stiftungen bekannt, die das Vermögen des Klosters mit Sicherheit beträchtlich vermehrt hatten.<sup>238</sup>

Daneben ist der Faktor Erlas als wirtschaftlicher Standort nicht zu verachten. Bereits in der Urnotation werden weitreichende Besitzungen, die dem Kloster übergeben wurden, genannt.<sup>239</sup> Sie teilten sich in jene in der näheren Umgebung, wie Erla selbst, Engelberg, Walling und andere Ortschaften in der Nähe des Klosters, Besitzungen um Hörsching sowie Ländereien nordwestlich von St. Pölten und Besitzungen an der Ybbs, südlich von Amstetten auf.<sup>240</sup> Von besonderer Bedeutung waren die Zehentrechte in den Pfarren Oftering,

---

<sup>231</sup> Schedl 2009, S. 45 f.

<sup>232</sup> Schedl 2009, S. 45-47.

<sup>233</sup> Siehe Anhang Nr. 33.

<sup>234</sup> Siehe Anhang Nr. 33.

<sup>235</sup> Siehe Anhang Nr. 36.

<sup>236</sup> Ebd.

<sup>237</sup> Niederkorn-Bruck 2003, S. 46 f.

<sup>238</sup> Siehe Anhang Nr. 67, 69, 75, 80, 83, 86, 87, 89, 90, 91, 92, 107, 108 und 117.

<sup>239</sup> Siehe Anhang Nr. 1.

<sup>240</sup> Berger 1979, S. 42.

Wolfsbach, St. Valentin und Ardagger.<sup>241</sup> Zudem hatte das Kloster die Patronatsrechte über die Kirchen St. Valentin, Oftering und Winklarn über.<sup>242</sup>

Im Laufe der Zeit war es dem Kloster sogar noch gelungen, seine Besitzungen weiter zu vermehren. Besonders zu erwähnen ist ein 1476 durch die Äbtissin Agatha von Tannberg erstandener Hof in Ottakring.<sup>243</sup> Hinzu kamen noch weitere Wiesen, Äcker, Weingärten und auch Mühlen – teils durch Ankauf, teils durch Stiftungen erworben.<sup>244</sup>

1437 ließ die Äbtissin Elisabeth zur besseren Übersicht über das Klostereinkommen ein Urbarbuch anlegen.<sup>245</sup> Aus diesem geht hervor, dass dem Kloster mindestens 160 Bauerngüter untertänig waren – darunter befanden sich fünf Mühlen.<sup>246</sup>

Die Abgaben der Untertanen bestanden vornehmlich in Steuerleistungen. In der Steuererklärung von 1558 wird der jährliche Ertrag mit rund 208 Pfund Wiener Pfennig angegeben.<sup>247</sup> Außerdem verpflichteten sich die Bauern, Korn, Weizen, Hafer, Hanf, Flachs, Schweine, Geflügel, Eier und Käse an das Kloster abzuliefern.<sup>248</sup> Hinzu kamen noch verschiedene Dienste, wie Robotleistung und besondere Abgaben.<sup>249</sup>

Dass das Verhältnis zwischen der Äbtissin und den Untertanen nicht immer reibungslos verlief, beweisen zahlreiche Schriftquellen. Besonders hervorgehoben sei ein Konflikt zwischen der Äbtissin Elisabeth von Eitzing und der Bevölkerung Erlas. Als diese das Amt der Äbtissin antrat, forderte sie von den Klosteruntertanen eine neue „weichstewr“ ein.<sup>250</sup> Während die Untertanen der entfernteren Ämter der Forderung nachkamen, leisteten jene in Erla Widerstand. Dabei verweigerten sie nicht nur die neue Steuer, sondern auch alle übrigen Dienste.<sup>251</sup> Dies führte sogar so weit, dass die Klosteruntertanen die Äbtissin bei König

---

<sup>241</sup> Petrin 2002, S. 401.

<sup>242</sup> Petrin 2002, S. 404-406; siehe Anhang Nr. 11.

<sup>243</sup> Siehe Anhang Nr. 102.

<sup>244</sup> Petrin 2002, S. 401.

<sup>245</sup> Erdinger, S. 196.

<sup>246</sup> Petrin 2002, S. 401.

<sup>247</sup> Petrin 2002, S. 402.

<sup>248</sup> Ebd.

<sup>249</sup> Ebd.

<sup>250</sup> Ebd.

<sup>251</sup> Ebd.

Albrecht II. verklagten.<sup>252</sup> Der Streit wurde erst unter seinem Nachfolger, Friedrich III., zugunsten des Klosters entschieden.<sup>253</sup>

Die Äbtissinnen zeichneten sich aber nicht nur durch ihre gute wirtschaftliche Führung aus, zahlreiche Privilegien zeugen auch von politischem Geschick. So erteilte etwa Herzog Friedrich I. dem Kloster 1196 Mautfreiheit zu Stein und Ybbsburg.<sup>254</sup> 1239 wurde diese sogar auf sämtliche Güter ausgedehnt, die zum Eigenbedarf des Klosters „(...) zu Wasser und zu Lande transportiert wurden.“<sup>255</sup> Die Mautfreiheit wurde in weiterer Folge mehrere Male bestätigt.<sup>256</sup> Zu erwähnen sind auch die Wild- und Fischereirechte, welche Herzog Friedrich II. dem Kloster verliehen hatte.<sup>257</sup> Als wichtigstes Privilegium ist natürlich das Gerichtsprivilegium aus dem Jahre 1239 zu nennen, auf dieses wird im Kapitel zur Gerichtsbarkeit im Erlakloster noch ausführlich zurückzukommen sein.<sup>258</sup>

Den Konventualinnen ist es aber nicht nur gelungen das Klostervermögen und ihre Rechte zu vermehren, sie pflegten auch einen sehr bedachten Umgang mit ihnen. So sind zahlreiche Prozesse und Streitigkeiten der Äbtissinnen mit ihren Nachbarn und Untertanen überliefert. Wie etwa 1397, als die Äbtissin Anna II. Hussendorferin beim Officiale in Enns Klage einreichte, da der Pfarrer aus St. Valentin sich weigerte dem Kloster einige Reutzehnte abzugeben.<sup>259</sup> Als 1497 die Mautner zu Enns das Gottheilsalz nicht mautfrei passieren lassen wollten, beschwerte sich die Äbtissin Agatha von Tannberg bei Kaiser Maximilian I.<sup>260</sup>

Da sich die Nonnen klausurbedingt nicht allzu sehr mit weltlichen Belangen abgeben durften, war für Verwaltung und Rechtsprechung ein Vogt (später Hofrichter) vorgesehen.<sup>261</sup> Dieser wurde von der Äbtissin aus der *familia* des Klosters bestimmt.<sup>262</sup>

---

<sup>252</sup> Ebd.

<sup>253</sup> Ebd.

<sup>254</sup> Siehe Anhang Nr. 8.

<sup>255</sup> Petrin 2002, S. 404; siehe Anhang Nr. 16.

<sup>256</sup> Petrin 2002, S. 404.

<sup>257</sup> Siehe Anhang Nr. 14.

<sup>258</sup> Siehe Kapitel 5.5. Exkurs: Kloster und Gerichtsbarkeit.

<sup>259</sup> Siehe Anhang Nr. 57.

<sup>260</sup> Siehe Anhang Nr. 120.

<sup>261</sup> Petrin 2002, S. 404; zur Klausur siehe Kapitel 5.1. Klausur – Allgemein.

<sup>262</sup> Petrin 2002, S. 404.

Dass sich die Nonnen aber nicht widerstandslos den Bestimmungen der geistlichen Obrigkeit fügten, zeigt ein Dokument zur Melker Reform. Bevor auf dieses näher einzugehen sein wird, bedarf es einiger allgemeiner Worte zur Melker Reform. Ziel der Reformbestrebung war es, eine Erneuerung und Vereinheitlichung der Benediktinerregel zu bewirken. Auf die Initiative Herzogs Albrecht V. wurden 1418 einige deutsche Benediktinermönche, darunter auch Nikolaus Seyringer, aus dem italienischen Kloster Subiaco nach Melk gesandt, um von dort aus die Reform einzuleiten.<sup>263</sup> Von den Konventualen und Konventualinnen wurde absoluter Gehorsam, Aufgabe der weltlichen Individualität, Armut, einheitliche Kleidung, Fleischabstinentz und – insbesondere bei den Frauenklöster – die strikte Einhaltung der Klausurvorschriften verlangt.<sup>264</sup> Die Reform konnte sich rasch verbreiten,<sup>265</sup> je nach Zuordnungskriterium können ihr zwischen 57 und 111 Klöster zugezählt werden.<sup>266</sup> Ob auch Erla dem Reformkreis angehörte, ist in der Literatur umstritten: Angerer nennt das Kloster in seiner Liste der Klöster unter Melker Observanz nicht.<sup>267</sup> Bruck-Niederkorn zufolge fand im Erlakloster 1451 eine Visitation statt.<sup>268</sup> Auch Zibermayr berichtet von einer Visitation durch Johannes Schlitpacher.<sup>269</sup> Laut Spahr leistete das Kloster sogar Widerstand gegen die Visitatoren.<sup>270</sup>

Die Visitationen waren wesentliches Element der Melker Reform. Dabei wurden speziell auserwählte Visitatoren von Melk aus in die einzelnen Klöster geschickt – zuerst um die Reform einzuleiten und später, um deren Durchführung zu überprüfen.<sup>271</sup> Sobald ein Kloster besucht wurde, wurde darüber eine Visitationsurkunde ausgestellt.<sup>272</sup> Aus Erla hat sich kein derartiges Dokument erhalten, jedoch findet sich eine anderer Schriftquelle, die Aufschluss über die Haltung Erlas zur Melker Reform gibt. Es handelt sich um die Aufzeichnungen des Visitators Johannes Schlitpacher.<sup>273</sup> Dieser hatte zwischen 1451 und 1452 zahlreiche Klöster visitiert, darunter 1451 auch Erla.<sup>274</sup> Zwar wird im Bericht der Verfasser nicht genannt und

---

<sup>263</sup> Heimbucher 1933, S. 219 f.; Schmitz 1955, S. 173 f.; Zibermayr 1909, S. 259.

<sup>264</sup> Groß 2000, S. 30 f.; Niederkorn-Bruck 1994, S. 72-80.

<sup>265</sup> Schmitz 1955, S. 175.

<sup>266</sup> Groß 2000, S. 32.

<sup>267</sup> Angerer 1999, S. 293.

<sup>268</sup> Niederkorn-Bruck 1994, S. 32 und S. 187.

<sup>269</sup> Zibermayr 1909, S. 269.

<sup>270</sup> Spahr 1970, S. 311.

<sup>271</sup> Niederkorn-Bruck 1994, S. 36; Schmitz 1955, S. 177 f.; Zibermayr 1909, S. 87.

<sup>272</sup> Anm.: Die Visitationsurkunden enthielten die abschließenden Bemerkungen (Conclusiones) der Visitatoren. Sie zeigten festgestellte Mängel in der Lebensweise der Klöster auf und enthielten Bestimmungen darüber, wie das klösterliche Leben der Melker Observanz anzupassen wäre. Niederkorn-Bruck 1994, S. 47 f.

<sup>273</sup> Zibermayr 1909, S. 268-279.

<sup>274</sup> Zibermayr 1909, S. 262 und Niederkorn-Bruck 1994, S. 32.

auch die Ortsangaben zu den Klöstern fehlen,<sup>275</sup> dennoch konnte die Handschrift mittlerweile Schlitpacher zugeordnet und die Klöster eindeutig identifiziert werden.<sup>276</sup> Für Klöster deren Visitationsurkunde nicht erhalten geblieben ist, handelt es sich hierbei um eine Quelle von größter Bedeutung. Für das Erlakloster findet sich folgendes vermerkt:

*„Elizabet. 10.*

*Item monasterium N. vix se visitationi submisit et notabiliter a regule tradicionibus et ordinacionibus cartarum priorum declinavit, in cultu dei fuit gravatum, abbatissa licet in temporalibus esset experta, tamen lectisternia regularia non munivit sufficienter, iurare et subdere debite recusavit.“<sup>277</sup>*

Dem Bericht zufolge hatten sich die Konventualinnen nur mit Mühe der Visitation unterworfen<sup>278</sup> und auch sonst hatten die Visitatoren große Schwierigkeiten ihre Reformbestrebungen im Kloster durchzusetzen.<sup>279</sup>

Dabei stellte Erla keinen Einzelfall dar, nur selten erklärten sich die Visitatoren mit den Zuständen, welche sie in den Frauenklöstern vorfanden, zufrieden. Im Zentrum der Kritik standen zu meist – neben mangelnder Befolgung der Ordensregeln und der *vita communis* – insbesondere die unzureichende Einhaltung der strengen Klausurbestimmungen. Exemplarisch seien das Nonnenkloster Admont<sup>280</sup>, St. Georgen am Längsee<sup>281</sup>, Göss<sup>282</sup> und Traunkirchen<sup>283</sup> genannt, in denen derartige Missstände festgestellt wurden. Spahr zufolge dürften sich einige Frauenklöster – darunter Frauenchiemsee, Sonnenburg und auch Erla – sogar gegen die strikten Bestimmungen der Melker Reform zur Wehr gesetzt haben.<sup>284</sup> Besonders im Falle von Sonnenburg ist der Widerwillen der Konventualinnen gegen die Melker Observanz besonders gut nachvollziehbar. Hier forderten die Visitatoren nicht nur die

---

<sup>275</sup> Anm.: Es sind lediglich die Namen der Äbte und Äbtissinnen erwähnt. Anstatt der Ortsangaben findet sich ein „N.“.

<sup>276</sup> Zibermayr 1909, S. 261 f.

<sup>277</sup> Zibermayr 1909, S. 269.

<sup>278</sup> „(...) se visitationi submisit (...)“.

<sup>279</sup> „(...) iurare et subdere debite recusavit (...)“.

<sup>280</sup> Zibermayr 1909, S. 270; Niederkorn-Bruck 1994, S. 180; Naschenweng 2000, S. 197 f.

<sup>281</sup> Zibermayr 1909, S. 270; Niederkorn-Bruck 1994, S. 190; Tropper 2000, S. 569 f. Anm.: Auch hier versuchten die Nonnen zunächst die Visitationen zu verhindern. Niederkorn-Bruck 1994, S. 190.

<sup>282</sup> Zibermayr 1909, S. 270 und Niederkorn-Bruck 1994, S. 191.

<sup>283</sup> Zibermayr 1909 S. 279 und Niederkorn-Bruck 1994, S. 209.

<sup>284</sup> Spahr 1970, S. 311.

Einhaltung der Ordensregeln,<sup>285</sup> eine Beugung unter die Reformbestimmungen sollte auch die Gerichtsherrlichkeit Sonnenburgs über die Täler Enneberg, Wengen und Abtei endgültig an das Hochstift Brixen binden.<sup>286</sup>

Besonders die Forderung der Visitatoren nach der Einhaltung der strengen Klausur stellte eine Bedrohung für die Autonomie und Bedeutung der Frauenklöster als wirtschaftlichen und rechtlichen Standort dar. Dies dürfte auch der Grund sein, warum man in Erla den Visitatoren mit äußerst großer Missgunst begegnete.

Es stellt sich nun die Frage, wie effektiv die Reform nun tatsächlich war. Den Quellen zufolge versicherten zahlreiche Konventualinnen die Anordnung der Visitatoren durchzusetzen und künftig auch zu befolgen.<sup>287</sup> Dennoch hält Niederkorn-Bruck fest, dass bald nach Abschluss der Visitationen, im Jahr 1452, sich viele Klöster nicht mehr zu Melker Reformkreis zugehörigen fühlten.<sup>288</sup> Vor allem der Mangel an straffer Organisation und nicht regelmäßig durchgeführte Visitationen führten dazu, dass der Reform oft nur mäßiger Erfolg beschieden war.<sup>289</sup> Auch Schmitz berichtet davon, dass bereits zu Mitte des 15. Jahrhunderts die Statuten von den Klöstern nicht mehr einheitlich angenommen wurden und je nach den Gegebenheiten des Ortes und Anzahl der Mönche abgeändert wurden.<sup>290</sup>

Insgesamt darf auch in Erla vorsichtig davon ausgegangen werden, dass die Reform zunächst nur geringen Einfluss auf das Kloster ausübte.

Es kann also angenommen werden, dass vieles von dem hier Beschriebenen zur rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung des Klosters tatsächlich auf die Initiative der Äbtissinnen zurückzuführen ist. Ihrem wirtschaftlichen und politischen Geschick war es zu verdanken, dass sich das Kloster in guter finanzieller Lage befand. Wahrscheinlich dürfte das Erlakloster bereits früher eine erste Blütezeit erlebt haben, die bauliche Tätigkeiten am Kloster ermöglichte. Besonders augenscheinlich wird der Reichtum allerdings unter den Äbtissinnen Anna III. Schachner, Elisabeth von Eitzing und Agatha von Tannberg auf deren gute Führung

---

<sup>285</sup> Anm.: In Sonnenburg herrschte nie strenge Klausur – die Lebensweise der Nonnen erinnert an die Verhältnisse in Kanonissenstiften. Baum 2002, S. 644.

<sup>286</sup> Spahr 1970, S. 311.

<sup>287</sup> Niederkorn-Bruck 1994, S. 188 (Frauenchiemsee), S. 190 (St. Georgen am Längsee) und S. 208 (Sonnenburg).

<sup>288</sup> Niederkorn-Bruck 1994, S. 31.

<sup>289</sup> Niederkorn-Bruck 1994, S. 31.

<sup>290</sup> Schmitz 1955, S. 177.

die heute noch größtenteils erhaltenen Um- und Neubauten am Kloster und in der näheren Umgebung von Erla zurückzuführen sind.<sup>291</sup>

---

<sup>291</sup> Siehe Kapitel 4.1. Baugeschichte der Klosteranlage und Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

## 4. Architektur

### 4.1. Baugeschichte der Klosteranlage

Ebenso wie die Frage nach einem Gründungsdatum, ist auch die Architekturgeschichte des Erlaklosters in ein Dunkel gehüllt. Eine erste schriftliche Quelle zur Baugeschichte ist für das Jahr 1448 erwähnt.<sup>292</sup> Hier berichtet der Klosterchronist von der Weihe des Chores. Für die Konventgebäude finden sich keine derartigen Eintragungen. Lediglich das Wappen der Agatha von Tannberg (Abb. 25) oberhalb des Portals, welches vom Brunnenhof in den Durchgang zum Kreuzganghof führt, mit der Zahl 1516, sowie die gemeißelte Jahreszahl 1609 am oktogonalen Brunnenbassin im Brunnenhof verweisen auf eine Bautätigkeit.

Aufgrund des hohen Alters des Klosters, auch wenn ein Gründungsdatum nicht genau bestimmt werden kann, würde man doch zumindest spätromanische Reste erwarten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Während es für die Kirche hierzu Spekulationen gibt,<sup>293</sup> so lassen sich in der Klosteranlage keine Anhaltspunkte finden, die auf einen ersten Gründungsbau aus dem 11. oder 12. Jahrhundert hindeuten würden. Wie der ursprüngliche Bau ausgesehen hat, ob bereits aus Stein oder doch aus Holz, kann daher nicht geklärt werden.

Dem Erscheinungsbild der heutigen Anlage zufolge, scheint das Kloster überwiegend im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden oder zumindest großzügig umgebaut worden zu sein. Damals hatte die Äbtissin Agatha von Tannberg von 1467 bis 1519 die Führung des Klosters über.<sup>294</sup> Sie dürfte sich wohl ein Beispiel an ihrer Vorgängerin Elisabeth von Eitzing genommen haben, unter deren Regentschaft der Kirchenumbau in Angriff genommen wurde.<sup>295</sup> Das bereits erwähnte Wappen über dem Portal erinnert an die Bautätigkeit der Äbtissin Agatha von Tannberg (Abb. 25). Auf welche Um- beziehungsweise Neubauten sich dieses Wappen genau bezieht, kann nicht restlos geklärt werden und soll deshalb nun Gegenstand der Betrachtung sein.

Eine Analyse der Bauformen gibt Raum für Vermutungen. Links oberhalb des besagten Wappens hat sich ein Doppelfenster mit steinernem Fensterkreuz erhalten (Abb. 24). Am

---

<sup>292</sup> Siehe Anhang Nr. 84.

<sup>293</sup> Siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

<sup>294</sup> Siehe Äbtissinnenliste (Anhang II).

<sup>295</sup> Siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

gegen den Brunnenhof gerichteten Teil des westlichen Traktes befindet sich ein Flacherker auf drei Konsolensteinen (Abb. 32). An der Ostfront, gleich neben dem Kirchengebäude, ist ein ähnlicher Flacherker (Abb. 33) – ebenfalls auf drei Konsolensteinen – gelegen. Während der Flacherker im Hof aber einen geraden Abschluss aufweist, so sind die drei Kragsteine im äußeren Flacherker durch zwei Segmentbögen miteinander verbunden. Aufgrund der Ähnlichkeit der Bauformen ist durchaus anzunehmen, dass der gesamte Gebäudetrakt in etwa zeitgleich, wohl während der Äbtissin Agatha von Tannberg, entstanden ist.

Aichinger-Rosenberger/Benedik gehen allerdings noch weiter und erstrecken diese Datierung auf den gesamten Kreuzganghof. Sämtliche Teile, die sich „*um den Kreuzgang westl. der Kirche*“<sup>296</sup> befinden, dürften, den Verfassern zufolge, zwischen dem dritten Drittel des 15. Jahrhunderts bis 1516 erbaut worden sein. Laut ihnen handelt es sich hierbei um die ältesten Gebäude der Anlage.<sup>297</sup> Sie vermerken allerdings, dass jene teilweise unter Einbeziehung von Vorgängerbauten entstanden sind.<sup>298</sup> Riesenhuber vermag dies sogar noch zu präzisieren und spricht von einer Erbauung „*(..) teils 1516 (Wappenstein mit Jahreszahl), teils 1541-1550 (..)*“<sup>299</sup>, auf welche Gebäudeteile er sich bei seinen Angaben konkret bezieht und vor allem auf welche Quellen er sich stützt, verschweigt Riesenhuber allerdings.

Eine Rekonstruktion gestaltet sich als schwierig, da am inneren Hof tiefgreifende Veränderungen vollzogen wurden. Der westliche Trakt besteht aus der Stiftskirche mit vorgelagertem Kreuzgang, die Kirche selbst soll vorerst aus der Betrachtung ausgeschlossen werden.<sup>300</sup> Den südlichen Gebäudeteil bildet heute der Schüttkasten (zur Frage einer Datierung siehe weiter unten). Der westliche und nördliche Trakt wurden im 19. Jahrhundert bis Anfang des 20. Jahrhunderts großzügig renoviert.<sup>301</sup> Dieses bunte Konglomerat unterschiedlicher Bauphasen erlaubt lediglich vage Spekulationen zu einer ursprünglichen Bebauung und vor allem Datierung.

Etwas mehr Aufschluss dahingehend gibt der Kreuzgang. Dieser hat sich im östlichen und südlichen Kreuzgangflügel (Abb. 14 und Abb. 17) noch vollständig erhalten. Im Norden finden sich nur mehr vier Joche, wobei die beiden westlicheren einfache Tonnengewölbe mit Schwibbögen aufweisen – die östlicheren hingegen ein Kreuzgratgewölbe (Abb. 21). Im

---

<sup>296</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952.

<sup>297</sup> ebd.

<sup>298</sup> ebd.

<sup>299</sup> Riesenhuber 1923, S. 62.

<sup>300</sup> Zur Baugeschichte der Kirche siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

<sup>301</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1953.

westlichen Trakt erinnert lediglich der Grundriss an einen möglichen ursprünglichen Kreuzgang. Die noch vollständig erhaltenen Flügel sind im Osten (Abb. 14) und Süden (Abb. 17) von einem gebustem Kreuzgratgewölbe überspannt, wobei jenes im Süden weitaus spitzbogiger gestaltet ist, als jenes im Osten. Aichinger-Rosenberger/Benedik datieren beide Flügel, anhand der Kreuzgratgewölbe und der noch vorhandenen Rundbogenportale, auf Ende 15. Jahrhundert bis 1516, daher ebenfalls unter die Regierungszeit der Agatha von Tannberg.  
302

Obwohl angenommen werden darf, dass während der Äbtissin Agatha von Tannberg eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen war – daran erinnert nicht zuletzt ihr Wappen – so möchte ich doch bezweifeln, dass diese bis auf die Substanz zurückgeht, also dass während der Regentschaft der Äbtissin ein Neubau weiter Teile der Klosteranlage erfolgt war. Die Grundform des Kreuzganghofes erinnert nämlich an eine typische hochmittelalterliche Klosteranlage und würde auf eine frühere Erbauung schließen.

Eine Vergleichsbasis bilden die zum Teil noch erhaltenen Klöster der Zisterzienserinnen in St. Bernhard bei Horn<sup>303</sup>, der Dominikanerinnen in Imbach<sup>304</sup> und der Klarissen in Dürnstein<sup>305</sup>, deren Entstehung vorrangig in das ausgehende 13. Jahrhundert zu datieren ist, sowie die von Schedl rekonstruierten Wiener Frauenklöster.<sup>306</sup> Die Forscherin fasst als gängigen Klostertypus zusammen:

*„Die Grundlage bildet (...) ein Binnenhof, dessen Begrenzungen durch die Kirche sowie drei Gebäudetrakte, die die wichtigsten Funktionsräume eines Klosters aufnahmen (Dormitorium, Refektorium, Kapitelsaal, Cellarium), gegeben sind. Zwischen Hof, Gebäudetrakten und Kirche schiebt sich eine rundumlaufende Gangarchitektur.“<sup>307</sup>*

Der innere Hof der Klosteranlage in Erla präsentiert sich in ähnlicher Form. Auch hier finden sich drei Gebäudetrakte und als vierter die Kirche, welche gemeinsam einen Binnenhof – den Kreuzganghof – bilden, wieder. Die einzelnen Gebäudeteile sind durch den Kreuzgang miteinander verbunden.<sup>308</sup>

---

<sup>302</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1953.

<sup>303</sup> Schedl 2001, S. 53-60; Schedl 2009, S. 306-307.

<sup>304</sup> Schedl 2009, S. 308-310; Schedl 2001, S. 131-144; Keck 1995, S. 28-36.

<sup>305</sup> Gröbl 1998, S.105-106; Schedl 2009, S. 310-314.

<sup>306</sup> Schedl 2009.

<sup>307</sup> Schedl 2009, S. 58.

<sup>308</sup> Zum Kreuzgang siehe Kapitel 5.4.1. Kreuzgang.

Es steht also nichts der Annahme entgegen, dass zumindest der innere Hof ein beträchtlich höheres Alter aufweist, als von Aichinger-Rosenberger/Benedik und Riesenhuber angenommen. Zwar berufen sich auch Aichinger-Rosenberger/Benedik auf die Einbeziehung von Vorgängerbauten, allerdings geht nicht hervor welche damit gemeint sind und wie viel tatsächlich auf eine ältere Substanz zurückgeht.<sup>309</sup>

Warum aber unter der Regentschaft Agathas von Tannberg so tiefgreifende Veränderungen am Aussehen des Klosters vollzogen wurden, beschäftigt auch die Forschung und bietet abermals Raum für Vermutungen.

Zuerst sei eine Behauptung der Verfasser der Diözesangeschichte zu erwähnen. Diese sind der Auffassung, dass das Erlakloster durch die Einfälle der Ungarn, welche sich bei Ernsthofen verschanzt hatten, arg zu Schaden gekommen ist.<sup>310</sup> Auch Riesenhuber berichtet von Kriegsschäden 1485 – ohne dies allerdings genauer auszuführen.<sup>311</sup> Sie könnten wohl Anlass oder auch die Notwendigkeit zu Um- beziehungsweise Neubauten gegeben haben. Berger hält diese Meinung für fragwürdig.<sup>312</sup> Laut ihr ist in der Diözesangeschichte lediglich „Stiftsarchiv Seitenstetten“ als Quelle angegeben, eigenen Angaben zu Folge wären dort keine derartigen Hinweise auffindbar.<sup>313</sup> Zudem verweist sie auf Prewenhuber, der in den Steyrer Annalen sehr genau über die Ereignisse der Ungarnzeit berichtet. Auch hier sei, laut Berger, nichts von einer Beschädigung des Klosters zu lesen.<sup>314</sup>

Eine ähnliche Vermutung hegt Gradt.<sup>315</sup> Ihm zufolge ist die Anlage im Bruderkrieg der Herzöge Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich über ihre Erbschaft im ausgehenden 14. Jahrhundert und Anfang des 15. Jahrhunderts und der daraus resultierenden anarchischen Zustände stark in Mitleidenschaft gezogen worden.<sup>316</sup> Dies hätte eine Wiederaufbauung weiterer Teile des Klosters notwendig gemacht und selbst diese sei nach Gradt *„(...) nach keinem einheitlichen Plane und in ununterbrochener Bautätigkeit ausgeführt worden.“*<sup>317</sup>

---

<sup>309</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952.

<sup>310</sup> Kerschbaumer/Dungl 1875, S. 12.

<sup>311</sup> Riesenhuber 1923, S. 61.

<sup>312</sup> Berger 1979, S. 49.

<sup>313</sup> Ebd.

<sup>314</sup> Ebd.

<sup>315</sup> Ebd.

<sup>316</sup> Gradt 1874, S. 73.

<sup>317</sup> Ebd.

Obwohl nicht zur Gänze ausgeschlossen werden kann, dass das Kloster Schäden erlitten hat, so vermute ich dennoch, dass die Bautätigkeit der Äbtissin Agatha von Tannberg weniger auf eine Notwendigkeit, sondern vielmehr auf die gute finanzielle Lage des Klosters zurückzuführen ist. Während der Regentschaft der Äbtissinnen Anna III. Schachner, Elisabeth von Eitzing und Agatha von Tannberg hatte das Kloster seine wirtschaftliche Blütezeit erlebt.<sup>318</sup> Zahlreiche Kaufbriefe zeugen vom Reichtum des Klosters.<sup>319</sup> Anstatt eine tiefgreifende Schädigung der Anlage anzunehmen, ist meiner Ansicht nach viel eher zu vermuten, dass Agatha von Tannberg den Reichtum des Klosters nutzen und ihm auch äußerlich zu einer Blüte verhelfen wollte. Wobei sich dies, meiner Erwägung nach, lediglich auf Äußerlichkeiten und nicht auf einen Eingriff in die Grundsubstanz des Klosters bezogen hatte.

Weitere Rätsel gibt der äußere Hof – der sogenannte Brunnenhof – auf. Auch hierzu ist sich die Forschung bezüglich eines Baudatums uneinig.

Berger geht von einer Errichtung während der Regentschaft Agathas von Tannberg aus.<sup>320</sup> Wenn man also wie ich vermutet, dass der mittlere Gebäudetrakt ebenfalls auf die Äbtissin zurückgeht, so müsste diese Bautätigkeit in etwa zeitgleich mit dem äußeren Hof erfolgt sein. Bei genauerer Betrachtung des heutigen Baubestandes fällt allerdings auf, dass sich der mittlere Trakt nicht nahtlos an die angrenzenden nördlichen Gebäudeteile fügt. Deutlich wird dies vor allem durch die unterschiedlichen Höhen- und Geschossunterschiede. Zum einen an der Ostfront (Abb. 26 und Abb. 30), wo das südliche Gebäude gegenüber dem nördlich angrenzenden deutlich hervorkragt. Und zum anderen beim westlichen Trakt an der Ostfront im Brunnenhof vor der Tordurchfahrt (Abb. 29). Nördlich des Flacherkers schließt ein etwas niedrigeres Gebäude mit einer niedrigeren Geschosshöhe an. An der Westfront, also an der Rückseite, ist die Tordurchfahrt auffallend zurückgelagert. Viel eher entsteht der Eindruck, man habe die nördlichen Gebäude erst nachträglich zu dem bereits bestehenden mittleren Trakt errichtet.

Dieser Annahme entsprechen eher die Datierungsversuche von Aichinger-Rosenberger/Benedik<sup>321</sup> und Riesenhuber<sup>322</sup>. Aichinger-Rosenberger/Benedik geben eine

---

<sup>318</sup> Siehe Kapitel 3. Innere Geschichte.

<sup>319</sup> Ebd.

<sup>320</sup> Berger 1979, S. 50.

<sup>321</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952.

Errichtung um Mitte des 16. Jh. an.<sup>323</sup> Ähnliches dürfte Riesenhuber vermuten, wenn er formuliert: „(..) teils 1516 (*Wappenstein mit Jahrzahl*), teils 1541-1550 (...).“<sup>324</sup>

Aber auch diesen Datierungen ist mit großer Skepsis zu begegnen, wesentliche Aspekte der Klostergeschichte sprechen nämlich gegen eine derartige Annahme. Während das Kloster unter der Regentschaft Agathas von Tannberg noch seine Hochzeit erlebt hatte, so verschlechterte sich seine wirtschaftliche und finanzielle Lage nach dem Ableben der Äbtissin rasant.<sup>325</sup> Als 1525 der kaiserliche Rath Faber kam um das Kirchensilber zu inventieren, fand er gar „*nur ein silbernes Becherlein*“<sup>326</sup>. Immer wieder griff der Staat auf das bereits verarmte Kloster zurück, um seine Kriegskosten bestreiten zu können.<sup>327</sup> Ein Aufschwung stellte sich erst wieder durch die Inkorporation in das Klarissenkloster „*Maria Königin der Engel*“ (Königinkloster genannt) ein.<sup>328</sup>

Nach einer genaueren Betrachtung dieser Umstände kann ausgeschlossen werden, dass das Kloster, ob seiner ärmlichen Lage, die Mittel aufbringen konnte derartige Bauvorhaben, wie von Aichinger-Rosenberger/Benedik und Riesenhuber angenommen, zu realisieren. Ohnehin kann in der Zeit nach der Regentschaft der Äbtissin Agatha von Tannberg und vor der Inkorporation in das Königinkloster jegliche größere Bautätigkeit ausgeschlossen werden. Eine Errichtung des äußeren Hofes muss also entweder vor 1519 oder nach 1583 erfolgt sein.

Diesem Gedanken folgend stellt sich die Frage, ob tatsächlich eine zeitgleiche Erbauung aller Gebäudekompartimente des Brunnenhofs angenommen werden muss. Berger, Riesenhuber und Aichinger-Rosenberger/Benedik gehen nämlich davon aus, dass der äußere Hof durch die Errichtung dreier Gebäudeteile an den bereits bestehenden inneren Hof angeschlossen wurde.<sup>329</sup> Daher, der Bau wurde einheitlich geplant, als Erweiterung zum vorhanden Kreuzganghof. Ob dieser Annahme tatsächlich Folge geleistet werden muss, soll durch eine Analyse des heutigen Baubestands geklärt werden.

Bei genauerer Betrachtung des Grundrisses und noch vorhandenem Baubestand fällt auf, dass die Tordurchfahrt im Westen zwischen Nordtrakt und dem westlichen Gebäude seltsam

---

<sup>322</sup> Riesenhuber 1923, S. 62.

<sup>323</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952.

<sup>324</sup> Riesenhuber 1923, S. 62.

<sup>325</sup> Siehe Kapitel 6. Niedergang des Klosters.

<sup>326</sup> Siehe Anhang Nr. 140.

<sup>327</sup> Siehe Kapitel 6. Niedergang des Klosters.

<sup>328</sup> Ebd.

<sup>329</sup> Berger 1979, S. 50; Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952; Riesenhuber 1923, S. 62.

eingeschoben wirkt. Auch das östliche Gebäudekompartiment verbindet das dreistöckige Gebäude mit Schopfwalmgiebel nicht in einer Geraden mit dem Nordtrakt, sondern verläuft leicht abgeschrägt. Zudem finden sich am Nordtrakt vorhandene Bauformen, wie der einachsige Flacherker an der Westfront und der einachsige Arkadenrisalit im Norden, an den südlich angrenzenden Gebäudekompartimenten nicht wieder. Insgesamt wirkt der Nordtrakt in seiner Ausführung kompakt und stringent. Dies legt die Vermutung nahe, dass der nördliche Trakt als einzelnes Gebäude geplant und ausgeführt und erst nachträglich zum Kreuzganghof hin geschlossen wurde.

Um diese Überlegung besser ausführen zu können, bedarf es einiger Erläuterungen zur Funktion des äußeren Hofes. Da der Konvent stets nur über eine geringe Anzahl an Nonnen verfügt hatte, kann ausgeschlossen werden, dass es sich hierbei um zusätzliche Wohneinheiten der Konventualinnen gehandelt hat.<sup>330</sup> Vielmehr sei auf die im Kapitel zur „Inneren Geschichte“ bereits erwähnte Bedeutung Erlas als Verwaltungs- und Wirtschaftsstandort verwiesen.<sup>331</sup> So mussten die Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs gelagert und das Klosterpersonal beherbergt werden, ebenso bedurften Verwaltung und Gerichtsbarkeit ihrer Räumlichkeiten. Bereits die Regel des Hl. Benedikts besagt, dass sich alles für das Leben der Mönche Notwendige innerhalb der Klostermauern zu befinden hatte.<sup>332</sup> Es kann also davon ausgegangen werden, dass Lagerräume, das klösterliche Personal sowie für die Verwaltung der Klostergüter wichtige Räume in Nähe zu den Konventtrakten der Geistlichen untergebracht wurden. Schedl zufolge waren die Wirtschaftsgebäude in den Wiener Frauenklöstern meist hofartig angeordnet.<sup>333</sup> Ähnliches darf auch für St. Bernhard bei Horn angenommen werden.<sup>334</sup> Dies führt zurück zu meiner Vermutung. Möglicherweise waren die Gebäude auch in Erla zwischen bereits bestehendem Nordtrakt und Kreuzganghof nur hofartig angeordnet. Erst nachträglich wurden sie zu einem geschlossenen Hof fest verbaut. Aufgrund der großen Bedeutung des äußeren Hofes für den Klosterbetrieb, kann davon ausgegangen werden, dass zumindest weite Teile der Konstruktion bereits in mittelalterlicher Zeit bestanden hatten.

---

<sup>330</sup> Petrin 2002, S. 404.

<sup>331</sup> Siehe Kapitel 3. „Innere Geschichte“ des Konvents

<sup>332</sup> Schedl 2000, S. 111.

<sup>333</sup> Schedl 2009, S. 55.

<sup>334</sup> Schedl 2001, S. 64.

1581 jedenfalls wurde Wasser in das Kloster geleitet, dies könnte auch den Anfang für den Bau des oktogonalen Brunnens mit der eingemeißelten Zahl 1609 gebildet haben.<sup>335</sup>

Der Vollständigkeit wegen sei hier nur kurz ein anderer Hinweis erwähnt, der sich bei der von Gradt veröffentlichten Äbtissinnenliste findet.<sup>336</sup> Diese hatte sich angeblich unter den Akten des Klosters befunden. Aufgrund der „*Güte des k.k. Regierungsrathes R. v. Camesina*“<sup>337</sup> erhielt Gradt von ihr Kenntnis. Da diese Liste aber nicht auffindbar ist und Berger eine inhaltliche Unrichtigkeit beweisen konnte, soll ihr in der Arbeit nicht allzu viel Bedeutung beigemessen werden.<sup>338</sup> So sei an dieser Stelle lediglich angeführt, dass unter dem Namen der Äbtissin Begigna von Weix folgendes vermerkt ist:

*„Fraw Begigna von Weyx aus Beyrn geborn wardt erbellet Anno 1539 nach nächsten tag nach Seuerini. Hat gebauet die Neu Abtey. vnnndt den hoff pei Wien Ottachrinnen genandt, die Pfister, di Kuchen, das pad. Das New hauss im garttn, hat einen Graben vnnndt festen zaun vmbss Closter lassen machen Vnnndt Andere vil Baw gethan vnnndt verpracht. Gott geb ir langleben. Pey Ihrer Regierung ist diser Zettel gemacht Anno 1552 von Caspar Bruschen kheiserlichen Poeten. Wolfgang Vetterhuber von Pfarrkirchen diser Zeyt hoffrichter war der auch de Geweb angeben hatt.“<sup>339</sup>*

Dem entgegenspricht allerdings die bereits skizzierte schlechte wirtschaftliche und finanzielle Lage des Erlaklosters. Heyret berichtet, dass die Armut des Klosters während dem Regiment der Äbtissin Begigna von Weix seinen Höhepunkt erreicht hatte.<sup>340</sup> Bei einem Visitationprotokoll 1547 mussten die Kommissäre „*ist nichts*“<sup>341</sup> feststellen. Die Aufzeichnung des Chronisten kann daher als gegenstandslos betrachtet werden und der Bau einer Abtei während Begigna Weix ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der misslichen finanziellen Situation ist auch der Bau des sogenannten „Schüttkasten“ (Abb. 16) zu betrachten. Heute bildet der zweigeschossige Speicherbau mit den vielen Dachgaupen den südlichen Trakt des Inneren Hofes. Aichinger-Rosenberger/Benedik geben schlicht 1570 als Datierung an und verzichten auf weitere

---

<sup>335</sup> Berger 1979, S. 62.

<sup>336</sup> Gradt 1874, S. 75 f.

<sup>337</sup> Gradt 1874, S. 75.

<sup>338</sup> Berger 1979, S. 58.

<sup>339</sup> Gradt 1874, S. 75.

<sup>340</sup> Heyret 1881, S. 113.

<sup>341</sup> Siehe Anhang Nr. 148.

Ausführungen.<sup>342</sup> Bereits genannte wirtschaftliche Umstände sprechen allerdings gegen eine derartige Annahme. Wahrscheinlich dürfte der Bau erst zur Zeit der Klarissen entstanden sein. Berger verweist auf den Funktionswandel des Klosters nach der Inkorporation. Aufgrund der begünstigten Lage an der Donau wurde Erla zur „(...) Abgabestelle und zum Aufbewahrungsort für landwirtschaftliche Güter, die nach Wien transportiert werden mußten.“<sup>343</sup> Dass man hierfür einen Lagerplatz benötigte, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Verfasser der Topographie von Niederösterreich vermutet, dass bereits unmittelbar nach der Übernahme durch die Klarissen der Speicherbau im Südtrakt des Klosters errichtet wurde.<sup>344</sup> Laut Berger mussten entsprechende Umbauten noch vor Entstehung des ersten erhaltenen Korrespondenzbuches zwischen dem Hofrichter und den Verwaltern, daher vor 1613 erfolgt sein, da sich in den Briefen nichts über Baumaßnahmen in diese Richtung gehend finden lässt.<sup>345</sup> Eine Datierung in das ausgehende 16. Jahrhundert beziehungsweise Anfang des 17. Jahrhunderts erscheint daher durchaus plausibel.

Abgesehen vom Speicherbau, der meinem Erachten nach unter die Regentschaft des Königinklosters zu datieren ist, sind während den Klarissen keine einschneidenden Veränderungen am Kloster überliefert. Die wenigen schriftlichen Quellen zu baulichen Maßnahmen berichten lediglich von geringfügigen Umbauten und Erneuerungen der Kirche.<sup>346</sup>

Zu Diskrepanzen führt auch der letzte Gebäudeteil, der in der Abhandlung zur Baugeschichte der Klosteranlage noch fehlt. Es handelt sich um jenen Flügel, der parallel zur Kirche eine Verlängerung des Nordtraktes darstellt (Abb. 30).

Aichinger-Rosenberger/Benedik datieren diesen Bau in das Jahr 1879 und beschreiben ihn als zweistöckiges Schulgebäude.<sup>347</sup> Dazu passend auch der Eintrag bei Erdinger, laut ihm weihte der Pfarrer Eder am 4. Oktober 1879 die Schule, welche bisher lediglich einklassig gewesen war, künftig aber mit zwei Klassen geführt werden sollte.<sup>348</sup>

---

<sup>342</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952.

<sup>343</sup> Berger 1979, S. 66.

<sup>344</sup> Topographie 1876, S. 87.

<sup>345</sup> Berger 1979, S. 66.

<sup>346</sup> Siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

<sup>347</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1953.

<sup>348</sup> Erdinger 1898, S. 163.

Berger geht von einer früheren Errichtung aus. Sie beruft sich auf den Stich Vischer Matthäus von 1672 (Abb. 9). In diesem sei, ihrer Meinung nach, der Schultrakt bereits eingezeichnet.<sup>349</sup> Bei genauerer Betrachtung erweist sich diese These allerdings als nicht haltbar. Da am Stich der östliche Teil des Brunnenhofes fehlt, kann nicht gesagt werden wie weit sich der nördliche Trakt tatsächlich gezogen hat. Die vermeintliche Verlängerung scheint mir eine perspektivische Ungenauigkeit der Darstellung zu sein.

Meiner Ansicht nach ist der Bau, wie von Aichinger-Rosenberger/Benedik angenommen, in das 19. Jahrhundert zu datieren. Heute befindet sich in diesem Trakt der örtliche Kindergarten.

---

<sup>349</sup> Berger 1979, S. 71.

## 4.2. Baugeschichte der Kirche

Ebenso wie bei der Klosteranlage würde man auch bei der Kirche vermuten auf romanische Reste zu stoßen. Im Gegensatz zu den Konventgebäuden, wo dies, wie bereits im vorherigen Kapitel ausgeführt wurde, nicht der Fall ist, gibt es in der Kirche hierzu zumindest Spekulationen. So vermutet Berger, unter der Berufung auf Adalbert Klaar, hinter dem Marienaltar im nördlichen Seitenchor Reste einer Rundapsis.<sup>350</sup> Ebenso auch Soffner-Kloibl.<sup>351</sup> Demgegenüber berichtet Petrin von einer unter dem Chor gelegenen einfachen Unterkirche.<sup>352</sup> Trotz sorgfältiger Begutachtung genannter Räumlichkeiten konnte ich keine derartigen Hinweise finden.<sup>353</sup>

Den ältesten noch vorhandenen Bauteil stellt die zweijochige Sakristei im Nordosten der Kirche dar. Im Gegensatz zu den übrigen Räumen, wird sie nicht von einem spätgotischen Netzrippengewölbe überspannt, sondern von einfachen Kreuzrippen (Abb. 49). Aufgrund der Gewölbestructur vermutet die Forschung eine Errichtung im 14. Jahrhundert.<sup>354</sup>

Eine erste historisch gesicherte Aufzeichnung gibt es erst im Jahre 1448, damals wurde der Chor der Kirche geweiht. Für den 24. Februar 1448 findet sich im Urbarbuch folgende Eintragung:

*„Den 24 February, am Sonntag Oculi in der Fasten hat Herr Sigismundus Cooperator zu Passau den Chor zu Erlacloster und den Hochen Altar geweiht zu Ehren der H: Apostel Petri und Pauli, auch ehren der Heilige Johannes des Täufers, ist also die weyhung des Chor selbig.“<sup>355</sup>*

Bevor allerdings auf die Baugeschichte des Chores einzugehen sein wird, fällt auf, dass laut Chronist der Chor den Hll. Aposteln Petri und Pauli sowie Johannes dem Täufer geweiht wurde und nicht wie im Stiftsbrief angegeben der Hl. Maria und den Hll. Peter und Johannes des Täufers.<sup>356</sup> Offenbar dürfte mit der Weihe der Kirche auch eine Änderung des Patroziniums einhergegangen sein.

---

<sup>350</sup> Berger 1979, S. 45.

<sup>351</sup> Soffner-Loibl 2007, S. 1.

<sup>352</sup> Petrin 2002, S. 406.

<sup>353</sup> Anm.: In der Patronatskirche St. Pantaleon hat sich ein romanischer Westchor mit darunterliegender Krypta aus Anfang des 12. Jahrhunderts erhalten.

<sup>354</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952; Petrin 2002, S. 406; Eppel 1968, S. 71.

<sup>355</sup> Siehe Anhang Nr. 84.

<sup>356</sup> Siehe Kapitel 2. Gründungsgeschichte.

Sofern man der Aufzeichnung des Chronisten Glauben schenken darf, erfolgte die Weihe des Chores unter der Regentschaft der Äbtissin Elisabeth von Eitzing (reg. 1437-1466)<sup>357</sup>. Bereits ihrer Vorgängerin Anna III. Schachner (1405-1437)<sup>358</sup> war es gelungen die Klostergüter beträchtlich zu vermehren.<sup>359</sup> Hinzu kommen zahlreiche Stiftungen, die im Hausbuch über das gesamte 15. Jahrhundert verzeichnet sind.<sup>360</sup> Als Elisabeth von Eitzing die Leitung des Klosters übernahm, verfügte sie über weitreichende Besitzungen und ein beträchtliches Vermögen, das es ihr sicherlich erlaubte große Bauvorhaben in die Realität umzusetzen.

Der Klosterchronist des Hausbuches beginnt seine Schilderung über die Herrschaft der Äbtissin Elisabeth von Eitzing mit den Worten: „*Hat der Frauen Chor gebaut und Closters einkhomen vermehrt.*“<sup>361</sup> Dies dürfte auch der Grund sein, warum die Forschung mehrheitlich einen Baubeginn bereits kurz nach Antritt der Regentschaft der Äbtissin annimmt. So vermuten Erdinger und Heyreth einen Baubeginn 1437<sup>362</sup> und Aichinger-Rosenberger/Benedik, Petrin, Eppel und Riesenhuber ein Jahr später, also 1438.<sup>363</sup> Worauf die Forschung ihre Quellen stützt ist nicht ganz klar. Offenbar dürfte tatsächlich nur oben zitierter Satz aus dem Hausbuch ausschlaggebend sein.

Etwas anderer Meinung ist hingegen Berger. Entgegen der Aufzeichnung in der Klosterchronik, hält sie es für möglich, dass man mit dem Bauvorhaben bereits während Anna III. Schachner begonnen hatte, denn auch während ihrer Regentschaft verfügte das Kloster bereits über ausreichende Mittel.<sup>364</sup>

---

<sup>357</sup> Siehe Äbtissinnenliste (Anhang III).

<sup>358</sup> Ebd.

<sup>359</sup> Erdinger 1898, S. 135 f.

<sup>360</sup> Siehe Anhang Nr. 60, 66, 67, 69, 72.

<sup>361</sup> Berger 1979, S. 46.

<sup>362</sup> Erdinger 1898, S. 136; Heyreth 1881, S. 108.

<sup>363</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1951; Petrin 2002, S. 405; Eppel 1968, S. 71; Riesenhuber 1923, S.

61.

<sup>364</sup> Berger 1979, S. 46.

Während für den Chor zumindest ein Weihdatum bekannt ist, schweigen die schriftlichen Quellen zum Bau des Langhauses gänzlich. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist eine Inschrift, die sich bei Hornung für Erla findet. Laut ihr dürfte das Gebäude 1471 fertiggestellt worden sein.

*„Inceptio aedifici hujus ecclesiae et turris facta es sub anno domini 1421.  
Completio vere 1471.“*<sup>365</sup>

Mittlerweile wurde aber erkannt, dass sich diese nicht auf Erla bezieht, sondern der Kirche von St. Valentin zuzuschreiben ist.<sup>366</sup>

Vermutungen zum Langhausbau müssen allein aufgrund des noch vorhandenen Baubestandes erfolgen. Wegen dem feinen Birnstabprofil der Rippen im Chor, welches im Langhaus keine Wiederholung findet, kann darauf geschlossen werden, dass der Chor vor dem Langhaus errichtet wurde. Fraglich ist allerdings, ob unmittelbar nach Fertigstellung des Chores mit dem Langhaus begonnen wurde. Laut Berger dürfte dies der Fall sein – ein Baubeginn ist, der Verfasserin zufolge, noch während der Regentschaft Elisabeths von Eitzing anzunehmen.<sup>367</sup> Berger begründet dies mit der Vielzahl an Schenkungen, welche Kirchenbauten üblicherweise nach sich zogen und welche auch in Erla gerade um Mitte des 15. Jahrhunderts vermehrt zu verzeichnen sind.<sup>368</sup> Ebenso wie Eppel, gibt sie eine Vollendung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an.<sup>369</sup> Etwas anderer Auffassung sind Aichinger-Rosenberger/Benedik: Sie datieren das Langhaus in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts.<sup>370</sup> Fertigstellung und Baubeginn dürften, ihnen zufolge, erst unter der Regentschaft Agathas von Tannberg (1476-1519) erfolgt sein.<sup>371</sup>

Fraglich ist allerdings, worauf sich dieses Bauvorhaben konkret bezogen hatte. Handelte es sich lediglich um einen Umbau oder hatte man ein gänzlich neues Langhaus errichtet? Berger spricht dezidiert nur von einer Einwölbung.<sup>372</sup> Erdinger verzeichnet, dass die „(...)

---

<sup>365</sup> Hornung 1966, S. 35 Nr. 43.

<sup>366</sup> Berger 1979, S. 54.

<sup>367</sup> Berger 1979, S. 47.

<sup>368</sup> Ebd.

<sup>369</sup> Berger 1979, S. 53; Eppel 1968, S. 71.

<sup>370</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1951.

<sup>371</sup> Ebd.

<sup>372</sup> Berger 1979, S. 47.

*Restauration der Klosterkirche und namentlich des Frauenchores (...)*<sup>373</sup> auf Elisabeth von Eitzing zurückgeht. Und Aichinger-Rosenberger/Benedik weisen darauf hin, dass das Langhaus im Kern romanisch sei.<sup>374</sup>

Meines Erachtens ist ein kompletter Neubau ebenfalls auszuschließen. So mussten der neue Chor und auch die Sakristei an ein bereits vorhandenes Gebäude anschließen, ebenso die Klosteranlage. Da sich in den Quellen keinerlei Hinweise auf eine Zerstörung finden, ist wohl auch nicht anzunehmen, dass das Langhaus nach einer Beschädigung wiedererbaut wurde. Zudem verweisen die gedrunenen Arkaden des Hauptschiffes auf eine romanische Bausubstanz. Zu diesem Zeitpunkt hätte man viel filigraner bauen können. Dies veranschaulicht der Vergleich mit dem etwa zeitgleich entstandenen Kirchenbau der Patronatskirche St. Valentin. Der Chor wurde 1476 vollendet, das Langhaus 1522.<sup>375</sup> Neben dem leichten, hochstrebenden Langhaus von St. Valentin wirkt Erla massiv und gedrunen. Daher ist meiner Ansicht nach anzunehmen, dass das Langhaus in Erla in seiner Grundsubstanz schon weitgehend vorhanden war, neben der Einwölbung dürften nur kleinere Erneuerungen erfolgt sein.

Interessant ist allerdings die Tatsache, dass etwa zeitgleich mit dem Umbau der Klosterkirche auch ein weiterer Sakralbau in Erla zu verzeichnen ist. 1483 wurde nämlich die neue Pfarrkirche – St. Thomas in der Moosau – geweiht.<sup>376</sup> Wie bereits im Kapitel zur „Inneren Geschichte“ ausgeführt, lässt sich aus den historischen Quellen nicht feststellen, ob es vor der Weihe der Thomaskirche bereits eine eigene Pfarrkirche für die Gemeinde gegeben hatte, oder ob die Bevölkerung Erlas die Klosterkirche mitbenutzt hatte.<sup>377</sup>

Beim Vergleich der beiden Kirchen fällt auf, dass St. Thomas gegenüber der Klosterkirche sehr klein ausfällt. Während der Sakralbau der Konventualinnen ohne Nonnenempore, daher ebenerdig, eine Länge von 27,6 Meter und eine Breite zwischen sechs und 13,6 Meter misst,<sup>378</sup> so weist die Thomaskirche lediglich eine Länge von nur 19 Meter und eine Breite von sechs Meter auf.<sup>379</sup> Berger zufolge hatte die Gemeinde in St. Thomas sicher ausreichend

---

<sup>373</sup> Erdinger 1898, S. 136.

<sup>374</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1951.

<sup>375</sup> Berger 1979, S. 49.

<sup>376</sup> Siehe Kapitel 4.3. Exkurs: St. Thomas in der Moosau.

<sup>377</sup> Siehe Kapitel 3. „Innere Geschichte“ des Konvents.

<sup>378</sup> Riesenhuber 1923, S. 63.

<sup>379</sup> Berger 1979, S. 98.

Platz gefunden.<sup>380</sup> Wenn aber die neue Pfarrkirche groß genug für die Bevölkerung war, so musste es die Klosterkirche erst recht gewesen sein. Da auch die Zahl der Nonnen in Erla stets gering war,<sup>381</sup> ist es bedenklich anzunehmen, dass die Nonnen eine derart große Kirche tatsächlich benötigten, wenn sie nicht von der Bevölkerung mitbenutzt wurde. Meiner Ansicht nach ist daher vorsichtig davon auszugehen, dass die Klosterkirche bis zur Weihe von St. Thomas auch Pfarrfunktion ausübte.

Warum aber weihte man noch bevor die Arbeiten an der Stiftskirche beendet waren, eine neue Pfarrkirche? Berger begründet dies im Wunsch der Bevölkerung nach einem eigenen religiösen Leben.<sup>382</sup> Laut ihr wurde der Gang zur Klosterkirche als „*herrschaftlicher Zwang*“<sup>383</sup> empfunden. Darauf verweist unter anderem die Tatsache, dass die Klosteruntertanen nach der Tilgung des Protestantismus den Kirchenweg durch das Kloster nehmen mussten, so konnte der Verwalter ihre Anwesenheit prüfen.<sup>384</sup> Hinzu kam die erdrückende Abgabenlast, die die Untertanen stets leisten mussten.<sup>385</sup>

Letzteres vermag ein Grund sein, welcher die Bevölkerung gegen das Kloster missbillig stimmte. Petrin berichtet, dass es vereinzelt zu Konflikten zwischen den abgabepflichtigen Klosteruntertanen und der Äbtissin kam.<sup>386</sup> Außerdem dürfte die günstige Lage im Tal, besonders für ältere oder gebrechlichere Menschen, von Vorteil gewesen sein.

Anbetracht dieser Tatsache mag der Gang in die Klosterkirche sicherlich ein beschwerlicher gewesen sein. Dass der Wunsch der Bevölkerung nach einem eigenständigen religiösen Leben einziger Anlass für die Ernennung einer neuen Pfarrkirche war, scheint mir aber doch etwas zweifelhaft. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen bereits näher ausgeführte Bestrebungen der Melker Reform.<sup>387</sup> Zwar dürften diese zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf Erla gehabt haben – bei der Visitation 1451 leisteten die Nonnen sogar Widerstand.<sup>388</sup> Die Weihe der Thomaskirche erfolgte allerdings erst über zwanzig Jahre später – unter der Regentschaft der Äbtissin Agatha von Tannberg.

---

<sup>380</sup> Berger 1979, S. 98.

<sup>381</sup> Petrin 200, S. 404; siehe auch Kapitel 3. „Innere Geschichte“ des Konvents.

<sup>382</sup> Berger 1979, S. 94.

<sup>383</sup> Ebd.

<sup>384</sup> Ebd.

<sup>385</sup> Ebd.

<sup>386</sup> Petrin 2002, S. 402.

<sup>387</sup> Siehe Kapitel 3. „Innere Geschichte“ des Konvents.

<sup>388</sup> Siehe Kapitel 3. „Innere Geschichte“ des Konvents.

Allein die Tatsache, dass der Bau von St. Thomas auf die Initiative der Äbtissin zurückzuführen ist,<sup>389</sup> zeigt, dass die Nonnen das gemeinschaftliche Gebet unter sich in Klausur vorzogen. Vielleicht ist die Verbannung der Laien aus der Kirche ein Indiz dafür, dass man sich dem Reformgedanken, zumindest teilweise, doch noch angenähert hatte.

Nun stellt sich allerdings die Frage, ob die neue Pfarrkirche beim Umbau der Klosterkirche mitbedacht wurde und wenn ja, welche Konsequenzen sich daraus für die Gestaltung des Langhauses ergaben. Auffallend in der Klosterkirche ist die dominante Nonnenempore und die Tatsache, dass der darunter liegende Raum nicht für die Kirche genutzt wird, sondern lediglich vom Kreuzgang aus betretbar ist. Dies gibt Anlass für Spekulationen, vielleicht handelte es sich bei dem Umbau des Langhauses doch nicht nur um eine Einwölbung. Es ist gut vorstellbar, dass auch Änderungen in der Kirche selbst, vor allem in der Raumaufteilung, erfolgt sind.<sup>390</sup>

Insgesamt fällt aber auf, dass Erla eben nicht dem Typus einer traditionellen Frauenklosterkirche entspricht. Schedl macht als gängiges Bauschema der Frauenklöster im Herzogtum Österreich beziehungsweise in der Umgebung des herzoglichen Hofes einen „(...) *querschifflosen Bau in Form einer Saal oder mehrschiffigen Hallenkirche* (...)“<sup>391</sup> fest.

Entgegen dem beschriebenen Bautyp, findet sich in Erla eine dreischiffige Staffelkirche. Im Unterschied zur Hallenkirche, wo die Seitenschiffe annähernd dieselbe Höhe wie das Hauptschiff aufweisen, ist das Mittelschiff bei der Staffelkirche deutlich überhöht.<sup>392</sup> Warum man sich in Erla gegen die klassische Saal- oder mehrschiffige Hallenkirche entschieden hatte, dürfte vornehmlich in einer lokalen Bautradition zu begründen sein. So konnte Buchowiecki feststellen, dass die Staffelkirche, mit nur wenigen Ausnahmen, nur in Niederösterreich und den angrenzenden Teilen Oberösterreichs zu finden ist.<sup>393</sup> Als in der Nähe gelegene Beispiele können Ybbs, Freistadt, Kefermarkt und Steyr genannt werden.<sup>394</sup> In Erla hatte man sich also, zugunsten regionaler Bauformen, gegen das gängige Schema einer Frauenklosterkirche entschieden.

---

<sup>389</sup> Siehe Kapitel 4.3. Exk.: St. Thomas.

<sup>390</sup> Zu Möglichkeiten einer eventuellen Nutzung des Raumes unter der Empore siehe Kapitel 5.3.6. Raum unter der Empore.

<sup>391</sup> Schedl 2009, S. 78.

<sup>392</sup> Koepf 1999, S. 431.

<sup>393</sup> Buchowiecki 1932, S. 57 f. Anm.: Ihren Ausgang nahm die Staffelkirche in Österreich beim Bau von St. Stephan und der Wiener Bauhütte. Buchowiecki 1932, S. 58.

<sup>394</sup> Buchowiecki 1932, S. 58.

Im Zuge der Bauvorhaben an der Kirche wurde auch eine an das Südschiff grenzende zweijochige Kapelle (Abb. 47 und Abb. 48) errichtet. Im Laufe der Zeit führte sie verschiedene Namen: Frauen- oder Anna-Kapelle und später Grünbaumkapelle. Sie alle finden Erwähnung in der Literatur. Auch zu dieser Südostkapelle sind keine Weihdaten bekannt. Aichinger-Rosenberger/Benedik vermuten eine Errichtung um 1500 – sie dürfte wohl vor oder kurz nach Fertigstellung des Langhauses erbaut worden sein.<sup>395</sup>

Heute ist die Kapelle in weiten Arkaden zur Kirche geöffnet. Das war allerdings nicht immer der Fall. Laut Berger war sie ursprünglich nur von außen und vom ehemaligen Kreuzgang her zugänglich.<sup>396</sup> Nach heutigem Baubestand gibt es keine Hinweise, die auf mögliche Eingänge schließen lassen würden. Allerdings erscheint mir Bergers Vermutung einer direkten Verbindung zum Kreuzgang eher fragwürdig. Schließlich grenzt die Kapelle weder an den Kreuzgang, noch ist aufgrund ihrer Eingeschossigkeit ein Eingang von der Nonnenempore im Obergeschoss zu vermuten. Meiner Ansicht nach ist es wahrscheinlich anzunehmen, dass ein geschützter überdachter Zugang von außen, der eventuell die Kirchenwand entlang zum heutigen Schüttkasten führte, vorhanden war.

Wegen der verborgenen Lage – eben genau auf der gegenüberliegenden Seite zum Haupteingang<sup>397</sup> – und auch aufgrund der Tatsache,<sup>398</sup> dass man sich damals von der Gemeinde distanzieren wollte, vermute ich, dass die Benutzung der Kapelle wohl ausschließlich den Nonnen vorbehalten gewesen sein dürfte.

Zahlreiche Grabsteine aus dem 18. Jahrhundert weisen darauf hin, dass die Kapelle eine Zeit lang als Grablege herrschaftlicher Beamter fungierte.<sup>398</sup> Bei Erdinger findet sich unter dem Jahr 1793 ein Eintrag, nach dem die Anna- und Barbarakapelle 1793 execriert und ihre Räumlichkeiten zur Registratur verwendet werden sollten.<sup>399</sup> Eine weitere Eintragung von 1797 berichtet, dass die Kapelle auch gelegentlich als Schule genutzt wurde.<sup>400</sup>

1862, als die Klosteranlage bereits als Schloss in Privatbesitz gelangt war, wurde die Kapelle, die bisher zum Schloss gehörte und als Archiv benutzt wurde, wieder an die Kirche

---

<sup>395</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952.

<sup>396</sup> Berger 1979, S. 54.

<sup>397</sup> Zu möglichen Zugängen und Eingängen siehe Kapitel 5.2. Klausurspezifische Architektur.

<sup>398</sup> Berger 1979, S. 54.

<sup>399</sup> Erdinger 1898, S. 163.

<sup>400</sup> Ebd.

übergeben.<sup>401</sup> Damals wurde auch die Wand durchbrochen und die Kapelle in weiten Arkaden zur Kirche hin geöffnet.<sup>402</sup>

Kurz erwähnt werden soll auch der geschnitzte spätgotische Stammbaum Christi (Abb. 56), der sich in der Kapelle befindet. Laut Berger dürfte dieser schon seit der Erbauung dort aufgestellt gewesen sein.<sup>403</sup> Die figurale Gruppe zeigt den schlafenden Jesse, aus dessen Körper ein Baum emporwächst. Insgesamt 18 Halbfiguren streben aus den Ästlein hervor, jeder davon mit seinem spezifischen Attribut ausgestattet. Jakob etwa hält die goldene Leiter, auf der die Engel zu ihm herabgestiegen waren, David die Harfe und Salomon ein Pergament mit dem Grundriss des Tempels. Abschluss und Krönung des Baumes bildet die Muttergottes mit dem Jesuskind. Den Angaben der Literatur zufolge, wurden mittlerweile einige der Figuren, wegen Zerstörung oder Diebstahl, ersetzt.<sup>404</sup>

Vor dem Stammbaum steht heute eine Pieta (Abb. 57), die ebenfalls aus der Zeit Agathas von Tannberg stammen könnte.<sup>405</sup>

Nach Übernahme der Klarissen wurden nur geringe Veränderungen am Kloster vorgenommen. Aus den ersten Schriften der Klarissenzeit sind gar nur Reparaturarbeiten bekannt.<sup>406</sup> Rechnungen aus den 1660er Jahren weisen auf eine Renovierung der Klosterkirche hin.<sup>407</sup>

Weitere Veränderungen in Bau und Ausstattung finden sich erst wieder Mitte des 18. Jahrhunderts – vorher wurden aus finanziellen Gründen seitens des Wiener Klosters jegliche Umbauten an den Patronatskirchen unterbunden.<sup>408</sup> Und auch nun beschränkten sie sich lediglich auf Erneuerungen des Kirchenmobiliars.<sup>409</sup> An der Substanz erfolgten nur

---

<sup>401</sup> Erdinger 1898, S. 167.

<sup>402</sup> Ebd.

<sup>403</sup> Berger 1979, S. 53.

<sup>404</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952.

<sup>405</sup> Berger 1979, S. 54.

<sup>406</sup> Berger 1979, S. 71.

<sup>407</sup> Anm.: So wurde etwa im Jahre 1665 ein Tischler für die Anfertigung eines neuen Hochaltars bezahlt. Berger 1979, S. 74.

<sup>408</sup> Berger 1979, S. 76.

<sup>409</sup> Berger 1979, S. 76-79.

geringfügige Veränderungen.<sup>410</sup> Wie in etwa am Kirchturm, welcher 1734 neu eingedeckt wurde – in dieser Gestalt ist er auch bis heute erhalten.<sup>411</sup>

In den 1960er Jahren erfolgte eine Regotisierung des Kircheninventars, dieser fiel die Barockausstattung des 17. und 18. Jahrhunderts weitgehend zum Opfer.<sup>412</sup> Aus jener Zeit stammen auch die Maßwerkfenster an Hauptchor, Nebenchören und der Südostkapelle.<sup>413</sup>

Beachtenswert sind die Fresken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der Außenwand des nördlichen Chorschlusses (Abb. 40). Sie wurden bei der Renovierung 1976 freigelegt und im Jahr 2002 restauriert.<sup>414</sup> Fragmenthaft lassen sich unter anderem eine Christopherusfigur sowie Wappendarstellungen und eine Scheinarchitektur erkennen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, abgesehen von der Verlängerung des Nordflügels sowie der Errichtung des Schüttkastens, keine einschneidenden baulichen Veränderungen in der Substanz der Klosteranlage, weder während der Klarissen noch nachher, erfolgt waren. Auch die Gegenüberstellung mit dem ältesten überlieferten Bildmaterial – dem Vischer-Stich von 1672 (Abb. 9) – bekräftigt diese These. Vergleicht man jenen mit dem heutigen Zustand des Klosters – insbesondere der Kirche – so lassen sich keine wesentlichen Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild erkennen. Es ist davon auszugehen, dass die Klosteranlage in ihrer Grundsubstanz noch auf die Zeit vor den Klarissen zurückgeht.

---

<sup>410</sup> Berger 1979, S. 76.

<sup>411</sup> Berger 1979, S. 76; Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1951.

<sup>412</sup> Petrin 2002, S. 406.

<sup>413</sup> Matschiner 1995, S. 165-167.

<sup>414</sup> Soffner-Loibl 2007, S. 18.

### 4.3. Exkurs: St. Thomas in der Moosau

Der Umbau der Klosterkirche sollte, wie bereits erwähnt, nicht der einzige Kirchenbau sein, der auf die Initiative der erlaklosterischen Nonnen zurückzuführen ist.<sup>415</sup> So erfolgte im Jahr 1483, also der Zeit in der auch der Umbau der Klosterkirche zu vermuten ist, die Weihe einer neuen Pfarrkirche – St. Thomas in der Moosau.<sup>416</sup>

Im Gegensatz zur Klosterkirche befand sich die Thomaskirche nicht in unmittelbarer Klostersnähe, sondern im Tal nahe dem Donauufer.<sup>417</sup>

Heute ist jedoch nicht mehr viel von der ehemaligen Pfarrkirche erhalten. Nachdem St. Thomas 1786 profanisiert wurde,<sup>418</sup> wurde die Kirche 1965 von ihrem neuen Besitzer in ein Wohnhaus (Abb. 59) umgebaut und dabei ohne Dokumentation fast zur Gänze zerstört.<sup>419</sup> Lediglich ein Spitzbogenfenster an der Außenmauer und ein Wappen im Heimatmuseum St. Valentin verweisen auf ihre Existenz.

Der Klosterchronik zufolge, wurde die „(...) *St. Thomas Kirchen zu Erlacloster sambt drey Altären* (...)“<sup>420</sup> vom Bischof von Konstanz geweiht. Ob es sich bei der Kirche um einen Neubau handelte, oder ob man bereits vorhandene Bausubstanz, eventuell eine bestehende Kapelle, nutzte, geht weder aus Quellen noch aus der nur dürftig vorhandenen Bausubstanz hervor.<sup>421</sup> Für das Jahr 1483 findet sich jedenfalls noch eine weitere Eintragung in der Klosterchronik. Damals stifteten Konrad zu Grueb und seine Hausfrau Elfgunt, mit Zustimmung der Äbtissin Agatha von Tannberg und des Konvents, dem Pfarrer ihre Hofstatt mit allem Zubehör.<sup>422</sup> Im Gegenzug sollte „(...) *ein jeder Pfarrer auf ewige Zeit* (...)“<sup>423</sup> wöchentlich in der St. Thomaskirche eine Messe und zwei jährliche Seelenämter lesen. „(...) *Sollte er sich aber saumselige zeigen, so habe die Äbtissin die Macht, die Hofstatt an sich zu ziehen und den Gottesdienst in der Klosterkirche verrichten zu lassen.*“<sup>424</sup>

---

<sup>415</sup> Siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

<sup>416</sup> Heyreth 1881, S. 110; Riesenhuber 1923, S. 62 f.; siehe auch Anhang Nr. 104.

<sup>417</sup> Berger 1979, S. 92.

<sup>418</sup> Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1950.

<sup>419</sup> Berger 1979, S. 92.

<sup>420</sup> Siehe Anhang Nr. 104.

<sup>421</sup> Berger 1979, S. 93.

<sup>422</sup> Siehe Anhang Nr. 104.

<sup>423</sup> Ebd.

<sup>424</sup> Ebd.

In der Literatur findet die Thomaskirche nur am Rande Erwähnung. Etwas ausführlicher mit Geschichte und Bedeutung der Kirche befasst sich Berger und widmet ihr ein eigenes Kapitel.<sup>425</sup> Bei Erdinger finden sich einige wichtige historische Daten zur Kirche.<sup>426</sup> Auch Riesenhuber beschäftigt sich in einem Absatz mit dem Sakralbau. Von besonderem Interesse ist die Beschreibung der Kirche, welche sich bei ihm befindet.<sup>427</sup> Diese lautet wie folgt:

*„(...) Einschiffiger Bau der späten Gotik ohne Strebepfeiler. Chorpolygon (5 Seiten aus dem Achtecke). Das Schiff mit flacher Decke. Chor mit hübschem Rippengewölbe (Birnstabprofil). Südseite des Schiffes mit gotischem Portale (Spitzbogen), westlich daneben die Wappensteine (...).“<sup>428</sup>*

Zudem hat sich ein im Jahr 1828 durch die k.k. Zivildirektion entstandener Plan (Abb. 58), der die Pfarrgebäude, darunter auch die Thomaskapelle, zeigt erhalten.<sup>429</sup> Er veranschaulicht Lage und Größenordnung der Gebäude.

Wie intensiv die Kirche im 15. und 16. Jahrhundert genutzt wurde, kann leider nicht gesagt werden. Ob tatsächlich regelmäßig Messen gelesen wurde und inwieweit die Bevölkerung auch die Klosterkirche nutzte, muss mangels aussagekräftiger Quellen offen bleiben.

Laut Riesenhuber wurde die Kirche 1523 restauriert.<sup>430</sup> Indiz dafür ist ein Wappenstein mit Jahreszahl.<sup>431</sup> Dieser befindet sich heute im Heimatmuseum St. Valentin. Er zeigt links das Wappen der Äbtissin Margaretha Mautner von Katzenberg, rechts das der Agatha von Tannberg – beide mit nur geringen Resten ihrer einstigen Bemalung. Über dem Wappen ist die Jahreszahl 1523 eingemeißelt.

Wie in den vorherigen Kapiteln bereits erwähnt und wie im Kapitel zum Niedergang des Klosters noch einmal auszuführen sein wird, war es bereits bei Ende der Regentschaft der Äbtissin Agatha von Tannberg um die finanzielle Lage des Konvents schlecht bestellt.<sup>432</sup> Dass das Klostereinkommen nicht notwendigerweise mit dem der Pfarre zusammenfiel, zeigt ein

---

<sup>425</sup> Berger 1979, S. 92-97.

<sup>426</sup> Erdinger 1898, S. 155 f. und S. 164 f.

<sup>427</sup> Riesenhuber 1923, S. 63.

<sup>428</sup> Ebd.

<sup>429</sup> Berger 1979, S. 96.

<sup>430</sup> Riesenhuber 1923, S. 63.

<sup>431</sup> Ebd.

<sup>432</sup> Siehe Kapitel 6. Niedergang des Klosters.

von Erdinger dokumentierter Eintrag aus dem Jahre 1525. Damals „(...) war die (Pfarr)kirche an Silber und Pretiosen so arm, wie das Kloster, d.h. sie besass nichts von derlei Dingen.“<sup>433</sup> Wenn die Kirche also tatsächlich 1523 renoviert wurde, wie Riesenhuber behauptet, so dürfte sich diese nur in kleinerem Rahmen vollzogen haben.

1623 musste der neben der Thomaskirche gelegene Pfarrhof neu gebaut werden. Die kriegerischen Ereignisse in der Umgebung hatten ihn in schwere Mitleidschaft gezogen.<sup>434</sup> Während der Bau im Gange war, wurde der Pfarrer im Kloster untergebracht.<sup>435</sup> Seit wann sich der Pfarrhof aber neben der Thomaskirche befunden hat, lässt sich nicht klären. Erdinger fügt zur bereits genannten Stiftung von Konrad Grueb und seiner Hausfrau 1483 hinzu, dass die Thomaskapelle „(...) bei dem Pfarrhofe Erlakloster liegt(...)“<sup>436</sup>. Hierfür finden sich aber keine weiteren Quellen.

Auch die Frage, bis wann St. Thomas seine Funktion als Pfarrkirche innehatte, gestaltet sich als schwierig. In der Literatur finden sich hierzu unterschiedliche Angaben. Riesenhuber gibt als eine mögliche Datierung 1583 oder 1624 an.<sup>437</sup> Erdinger behauptet, dass 1627 die Klosterkirche wieder zur Pfarrkirche erklärt wurde.<sup>438</sup> Berger hält sich hierzu bedeckt.<sup>439</sup> Meiner Ansicht nach ist anzunehmen, dass bereits kurz nach der Inkorporation des Erlaklosters in das Wiener Königinkloster der Klosterkirche wieder Pfarrfunktion zugesprochen wurde. So berichtet Berger, dass es während der ersten Jahre primäres Ziel war, die Pfarrgemeinde nötigenfalls „(...) mit anderen Mitteln als gutwilligen (...)“<sup>440</sup> wieder zum katholischen Glauben zu bewegen. Um eine bessere Kontrolle gewährleisten zu können, liegt die Vermutung nahe, dass die Klosterkirche als Pfarrkirche fungierte.

Allerdings dürfte der Pfarrer noch 1655 Initiativen gehegt haben, die Thomaskirche in Betrieb zu halten. So wollte er gemeinsam mit den Pfarrkinder „ein Gpeu“<sup>441</sup> in der Thomaskapelle

---

<sup>433</sup> Erdinger 1898, S. 156.

<sup>434</sup> Berger 1979, S. 98.

<sup>435</sup> Ebd.

<sup>436</sup> Erdinger 1898, S. 155.

<sup>437</sup> Riesenhuber 1923, S. 63.

<sup>438</sup> Erdinger 1898, S. 158.

<sup>439</sup> Berger 1979, S. 92-98.

<sup>440</sup> Berger 1979, S. 67.

<sup>441</sup> Berger 1979, S. 94.

aufstellen und dort einmal wöchentlich eine Messe lesen. Berger zufolge wurde dies allerdings in Wien stark missbilligt.<sup>442</sup>

Dass man die Kapelle nicht ganz außer Acht ließ, beweisen einige weitere Stiftungen und vereinzelte Reparaturarbeiten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>443</sup> Obwohl ihrer Funktion als Pfarrkirche beraubt, dürfte St. Thomas doch, zumindest noch gelegentlich, in Gebrauch gewesen sein.<sup>444</sup>

1786 wurde St. Thomas als nicht in Verwendung stehende Nebenkapelle aufgelassen und im nächsten Jahr auch exsekriert.<sup>445</sup> Das Gebäude wurde noch einige Zeit als pfarrliches Wirtschaftsgebäude genutzt,<sup>446</sup> bevor es 1839 verkauft und später in ein Wohnhaus umgewandelt wurde.<sup>447</sup>

Der Pfarrhof dürfte auch nachdem St. Thomas nicht mehr als Pfarrkirche fungierte weiter neben der Kirche bestanden haben. Denn erst 1828 wurde mit dem Bau des Pfarrhofes neben dem Kloster begonnen, wo er sich auch heute noch befindet.<sup>448</sup>

---

<sup>442</sup> Ebd.

<sup>443</sup> Berger 1979, S. 95 f.

<sup>444</sup> Berger 1979, S. 75 und S. 94-96.

<sup>445</sup> Berger 1979, S. 96.

<sup>446</sup> Ebd.

<sup>447</sup> Berger 1979, S. 98.

<sup>448</sup> Erdinger 1898, S. 164 f.

## 5. Rekonstruktion und Klausur

### 5.1. Klausur - Allgemein

Die „*Abgeschlossenheit gegenüber der Welt*“<sup>449</sup> bildete ein Grundelement mittelalterlichen klösterlichen Daseins und galt somit für geistliche Frauen als auch für Männer gleichermaßen. Dennoch wurde die Klausur, unabhängig von Ordenszugehörigkeit, in den Frauenklöstern weitaus rigoroser praktiziert.<sup>450</sup> Im Verlauf des Mittelalters wurde sie sogar zum bestimmenden Kriterium eines „guten“ Frauenklosters.<sup>451</sup>

Mittelalterliche Theologen begründeten dies mit der „Schwäche“, welche dem weiblichen Geschlecht inhärent wäre.<sup>452</sup> Ihrer Auffassung zufolge waren Frauen anfälliger für fleischliche Begierden und weltliche Einflüsse und bedurften daher besonders großer Abgeschlossenheit, um sich frei von schlechtem Gedankengut voll und ganz ihren geistlichen Verpflichtungen widmen zu können.<sup>453</sup> Ebenso galt die Jungfräulichkeit der Frau als besonders schutzwürdig.<sup>454</sup>

Bereits 1298 wurde die strenge Einhaltung der Klausur das erste Mal durch Papst Bonifatius VIII. in der Bulle *Periculoso* verschriftlicht und verpflichtend für alle weiblichen Kongregationen festgelegt.<sup>455</sup> Dabei differenzierte die Bulle nach aktiver und passiver Klausur.<sup>456</sup> Das bedeutete, dass es den Nonnen einerseits strengstens verboten war, die Klausur zu verlassen und andererseits war es ebenso klosterfremden Personen untersagt, die Klausur zu betreten.<sup>457</sup>

In wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten hatte sich die Äbtissin durch einen Verwalter vertreten zu lassen.<sup>458</sup> Sollte es dennoch unumgänglich sein den Klausurbereich zu verlassen, so hatte dies in geeigneter Begleitung zu geschehen.<sup>459</sup> Widersetzte sich eine Konventualin den strengen Bestimmungen der Orden, drohten ihr Exkommunikation und

---

<sup>449</sup> Muschiol 2003, S. 794.

<sup>450</sup> Muschiol 2003, S. 794; Muschiol 2003a, S. 69.

<sup>451</sup> Muschiol 2003a, S. 71.

<sup>452</sup> Marx 2005, S. 344.

<sup>453</sup> Ebd.

<sup>454</sup> Muschiol 2003, S. 795 und Schlotheuber 2005, S. 43-48.

<sup>455</sup> Uffmann 2008, S. 203; Marx 2005, S. 344.

<sup>456</sup> Uffmann 2008, S. 203.

<sup>457</sup> Marx 2005, S. 344.

<sup>458</sup> Uffmann 2008, S. 202.

<sup>459</sup> Ebd.

Kerker.<sup>460</sup> Im Konkreten bedeutete dies, dass, sobald die Nonne einmal dem Orden beigetreten war, sie diesen und vor allem dessen Räumlichkeiten nicht mehr verlassen konnte.<sup>461</sup>

Allerdings gab es eine Reihe von Ausnahmen, die den Nonnen unter bestimmten Umständen erlaubten das strenge Klausurgebot zu übertreten. So in etwa bei ansteckender Krankheit einer Konventualin, die den ganzen Konvent in Lebensgefahr bringen konnte, ebenso bei kriegerischen Auseinandersetzungen, geschäftlichen Verpflichtungen oder auch um in einen anderen Orden zu wechseln.<sup>462</sup> Obwohl von Seiten der Kirche immer wieder versucht wurde die Nonnen zur Einhaltung der strikten Klausur zu bewegen, lassen sich in den schriftlichen Quellen dennoch zahlreiche Beispiele finden, die Gegenteiliges bezeugen. Auch in den erlasklosterischen Regesten finden sich Hinweise, die den Schluss zulassen, dass sich zumindest die Äbtissinnen nicht ausschließlich im Bereich der Klausur aufhielten. In etwa vermutet Petrin, dass die Äbtissin Elisabeth von Eitzing ihre letzten beiden Lebensjahre nicht im Erlakloster, sondern im Zisterzienserkloster Seligenthal bei Landshut verbracht hatte.<sup>463</sup> Die Äbtissin Marina von Pürching soll sich bei der Weinlese in Niederösterreich bei der Pest angesteckt haben, an der sie kurze Zeit später verstarb.<sup>464</sup>

Aber auch für die Einhaltung der passiven Klausur gab es Ausnahmen – meist durch Erfordernisse des klösterlichen Alltags bedingt. An erster Stelle gilt die Tatsache zu erwähnen, dass den Nonnen der Dienst am Altar untersagt war.<sup>465</sup> Für ihre Seelsorge bedurften sie männlicher Geistlicher, die ob ihrer Verpflichtung gezwungenermaßen den Bereich der Klausur betreten mussten.

Aber auch für innere Angelegenheiten im Konvent, wie die Wahl der Priorin oder die Einkleidung einer Nonne war männlicher Beistand unumgänglich.<sup>466</sup> In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Visitationen zu erwähnen – zwar war es Aufgabe der Visitatoren Bericht über die Zustände in den Klöstern zu erstatten und wenn notwendig auch

---

<sup>460</sup> Uffmann 2008, S. 206.

<sup>461</sup> Muschiol 2005, S. 44.

<sup>462</sup> Uffmann 2005, S. 204; Schedl 2009, S. 53.

<sup>463</sup> Petrin 2002, S. 399.

<sup>464</sup> Heyret 1881, S. 113; Erdinger 1898, S. 147.

<sup>465</sup> Siehe Kapitel 5.3. Kirche.

<sup>466</sup> Schedl 2009, S. 28; Muschiol 2005, S. 42 und S. 48; Schreiner 2005, S. 53; Schlottheuber, S. 107-108; siehe auch Kapitel 5.3. Kirche.

Reformmaßnahmen zu treffen, dennoch sei die Tatsache nicht zu verachten, dass sie, als klosterfremde Personen, in den Klausurbereich der Konventualinnen drangen.<sup>467</sup>

Auch für medizinische Versorgung und die Gewährleistung der Güter des täglichen Bedarfs mussten Laien, wie Ärzte, Händler, Arbeiter und Fuhrleute der Zutritt ins Kloster gestattet werden.<sup>468</sup> Wer unter welchen Voraussetzungen und in welcher Art und Weise den Bereich der Klausur betreten durfte, war in den Statuten der Orden genau geregelt.<sup>469</sup>

Die Einhaltung der strengen Klausur hatte aber auch wirtschaftlich negative Folgen und barg somit gleichzeitig die Notwendigkeit zu deren Übertretung. Da den Nonnen der Kontakt mit der Außenwelt untersagt war, mussten sie teilweise externe Arbeitskräfte anstellen und bezahlen.<sup>470</sup> Außerdem waren sie, um sich finanziell erhalten zu können, umso mehr von ihren Stiftern und Fundatoren abhängig.<sup>471</sup> Wie bereits im Kapitel zur „Inneren Geschichte“ näher ausgeführt, war es eine der Hauptaufgaben weiblichen klösterlichen Daseins für Angehörige und Stifter das stellvertretende Gebet auszuüben.<sup>472</sup> In diesem Zusammenhang stellt Muschiol fest, dass allein aufgrund der übernommenen Verpflichtung, der liturgische Vollzug zumindest teilweise öffentlich zugänglich gemacht werden musste – schließlich mussten die Wohltäter überprüfen können, ob die Konventualinnen ihren Aufgaben tatsächlich nachkamen.<sup>473</sup> Die zahlreich dokumentierten Stiftungen an das Kloster verweisen auf einen engen Kontakt zwischen den Geistlichen und der Gemeinde. Daher, selbst wenn man, entgegen meiner Annahme, davon ausgeht, dass die Klosterkirche nicht Pfarrfunktion ausübte, so musste das Gotteshaus dennoch zumindest beschränkt für Laien offen gewesen sein.

Zuletzt sei noch auf die Bedeutung Erlas als wirtschaftlicher und rechtlicher Standort verwiesen. Die zahlreichen Konflikte zwischen der Äbtissin und ihren Untertanen beweisen die rege Auseinandersetzung der Äbtissin mit wirtschaftlichen Angelegenheiten, welche das Kloster betrafen. Muschiol verweist darauf, dass Konventualinnen, welche ein

---

<sup>467</sup> Schedl 2009, S. 52; Siehe auch Kapitel 3. „Innere Geschichte“ des Konvents.

<sup>468</sup> Uffmann 2008, S. 209; Schedl 2009, S. 52.

<sup>469</sup> Uffmann 2008, S. 205.

<sup>470</sup> Marx 2005, S. 344.

<sup>471</sup> Marx 2005, S. 344; Muschiol 2003a, S. 71.

<sup>472</sup> Siehe Kapitel 3. „Innere Geschichte“ des Konvents.

<sup>473</sup> Muschiol 2003, S. 794.

verwaltungsbezogenes Amt ausübten, mitunter sogar Ausnahmen von den strikten Klausurbestimmungen gewährten wurden.<sup>474</sup>

Besonders aber die Funktion des Erlaklosters als Ort der Gerichtsbarkeit, dürfte eine, wie später noch auszuführen sein wird, zumindest beschränkte Öffentlichkeit der Klosteranlage zur Folge gehabt haben.<sup>475</sup>

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass das mittelalterliche Kloster kein hermetisch abgeschlossener Ort war. Neben den Nonnen hatten auch klosterfremde Personen – wenn auch reglementierten – Zugang zur Anlage.

---

<sup>474</sup> Muschiol 2003, S. 71.

<sup>475</sup> Siehe Kapitel 5.5. Exk.: Gerichtsbarkeit.

## 5.2. Klausurspezifische Architektur

Wie bereits ausgeführt, erlaubte der klösterliche Alltag nicht immer ein Leben in absoluter Klausur. Um doch eine möglichst große Abgeschlossenheit der Nonnen erreichen zu können, wurde versucht durch architektonische Maßnahmen Kontakte nach außen einzuschränken, zu reglementieren und zu kontrollieren. Welchen Mitteln man sich dabei bediente, wie diese aussahen und ob sie sich auch in Erla wiederfinden lassen, soll nun Gegenstand der Betrachtung sein.

In den Ordensregeln wird immer wieder darauf hingewiesen, dass das Kloster fest verschlossen sein sollte.<sup>476</sup> Dies erfolgte einerseits durch gut sichtbare Mauern und andererseits durch fest verriegelte Portale.<sup>477</sup>

Ein Rekonstruktionsversuch der ursprünglichen Klostermauer und möglicher Zugänge zu Klosteranlage, Kirche und Kreuzgang in Erla, soll nun anhand des noch vorhandenen Baubestands, der Grundrisszeichnung von Oskar Kreuzbruck (Abb. 1) und dem Stich von Vischer Matthäus (Abb. 9) erfolgen.

Im Oskar Kreuzbruck-Plan (Abb. 1) ist eine Mauer um das Kloster eingezeichnet. Sie entspricht den heutigen Gegebenheiten. Ob es sich hierbei auch um den Verlauf der ursprünglichen Mauer handelt, ist fraglich. Als der Plan entstanden ist, war das Erlakloster schon lange in Privatbesitz und als Schloss in Gebrauch.<sup>478</sup> Zudem blickte Kreuzbruck bereits unter veränderten topographischen Gegebenheiten auf das ehemalige Kloster – vor der Donauregulierung (1823-1835) befand sich dieses nämlich in unmittelbarer Ufernähe.<sup>479</sup> Es lohnt sich daher den Vischer Matthäus-Stich (Abb. 9) von 1672 genauer unter Betracht zu nehmen. Dieser zeigt eine Mauer, welche, beginnend am nördlichen Gebäudetrakt, um die Klosterkirche führt. Im Nordosten befindet sich ein Portal. Da die Anlage, zumindest beschränkt, auch klosterfremden Personen zugänglich war, ist anzunehmen, dass diese eben jenen Zugang benutzten.

---

<sup>476</sup> Jäggi 2006, S. 186.

<sup>477</sup> Schedl 2009, S. 61.

<sup>478</sup> Anm.: Das Kloster wurde seit 1835 als Schloss genutzt. Aichiner-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1950.

<sup>479</sup> Aichiner-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1949.

Berger berichtet davon, dass die Bewohner Erlas wenige Jahre nach dem Ende protestantischen Aufbegehrens in der Region vorgeschrieben wurde, den Weg durch das Kloster zu nehmen.<sup>480</sup> Bergers Angaben zufolge mussten hierbei wohl die Tordurchfahrten im Brunnenhof gemeint sein. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass es einen weiteren Eingang in der Klostermauer gab und zwar im Westen, in der Nähe der westlichen Tordurchfahrt. Bei diesem Zugang dürfte es sich wohl um die Zufahrt zu den Versorgungstrakten gehandelt haben.

In die Kirche selbst führte ein Art Vorraum an der Nordfront der Kirche (Abb. 36). Von den danebenliegenden beiden Erdgeschossarkaden aus gelangte man über ein schräg in die Wand eingelassenes Portal in einen schmalen Gang und von diesem aus in den Kreuzgang (Abb. 21 und Abb. 38). Der Kirchenvorraum und die Erdgeschossarkaden sind, nach heutigem Baubestand, durch eine Wand getrennt – allerdings ist ein vermauerter Spitzbogen erkennbar. Aufgrund der Nähe der beiden Eingänge, also in die Kirche und die Konventgebäude, zum Eingang in der Klausurmauer, ist anzunehmen, dass sie beide, zumindest zu bestimmten Anlässen, durch klosterfremde Personen genutzt wurden.

Die Nonnen selbst verfügten über eine unmittelbare Verbindung zwischen Kirche und Konventgebäude. Heute führt ein Treppenaufgang im südlichen Seitenschiff auf die Empore (Abb. 46), von wo aus man direkt in das Obergeschoss des nördlichen Gebäudetraktes gelangt. Da sich dieser Zugang, wie noch näher auszuführen sein wird, im „inneren“ Bereich der Kirche befand, kann davon ausgegangen werden, dass er ausschließlich den Nonnen vorbehalten war.<sup>481</sup>

Die verschiedenen Ein- und Zugänge separierten klosterfremde Personen von Nonnen. Um den Konventualinnen dennoch die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und zumindest gelegentlich den Kontakt zu ihrer Familie gewährleisten zu können, bediente man sich diverser Einbauten. Hier sollen das Sprechgitter und die Drehlade kurz etwas näher ausgeführt werden.

Das Sprechgitter ermöglichte den Konventualinnen mit ihren Verwandten das Gespräch aufzunehmen, ohne dabei gesehen oder gar berührt zu werden. Dabei konnten sich die Frauen

---

<sup>480</sup> Berger 1979, S. 94.

<sup>481</sup> Anm.: Zu „innerer“ und „äußerer“ Kirche vgl. Kapitel 5.3. Kirche.

durch ein mit blickdichten Stoff verhängtes und vergittertes Fenster mit den Laien unterhalten.<sup>482</sup> Aber selbst diese Unterhaltung hatte unter dem Beisein einer weiteren Nonne zu erfolgen.<sup>483</sup>

In Erla selbst lässt sich das Sprechfenster nicht mehr rekonstruieren. Da man aber wohl vermeiden wollte, dass klosterfremde Personen zu weit in den Bereich der Klausur eindringen, ist wohl zu vermuten, dass sich das Sprechgitter an einer der Schnittstellen, wo Laien und Konventualinnen aneinander treffen konnten, befunden hatte. Es ist daher meiner Ansicht nach durchaus wahrscheinlich, das Sprechgitter in der Nähe des Eingangs in die Konventgebäude im Erdgeschoss anzunehmen.

Räder, Winden oder sogenannte Drehläden dienten dazu, Gegenstände vom inneren Bereich der Klausur – ohne Berührung und Sichtkontakt – nach Außen und umgekehrt bewegen zu können.<sup>484</sup> Hierzu wurde in die Wand ein drehbarer Holzzylinder, welcher durch eine Leiste in der Mitte getrennt war, eingelassen.<sup>485</sup> In Erla selbst haben sich keine Hinweise auf Drehläden erhalten.

---

<sup>482</sup> Uffmann 2008, S. 206.

<sup>483</sup> Uffmann 2008, S. 206; Jäggi 2006, S. 186.

<sup>484</sup> Uffmann 2008, S. 207 f.; Jäggi 2006, S. 186.

<sup>485</sup> Ebd.

### 5.3. Kirche

Muschiol zufolge gab es zwei Bereiche klösterlichen Lebens, welche die weiblichen Klostersgemeinschaften von ihren männlichen Pendanten unterschieden: die Liturgie und die Klausur.<sup>486</sup> Die Bestimmungen zur Klausur wurden bereits ausgeführt, daher soll nun auf die Liturgie etwas näher eingegangen werden.

Zwar war es eine der grundlegenden Aufgaben weiblichen klösterlichen Daseins für Gründer, Wohltäter sowie für lebende und verstorbene Verwandte das stellvertretende Gebet auszuüben,<sup>487</sup> allerdings erfuhr dies insofern eine massive Einschränkung, als dass den weiblichen Geistlichen der Dienst am Altar untersagt war. Während die Konventualinnen das Stundengebet noch allein abhalten konnten, war für weite Bereiche der klösterlichen Liturgie, wie etwa das Abhalten einer Messe, insbesondere der Eucharistie sowie Teile der Memorialverpflichtung und dem Spenden der Sterbesakramente ein männlicher Geistlicher unumgänglich.<sup>488</sup> Dies wurde mit einer geschlechtsbedingten Unreinheit, welche, den Theologen zufolge, der Konventualin anhafte, begründet.<sup>489</sup> Aufgrund dieser war es ihr verboten kultische Geräte wie Altargefäße, Altardecken oder auch Reliquien zu berühren – es sei denn, sie wären ihr zur Reinigung überlassen.<sup>490</sup>

Da Frauen vom Priesteramt ausgeschlossen waren, mussten die Nonnen eigens entsprechende männliche Geistliche, die sich ihrer Seelsorge annahmen, anstellen und auch versorgen.<sup>491</sup> Unvermeidbare Konsequenz war, dass die Priester, ob ihrer seelsorgerischen Tätigkeit, gezwungenermaßen in die Kirche gelassen werden mussten.

Männliche Geistliche waren jedoch nicht die einzige Personengruppe, die neben den Nonnen Zugang in den erlklosterischen Sakralbau hatten. Wie bereits erwähnt, kann von einer zumindest beschränkten Öffentlichkeit der Klosterkirche ausgegangen werden.<sup>492</sup>

---

<sup>486</sup> Muschiol 2003, S. 791.

<sup>487</sup> Muschiol 2005, S. 42.

<sup>488</sup> Schedl 2009, S. 28; Muschiol 2005, S. 42 und S. 48; Schreiner 2005, S. 53; Schlottheuber 2004, S. 107 f.

<sup>489</sup> Schreiner 2005, S. 59.

<sup>490</sup> Ebd.

<sup>491</sup> Muschiol 2005, S. 42 und S. 48. Anm.: Nicht immer gestaltete sich das Verhältnis zwischen den Nonnen und den Klerikern reibungslos. Während die Konventualinnen häufig die mangelnden Fähigkeiten der Kleriker kritisierten, beklagten sich die männlichen Geistlichen über eine unzureichende Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Schreiner 2005, S. 63.

<sup>492</sup> Siehe Kapitel 5.1. Klausur – Allgemein.

Zudem ist meiner Ansicht nach zu vermuten, dass die Klosterkirche zugleich Pfarrfunktion ausübte.<sup>493</sup> In dieser ihr übertragenen Funktion, musste der Sakralbau der Gemeinde zugänglich gewesen sein.

Die Klosterkirche konnte also nicht allein auf die Bedürfnisse der Klostersgemeinschaft ausgerichtet sein. Dennoch sollte die Unterbringung der unterschiedlichen Personenkreise – Nonnen, männliche Geistliche und Laien – in derartiger Weise erfolgen, dass eine Interaktion der Gruppen zwar möglich war, dabei aber nicht gegen die rigiden Bestimmungen der Klausur verstoßen wurde. Folge war eine Teilung des Kirchenraums in verschiedene Raumkompartimente.

Diesem Gedanken folgend trennt Hamburger den Kirchenbau in eine „innere“ Kirche, für die Klostersgemeinschaft und eine „äußere“, für die Laien.<sup>494</sup> Zur „äußeren“ Kirche zählten das Sanctuarium mit Hochaltar, der Chorbereich und das übrige Langhaus.<sup>495</sup> Der Nonnenchor selbst gehörte zum Bereich des Konvents und bildete als solcher die „innere“ Kirche.<sup>496</sup>

Um eine visuelle und körperliche Abtrennung zwischen dem Bereich der Laien und der Konventualinnen zu schaffen, dennoch aber die notwendige Interaktion der Gruppen zu ermöglichen, separierten Einbauten, wie Brüsten und Schranken die einzelnen Raumkompartimente.<sup>497</sup> Welche es dabei gab, welche Funktion sie hatten und wem sie zugänglich waren soll in weiterer Folge skizziert werden.

### **5.3.1. Sanctuarium**

Das Presbyterium mit Hochaltar lag stets im Osten der Kirche. Es war der Platz der Kleriker<sup>498</sup> und für Nonnen meistens nicht zugänglich.<sup>499</sup> Auch in Erla ist anzunehmen, dass das Presbyterium ausschließlich den männlichen Geistlichen vorbehalten war. So liegt es deutlich außerhalb des Klosterbereichs und ohne ersichtliche Verbindung zu ihm.

---

<sup>493</sup> Siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

<sup>494</sup> Hamburger 2005, S. 348.

<sup>495</sup> Ebd.

<sup>496</sup> Hamburger 2005, S. 400.

<sup>497</sup> Schedl 2009, S. 67; Jäggi 2006, S. 185; Muschiol 2003, S. 796 f.

<sup>498</sup> Schedl 2009, S. 68; Mohn 2006, S. 36.

<sup>499</sup> Mohn 2006, S. 50.

Die Zahl der Kleriker, welche dem Konvent zugeteilt waren, war unterschiedlich und von der Größe der Klostersgemeinschaft und seiner finanziellen Möglichkeiten abhängig.<sup>500</sup> Da die Stärke des Konvents in Erla stets nur gering gewesen sein dürfte,<sup>501</sup> ist anzunehmen, dass es sich mit den Klerikern ähnlich verhielt.

### **5.3.2. Langhaus**

Das Langhaus zählte zur „äußeren“ Kirche und war als solches den Laien zugänglich. Im Falle von Erla, wo die Klosterkirche vermutlich zugleich Pfarrfunktion ausübte, ist anzunehmen, dass sich die Pfarrgemeinde während der Messe im Langhaus aufhielt.

Ähnliches darf auch für die Klosterfamilie angenommen werden. Neben den Nonnen umfasste sie auch weibliche und männliche Konversen, Mägde und Lohnknechte und zum Teil auch Schülerinnen sowie Pründnerinnen.<sup>502</sup> Da sie als Laien nicht der Klausur unterworfen waren, hatten sie ihren Platz im „äußeren“ Bereich der Kirche. Also entweder im Langhaus bei der Pfarrgemeinde oder in größeren Kirchen in separierten Räumlichkeiten.<sup>503</sup> In Erla ist ersteres anzunehmen – die Kirche ist weder sonderlich groß, noch lassen sich entsprechende Räumlichkeiten rekonstruieren.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Frage nach dem Bereich der Laienschwestern. Während es die Hauptaufgabe der Chorschwestern war das Gebet zu verrichten, so widmeten sich die Laienschwester vornehmlich der körperlichen Arbeit.<sup>504</sup> Allerdings unterlagen auch sie den Klausurvorschriften, wobei diese oft weniger streng gehandhabt wurden. Niederkorn-Bruck zufolge war die Ausgestaltung des Konverseninstituts im Laufe der Zeit immer wieder unterschiedlich stark ausgeprägt.<sup>505</sup> Eine verbindliche Aussage zum Bereich der Konversen in der Klosterkirche lässt sich daher nicht machen. Da sie aber der Klausur unterworfen waren, dürften die Konversen den Messfeiern, wenn auch nicht bei den Nonnen, dann zumindest in einem von den Laien separierten Raum beigewohnt haben.

---

<sup>500</sup> Mohn 2006, S. 36.

<sup>501</sup> Petrin 2002, S. 404.

<sup>502</sup> Mohn 2006, S. 35; Jäggi 2006, S. 190.

<sup>503</sup> Mohn 2006, S. 36.

<sup>504</sup> Mohn 2006, S. 36; Jäggi 2006, S. 190; Niederkorn-Bruck 1994, S. 160 f.

<sup>505</sup> Niederkorn-Bruck 1994, S. 160 f.

### 5.3.3. Lettner

Aufgabe des Lettners war es die Laien im Langhaus vom Sanktuarium, dem Bereich der Kleriker, zu trennen.<sup>506</sup> Als schrankenähnlicher Bau bestand er zumeist aus Stein.<sup>507</sup> Ähnlich wie den Nonnen, wurde auch den Laien der Blick auf das Allerheiligste verwährt – eine Teilnahme am Gottesdienst musste vornehmlich akustisch erfolgen.<sup>508</sup> Der Lettner scheint für die Laien eine vergleichbare Funktion wie die Nonnenempore für die Konventualinnen gehabt zu haben. Muschiol verweist allerdings darauf, dass es wesentlich Unterschiede der Bedeutung beider Bauten gab.<sup>509</sup> So war der Lettner nicht wie die Empore Bereich der „inneren“ Kirche und somit der Klausur zugehörig, sondern er trennte lediglich die Laien vom Chorraum.<sup>510</sup> Zudem diente seine Bühne als erhöhten Standpunkt für Lesungen während dem Gottesdienst, ebenso wurde der Lettner für Prozessionen und Passionspiele genutzt.<sup>511</sup> Empore und Lettner wurden somit gänzlich unterschiedliche Funktionen zuteil. In Erla hat sich der Lettner nicht erhalten.

### 5.3.4. Sakristei

Ein letzter Bereich fehlt noch, der in den meisten Fällen zumindest der „äußeren“ Kirche zuzuordnen war – die Sakristei. Neben der Schatzkammer ist sie der Aufbewahrungsort für die kostbaren Besitztümer der Klostersgemeinschaft.<sup>512</sup> Liturgische Geräte wie Kelch, Patene, Messkännchen oder Korporalkästchen und priesterlichen Gewänder für Messfeiern sowie zahlreiche Reliquiare fanden in ihr ihren Aufbewahrungsort.<sup>513</sup>

Uffmann zufolge wäre diese so zu platzieren, dass sie zwar den Geistlichen, aber nicht den Nonnen Zutritt erlaubte.<sup>514</sup> Für den Priester musste sie möglichst so erreichbar sein, dass er den Konvent nicht betreten musste.<sup>515</sup> Anders Petra Marx, laut ihr wäre die Sakristei in manchen Fällen auch innerhalb der Klausur gelegen und somit den Nonnen zugänglich.<sup>516</sup> Dies wäre damit zu begründen, dass die Pflege und Bereitstellung liturgischer Geräte und Textilien zum Teil einer dem Konvent zugehörigen Sakristatin oder Küsterin, daher einer

---

<sup>506</sup> Schmelzer 2004, S. 143; Muschiol 2003, S. 797; Schedl 2009, S. 72 f.

<sup>507</sup> Schedl 2009, S. 72.

<sup>508</sup> Schedl 2009, S. 73; Muschiol 2003, S. 797 f.

<sup>509</sup> Muschiol 2003, S. 797.

<sup>510</sup> Muschiol 2003, S. 797 f.

<sup>511</sup> Muschiol 2003, S. 798; Schedl 2009, S. 73.

<sup>512</sup> Hamburger 2005, S. 382.

<sup>513</sup> Ebd.

<sup>514</sup> Uffmann 2008, S. 202.

<sup>515</sup> Ebd.

<sup>516</sup> Marx 2005, S. 345.

Konventualin, oblag.<sup>517</sup> In Erla allerdings liegt die Sakristei im Nordosten der Kirche – ohne ersichtliche Verbindung zum Klausurbereich. Es ist daher nicht anzunehmen, dass sie den Nonnen zugänglich war.

### **5.3.5. Nonnenempore**

Wesentliche Funktion der Nonnenempore war es, den Konventualinnen einen von den Laien architektonisch separierten Raum in der Kirche zur Verfügung zu stellen, von wo aus sie der Messe beiwohnen und ihr Stundengebet verrichten konnten.<sup>518</sup> Da die Nonnenempore den „inneren“ Bereich der Kirche darstellte und somit der Klausur zuzurechnen war, war sie ausschließlich den Nonnen vorbehalten.<sup>519</sup> Nur selten war es ausgewählten Personen, wie hohen geistlichen Würdenträgern oder dem Kommunion spendenden Priester in Begleitung eines Messdieners erlaubt die Empore zu betreten.<sup>520</sup>

Lage und Position des Nonnenchors waren in den Frauenklöstern unterschiedlich ausgestaltet.<sup>521</sup> So konnte er sich ebenerdig, durch Trennwände vom Kirchenschiff separiert, oder auch auf einer Empore im nördlichen Seitenschiff befinden. Im Frühmittelalter war der Nonnenchor häufig im östlichen Querschiff, nahe dem Altar, anzutreffen.<sup>522</sup> Im deutschsprachigen Raum, finden sich derartige Konstruktionen im Mittelalter nur selten.<sup>523</sup> Meist befand sich der Nonnenchor im Westen auf einer Empore.<sup>524</sup> Muschiol begründet die präferierte Lage in zweifacher Hinsicht.<sup>525</sup> Zum einen wurde somit dem kirchlichen Gebot der Abtrennung der Konventualinnen gerecht – dabei konnten die Nonnen aber dennoch in einem höheren Maße an der Messe teilnehmen, als beispielsweise hinter Trennmauern – und zum anderen wurde den weiblichen Geistlichen ein hoch exklusiver Raum für ihr Gebet zur Verfügung gestellt.<sup>526</sup> Muschiol betont, dass die erhobene und separierte Lage vor allem den

---

<sup>517</sup> Ebd.

<sup>518</sup> Marx 2005, S. 345; auch Hamburger 2005, S. 400.

<sup>519</sup> Marx 2005, S. 345.

<sup>520</sup> Schedl 2009, S. 60 und S. 81. Anm.: Laut Mohn sprechen schriftliche Quellen davon, dass in einigen Klöstern die Emporen zu bestimmten, meist liturgischen Anlässen, für Nichtkonventsangehörige, teilweise sogar Laien, geöffnet wurden. Mohn 2006, S. 43.

<sup>521</sup> Anm.: Schedl verweist darauf, dass sich die Ausgestaltung des Kirchenraumes und die Lage des Nonnenchores weniger nach spezifischer Ordenszugehörigkeit richtete, sondern vielmehr von Finanzkraft und sozialer Stellung des Stifters und vorhandener Möglichkeiten abhing. Schedl 2009, S. 78.

<sup>522</sup> Uffmann 2008, S. 211; Gerchow/Marti 2005, S. 194

<sup>523</sup> Muschiol 2003, S. 797,

<sup>524</sup> Muschiol 2003, S. 797; Schedl 2009, S. 77; Uffmann 2008, S. 211; Gerchow/Marti 2005, S. 194.

<sup>525</sup> Muschiol 2003, S. 797.

<sup>526</sup> Ebd.

adeligen Mitgliedern der Konvente, welche wohl auch die Mehrzahl der Konventualinnen im Früh- und Hochmittelalter ausmachten, sehr entgegengekommen sein dürfte.<sup>527</sup>

Schedl zufolge entsprachen auch die Nonnenchöre im Herzogtum Österreich diesem Bautypus. Laut der Forscherin befanden sie sich zumeist auf einem zwei Joche des Langhaus einnehmenden Zwischengeschoss, welches von massiven Konsolen getragen wurde.<sup>528</sup> „Gegen Osten war zumeist eine steinerne Bogenarchitektur vorgeblendet (...)“<sup>529</sup>, so Schedl.

In Erla ist eine ähnliche Konstruktion anzutreffen. Auch hier befindet sich der Nonnenchor im Westen der Kirche, erhöht auf einem Zwischengeschoss (Abb. 44). Während Schedl allerdings von einer meist zweijochigen Empore spricht, erstreckt sie sich in Erla sogar über drei Joche. Die von Schedl beschriebenen Konsolen sind, nach heutigem Baubestand, in der Klosterkirche nicht ersichtlich, dafür öffnet sich der Raum unter der Empore über ein Joch in einer Bogenarchitektur zum Kirchenraum hin.

Der Blickkontakt der Nonnen herab zum Altar, beziehungsweise der Laien hinauf, musste durch architektonische Einbauten verhindert werden – eine Kommunikation sollte allein akustisch erfolgen.<sup>530</sup> Während diese Schranken im 12. Jahrhundert zum Teil noch die Form von Vorhängen hatten und aus Textilien bestanden, wurden sie später zunehmend architektonisch feste Elemente.<sup>531</sup> Schedl stellt, für den im Herzogtum Österreich gängigen Klosertypus, hohe Brüstungsmauern fest.<sup>532</sup>

Diese Absonderung hatte zur Folge, dass eine Teilnahme der Nonnen am Altargeschehen gänzlich verhindert oder nur beschränkte möglich war. In diesem Zusammenhang ist Jäggi zufolge, auch die künstlerische Ausstattung des Nonnenchors zu betrachten.<sup>533</sup> Es erscheint daher nicht verwunderlich, dass, trotz dem Gebot die Konventskirchen schlicht zu halten,<sup>534</sup> mit einer reichen Ausstattung der Nonnenempore gerechnet werden kann.<sup>535</sup> Dies beweisen

---

<sup>527</sup> Muschiol 2003, S. 797.

<sup>528</sup> Schedl 2009, S. 78.

<sup>529</sup> Ebd.

<sup>530</sup> Schedl 2009, S. 60.

<sup>531</sup> Hamburger 2005, S. 400.

<sup>532</sup> Schedl 2009, S. 78.

<sup>533</sup> Jäggi 2006, S. 255-333.

<sup>534</sup> Muschiol 2005, S. 45.

<sup>535</sup> Hamburger 2005, S. 400.

noch erhaltene Andachtsbilder und Wandmalereien.<sup>536</sup> Den Kunstwerken kann dabei ein starker kompensatorischer Effekt beigemessen werden.<sup>537</sup>

In der Klosterkirche Erla haben sich aus mittelalterlicher Zeit nur mehr der Stammbaum Christi (Abb. 56) sowie eine Pieta (Abb. 57).<sup>538</sup> Während beim Stammbaum Christi angenommen werden kann, dass dieser eigens für die Südostkapelle angefertigt wurde,<sup>539</sup> ist über den ursprünglichen Aufstellungsort der Pieta nichts bekannt.

Da die Nonnenempore die „innere“ Kirche bildete und somit dem Bereich der Klausur zuzurechnen war, stand sie meist in festem Verband mit der Klosteranlage. Dies ist auch in Erla der Fall – so nimmt die Empore den gesamten östlichen Trakt des Kreuzganghofes ein. Die Räumlichkeiten im Untergeschoss sind heute Großteils von der Kirche separiert und ausschließlich vom Kreuzgang aus zugänglich. Lediglich ein Joch im Mittelschiff sowie zwei Joche des südlichen Seitenschiffs sind zur Kirche hin geöffnet. Durch einen Treppenaufgang im nördlichen Seitenschiff gelangt man auf die Nonnenempore und von dort auch in das Obergeschoss des nördlichen Gebäudetrakts beziehungsweise zum Turm. Somit hatte die Empore eine strategisch äußerst günstige Lage – nämlich einerseits in unmittelbarer Verbindung zu den Konventgebäuden und andererseits in der Nähe zur Glocke. Die Glocke war für die Regelung des klösterlichen Alltags von großer Bedeutung, sie musste daher so gelegen sein, dass sie von den Konventualinnen möglichst einfach bedient werden konnte.<sup>540</sup>

Ob auch das heute vom Kirchenraum getrennte Obergeschoss des südlichen Seitenschiffes ursprünglich Teil der Nonnenempore war und ob sich hier auch ein Zugang zur Kirche befand, kann heute nicht mehr gesagt werden. Allerdings ist durchaus wahrscheinlich, dass die Räumlichkeiten auf irgendeine Art von den Nonnen genutzt wurden, wenn auch nicht unbedingt liturgisch. Mohn zufolge gehörten zum Nonnenchor auf der Empore häufig weitere Räume, welche mit dem Chor in unmittelbarer Verbindung standen.<sup>541</sup> Ihr zufolge können sie *„(...) als Aufbewahrungsorte liturgischer Geräte, also im weitesten Sinne als Sakristei- und Bibliotheksräume, gedeutet werden.“*<sup>542</sup> Eine Bibliothek ist für Erla nicht bekannt,<sup>543</sup> aufgrund

---

<sup>536</sup> Mohn 2006, S. 39; Hamburger 2005, S. 401.

<sup>537</sup> Siehe Jäggi, S. 255-333.

<sup>538</sup> Siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche.

<sup>539</sup> Ebd.

<sup>540</sup> Schedl 2009, S. 79.

<sup>541</sup> Mohn 2006, S. 43.

<sup>542</sup> Mohn 2006, S. 43.

der gut geschützten Lage der Räumlichkeiten im Bereich der Klausur, könnten diese Räumlichkeiten zur Verwahrung der Kostbarkeiten des Klosters gedient haben. Eine derartige Nutzung ist meiner Ansicht nach durchaus möglich.

### **5.3.6. Raum unter der Nonnenempore**

Der Raum unter der Empore besticht durch seine vielfältigen Nutzungsarten. Als Grablege oder Kapelle konnte er Bereich des Konvents sein.<sup>544</sup> Dies musste jedoch nicht immer zwingend der Fall gewesen sein, vor allem bei Räumen, die zum Langhaus hin offen waren, ist anzunehmen, dass diese von Laien genutzt wurden.<sup>545</sup> Mohn konnte bei ihrer Untersuchung zu den fränkischen Dominikanerinnen und Klarissinnen feststellen, dass sich im späten 13. und 14. Jahrhundert die Unterbauten der Empore zu architektonisch eigenständigen Räumen entwickelt haben.<sup>546</sup> In vielen dieser Unterkirchen konnten dabei Altäre nachgewiesen werden.<sup>547</sup> Ob diese Räumlichkeiten von Laien oder Geistlichen genutzt wurden, lässt sich nicht klären und war wohl in den Klöstern unterschiedlich geregelt.<sup>548</sup>

In Erla ist der Raum unter der Empore, nach heutigem Baubestand, nur teilweise zum Kirchenraum hin geöffnet (Abb. 44, Abb. 45 und Abb. 46). Die dahinterliegenden Räumlichkeiten stellen von der Kirche separierte Räume dar und sind heute ausschließlich vom Kreuzgang aus betretbar. Laut Riesenhuber handelte es sich bei diesen Räumlichkeiten um den ursprünglichen Kapitelsaal.<sup>549</sup> Dieser Vermutung ist aber insofern Bedenken beizumessen, als dass der Kapitelsaal bei einer derartigen Positionierung ohne Tageslicht auskommen musste. Es wären lediglich Fenster zum Kreuzgang möglich gewesen.<sup>550</sup> Mir erscheint es als eher unwahrscheinlich auf eine derartige Nutzung zu schließen. Vielmehr vermute ich, dass diese Räumlichkeiten ursprünglich sehr wohl in Verbindung zum Kirchenraum standen.

Im Mittelschiff ist in etwa ein Joch, unter einer weiten Bogenarchitektur, zum Kirchenraum hin geöffnet. Im nordwestlichen Eck ist eine tiefe rundbogige Nische in die Wand eingelassen

---

<sup>543</sup> Petrin 2002, S. 405.

<sup>544</sup> Hamburger 2005, S. 348.

<sup>545</sup> Hamburger 2005, S. 348; Mohn 2006, S. 47-49.

<sup>546</sup> Mohn 2006, S. 47.

<sup>547</sup> Ebd.

<sup>548</sup> Anm.: Laut Mohn wurde die Unterkirche oft auch von Laien zur Andacht genutzt. Mohn 2006, S. 48.

<sup>549</sup> Riesenhuber 1923, S. 62.

<sup>550</sup> Ausführlicher zur Lage des Kapitelsaals in Erla siehe Kapitel 5.4.3. Kapitelsaal.

(Abb. 44 und Abb. 60). Vielleicht war diese Nische ursprünglich eine Öffnung und verband die separierten Räumlichkeiten mit der Kirche. In diesem Zusammenhang wäre eine Nutzung und Funktion als Kapellen- oder Andachtsraum durchaus wahrscheinlich. Denkbar wäre aber auch eine Nutzung als Sepultur – eventuell für verstorbene Äbtissinnen.

Thesen zur Funktion dieser Räumlichkeiten sind meiner Ansicht nach in unbedingtem Zusammenhang mit dem Umbau der Kirche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und der Weihe der neuen Pfarrkirche St. Thomas in der Moosau 1483 zu betrachten.<sup>551</sup> Sollte, wie ich annehme, die Klosterkirche damals ihre Pfarrfunktion an St. Thomas abgegeben haben, so ist zu vermuten, dass auch Änderungen in der Raumaufteilung der Klosterkirche erfolgt waren. Schließlich mussten nunmehr weitaus weniger Personen in der Kirche untergebracht werden. Möglicherweise war der Raum unter der Empore ursprünglich zum Langhaus hin geöffnet und bot Raum für die Pfarrgemeinde. Zu erwähnen ist außerdem, dass um 1500 die Annakapelle an das südliche Seitenschiff angebaut wurde. Vielleicht wurde der Raum unter der Empore zuvor anstatt der Kapelle als Andachtsraum genutzt.

Meiner Ansicht nach ist anzunehmen, dass die Räumlichkeiten ursprünglich entweder zum Kirchenraum hin offen waren oder zumindest auf irgendeine andere Art liturgisch genutzt wurden. Erst nachträglich wurden weite Teile des Unterbaus von der Kirche gänzlich separiert.

---

<sup>551</sup> Siehe Kapitel 4.2. Baugeschichte der Kirche und Kapitel 4.3. Exk.: St. Thomas in der Moosau.

## 5.4. Konventgebäude

Auch in Lage und Konstruktion der Konventgebäude spiegeln sich die Bestimmungen zu Klausur und Liturgie wieder. Wesentliches Gliederungselement des klösterlichen Alltags bildete das Stundengebet.<sup>552</sup> Die Architektur sollte dabei so gestaltet sein, dass sie den Nonnen den Zugang zu den Versammlungsorten möglichst erleichterte. Zentrales verbindendes Element und Herzstück der Klausurgebäude bildete dabei der Kreuzgang.

### 5.4.1. Kreuzgang

Der Kreuzgang verband die Kirche und alle wichtigen Räume des inneren Klausurtrums.<sup>553</sup> Als rundumlaufende Gangarchitektur, welche auf der Innenseite der vier Konventtrakte verlief, ermöglichte er einen raschen und wettergeschützten Zugang aller Räumlichkeiten.

Auch im ehemaligen Benediktinerinnenkloster Erla kann davon ausgegangen werden, dass dieses über einen durchgängigen Kreuzgang verfügt hatte. Heute haben sich allerdings nur mehr Reste im Erdgeschoss der Anlage erhalten. Im Südflügel ist der sechs Joche einnehmende Kreuzgang noch vollständig auf uns gekommen (Abb. 17), ebenso die drei Joche des Ostflügels (Abb. 14.) Beide Flügel sind von einem gebusten Kreuzgratgewölbe überspannt, wobei jenes im Süden weitaus spitzbogiger gestaltet ist als im östlichen Flügel. Im Nordtrakt finden sich heute nur mehr vier Joche. Während die beiden nördlichen Joche ebenfalls ein Kreuzgratgewölbe aufweisen, sind die beiden westlichen flachgedeckt und durch Schwibbögen voneinander getrennt (Abb. 21). Insgesamt präsentiert sich der Kreuzgang, nach heutigem Baubestand, zum Innenhof hin geschlossen und wird lediglich durch Rundbogenfenster und Rundbogenportale im östlichen und südlichen Flügel und einem weiteren Portal im nördlichen Flügel geöffnet (Abb. 12, Abb. 18 und Abb. 22). Im Osten ist der Kreuzgang der Kirche vorgelagert (Abb. 12 und Abb. 13). Da dieser Flügel lediglich eingeschossig ausgestaltet ist, würde man vermuten, dass Erla auch ursprünglich nur über einen eingeschossigen Kreuzgang verfügt hat.

---

<sup>552</sup> Anm.: Der Benediktregel zufolge mussten sich die Nonnen sieben Mal täglich versammeln, „(...) um eine festgelegte Abfolge von Psalmen und Hymnen zu sprechen und zu singen, einen Lesungstext aus der Bibel zu hören, darauf mit bestimmten Gebeten zu antworten und schließlich mit einem Segen, zumeist durch die Äbtissin, entlassen zu werden.“ Muschiol 2005, S. 41.

<sup>553</sup> Mohn 2006, S. 77; Hamburger 2005, S. 424; Schedl 2009, S. 58.

Mohn allerdings verweist darauf, dass die meisten Kreuzgänge zweigeschossig konstruiert waren.<sup>554</sup> Und auch Schedl konnte für die österreichischen Frauenklöster in Herzogtum Österreich eine von Anfang an geplante Zweigeschossigkeit des Kreuzganges festmachen.<sup>555</sup> Es stellt sich daher die Fragen, ob dies auch für Erla angenommen werden darf.

Bei genauerer Betrachtung des Kreuzbruck-Planes zum Obergeschoss (Abb. 2) zeigt sich, dass der Grundriss im westlichen und nördlichen Gebäudetrakt eine einem Kreuzgang ähnliche Form aufweist. Schmale Räume, welche alle die gleiche Breite aufweisen, sind an der zum Hof geneigten Seite aneinander gegliedert. Zudem findet sich im Kreuzganghof an Nord- und Südtrakt je ein scheinbar funktionsloser Strebepfeiler (Abb. 18 und Abb. 22). Vielleicht hatten sie ursprünglich die Konstruktion gehalten.

Daneben sprechen aber vor allem praktische Gründe gegen eine Eingeschossigkeit: Wesentliches Funktionsprinzip des Kreuzganges war es einen raschen und wettergeschützten Zugang aller Räumlichkeiten der Konventanlage zu ermöglichen. Essentiell war hierbei eine Verbindung zwischen Nonnenempore im Obergeschoss und Dormitorium, welches sich meist ebenfalls im Obergeschoss befand.<sup>556</sup> Die Nonnen mussten sich nämlich nicht nur tagsüber, sondern auch abends und in der Morgendämmerung zum Stundengebet versammeln.<sup>557</sup> Aus angeführten Gründen kann meiner Ansicht nach durchaus davon ausgegangen werden, dass auch in Erla der Kreuzgang ursprünglich zweigeschossig ausgeführt war.

Warum die Konstruktion heute nur mehr in eingeschossiger Form auf uns gekommen ist, lässt sich nicht eindeutig klären. Mohn verweist allerdings darauf, dass die Kreuzgänge im ausgehenden Mittelalter allgemein starken Veränderungen unterzogen wurden.<sup>558</sup>

Dies zeigt sich vor allem in ihrer architektonischen Gestaltung. Während die Kreuzgänge zu früherer Zeit durch ihre offene Arkadengliederung bestachen, wurden sie im 15. und frühen 16. Jahrhundert vermehrt durch geschlossene Räumlichkeiten ersetzt.<sup>559</sup> Auch ihre Errichtung musste nicht mehr zwingend an allen Seiten doppelgeschossig ausgeführt werden. So wurde der ursprünglich zweigeschossige Kreuzgang in Himmelkron bei seiner Neuerrichtung im 15. Jahrhundert an der Kirchenseite nur mehr über ein Geschoss errichtet.<sup>560</sup> Warum lässt sich

---

<sup>554</sup> Mohn 2006, S. 77.

<sup>555</sup> Schedl 2009, S. 58 und S. 60 f.

<sup>556</sup> Zur Lage des Dormitoriums siehe Kapitel 5.4.2. Dormitorium.

<sup>557</sup> Schedl 2009, S. 61.

<sup>558</sup> Mohn 2006, S. 77-79.

<sup>559</sup> Mohn 2006, S. 78.

<sup>560</sup> Mohn 2006, S. 62 und S. 79.

nicht eindeutig klären, Mohn vermutet allerdings, dass man den neuen Kreuzgang, „(...) *als separates, Kirche und Konventsflügel vorgelagertes Bauteil stärker hervorheben wollte.*“<sup>561</sup>

Ähnliches kann auch für Erla vermutet werden. Dem verstärkend hinzuzufügen ist, dass die Empore auch ohne zweigeschossigen Kreuzgang bequem zu erreichen war. So hat sich heute noch eine Verbindung zwischen Nonnenchor und nördlichem Gebäudetrakt erhalten. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es ursprünglich vom Südtrakt, dem heutigen Schüttkasten, eine Verbindung zur Empore gab. Vielleicht wurde ein doppelgeschossiger Kreuzgang an der Kirchenseite schlicht für obsolet gehalten und man entschied sich, möglicherweise aus optischen Gründen, für eine nur eingeschossige Ausgestaltung.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass auch in Erla anzunehmen ist, dass der Kreuzgang ursprünglich über zwei Geschosse konstruiert war. Wahrscheinlich erst Ende des 15. Jahrhunderts bzw. Anfang des 16. Jahrhunderts, als man unter Agatha von Tannberg den Kreuzgang umgebaut hatte,<sup>562</sup> entschied man sich, zumindest im östlichen Trakt, für eine nur eingeschossige Ausgestaltung.

Der Kreuzgang war aber nicht nur zentrales verbindendes Element, sondern verfügte zudem über zahlreiche andere, vornehmlich liturgische Funktionen. So war er auch Ort religiöser Aktivitäten und wurde für Prozessionen oder, wie von Siart für viele Frauenklöster angenommen, auch für Lesungen und zur Andacht genutzt.<sup>563</sup> Daneben war er beliebter Bestattungsort.<sup>564</sup> Aber nicht nur Nonnen und männliche Geistliche fanden im Kreuzgang ihre letzte Ruhestätte, auch weltliche Stifter und Angehörige von Adelsfamilien wurden im Kreuzgang bestattet.<sup>565</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu stellen, inwiefern der Kreuzgang für Laien zugänglich war.

Vor allem jene Kreuzgänge, die als Grablege für Adelige genutzt wurden, dürften zumindest teilweise für deren Angehörige offen gewesen sein. Zudem gab es, wie bereits ausgeführt, eine Reihe von Ausnahmen, die klosterfremden Personen, trotz passiver Klausur, zu bestimmten Anlässen einen Zugang in das Kloster erlaubten.<sup>566</sup> Mohn verweist darauf, dass in

---

<sup>561</sup> Mohn 2006, S. 79.

<sup>562</sup> Siehe Kapitel 4.1. Baugeschichte der Klosteranlage.

<sup>563</sup> Siart 2008, S. 285-290; Abegg 1997, S. 7-12 und S. 16-18.

<sup>564</sup> Siart 2008, S. 291-293; Illi 1997, S.47-49.

<sup>565</sup> Siart 2008, S. 291; Illi 1997, S. 48.

<sup>566</sup> Siehe Kapitel 5.1. Klausur – Allgemein.

Kreuzgängen, oft in Verbindung mit Kapitelsaal, weltliche Verhandlungen und Rechtsgeschäfte stattfanden.<sup>567</sup> Ähnlich berichtet Albrecht von Kreuzgängen, die als Gerichtsstätte fungiert hatten.<sup>568</sup> Es kann also von einer – zumindest beschränkten – Zugänglichkeit des Kreuzganges ausgegangen werden.

#### **5.4.2. Dormitorium**

Das Dormitorium war der Raum, in den sich die Nonnen, ganz im Sinne der *vita communis*, zur gemeinsamen Nachtruhe begaben.<sup>569</sup> Es war der am schlechtesten zugängliche und am besten gesicherte Raum der Klosteranlage war.<sup>570</sup> Nachts wurde es stets von der Priorin verschlossen.<sup>571</sup>

Für die Lage des Dormitoriums waren zwei Aspekte weiblichen klösterlichen Daseins bestimmend: Zum einen sollte es möglichst geschützt vor klosterfremden Personen und Laien gelegen sein und zum anderen musste es, aufgrund bereits genannter liturgischer Erfordernisse, eine gewisse Nähe zur Nonnenempore aufweisen.<sup>572</sup> Seine bevorzugte Lage, vornehmlich im Obergeschoss in direkter Verbindung mit dem Nonnenchor, ist somit leicht nachvollziehbar.

Im Erlakloster haben sich keine Quellen zur Lage des Dormitoriums erhalten und auch der noch vorhandene Baubestand lässt nur Vermutungen zu.

Eine bauliche Bestimmung, anhand oben genannter Kriterien, gestaltet sich in Erla als schwierig, da die Konventgebäude nicht wie üblich nördlich oder südlich an die Kirche schließen,<sup>573</sup> sondern davon abweichend im Westen. Zudem war auch nicht die Längsseite der Kirche in das Klostergeviert hineingenommen, sondern die Nonnenempore in ihrer gesamten Breite – sie grenzt sowohl an den südlichen als auch an den nördlichen Klostertrakt. Warum dem so ist, kann heute nicht mehr geklärt werden. Meiner Ansicht nach müssen wohl topographische Gegebenheiten – wie etwa die nach Südwesten abfallende Hanglage – sowie ein eventuell bereits vorhandener Vorgängerbau ausschlaggebend gewesen sein.

---

<sup>567</sup> Mohn 2006, S. 74.

<sup>568</sup> Albrecht 2004, S. 27-29; Siehe auch Kapitel 5.5. Kloster und Gerichtsbarkeit.

<sup>569</sup> Lentens 1998, S. 128-134; Marx 2005, S. 345.

<sup>570</sup> Uffmann 2000, S. 201.

<sup>571</sup> Ebd.

<sup>572</sup> Marx 2005, S. 345; Mohn 2006, S. 62 f.

<sup>573</sup> Mohn 2006, S. 66.

Für die Rekonstruktion der Lage des Dormitoriums im Erlakloster bedeutet dies, dass es sowohl im Nordflügel, als auch im Südflügel gelegen sein konnte. So weisen sie beide die notwendige Nähe zur Nonnenempore auf. Da der Südflügel heute den Schüttkasten bildet und einzig noch erhaltene Verbindung zur Kirche über das Obergeschoss des nördlichen Traktes führt, wäre man wohl dazu geneigt, das Dormitorium auch ursprünglich im Nordtrakt zu vermuten. Zwar kann spätestens seit der Erbauung des Schüttkastens eine Lage in den übrigen Konventflügeln angenommen werden, allerdings scheint mir das ursprüngliche Dormitorium doch eher im Südflügel gelegen zu haben. So bietet dieser nämlich einerseits die notwendige Nähe zur Nonnenempore und andererseits die geforderte abgeschiedene Lage. Der südliche Trakt weist die größtmögliche Entfernung zu den Wirtschaftsgebäuden, welche mit Sicherheit von klosterfremden Personen frequentiert wurden und dem Eingang in die Kirche auf. Eine gut geschützte und abgeschlossene Lage war somit garantiert.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts lässt sich eine Abwendung vom gemeinsamen Dormitorium zugunsten einzelner Zellen erkennen.<sup>574</sup> Diese Entwicklung ist in engem Zusammenhang mit einer allgemeinen Hinwendung zur *vita privata* zu betrachten.<sup>575</sup> Anstatt ein Leben nach dem Gemeinschaftsideal zu führen, ist in den Klöstern vermehrt ein Rückzug in das Private der einzelnen Konventualinnen festzustellen.<sup>576</sup> Auch die Melker Reformer und Visitatoren messen der privaten Lesung (*lectio privata*) eine große Bedeutung bei.<sup>577</sup> Der Zelle kam dabei ein nicht zu verachtender Stellenwert als Ort privater Andacht zu.<sup>578</sup> Dies würde auch erklären, warum die Nähe zur Nonnenempore in vielen Fällen aufgegeben wurde. Die Einzelzellen wurden in vielen Klosteranlagen über mehrere Konventflügel verteilt.<sup>579</sup>

Auch für das Erlakloster darf Derartiges angenommen werden. Während sich das Dormitorium, meiner Ansicht nach, ursprünglich noch im Südflügel befunden hatte, so

---

<sup>574</sup> Mohn 2006, S. 75 f.; Hamburger 2005, S. 434; Lentès 1998, S. 134.

<sup>575</sup> Lentès 1998, S. 125-128.

<sup>576</sup> Ebd.

<sup>577</sup> Niederkorn-Bruck 1994, S. 164 f. Anm.: Obwohl nach den Bestimmungen der *Consuetudines* der Melker Observanz, die Konventualen in einem gemeinsamen Dormitorium schlafen sollten, rechneten die Visitatoren damit, dass die Mönche über eigene Zellen verfügten. Sollte ein Kloster dennoch über ein Dormitorium verfügen, so sollten zwischen den Schlafstätten hölzerne Trennwände eingezogen werden, um eine gegenseitige Störung der Brüder während der privaten Lesungen und Nachtruhe zu vermeiden. Niederkorn-Bruck 1994, S. 96.

<sup>578</sup> Lentès 1998, S. 148 f.; Hamburger 2005, S. 434 f. Anm.: In den Visitationsvorschriften der Melker Reform zählten u.a. Schreibpult, Tinte, Papier und Feder zur Grundausstattung einer Zelle. Niederkorn-Bruck 1994, S. 164.

<sup>579</sup> Mohn 2006, S. 76.

erstreckten sich die Einzelzellen, spätestens seit der Errichtung des Schüttkastens, über West- und Nordflügel.

### **5.4.3. Kapitelsaal**

Der Kapitelsaal war der zentrale Versammlungsort der Klostersgemeinschaft. Hier trafen sich die Nonnen, um das tägliche Kapitelloffizium abzuhalten oder die Regel zu verlesen, aber auch wichtige innermonastische Entscheidungen wurden im Kapitelsaal getroffen.<sup>580</sup> Während derartigen Belangen vornehmlich Konventualinnen beiwohnten, gab es daneben noch eine Reihe anderer Aktivitäten, die zumindest beschränkt klosterfremden Personen einen Zugang in den Kapitelsaal erlaubten. Wie etwa die Wahl der Äbtissin, die Aufnahme einer Novizin oder das Totengedenken – für sie alle war männlicher geistlicher Beistand unumgänglich.<sup>581</sup>

Mohn konnte bei ihrer Untersuchung zu den mittelalterlichen Klosteranlagen der Zisterzienserinnen feststellen, dass in vielen Klöstern der Kapitelsaal keine Fenster zum Kreuzgang hin hatte.<sup>582</sup> Dies müsste ihrer Ansicht nach darauf gründen, dass der Kapitelsaal zumindest beschränkt der Öffentlichkeit zugänglich war.<sup>583</sup> Dabei wurde Mohn zufolge der Kapitelsaal aber nicht nur für innere Belange genutzt, für die man männlicher Geistlicher bedurfte, sondern – oftmals in Verbindung mit dem Kreuzgang – auch als Ort, an dem weltliche Verhandlungen, Rechtsgeschäfte und Ähnliches stattfanden.<sup>584</sup> Um dennoch den rigiden Bestimmungen zur aktiven und passiven Klausur gerecht zu werden, hatte man wohl die Fenster vermauert.<sup>585</sup> Es kann also davon ausgegangen werden, dass in vielen Klosteranlagen der Kapitelsaal auch Laien zugänglich war.

Unter Anbetracht dieser Tatsache muss auch die Rekonstruktion des Kapitelsaals in Erla untersucht werden. Wenn man also davon ausgeht, dass der Kapitelsaal, zumindest teilweise, für Laien zugänglich war, so erscheint es nur plausibel eine Lage in der Nähe der Klosterpforte anzunehmen. Nur so konnte man einen längeren Aufenthalt der Laien im Klausurbereich vermeiden. An dieser Stelle sei auf die bereits erwähnte Vermutung Riesenhubers zurückzukommen. Dieser behauptet, dass sich der Kapitelsaal ursprünglich im

---

<sup>580</sup> Mohn 2006, S. 72; Hamburger 2005, S. 472; Marx 2005, S. 345.

<sup>581</sup> Mohn 2006, S. 73.

<sup>582</sup> Mohn 2006, S. 72 f.

<sup>583</sup> Mohn 2006, S. 73.

<sup>584</sup> Mohn 2006, S. 74.

<sup>585</sup> Mohn 2006, S. 73 f.

Ostflügel unter der Nonnenempore befunden hatte.<sup>586</sup> Noch heute befinden sich dort zwei voneinander separierte Räume, die, nach heutigem Baubestand, ausschließlich vom Kreuzgang her betretbar sind. Diese Annahme erscheint zwar insofern gerechtfertigt, als dass hiermit eine Nähe zur Klosterpforte gegeben war, dennoch sind es praktische Gründe, die gegen eine derartige Positionierung sprechen. Genannte Räumlichkeiten sind nämlich nicht durch Außenmauern begrenzt – einzige Beleuchtung des Kapitelsaals wäre daher allein durch Fenster zum Kreuzgang hin möglich. Und diese wollte man aus bereits genannten Gründen wohl vermeiden. Wenn sich also der Kapitelsaal tatsächlich unter der Nonnenempore befunden hatte, so musste er mit nur wenig Tageslicht auskommen. Meiner Ansicht nach erscheint es daher eher unwahrscheinlich eine derartige Lage des Kapitelsaals anzunehmen. Auf mögliche Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten dieser Räumlichkeiten wurde bereits verwiesen.<sup>587</sup> Der Kapitelsaal selbst aber musste wohl durch einen anderen Flügel aufgenommen werden.

In vielen Frauenklöstern befand sich der Kapitelsaal im selben Flügel wie das Dormitorium.<sup>588</sup> Eine derartige Raumaufteilung richtet sich nach der idealen Grundrissgliederung des St. Galler Klosterplanes von 825/830.<sup>589</sup> Während dieser für die meisten Männerklöster in mittelalterlicher Zeit verbindlich war, lassen sich in den weiblichen Kongregationen häufig Abweichungen dieses Schemas feststellen.<sup>590</sup> Laut Mohn wurden die Kapitelsäle wegen ihrer bereits erwähnten Öffentlichkeit oft absichtlich aus den Flügeln, in denen sich auch das Dormitorium befand, verdrängt.<sup>591</sup> Daher, selbst wenn man, so wie ich, das Dormitorium im Südflügel vermutet, bedeutete dies nicht gezwungenermaßen, dass sich auch der Kapitelsaal dort befunden haben muss. Aufgrund der Nähe zur Klosterpforte kommen, meiner Erwägung nach, vornehmlich Ost- bzw. Westtrakt in Betracht. Da die Räumlichkeiten im Osttrakt aus genannten Gründen ausgeschlossen werden können, erscheint eine Positionierung des Kapitelsaals im nördlichen Flügel als durchaus wahrscheinlich.

---

<sup>586</sup> Riesenhuber 1923, S. 62.

<sup>587</sup> Siehe Kapitel 5.3.6. Kapitel unter der Nonnenempore.

<sup>588</sup> Marx 2005, S. 345.

<sup>589</sup> Marx 2005, S. 345; Mohn 2006, S. 62. Anm.: Der St. Galler Klosterplan wurde im 9. Jahrhundert durch einen Benediktinermönch angefertigt. Er zeigt alle in der benediktinischen Regel geforderten Gebäudekomplexe in einer Idealform zueinander angeordnet. Schedl 2000, S. 103 f.

<sup>590</sup> Marx 2005, S. 345; Mohn 2006, S. 62.

<sup>591</sup> Mohn 2006, S. 73.

#### 5.4.4. Refektorium

Zwar diente das Refektorium primär als Speisesaal der Nonnen, daneben wurde es aber auch für zahlreiche andere Aktivitäten genutzt. Hamburger stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich die Funktionen von Kreuzgang, Kapitelsaal und Refektorium sehr ähnlich waren und „zu einem gewissen Grad“<sup>592</sup> wohl auch austauschbar. Eine wesentliche Rolle kam dem Refektorium dabei wegen seiner Heizmöglichkeit zu.<sup>593</sup> Vor allem in den kälteren Jahreszeiten hatte man wohl einige Tätigkeiten, die man normalerweise in anderen Räumlichkeiten verrichtete, in das Refektorium verlegt.<sup>594</sup> Teilweise wurde es auch als Arbeitsort genutzt.<sup>595</sup>

Laut Aichiner-Rosenberger/Benedik befand sich das Refektorium im Erlakloster im Südtrakt, daher im heutigen Schüttkasten.<sup>596</sup> Auf Grundlage des heutigen Baubestands, kann diese These nicht verifiziert werden. Neben dem Südtrakt, wäre eine Aufnahme des Dormitoriums ebenso im Westtrakt oder eventuell auch im Nordtrakt möglich.

---

<sup>592</sup> Hamburger 2005, S. 472.

<sup>593</sup> Mohn 2006, S. 75.

<sup>594</sup> Ebd.

<sup>595</sup> Ebd.

<sup>596</sup> Aichiner-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1952.

## 5.5. Exkurs: Kloster und Gerichtsbarkeit

Der Besitz von Gerichtsrechten war für ein Kloster von großer Bedeutung. So brachten sie, neben den nicht zu verachtenden finanziellen Einkünften, auch eine gewisse Unabhängigkeit von weltlichen Herrschaftsträgern.<sup>597</sup> Wie diese Rechte genau ausgestaltet waren, wo die Gerichtsbarkeit vollzogen wurde, welche Personen dabei beteiligt waren und wie dies in Zusammenhang mit der Klausur zu betrachten ist, soll im Folgenden ausgeführt werden.

In der Geschichte des Erlaklosters sind es vor allem zwei Urkunden, die über die Ausgestaltung der Gerichtsbefugnisse Auskunft geben. Und zwar das vom Babenberger Herzog Friedrich II. ausgestellte Privilegium vom 26. November 1239<sup>598</sup> sowie jenes von König Ottokar II. vom 20. November 1262.<sup>599</sup>

Das erste Mal fanden die Gerichtsrechte in der Urkunde von 1239 schriftlich Erwähnung.<sup>600</sup> Dieser zur Folge gab es bereits Vorurkunden, in denen dem Kloster derartige Befugnisse durch herzogliche Vorfahren zugesprochen wurden.<sup>601</sup> Solche sind allerdings nicht bekannt.<sup>602</sup> Wohl deshalb berief man sich zusätzlich darauf, die Rechte über einen längeren Zeitraum ungestört „ersessen“ zu haben.<sup>603</sup>

So erklärte sich Herzog Friedrich II. mit der Eximinierung der klösterlichen Besitzungen und Hintersassen einverstanden.<sup>604</sup> Die klösterlichen Rechte waren aber insofern eingeschränkt, als dass das Erlakloster zwar die Befugnisse zur Ausübungen der Hohen Gerichtsbarkeit inne hatte, Fälle deren Urteil aber den Tod des Übeltäters zur Konsequenz hatten, waren nachwievor dem Landrichter vorbehalten.<sup>605</sup> Rechtshistorisch betrachtet, kann also von einer Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Landrichter als Nachfolger der Grafen beziehungsweise des Herzogs und dem Klostersrichter als Nachfolger oder Vertreter des Vogtes gesprochen werden.<sup>606</sup> Im Fall von Erla vereinte Herzog Friedrich II. beide Funktionen, er war Landesfürst und, wie bereits im Kapitel zur Gründungsgeschichte

---

<sup>597</sup> Zehentmayer 2000, S. 4.

<sup>598</sup> Siehe Anhang Nr. 3.

<sup>599</sup> Siehe Anhang Nr. 4.

<sup>600</sup> Weltin 2001, S. 56; Lechner 1953/1954, S. 30.

<sup>601</sup> Ebd.

<sup>602</sup> Lechner 1953/1954, S. 30.

<sup>603</sup> Weltin 2001, S. 56.

<sup>604</sup> Ebd.

<sup>605</sup> Ebd.

<sup>606</sup> Lechner 1953/1954, S. 30.

ausgeführt, auch erster landesfürstlicher Vogt über das Erlakloster.<sup>607</sup> Die Verleihung der Gerichtsprivilegien erfolgte daher ausdrücklich in seiner Kompetenz als Klostervogt.<sup>608</sup>

Hirsch zufolge war eine Trennung des Blutgerichts von der Hochgerichtsbarkeit bereits seit längerer Zeit üblich.<sup>609</sup> In Zusammenhang mit der klösterlichen Rechtsprechung ist besonders auf das kanonische Verbot zu verweisen, welches geistlichen Personen untersagte Menschenblut zu vergießen.<sup>610</sup> So erklärte der von Renglovics zitierte Abt Hermann von Nieder Altaich in der Einleitung seiner Schrift *de Advocatis Altahensibus*, dass es „(...) *der geistlichen Würde nicht entspreche, die Blutgerichtsbarkeit auszuüben* (...).“<sup>611</sup> Vielmehr wäre es geboten, sich in derartigen Belagen zumindest durch einen Vogt vertreten lassen.<sup>612</sup> Es soll also nicht weiter verwundern, dass die Gerichtsbefugnisse Erlas eine Einschränkung erfuhren.

Im Detail gestaltete sich die Regelung folgendermaßen: Bei todeswürdigen Verbrechen musste sich das Kloster dazu verpflichten den Übeltäter an den Landesrichter auszuführen.<sup>613</sup> Ansonsten war die Gerichtsbarkeit des Erlaklosters allein auf den Hofrichter, welcher stellvertretend für die Äbtissin handelte, beschränkt.<sup>614</sup> Der Landrichter durfte nur mit Zustimmung des Hofrichters auf klösterlichem Grund und Boden handeln.<sup>615</sup> Wenn unter den Klosterholden ein Totschlag geschah, stand das Urteil allein dem klösterlichen Gericht zu.<sup>616</sup> Ähnlich verhielt es sich mit der Zahlung der Bußgelder. Wurde ein Klosterhold von einem Landgericht-Inwohner verwundet, erhielt die Äbtissin eine *poen* von 6 Schilling, im umgekehrten Fall kam das Geld dem Landrichter zu.<sup>617</sup> Im Gegenzug für die zugesprochenen Rechte, musste die Äbtissin dem Herzog jährlich zehn Pfund am St. Georgstag (24. April) bezahlen.<sup>618</sup>

---

<sup>607</sup> Vgl. Kapitel 2. Gründungsgeschichte.

<sup>608</sup> Renglovics 1931, S. 61.

<sup>609</sup> Hirsch 1958, S. 158-172 und S. 183 f.

<sup>610</sup> Hirsch 1958, S. 160.

<sup>611</sup> Renglovics 1931, S. 54.

<sup>612</sup> Renglovics 1931, S. 54 f.

<sup>613</sup> Lechner 1953/1954, S. 5.

<sup>614</sup> Renglovics 1931, S. 59; Petrin 2002, S. 403.

<sup>615</sup> Renglovics 1931, S. 59; Petrin 2002, S. 403; Berger 1979, S. 43; Lechner 1953/1954, S. 31.

<sup>616</sup> Lechner 1953/1954, S. 30.

<sup>617</sup> Berger 1979, S. 43; Lechner 1953/1954, S. 31.

<sup>618</sup> Lechner 1953/1954, S. 31.

Genannte Befugnisse wurden in der zweiten Urkunde, von König Ottokar vom 20. November 1262, erneuert und bekräftigt.<sup>619</sup> Dass es nicht lediglich zu einer Bestätigung, sondern zugleich auch Umformulierung gekommen war, ist damit zu begründen, dass große Veränderungen in der klösterlichen Rechtsstellung seit den Babenbergern erfolgt waren.<sup>620</sup> Im Bezug auf Erla ist vor allem die Regelung der neu entstandenen Landgerichtssprengel zu nennen.<sup>621</sup> Die Klostergüter des Konvents teilten sich nun über insgesamt vier Landesgerichtssprengel auf – dem Landgericht zwischen Traun und Enns sowie jenem diesseits der Enns, das Landgericht nördlich der Donau und jenes in Amstetten.<sup>622</sup> Den hiesigen Landrichtern stand es zu, über Fälle der Blutgerichtsbarkeit zu entscheiden. Das Nebeneinanderwirken zwischen dem Landrichter und dem Klosterrichter wurde also beibehalten. Ohnehin kann gesagt werden, dass zwischen den beiden Urkunden, abgesehen von den neuen Landesgerichtssprengel, keine einschneidenden Veränderungen vollzogen wurden.<sup>623</sup> Wichtigste neue Bestimmung war zum Standort der Ausübung des Blutgerichts: auch wenn nicht vom klösterlichen Richter entschieden, so musste der Prozess dennoch auf den Gütern der Äbtissin abgehalten.<sup>624</sup>

In weitere Folge wurde das Privilegium in den Urkunden von Kaiser Rudolf I. vom 17. Juni 1279, Albrecht I. vom 19. Mai 1293, Albrecht II. vom 27. September 1342, Albrecht IV. vom 14. November 1402, Albrecht V. vom 16. Mai 1419, Friedrichs III. vom 27. Februar 1445, Max I. vom 3. Oktober 1494, Ferdinand I. vom 13. Jänner und zum letzten Mal von Max II. vom 16. März 1565 erneuert und bestätigt.<sup>625</sup>

Aus dem Inhalt der Urkunden geht hervor, dass die richterliche Gewalt auf drei Personen aufgeteilt war: dem Landrichter, der Äbtissin und dem Hofrichter.

Aufgrund bereits ausgeführter Bestimmungen zur aktiven und passiven Klausur war es der Äbtissin nicht erlaubt, die Gerichtsbarkeit auszuüben.<sup>626</sup> Ganz allgemein hatte sie sich in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten durch einen Verwalter vertreten zu

---

<sup>619</sup> Weltin 2001, S. 64.

<sup>620</sup> Weltin 2001, S. 57.

<sup>621</sup> Ebd.

<sup>622</sup> Lechner 1953/1954, S. 32; Renglovics 1931, S. 65,

<sup>623</sup> Lechner 1953/1954, S. 31; Petrin 2002, S. 403.

<sup>624</sup> Renglovics 1931, S. 65.

<sup>625</sup> Renglovics 1931, S. 67-69.

<sup>626</sup> Siehe Kapitel 5.1. Klausur – Allgemein.

lassen.<sup>627</sup> Dem Privilegium von Friedrich II. zufolge war die Wahl des Klostersrichters allerdings der Äbtissin vorbehalten – hierfür und für die Überlassung der Gerichtsbarkeit hatte sie dem Vogt jährlich zehn Gulden zu bezahlen.<sup>628</sup> Aufgrund dieser Tatsache und auch wegen der zahlreich belegten Rechtsstreitigkeiten, welche unter den Namen der Äbtissinnen geführt wurden, darf vorsichtig davon ausgegangen werden, dass diese durchaus aktiv in die rechtlichen Belange der Klosterherrschaft involviert waren.

Die rechtliche Tätigkeit des Erlaklosters beschränkte sich nämlich nicht allein auf die Rechtsprechung, sondern beinhaltete auch andere Rechtsakte, wie etwa Lehensvergaben, Schenkungen, Verkäufe, Eidleistungen und Beglaubigungen.<sup>629</sup> In diesem Zusammenhang verweist Strömer auf die Wichtigkeit von Zeugen bei öffentlichen Verhandlungen.<sup>630</sup> Durch persönliches Miterleben konnten sie den Rechtsakt jederzeit bestätigen – sie fungierten also als „*Garanten für Rechtssicherheit*“<sup>631</sup>. Ähnlich berichtet Albrecht davon, dass rechtliche Verfügungen wie Besitzübertragung oft vor der gesamten Gemeinde am Sonntag während des Gottesdiensts verlautbart wurden.<sup>632</sup> Aus Gründen der Rechtssicherheit kann also von einer breiten Öffentlichkeit bei Rechtsverhandlungen ausgegangen werden. Dies führt auch bereits zur nächsten Frage und zwar nach dem Ort der Gerichtsbarkeit.

Eine wesentliche Rolle als öffentlicher Versammlungsraum während des gesamten Mittelalters kann dem Kirchenraum zugesprochen werden.<sup>633</sup> Albrecht verweist darauf, dass in mittelalterlicher Zeit keine strikte Trennung von sakraler und profaner Sphäre erfolgt war.<sup>634</sup> Der Kirchenbau war wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Alltagslebens.<sup>635</sup> So konnte in etwa der Hauptaltar als Platz für Gerichtsverhandlungen dienen oder eben als Ort für Beurkundungen fungieren, die hier öffentlich vor Zeugen verkündet wurden.<sup>636</sup>

Aber nicht nur die Kirche wurde für öffentliche, nicht-liturgisch-kultische Handlungen genutzt, im Laufe des Mittelalters wurde auch die direkte Umgebung des Sakralbaus, wie insbesondere der Vorplatz, aber auch die Kapellen, der Friedhof, der Kapitelsaal und der

---

<sup>627</sup> Uffmann 2008, S. 202.

<sup>628</sup> Renglovics 1931, S. 62.

<sup>629</sup> Strömer 1997, S. 38.

<sup>630</sup> Strömer 1997, S. 34.

<sup>631</sup> Ebd.

<sup>632</sup> Albrecht 2004, S. 27.

<sup>633</sup> Ebd.

<sup>634</sup> Albrecht 2004, S. 27.

<sup>635</sup> Ebd.

<sup>636</sup> Ebd.

Kreuzgang miteinbezogen.<sup>637</sup> Stromer berichtet sogar von Rechtshandlungen, die in der Stube der Äbtissin stattgefunden haben.<sup>638</sup> Daraus lassen sich zwar keine allgemeinen Thesen ziehen, dennoch zeugt dies von einer, zumindest vereinzelt vorhandenen, aktiven Teilnahme der Äbtissinnen am Rechtsleben.

Gerichtsrechte waren Stromer zufolge ein Aspekt kirchlicher Rechtsbereiche, der sich schon früh herausgebildet hatte.<sup>639</sup> Die sakralen Räumlichkeiten unterstanden nämlich einem speziellen Schutz.<sup>640</sup> Innerhalb dieses kirchlichen Friedensbereichs galt ein striktes Verbot der Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen, ebenso Asylrecht, Steuerbefreiung und Vogtfreiheit.<sup>641</sup> Wie diese Rechte allerdings konkret ausgestaltet waren, wurde unterschiedlich gehandhabt.<sup>642</sup> Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Klosterbezirk selbst Ort richterlicher Rechtsprechung und urkundlicher Festlegung von Rechtsakten war.

Zwar muss erwähnt werden, dass sich genannte Forschungsergebnisse primär auf Männerklöster beziehen – eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Gerichtsbarkeit in Frauenklöstern hat noch nicht stattgefunden – dennoch stehen diese durchaus im Einklang mit bereits Ausgeführtem. So wurde in den vorrangegangenen Kapiteln erwähnt, dass Kirche, Kreuzgang, Kapitelsaal und Refektorium, zumindest beschränkt, öffentlich zugänglich waren.<sup>643</sup> Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass in genannten Räumlichkeiten auch Rechtsakte stattfanden.

Das Benediktinerinnenkloster in Erla ist auch nicht das einzige Frauenkloster dem derartige Befugnisse erteilt wurden. So können zum Beispiel auch die Klöster Sonnenburg<sup>644</sup> und St. Georgen am Längsee<sup>645</sup> genannt werden. Allerdings fehlen auch hierzu entsprechende Forschungsergebnisse.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die klösterliche Anlage weitaus mehr öffentlich zugänglich war, als es die Statuten vermuten lassen würden. Ebenso ist, wie im Kapitel zur

---

<sup>637</sup> Albrecht 2004, S. 27; Stromer 1997, S. 36.

<sup>638</sup> Stromer 1997, S. 36.

<sup>639</sup> Stromer 1997, S. 38.

<sup>640</sup> Stromer 1997, S. 36.

<sup>641</sup> Stromer 1997, S. 38.

<sup>642</sup> Ebd.

<sup>643</sup> Siehe Kapitel 5.3. Kirche, 5.4.1. Kreuzgang, 5.4.3. Kapitelsaal und 5.4.4. Refektorium.

<sup>644</sup> Gelmi 2003, S. 191 f.

<sup>645</sup> Tropper 2000, S. 588.

„inneren Geschichte“ des Konvents und in den Ausführungen zur Gerichtsbarkeit näher erörtert, von einer aktiven Teilnahme der Äbtissin am wirtschaftlichen und rechtlichen Geschehen auszugehen. Wie dies mit den strikten Bestimmungen zur Klausur in Einklang zu bringen ist, soll im nächsten Kapitel ausgeführt werden.

## 5.6. Klausur und Öffentlichkeit

Bei den Ausführungen zu Disposition und Funktion der Räumlichkeiten der Klosteranlage von Erla fällt auf, dass weite Bereiche, wie vor allem Kreuzgang, Kapitelsaal und Refektorium, zumindest zeitweise, für bestimmte männliche Geistliche und auch für Laien zugänglich waren. Diese Tatsachen stehen in einem gravierenden Missverhältnis zu den rigorosen Bestimmungen zu aktiver und passiver Klausur – so galt es doch die Nonnen vollkommen von der Außenwelt abzuschotten. Die Statuten stellten wohl nur ein Ideal dar, dessen Realisierung in der klösterlichen Praxis oft nur bedingt erfolgen konnte. Finanzielle Abhängigkeit von Stiftern und anderen Wohltätern machten eine Zugänglichkeit der Klosteranlage durch Laien erforderlich. Für Erla ist insbesondere auf die Bedeutung des Klosters als wirtschaftlicher und rechtlicher Standort verwiesen. Dass die Nonnen sehr wohl in die Führung des Klosters eingriffen und auch um Geschehnisse außerhalb der Klostermauern Bescheid wussten, wurde bereits im Kapitel zur „inneren Geschichte“ des Konvents ausgeführt.<sup>646</sup> Ob seiner großen Bedeutung für die Region, kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die Anlage für Laien, wenn auch streng reglementiert, offen war. Wie aber wurde die öffentliche Zugänglichkeit genau geregelt?

Eine Lösung für diese Problematik wurde bereits im Zusammenhang mit der Kirche näher diskutiert. Auch hier treffen klosterfremde Personen und Konventualinnen aufeinander. Um die Nonnen von der Pfarrgemeinde und den männlichen Geistlichen zu trennen, wurde ihnen ein separierter Raum – der Nonnenchor – zur Verfügung gestellt. Hamburger spricht von einer „äußeren“ Kirche, welche den Laien zugänglich war und einer „inneren“ Kirche, welche ausschließlich den Nonnen vorbehalten war.<sup>647</sup> Es stellt sich die Frage, ob dieses Konzept auch auf die übrige Klosteranlage anwendbar ist? Kann auch hier von einem, wenn auch reglementierten, „öffentlichen“ Bereich und einem davon separierten Bereich, der ausschließlich den Nonnen zugänglich war, gesprochen werden?

In dem Kapitel zu den Konventgebäuden, wurden Räumlichkeiten – wie Kreuzgang, Kapitelsaal und Refektorium – festgestellt, bei denen mit einer, zumindest beschränkten, Zugänglichkeit durch klosterfremde Personen zu rechnen war.<sup>648</sup> Im Gegensatz dazu, galt das

---

<sup>646</sup> Siehe Kapitel 3. „Innere Geschichte“ des Konvents.

<sup>647</sup> Siehe Kapitel 5.3. Die Kirche; Hamburger 2005, S. 348 f.; Hamburger 2005, S. 400 f.

<sup>648</sup> Siehe Kapitel 5.4. Konventgebäude.

Dormitorium, als exklusiver, den Nonnen vorbehalten Bereich.<sup>649</sup> Als solcher sollte es möglichst geschützt vor Nichtkonventangehörigen gelegen sein.<sup>650</sup> Es kann also, ebenso wie in der Kirche, von einem durch Laien zugänglichen Bereich und einem davon vollkommen separierten gesprochen werden. Um eine Trennung der Bereiche erreichen zu können, ist davon auszugehen, dass auch in der Klosteranlage Elemente geschaffen wurden, die einen Zugang reglementierten, kontrollierten und vor allem beschränkten.

In diesem Zusammenhang konnte Schedl für die Wiener Frauenklöster zwei architektonische Ebenen feststellen.<sup>651</sup> „(...) *Handlungen und Tätigkeiten, zu deren Verrichtung auch klosterfremde Personen zugelassen werden konnten und mussten, wie Kleriker, hohe geistliche Würdenträger, hohe weltliche Stifter oder einfaches Dienstpersonal, wurden in der unteren Ebene vollzogen.*“<sup>652</sup> Hingegen wurden „*Nachtruhe, nächtliches Stundengebet, das Gebet bei Tagesanbruch und am Abend (...) in strenger Klausur in der zweiten Ebene durchgeführt.*“<sup>653</sup> so Schedl. Eine zentrale Bedeutung kann hierbei den Treppenanlagen beigemessen werden. Schedl zufolge waren sie mit einer doppelten Funktion belegt, sie fungierten zum einen als bindendes Glied, das die beiden Geschosse miteinander vereinte und zum anderen auch separierend – nur bestimmten Personen war es erlaubt, den oberen Bereich der Klausur zu betreten.<sup>654</sup>

Obwohl die Lage genannter „öffentlich“ zugänglicher Räumlichkeiten in Erla nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, so erscheint Schedls These auch für Erla relevant. Auch im Erlakloster mussten klosterfremde Personen von den Konventualinnen getrennt werden. Eine Separierung in zwei architektonische Ebenen ist insofern äußerst zweckmäßig. Vorsichtig darf also auch in der Erla von einem derartigen architektonischen Konzept ausgegangen werden.

---

<sup>649</sup> Siehe Kapitel 5.4.2. Dormitorium.

<sup>650</sup> Ebd.

<sup>651</sup> Schedl 2009, S. 61.

<sup>652</sup> Schedl 2009, S. 59.

<sup>653</sup> Schedl 2009, S. 60.

<sup>654</sup> Ebd.

## 6. Niedergang des Klosters

Während das Erlakloster unter den Äbtissinnen Elisabeth von Eitzing und Agatha von Tannberg noch seine Blütezeit erlebte hatte, war es bereits am Ende der Regentschaft letzterer um die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Klosters schlecht bestellt. In der Realisierung der ehrgeizigen Bauvorhaben, welche auch heute noch prägend für das Erscheinungsbild des ehemaligen Klosters sind, hatte die Äbtissin das Vermögen des Klosters wohl überschätzt. So verweist Heyret darauf, dass bereits Agatha von Tannberg das Kloster mit Schulden belastet hatte.<sup>655</sup>

Ihre Nachfolgerin trat ein schweres Erbe an. Die bereits angeschlagene finanzielle Situation wurde durch Zeiten schwieriger politischer Verhältnisse und daraus resultierender immer häufiger auftretenden Geldforderungen von Seiten der Landesherren zunehmend verschlechtert.<sup>656</sup> Als 1525 der kaiserliche Rat Faber kam, um das Kirchensilber zu inventieren, fand er gar nur ein „*silberne Becherlein*“<sup>657</sup>. Heyret zufolge gehörte das Erlakloster 1530, bei der Schätzung des vierten Teiles des Kirchengutes, nicht nur zu den ärmsten sondern auch zu den am meisten verschuldeten Klöstern.<sup>658</sup>

Die damalige Äbtissin Begigna von Weichs tat ihr Möglichstes, um der zunehmenden Verarmung des Klosters entgegenzuwirken. Am 26. April 1530 richtete sie sich in einem Brief an Erzherzog Ferdinand.<sup>659</sup> Unter Berufung auf die adelige Herkunft der Konventualinnen und die missliche wirtschaftliche Situation des Klosters, bat sie den Landesfürsten nicht auch noch den vierten Teil des Klostervermögens abtreten zu müssen. Es würde sonst „(...) *das Notwendige zur Nahrung und zum Unterhalte* (...)“<sup>660</sup> fehlen. Obwohl der Erzherzog damals von seiner Forderung abließ, musste sich bereits Begignas Nachfolgerin Regina I. von Aicham zu einem „freiwilligen“ Darlehen verpflichten.<sup>661</sup> Als 1547 erneut die Visitationskommissäre in das Kloster kamen um weitere Abgaben zu fordern, mussten sie „*ist nichts*“<sup>662</sup> feststellen.

---

<sup>655</sup> Heyret 1881, S. 110.

<sup>656</sup> Berger 1979, S. 55.

<sup>657</sup> Siehe Anhang Nr. 140.

<sup>658</sup> Heyret 1881, S. 109.

<sup>659</sup> Siehe Anhang Nr. 141.

<sup>660</sup> Ebd.

<sup>661</sup> Berger 1979, S. 57.

<sup>662</sup> Ebd.

Bereits 1557 erhielt die damalige Äbtissin Marina von Pürching den nächsten Befehl des Kaisers, eine Summe von 2.000 Gulden zu Kriegszwecken zu überstellen.<sup>663</sup> Obwohl auch diesmal der Bericht der Klosterkommissäre kein Vermögen im Kloster ausmachen konnte, beharrte der Kaiser dennoch auf seine Forderung. Der Äbtissin wurde angedeutet, sie möge um jeden Preis die 2.000 Gulden aufbringen.<sup>664</sup>

Aber nicht nur die Geldforderungen der Landesfürsten belasteten das Klostervermögen. Es ist anzunehmen, dass unter dem Einfluss der Reformation die Ordenseintritte seltener wurden und auch die Stiftertätigkeit der Bevölkerung nachließ.<sup>665</sup> Zudem verursachten die Türkeneinfälle von 1529 und 1532 Schäden an den im Osten Niederösterreichs gelegenen Klostergütern.<sup>666</sup> 1541 führten große Unwetter und schwere Hagelschäden zu großen Einbußen der Ernte.<sup>667</sup> Um den gewaltigen Forderungen des Landesfürsten dennoch nachkommen zu können, musste das Kloster Schulden machen.<sup>668</sup> Zu jener Zeit finden sich in den schriftlichen Quellen zahlreiche Einträge, die vom Verkauf von Klostergütern, Verpfändungen und der Aufnahme von Darlehen berichten.<sup>669</sup>

Die schlechte wirtschaftliche und finanzielle Lage hatte auch negativen Einfluss auf das religiöse Leben in Erla. Als die Visitatoren 1561 das erste Mal in das Kloster Erla kamen, mussten sie feststellen, dass die amtierende Äbtissin Margaretha Kolbmann noch nicht einmal ihr Gelübde abgelegt hatte.<sup>670</sup> Zudem wurden immer wieder die schlechte Führung des Klosters und der Eigennutz des Hofrichters und seines Hofschreiber kritisiert.<sup>671</sup> Der Äbtissin wurde verboten, „*Gastung, Kindsmähler, oder Hochzeiten und Panquet*“<sup>672</sup> zu besuchen, „*Spielleut oder Landschaft*“<sup>673</sup> einzulassen. Es kam zu einer inneren Auflösung des Konvents. Bei den Visitationen von 1566 wurden nur mehr vier Nonnen im Kloster gezählt.<sup>674</sup>

---

<sup>663</sup> Heyret 1881, S. 113.

<sup>664</sup> Ebd.

<sup>665</sup> Petrin 2002, S. 399.

<sup>666</sup> Ebd.

<sup>667</sup> Heyret 1881, S. 113.

<sup>668</sup> Erdinger 1898, S. 146.

<sup>669</sup> Siehe Anhang Nr. 155, 156, 157, 158, 160, 161, 162, 166.

<sup>670</sup> Berger 1979, S. 60.

<sup>671</sup> Berger 1979, S. 60; Erdinger 1898, S. 147.

<sup>672</sup> Berger 1979, S. 60.

<sup>673</sup> Ebd.

<sup>674</sup> Petrin 2002, S. 400.

Eine neuerliche Visitation von 1569 berichtet davon, dass Schwester Barbara „entlaufen“<sup>675</sup> war.

Dass zumindest die letzte Äbtissin, Margareta Kolbmann, dem evangelischen Glauben zugeneigt war, lässt sich aufgrund unterschiedlicher Quellen vermuten. Petrin zufolge leitet sich dies aus der Inschrift des dreiteiligen hölzernen Epitaphs, welchen die Äbtissin ihrer Vorgängerin Marina von Pirching zu Ehren in Auftrag gegeben hatte, ab.<sup>676</sup> Er zeigt die kniende Äbtissin Marina von Pirching vor einer Landschaft mit der Auferstehung Christi (Abb. 55). Die Inschrift der Seitenflügel schildert den Tod der Äbtissin.<sup>677</sup> Zudem wird vor der Vergänglichkeit des Lebens gemahnt und an den Tod erinnert, welcher „(...) als Folge von Adams Sünde allen Menschen beschieden ist.“<sup>678</sup> Jedoch dürfen all jene, welche, wie die verstorbene Äbtissin, ihr Leben nach christlichen Grundsätzen gestaltet, auf ein ewiges Leben hoffen, „(...) zu welche Christus durch seinen Kreuzestod der Menschheit verholfen habe.“<sup>679</sup> Aus dieser Inschrift folgert Petrin, dass das Erlakloster sein religiöses Leben nach evangelischem Glauben ausgerichtet hatte.<sup>680</sup>

Dieser Aussage bekräftigend, ist ein Eintrag bei Erdinger hinzuzufügen. Dieser berichtet davon, dass, laut dem Chronisten, die Nonnen anstatt der Ordenskleidung weltliche Kleider getragen hatten.<sup>681</sup> Rath zufolge, war das Ablegen des klösterlichen Habits mit dem Ablegen der klösterlichen Lebensform gleichzusetzen.<sup>682</sup> Es kann also davon ausgegangen werden, dass es mit dem geistlichem Leben im Erlakloster in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schlecht bestellt war.

Als 1570 die letzte Äbtissin, Margareta Kolbmann, verstarb, sah man von einer neuerlichen Wahl ab.<sup>683</sup> Kaiser Maximilian nahm die Güter des Klosters in Beschlag und setzte den Abt Urban von Melk als Administrator ein.<sup>684</sup> Die wenigen noch im Kloster lebenden Nonnen, sollten aber auch fortwährend dort bleiben dürfen.<sup>685</sup>

---

<sup>675</sup> Ebd.

<sup>676</sup> Ebd.

<sup>677</sup> Ebd.

<sup>678</sup> Ebd.

<sup>679</sup> Ebd.

<sup>680</sup> Ebd.

<sup>681</sup> Erdinger 1898, S. 147.

<sup>682</sup> Rath 2001, S. 39.

<sup>683</sup> Erdinger 1898, S. 148.

<sup>684</sup> Ebd.

<sup>685</sup> Ebd.

Am 20. Oktober 1572 verpfändete Kaiser Maximilian II. das Kloster gemeinsam mit dem Zisterzienserinnenkloster St. Bernhard bei Horn und den beiden in Oberösterreich gelegenen Frauenklöstern Traunkirchen (Benediktinerinnen) und Schlierbach (Zisterzienserinnen) an den Prälatenstand unter und ob der Enns.<sup>686</sup> Die Verpfändung war die Gegenleistung eines von den Prälaten aufzubringendem Darlehen zur Bestreitung der Krönungskosten für den Thronfolger Rudolf, der am 25. September 1572 zum König von Ungarn gekrönt wurde.<sup>687</sup>

1582 fand auch dieses Provisorium ein Ende und mit der Inkorporation in das Königinkloster wurde der Bestand Erla ein weiteres Mal für ein paar Jahrhunderte gesichert.<sup>688</sup> Das Wiener Klarissenkloster „Maria, Königin der Engel“ (daher Königinkloster genannt) wurde 1581 von Elisabeth gegründet.<sup>689</sup> Elisabeth war eine Tochter Maximilians II. Als sie in jungen Jahren durch den Tod Karls IX. von Frankreich zur Witwe wurde, kam sie zurück nach Österreich, um sich hier als großzügige Stifterin zu erweisen.<sup>690</sup> Die kaiserliche Hofkammer schuldete der Königin ein Darlehen von 43.484 Gulden, welches man ihr aber nicht zurückerstatten konnte.<sup>691</sup> Gegen die Verrechnung von 30.000 fl. wurde Elisabeth das Erlakloster samt Patronate überlassen.<sup>692</sup> Sie beabsichtigte, dem durch die Zeit in schwere Mitleidenschaft gezogenen Kloster, zu neuer Blüte zu verhelfen und „*etliche geistliche Jungfrauen*“<sup>693</sup> nach Erla zu holen.

Als auch der päpstliche Konsens eingeholt war, wurde das Kloster am 31. Oktober 1583 mitsamt all seiner Güter dem Königinkloster übergeben.<sup>694</sup> Die Ära der Benediktinerinnen in Erla fand ein Ende. Ab nun wurde das Kloster als Klarissenkloster geführt und vom Wiener Königinkloster verwaltet. Was mit den noch in Erla lebenden Benediktinerinnen geschah, kann heute nicht mehr geklärt werden. Laut Erdinger war 1583, als Rudolf II. das Kloster auflöste und dem Königinkloster übergab, noch eine Nonne in Erla.<sup>695</sup> Zudem waren Berger zufolge auch noch sieben Pfründnerinnen vom Kloster zu versorgen gewesen.<sup>696</sup> Auch von deren Schicksal ist nichts überliefert.

---

<sup>686</sup> Petrin 2002, S. 400.

<sup>687</sup> Erdinger 1898, S. 148; Petrin 2002, S. 400; Berger 1979, S. 61.

<sup>688</sup> Berger 1979, S. 62.

<sup>689</sup> Petrin 2002, S. 400.

<sup>690</sup> Aschenbrenner 2011, S. 26; Petrin 2002, S. 400; Berger 1979, S. 62.

<sup>691</sup> Berger 1979, S. 63; Petrin 2002, S. 400; Erdinger 1898, S. 149; Heyret 1881, S. 116.

<sup>692</sup> Achenbrenner 2011, S. 53; Berger 1979, S. 63.

<sup>693</sup> Berger 1979, S. 63.

<sup>694</sup> Ebd.

<sup>695</sup> Erdinger 1898, S. 149.

<sup>696</sup> Berger 1979, S. 63.

Durch die gute Führung und Organisation des Wiener Königinklosters konnte Erla aus seiner Schuldenkrise herausgeholt werden und erlebte abermals eine kleine wirtschaftliche Blüte.<sup>697</sup> Von Wien aus leitete ein Hofrichter die Verwaltung der Klostergüter.<sup>698</sup> In Erla selbst wurden Beamte eingesetzt, deren Aufgabe es war, eine gute Führung seitens des Wiener Klosters zu gewährleisten.<sup>699</sup>

Während der ersten Jahre war es primäres Ziel, die Pfarrgemeinde nötigenfalls „mit anderen Mitteln als gutwilligen“<sup>700</sup> wieder zum katholischen Glauben zu bewegen. Dabei hatte man ein besonderes Augenmerk auf die Pfarrer der Patronatspfarren gelegt.<sup>701</sup> Zudem mussten die Schulden aus der Benediktinerinnenzeit zurückgezahlt werden.<sup>702</sup>

Für das Wiener Kloster fungierte Erla vornehmlich, aufgrund seiner begünstigten Lage in Donaunähe, als Abgabestelle und Aufbewahrungsort für landwirtschaftliche Güter, welche nach Wien transportiert werden sollten.<sup>703</sup> In diesem Zusammenhang ist auch der bereits erörterte Bau des Schüttkastens zu sehen.<sup>704</sup> Abgesehen davon sind allerdings keine größeren Umbauten aus der Zeit der Klarissen bekannt.<sup>705</sup>

Nach knapp 200 Jahren Bestehens kam das Wiener Königinkloster 1872 auf die Liste der proscribierten, daher zur Aufhebung bestimmten, Klöster.<sup>706</sup> Die Herrschaft Erla aber blieb vorerst erhalten und wurde Teil der Verwaltung des Religionsfonds.<sup>707</sup> Im Jahre 1809 ging diese wiederum in die Administration der k.k. Stiftungsgüter über, bevor das Kloster 1832 an Heinrich Frh. von Preira-Arnstein verkauft wurde.<sup>708</sup> Noch heute befindet sich das Kloster in Privatbesitz.

---

<sup>697</sup> Berger 1979, S. 63-67.

<sup>698</sup> Berger 1979, S. 65.

<sup>699</sup> Ebd.

<sup>700</sup> Berger 1979, S. 67.

<sup>701</sup> Ebd.

<sup>702</sup> Berger 1979, S. 69.

<sup>703</sup> Berger 1979, S. 66.

<sup>704</sup> Ebd.

<sup>705</sup> Berger 1979, S. 62-74.

<sup>706</sup> Erdinger 1898, S. 149; Berger 1979, S. 79; Petrin 2002, S. 400.

<sup>707</sup> Berger 1979, S. 79; Petrin 2002, S. 400.

<sup>708</sup> Ebd.

## 7. Zusammenfassung

Abschließend können auf Grundlage historischer Quellen, des noch vorhandenen Baubestands sowie einer kritischen Literaturanalyse folgende Ergebnisse zum ehemaligen Benediktinerinnenkloster Erla zusammengefasst werden:

1. Trotz der Plausibilität Weltins Theorie zur Gründungsgeschichte des Klosters konnte mangels aussagekräftiger Schriftquellen kein eindeutiges Gründungsdatum festgestellt werden. Mit Sicherheit musste eine Gründung vor der Bestätigung des Stiftsbriefes 1152 erfolgt sein, ob diese aber auf die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückgeht konnte nicht geklärt werden.

2. Obwohl die Anlage heute den Eindruck erweckt, vorwiegend im 15. und 16. Jahrhundert, daher während der Regentschaft der Äbtissinen Elisabeth von Eitzing und Agatha von Tannberg entstanden zu sein, muss es doch bereits vorher eine erste Blütezeit gegeben haben. Sämtliche Privilegien, wie zum Beispiel jenes zur Mautfreiheit 1196 und das Gerichtsprivilegium von 1239, welche allesamt in weiterer Folge mehrere Male bestätigt wurden, sowie die zahlreichen Stiftungen beweisen die hervorragende rechtliche und wirtschaftliche Situation des Erlaklosters. Es ist daher anzunehmen, dass die Anlage, zumindest in ihrer Grundsubstanz, bereits vor den Umbauten durch die Äbtissinen Elisabeth von Eitzing und Agatha von Tannberg in weiten Bereichen bestanden haben muss. Vor allem für den Kreuzganghof kann dies angenommen werden, da er in seiner Form einer typischen mittelalterlichen Anlage entspricht. Bei den Erneuerungen dürfte es sich also eher um Umbauten als Neubauten gehandelt haben. Auch beim äußeren Hof – dem Brunnenhof – kann davon ausgegangen werden, dass dieser zumindest zum Teil schon bestanden hat. Erst nachträglich dürften die bereits hofartig angeordneten Gebäudekompartimente fest verbunden worden sein.

Entsprechendes konnte auch für die Kirche festgestellt werden. Die Änderungen während der Äbtissin Elisabeth von Eitzing haben sich vor allem auf die Einwölbung, Änderungen in der Raumaufteilung und die Errichtung eines neuen Chores bezogen. Die Grundmauern des Langhauses dürften aber bereits früher entstanden sein. Darauf verweisen nicht zuletzt praktische Gründe – schließlich musste die bereits im 14. Jahrhundert entstandene Sakristei ebenso wie die Klosteranlage an einen Kirchenbau angeschlossen haben.

3.

Auf Grundlage umfassender Forschungsergebnisse zu anderen Frauenklöstern, konnte auch für Erla festgestellt werden, dass die Klausur maßgeblich für die architektonische Gestaltung der Klosteranlage war. Dennoch muss aber nicht mit einer derart strengen Einhaltung, wie in den Statuten vorgeschriebenen, gerechnet werden. Eine Übertretung war aus diversen Gründen, insbesondere durch den klösterlichen Alltag bedingt, nicht vermeidbar.

Vor allem die Tatsache, dass den Konventualinnen der Dienst am Altar verboten war, machte männlichen geistlichen Beistand unumgänglich. Die Klosterkirche in Erla war aber nicht allein Geistlichen vorbehalten. Vermutlich dürfte die Kirche auch Pfarrfunktion ausgeübt haben. Als solche war sie auch der Gemeinde offen. Schranken und Einbauten trennten die unterschiedlichen Personengruppen – Konventualinnen, männliche Geistliche und Laien – zwar visuell voneinander, erlaubten aber dennoch eine Kommunikation. In diesem Zusammenhang konnte Hamburgers Konzept von einer „äußeren“ Kirche, welche den Laien zugänglich war und einer „inneren“ Kirche, welche allein den Nonnen vorbehalten war, auch für Erla fruchtbar gemacht werden.

Aber nicht nur allein der Sakralbau war der Öffentlichkeit zugänglich. In Erla ist vor allem aufgrund seiner Funktion als wirtschaftlicher und rechtlicher Standort mit einer öffentlichen Zugänglichkeit zu rechnen. Als Ort der Gerichtsbarkeit, war es wahrscheinlich auch klosterfremden Personen, zumindest teilweise, erlaubt, die inneren Bereiche der Klausur, wie Kreuzgang und Kapitelsaal, zu bestimmten Anlässen zu betreten. Dabei wurde festgestellt, dass, ähnlich wie in der Kirche, von einem Bereich der ausschließlich den Konventualinnen zugänglich war und einem Bereich der auch für Laien offen war, differenziert werden kann.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass es sich beim ehemaligen Benediktinerinnenkloster von Erla sowohl um ein kunsthistorisch, als auch politisch bedeutendes niederösterreichisches Frauenkloster handelt.

## **8. Literaturverzeichnis**

### **Abegg 1997:**

Regine Abegg, Funktionen des Kreuzganes im Mittelalter – Liturgie und Alltag, in: Kunst+Architektur in der Schweiz, 48, Heft 2, 1997, S. 6-24.

### **Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003:**

Peter Aichinger-Rosenberger/Christian Benedik, Erla, in: Bundesdenkmalamt (Hg.), Niederösterreich südlich der Donau, Bd.1 A-L, Wien 2003, S. 1949-1954.

### **Albrecht 2004:**

Stefan Albrecht, Der Kreuzgang als Gerichtsstätte, in: Peter K. Klein (Hg.), Mittelalterliche Kreuzgänge, Regensburg 2004, S. 27-29.

### **Amon 2002:**

Karl Amon, Traunkirchen, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. III/3, St. Ottilien 2002, S. 701-737.

### **Andermann 2003:**

Ulrich Andermann, Das Kärntner Stift. St. Georgen und die Vertreibung seiner Sanktimonialien im Jahr 1122 – Hintergründe, Motive, Ergebnisse, in: Johannes Sacherer (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit, St. Georgen am Längsee 2003, S. 172-187.

### **Angerer 1999:**

J. Angerer, Reform von Melk, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, Bd. I, St. Ottilien 1999, S. 271-313.

### **Aschenbrenner 2011:**

Lieselotte Aschenbrenner, St. Maria, Königin der Engel, Wien (1581 - 1782): Ausbauphasen, Klausur- und Raumkonzepte, funktionale Aufteilung im Klosterkomplex, Dipl. A., Wien 2011.

**Baum 2002:**

Wilhelm Baum, Sonnenburg, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. III/3, St. Ottilien 2002, S. 604-702.

**Berger 1979:**

Renate Berger, Geschichte von Sakralbauten und Adelssitzen in den Gemeinden St. Pantaleon – Erla, Ennsdorf, St. Valentin und Ernsthofen im Gerichtsbezirk Haag, Niederösterreich, Univ. Diss., Wien 1979.

**Boshof 1988:**

Egon Boshof, Gefälschte „Stiftsbriefe“ des 11./12. Jahrhunderts aus bayerisch-österreichischen Klöstern, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986, 1, Hannover 1988, S. 519-550.

**Boshof 1992:**

Egon Boshof, Die Regesten der Bischöfe von Passau, in: Egon Boshof (Bearb.), Regesten zur bayerischen Geschichte, Bd. 1, München 1992.

**Buchowiecki 1932:**

Walther Buchowiecki, Die gotische Hallenkirche in Österreich, Univ. Diss., Wien 1932.

**Crusius 2003:**

Irene Crusius, Frauenklöster und Frauenstifte: Versorgungsinstitutionen oder geistliche Kommunitäten?, in: Johannes Sacherer (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee, St. Georgen am Längsee 2003, S. 30-45.

**Dopsch 2003:**

Heinz Dopsch, Die Stifterfamilie von St. Georgen und ihre Gründung – Bayrischer Hochadel als Klosterstifter in Kärnten, in: Johannes Sacherer (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee, St. Georgen am Längsee 2003, S. 98-139.

**Eppel 1968:**

Franz Eppel, Die Eisenwurzten: Land zwischen Enns, Erlauf und Eisenerz, seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg 1968.

**Erdinger 1898:**

Anton Erdinger, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Haag, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt, Bd. 6, 1898, S. 124-182.

**Faust 2001:**

Ulrich Faust, Gurk, St. Maria, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. III/2, St. Ottilien 2002, S. 47-49.

**Faust 2006:**

Ulrich Faust, Die Frauenklöster in den benediktinischen Reformbewegungen des hohen und späten Mittelalters, in: Edeltraud Klüeting (Hg.), Fromme Frauen - unbequeme Frauen?, Hildesheim 2006, S.127-142.

**Gelmi 2003:**

Josef Gelmi, Das Kloster Sonnenburg – ein dramatisches Kapitel der Tiroler Landesgeschichte, in: Johann Sacherer (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee, St. Georgen am Längsee 2003, S. 188-199.

**Gerchow/Marti 2005:**

Jan Gerchow/Susan Marti, Liturgie im Kirchenraum, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 194-195.

**Gradt 1874:**

Johann Gradt, Archäologische Reise-Aufnahmen von der Westgrenze Nieder-Oesterreichs, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, 14, 1874, S. 72-77.

**Grass 1970:**

Nikolaus Grass, Weitere Beispiele für die Einführung der Klausur bei Frauenklöstern, in: Nikolaus Grass (Hg.), Cusanus Gedächtnisschrift, Innsbruck/München 1970, S. 327-338.

**Gröbl 1998:**

Lydia Gröbl, Das Klarissenkloster in Dürnstein an der Donau 1289-1571, Diss., Wien 1998.

**Groiß 2000:**

Albert Groiß, Die Zeit der Melker Reform, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. III/1, St. Ottilien 2000, S. 28-36.

**Hamburger 2005:**

Jeffrey F. Hamburger, „Clausura“: Die abgeschlossene Lebenswelt, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 424-425.

**Hamburger 2005:**

Jeffrey F. Hamburger, Die „äußere Kirche“: Offen für Laien, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 348-349.

**Hamburger 2005:**

Jeffrey F. Hamburger, Der Nonnenchor: Die „innere Kirche“, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 400-401.

**Hamburger 2005:**

Jeffrey F. Hamburger, Die Sakristei: Irdische und himmlische Schätze, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 382-383.

**Hamburger 2005:**

Jeffrey, F. Hamburger, Die Zellen: Alltag, Andacht und Vision, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 434-435.

**Hamburger 2005:**

Jeffrey F. Hamburger, Kapitelsaal und Refektorium: Unterweisung und Fürbitte, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 472-473.

**Heimbucher 1933:**

Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd. I., Paderborn 1933.

**Hermann 2002:**

Friedrich Hermann, Salzburg, Petersfrauen, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. III/3, St. Ottilien 2002, S. 409-424.

**Heyret 1881:**

Marie Heyret, Zur Geschichte des Erlakloster in Niederösterreich, in: Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines, 20, 1881, S. 103-116.

**Hintermeyer-Wellenberg 2005:**

Michael Hintermeyer-Wellenberg, Die Herren von Perg und die Herren von Machland, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines, Gesellschaft für Landeskunde, 150, 2005, S. 35-40.

**Hirsch 1958:**

Hans Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, Graz/Köln 1958.

**Hornung 1966:**

Herwig Hans Hornung, Die Inschriften der politischen Bezirke Amstetten und Scheibbs, in: Herwig Hans Hornung (Hg.), Deutsche Inschriften, Bd. 1, Wien 1966.

**Illi 1997:**

Martin Illi, Der Kreuzgang als Bestattungsort, in: Kunst+Architektur in der Schweiz, Nr. 48, Heft 2, 1997, S. 47-55.

**Jäggi 2006:**

Carola Jäggi, Frauenklöster im Spätmittelalter: die Kirchen der Klarissen und Dominikanerinnen im 13. und 14. Jahrhundert, Petersberg: Imhof, 2006.

**Karajan 1852:**

Theodor von Karajan, Das Verbrüderungsbuch des Stiftes S. Peter zu Salzburg aus dem 8. bis 13. Jahrhundert, Wien 1852.

**Keck 1995:**

Andreas Keck, Der Gründungsbau der ehemaligen Dominikanerinnenkirche in Imbach, Dipl. A., Wien 1995.

**Keiblinger 1851:**

Ignaz Keiblinger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen, Bd. 1., Wien 1851.

**Kerschbaumer/Dungel 1875:**

Anton Kerschbaumer/Dungel Adalbert, Geschichte des Bistums St. Pölten, Bd. I, Wien 1875.

**Koepf 1999:**

Hans Koepf, Bildwörterbuch der Architektur, 3. Auflage, Stuttgart 1999.

**Lechner 1953/1954:**

Karl Lechner, Die Anfänge des Benediktinerinnenklosters Erla in Niederösterreich und sein angeblicher Stiftbrief, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich/Verein für Landeskunde von Niederösterreich, 31, 1953/1954, S. 1-33.

**Lentes 1998:**

Thomas Lentes, Vita Perfecta zwischen Vita Communis und Vita Privata. Eine Skizze zur klösterlichen Einzelzelle, in: Gert Melville/Peter Moos (Hg.), Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 125-164.

**Lutter 2005a:**

Christina Lutter, Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben. Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jh., Wien 2005.

**Lutter 2005:**

Christina Lutter, Klausur zwischen realen Begrenzungen und spirituellen Entwürfen: Handlungsspielräume und Identifikationsmodelle der Admonter Nonnen im 12. Jahrhundert, in: Elisabeth Vavra (Hrsg.), Virtuelle Räume: Raumwahrnehmung und Raumvorstellung im Mittelalter, Berlin 2005, S. 305-324.

**Marx 2005:**

Petra Marx, Die Zeit der Orden 1200-1500. Einführung in die Ausstellung, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 342-346.

**Matschiner 1995:**

Uta M. Matschiner, Maßwerke gotischer Kirchen aus dem 15. und beginnenden 16. Jh. im Mostviertel, Dipl.-Arb., Wien 1995.

**Mayböck 2009:**

Leopold Josef Mayböck, Die Zeit der Herren von Perg/Machland Klam/Velburg, in: Heimatverein Perg (Hg.), Heimatbuch der Stadt Perg, Perg 2009, S. 56-78.

**Mitis 1912:**

Oskar Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, Wien 1912.

**Mohn 2006:**

Claudia Mohn, Mittelalterliche Klosteranlagen der Zisterzienserinnen: Architektur der Frauenklöster im mitteldeutschen Raum, Petersberg: Imhof, 2003.

**Muschiol 2005:**

Gisela Muschiol, Zeit und Raum – Liturgie und Ritus im mittelalterlichen Frauenkonventen, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 41-50.

**Muschiol 2003:**

Gisela Muschiol, Architektur, Funktion und Geschlecht: Westfälische Klosterkirchen des Mittelalter, in: Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, Achendorf/Münster 2003, S. 791-812.

**Muschiol 2003a:**

Muschiol Gisela, Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und Spätmittelalter, in: Wolfgang Zimmermann (Hg.), Württembergisches Klosterbuch, Ostfildern 2003, S. 65-76.

**Naschenweng 2000:**

Hannes P. Naschenweng, Admont, Frauenkloster, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. III/1, St. Ottilien 2000, S. 189-212.

**Nieder Korn-Bruck 1994:**

Meta Nieder Korn-Bruck, Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen, Wien/München 1994.

**Nieder Korn-Bruck 2003:**

Meta Nieder Korn-Bruck, Das Jungfräulichkeitsideal in der mittelalterlichen Kirche – ein religiöses Phänomen von gesellschaftspolitischer Relevanz, in: Johannes Sacherer (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee, St. Georgen am Längsee 2003, S. 46-57.

**Petrin 2000:**

Silvia Petrin, Erlakloster, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hrsg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. III/1, St. Ottilien 2002, S. 396-410.

**Rath 2001:**

Brigitte Rath, Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich, in: Thomas Aigner/Ralph Andraschek-Holzer (Hg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich, St. Pölten 2001.

**Renglovics 1931:**

Josef Renglovics, Geschichte des Benediktiner-Nonnen-Klosters von Erla bei St. Valentin, Univ. Diss., Wien 1931.

**Riesenhuber 1923:**

Martin Riesenhuber, Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten. Ein Heimatbuch, Wien 1923.

**Röckelein 2005:**

Hedwig Röckelein, Gründer, Stifter und Heilige – Patrone der Frauenkonvente, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlanmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 66-77.

**Sacherer 2003:**

Johannes Sacherer, Einführende Vorbemerkungen, in: Johannes Sacherer (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit, St. Georgen am Längsee 2003, S. 10-29.

**Schedl 2000:**

Barbara Schedl, Klösterliche Architektur des Mittelalters – Neue Wege des Bauens, in: Elisabeth Vavra (Hg.), Die Suche nach dem verlorenen Paradies. Europäische Kultur im Spiegel der Klöster, St. Pölten 2000, S. 103-112.

**Schedl 2001:**

Barbara Schedl, Der Gründungsbau des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters St. Bernhard bei Horn, in: Ralph Andraschek-Holzer/Meta Niederkorn/Barbara Schedl (Hg.), St. Bernhard und die Zisterzienser, St. Pölten 2001, S. 51-72.

**Schedl 2001:**

Barbara Schedl, Die ehemaligen Dominikanerinnenklöster in Imbach und Tulln, in: Thomas Aigner/Ralph Andraschek-Holzer (Hg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich, St. Pölten 2001, S. 131-149.

**Schedl 2009:**

Barbara Schedl, Klosterleben und Stadtkultur im mittelalterlichen Wien: zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten, Wien 2009.

**Schilp 2003:**

Thomas Schilp, Die Instiutio samctimonialium Aquisgranensis des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung religiöser Frauengemeinschaften, in: Johannes Sacherer (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit, St. Georgen am Längsee 2003, S. 58-73.

**Schlotheuber 2004:**

Eva Schlotheuber, Klostereintritt und Bildung: die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter; mit einer Edition des "Konventstagebuchs" einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484-1507), IX., Tübingen 2004.

**Schlotheuber 2005:**

Eva Schlotheuber, Klostereintritt und Übergangsriten. Die Bedeutung der Jungfräulichkeit für das Selbstverständnis der Nonnen der alten Orden. In: Hamburger, Jeffrey F. (Hg.), Frauen - Kloster - Kunst: neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters ; Beiträge zum Internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung "Krone und Schleier", Turnhout 2007, S.43-55.

**Schmelzer 2004:**

Monika Schmelzer, Der mittelalterliche Lettner im deutschsprachigen Raum: Typologie und Funktion, Petersberg: Imhof 2004.

**Schmidt-Sommer/Bolschwing 2002:**

Irmgard Schmidt-Sommer/Theresia Bolschwing, Salzburg, Nonnberg, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hrsg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, III/3, S. 209-262.

**Schmitz 1955:**

Philibert Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens, 3. Die äußere Entwicklung des Ordens vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Konzil von Trient, Zürich 1955.

**Schreiner 1999:**

K. Schreiner, Hirsau und die Hirsauer Reform, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, Bd. I, St. Ottilien 1999, S. 89-124.

**Schreiner 2005:**

Klaus Schreiner, Seelsorge in Frauenklöstern – Sakramentale Dienste, geistliche Erbauung, ethische Disziplinierung, in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrlandmuseum Essen (Hg.), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog zur Ausstellung in Bonn und Essen 2005, München 2005, S. 53-64.

**Siart 2008:**

Olaf Siart, Kreuzgänge mittelalterlicher Frauenklöster: Bildprogramme und Funktionen, Petersberg: Imhof 2008.

**Simon 1995:**

Thomas Simon, Grundherrschaft und Vogtei : eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung, Frankfurt am Main 1995.

**Spahr 1970:**

Kolumban Spahr, Nikolaus von Cues, das adelige Frauenstift Sonnenburg OSB und die mittelalterliche Nonnenklausur, in: Nikolaus Grass (Hg.), Cusanus Gedächtnisschrift, Innsbruck/München 1970, S. 307-326.

**Soffner-Loibl 2007:**

Monika Soffner-Loibl, Kath. Pfarrkirchen in St. Pantaleon und Erla, Passau 2007.

**Stromer 1997:**

Markust Stromer, „actum in ambitu monasterii nostri“. Kreuzgänge als Orte von Rechtshandlungen, in: Kunst+Architektur in der Schweiz, 48, Heft 2, 1997, S. 6-24.

**Topographie 1876:**

Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Hg.), Topographie von Niederösterreich, Bd. II., Wien 1876.

**Tropper 2000:**

Christine Tropper, St. Georgen am Längsee, in: Bayerische Benediktinerakademie München (Hg.), Benediktinische Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. III/1, St. Ottilien 2000, S. 562-612.

**Uffmann 2000:**

Heike Uffmann, Innen und außen : Raum und Klausur in reformierten Nonnenklöstern des späten Mittelalters, in: Gabriela Signori (Hg.), Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern: Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster, Bielefeld 2000, S. 185-212.

**Uffmann 2008:**

Heike Uffmann, Wie in einem Rosengarten: monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen, Bielefeld 2008.

**Vancsa 1921:**

Max Vancsa, Geschichte von Nieder- und Oberösterreichs, Bd. 1, Wien 1921.

**Wagner 1976: (Seitenstetten)**

P. Benedikt Wagner, Die Anfänge Seitenstettens, in: Österreichs Wiege, IV, 1976, S. 45-103.

**Weltin 2001:**

Maximilian Weltin, Die Erlaklosterurkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs, in: Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, 11, 2001, S. 48-76.

**Wichner 1874:**

P. Jakob Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont von den ältesten bis zum Jahre 1177, Bd.1, Admont 1874.

**Wolf 1955:**

Hans Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt., Die Kirchen und Grafschaftskarten: Teil 6. Niederösterreich, Wien 1955.

**Zehetmayer 2000:**

Roman Zehetmayer, Kloster und Gericht. Die Entwicklung der klösterlichen Gerichtsrechte und Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zisterze Zwettl, Univ. Diss., Wien 2000.

**Zibermayr 1909:**

Ignaz Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreformen (1451-1452), in: Mitteilungen des Instituts für österreichisches Geschichtsforschung, Bd. 30, 1909, S. 258-279.

## **8.1. Online-Ressourcen**

ICARUS- International Center for Archival Research, „Erla“, in: Virtuelles Urkundenarchiv Europas (17.07.11), [www.mom-ca.uni-koeln.de](http://www.mom-ca.uni-koeln.de).

## 9. Anhang I

### 9.1. Abbildungen



Abb. 1: Oskar Kreutzbruck, Grundriss des ehemaligen Benediktinerinnenkloster Erla, Anfang 20. Jahrhundert.

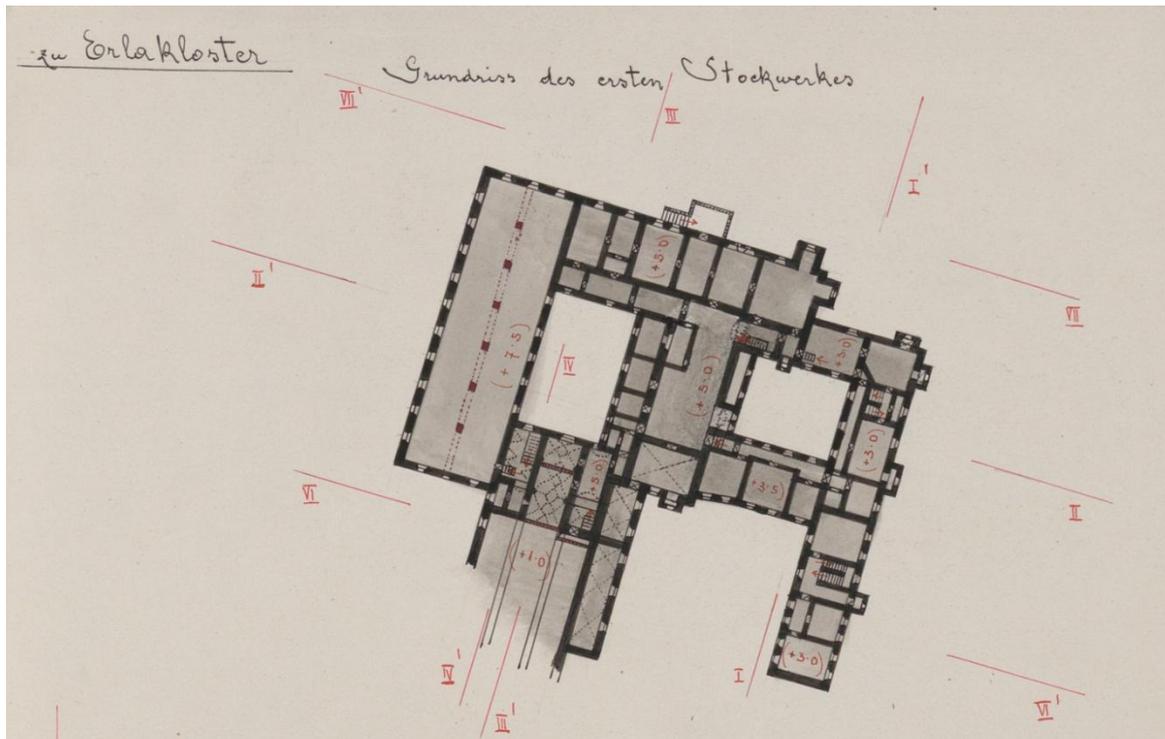


Abb. 2: Oskar Kreutzbruck, Grundriss des Obergeschosses des Erlaklosters, Anfang 20. Jh.

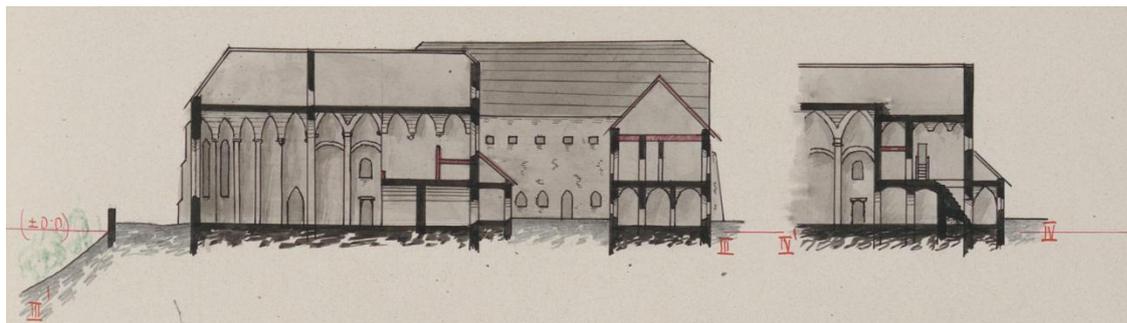


Abb. 3: Oskar Kreutzbruck, Querschnitt der Klosteranlage (Nordansicht – Einblick in den Kreuzganghof), Anfang 20. Jh.



Abb. 4: Oskar Kreutzbruck, Querschnitt der Klosteranlage (Nordansicht – Einblick in den Brunnenhof), Anfang 20. Jh.

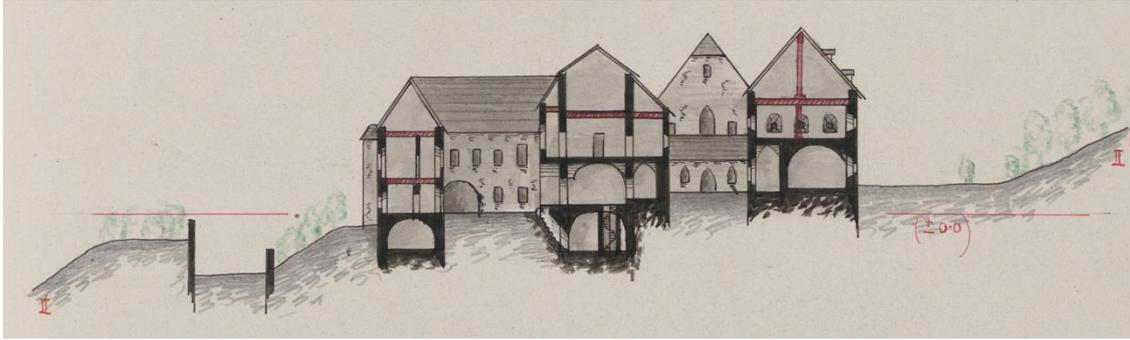


Abb. 5: Oskar Kreuzbruck, Querschnitt der Klosteranlage (Westansicht – Einblick in den Kreuzganghof und den Brunnenhof), Anfang 20. Jh.

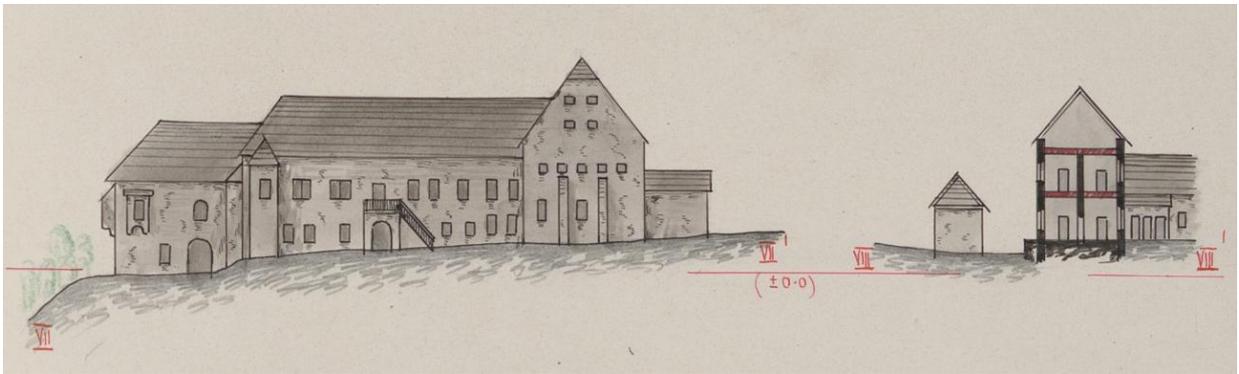


Abb. 6.: Oskar Kreuzbruck, Querschnitt der Klosteranlage (Ansicht Westfront), Anfang 20. Jh.



Abb. 7: Oskar Kreuzbruck, Querschnitt der Klosteranlage (Westansicht – Einblick in den Brunnenhof), Anfang 20. Jh.

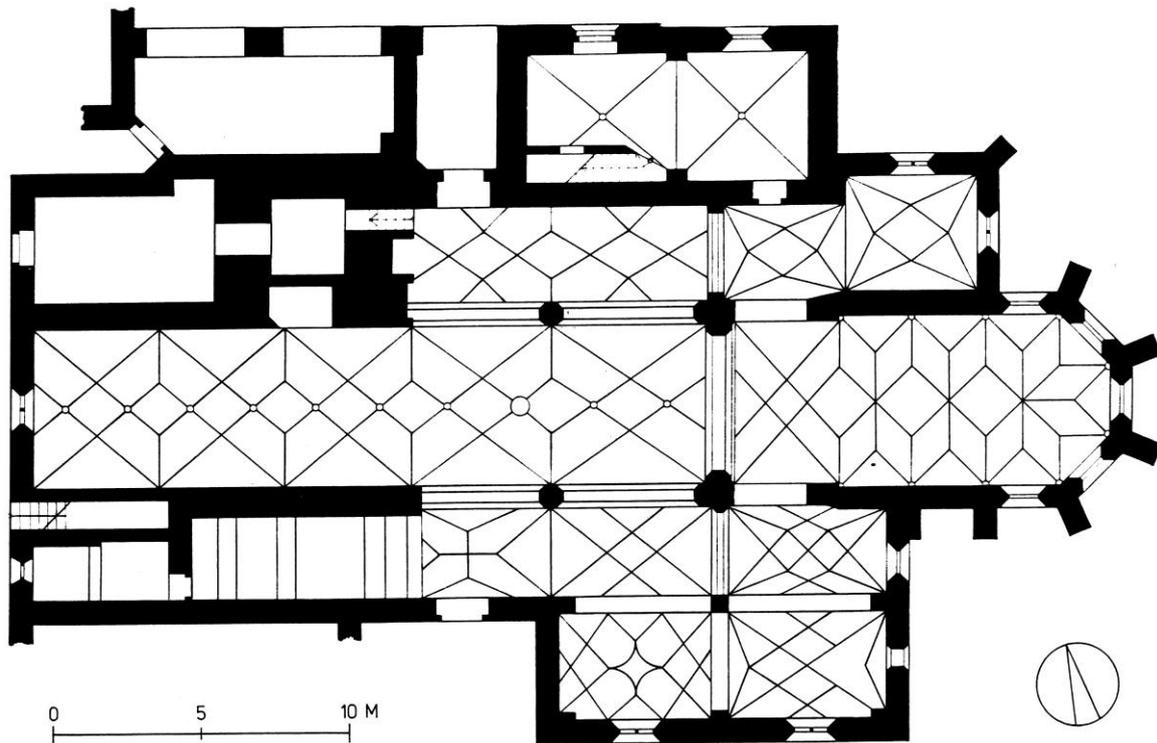


Abb. 8: Erla, ehemaliges Benediktinerinnenkloster, Grundriss der Kirche.



Abb. 9: Vischer Matthäus, Ansicht des Erlaklosters, Kupferstich 1672.



Abb. 10: Erla, Pfarrkirche Hll. Peter und Paul, Holzschnitt 1874.



Abb. 11: Erla, Ansicht vom Brunnenhof, Bleistiftzeichnung 1962.



Abb. 12: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kreuzganghof, Außenansicht des ehem. Kreuzganges des Ostflügels.



Abb. 13: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Brunnenhof, Ansicht der Kirche.



Abb. 14: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kreuzgang, Ostflügel.



Abb. 15: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Treppenaufgang in den Südtrakt.



Abb. 16: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Südansicht des Südtraktes.

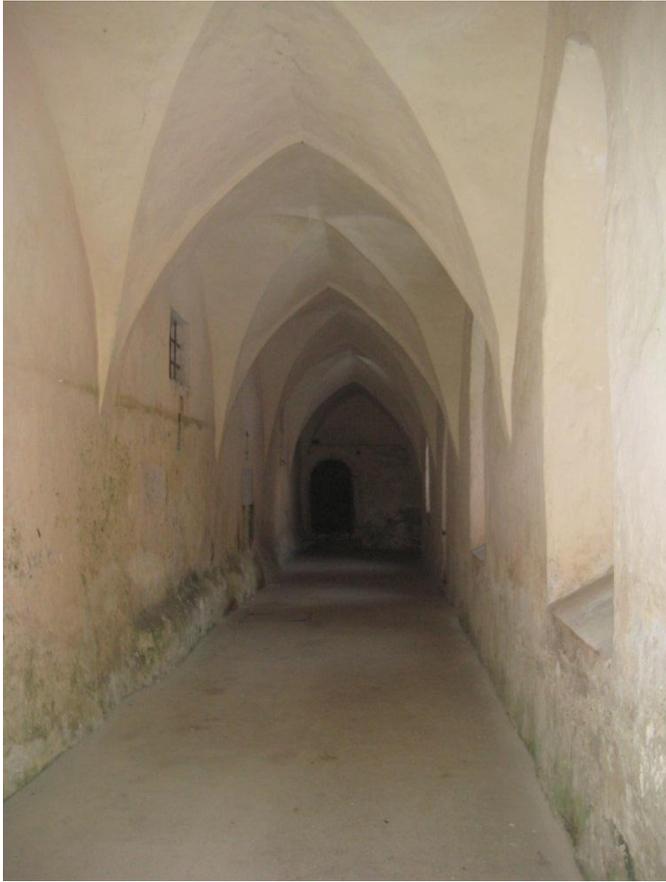


Abb. 17: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kreuzgang, Südflügel.



Abb. 18: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kreuzganghof, Strebpfeiler am Südtrakt.



Abb. 19: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Westansicht des Westtraktes.



Abb. 20: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Risalit an der Nordfront des Westtraktes.

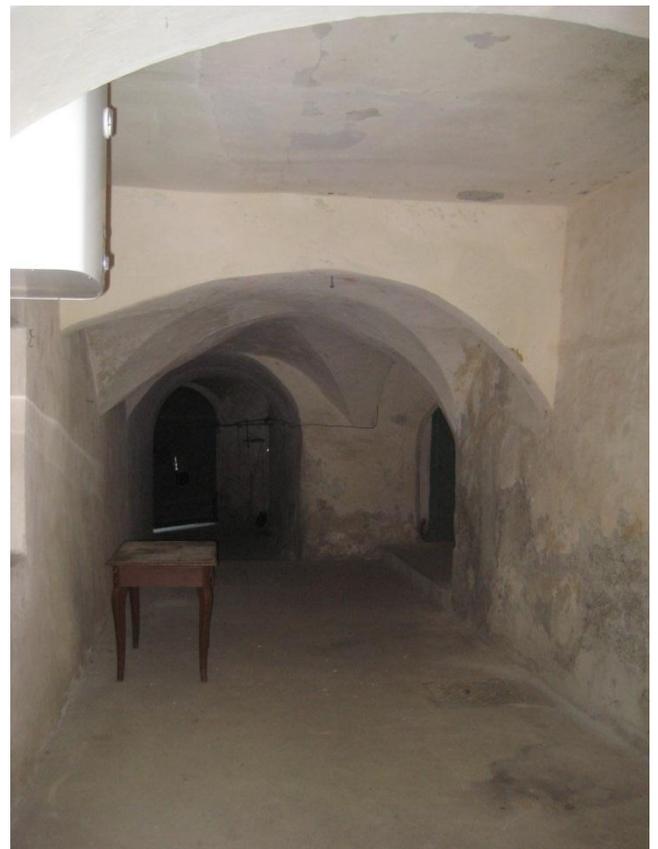


Abb. 21: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kreuzgang, Nordflügel.



Abb. 22: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kreuzganghof, Blick auf den Nordtrakt mit Strebe Pfeiler.



Abb. 23: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Brunnenhof, Durchgang mit Treppenaufgang in den nördlichen Kreuzgangflügel.



Abb. 24: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Brunnenhof, Südtrakt.



Abb. 25: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Brunnenhof, Detail, Wappen der Agatha von Tannberg oberhalb des Portals, welches zum Durchgang in den nördlichen Kreuzgangflügel führt (bez. 1516).



Abb. 26: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Ostfront des östlichen Gebäudetraktes.



Abb. 27: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Detail, Ornamente neben dem Flacherker an der Ostfront des östlichen Gebäudetraktes.



Abb. 28: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Westfront des Nordtraktes mit westlicher Tordurchfahrt.



Abb. 29: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Brunnenhof, Flacherker am Westtrakt.



Abb. 30: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Pfarrplatz Erla, Fotografie 1977.



Abb. 31: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Brunnenhof, Osttrakt.



Abb. 32: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Brunnenhof, Flacherker.



Abb. 33: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Flacherker an der Ostfront.

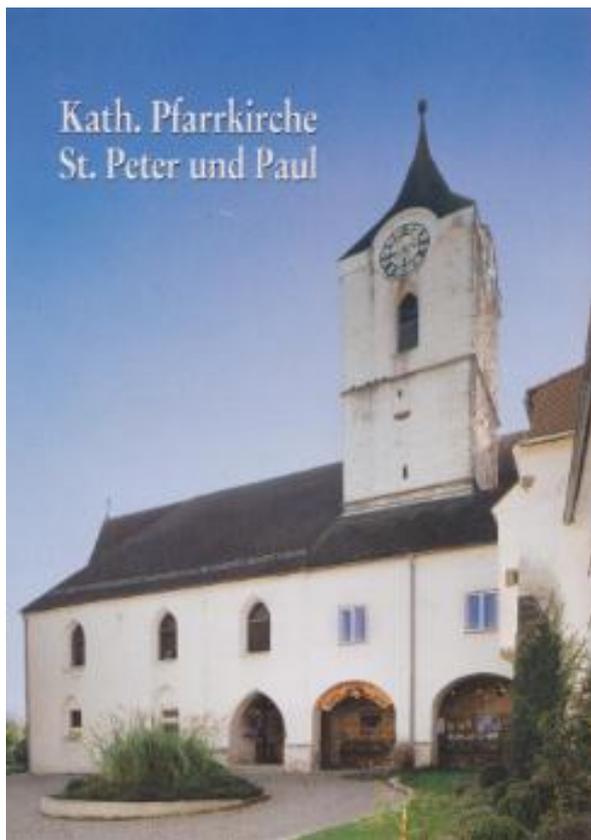


Abb. 34: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Ansicht der Kirche (Nordfront).



Abb. 35: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Ansicht der Kirche (Nordfront).



Abb. 36: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Vorraum zur Kirche.



Abb. 37: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, vermauerter Spitzbogen in den Erdgeschossarkaden der Kirche.



Abb. 38: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Portal von den Erdgeschossarkaden der Kirche in den Kreuzgang.



Abb. 39: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Chor, Nordansicht.



Abb. 40: Erla, ehem. Benediktinerinnen-Kloster, Kirche, Wandmalereien am nördl. Chorschluss.



Abb. 41: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Südfront der Kirche mit Kapellenanbau, Fotografie 1977.



Abb. 42: Erla, ehem. Benediktinerinnen-Kloster, Kirche, Ostfront des Kapellenanbaus.



Abb. 43: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Langhaus, Blick zum Chor.



Abb. 44: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Langhaus, Blick zur Nonnenempore.



Abb. 45: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, südl. Seitenschiff (Blick Richtung Westen).



Abb. 46: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, nördl. Seitenschiff (Blick zur Empore).



Abb. 47: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Seitenkapelle (östliches Joch).



Abb. 48: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Seitenkapelle (westliches Joch).



Abb. 49: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Einblick in die Sakristei.



Abb. 50: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Raum oberhalb der Sakristei.



Abb. 51: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Parallelnetzrippen-Gewölbe im Hauptschiff (Blick zur Empore).



Abb. 52: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Chor, sternförmige Netzrippen.

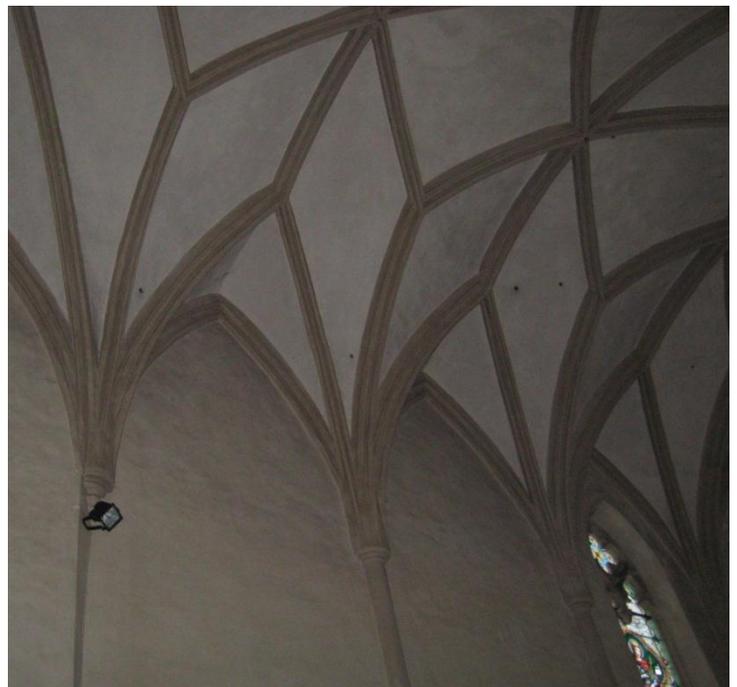


Abb. 53: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Chor, sternförmige Netzrippen auf Runddiensten.



Abb. 54: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Langhaus, Einblick in das südliche Seitenschiff und Seitenkapelle.



Abb. 55: Erla, Pfarrkirche, Triptychon, Auferstehung Christi, 2. Hälfte 16. Jh.



Abb. 56: Erla, Pfarrkirche, Stammbaum Christi, 2. Hälfte 15. Jh.

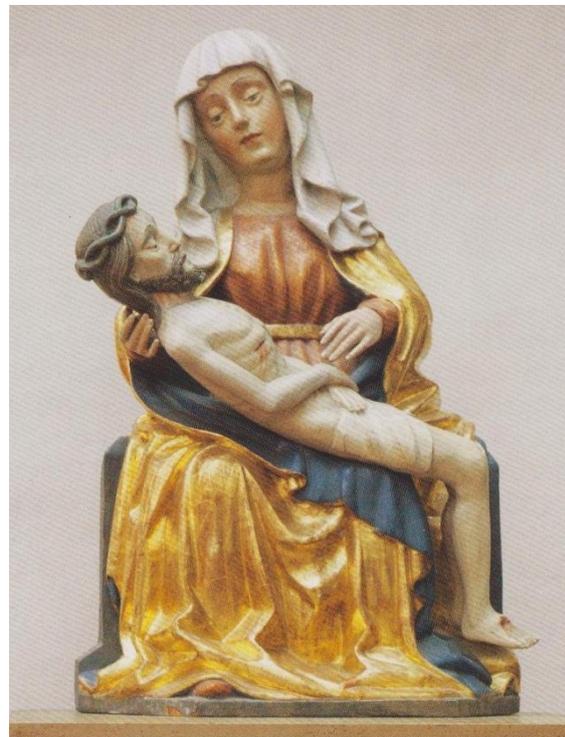


Abb. 57: Erla, Pfarrkirche, Pieta, 3. Viertel 15. Jh.

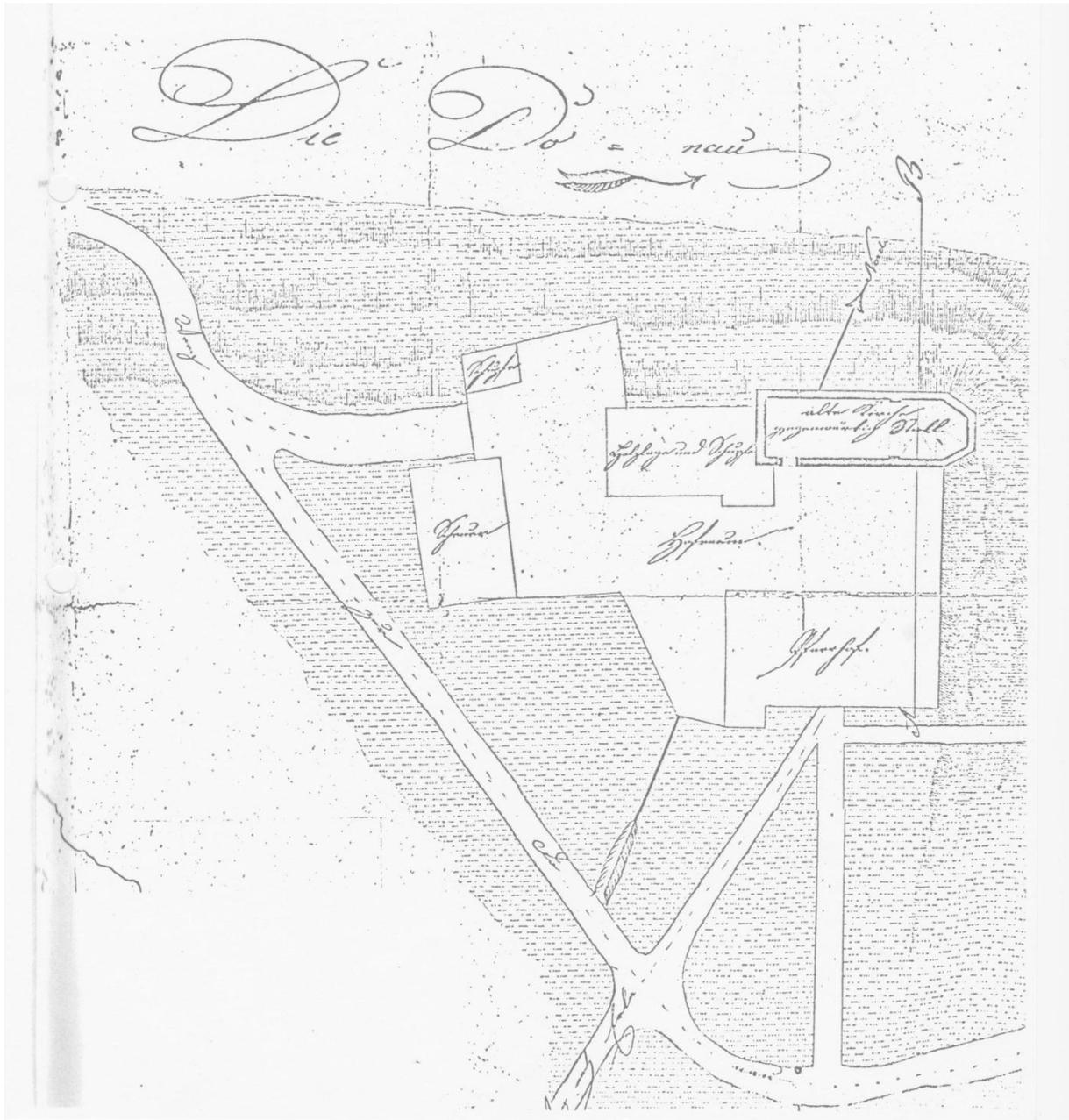


Abb. 58: K.k. Zivildirektion, Plan der Lage und Größe des Pfarrhofes in Erla, 1823.



Abb. 58: Erla, ehem. Pfarrkirche St. Thomas in der Moosau, Fotografie (Aufnahmedatum unbekannt).



Abb. 60: Erla, ehem. Benediktinerinnenkloster, Kirche, Nische unter der Nonnenempore (Nordosteck).

## 9.2. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Niederösterreichische Landesbibliothek.

Abb. 2: Niederösterreichische Landesbibliothek.

Abb. 3: Niederösterreichische Landesbibliothek.

Abb. 4: Niederösterreichische Landesbibliothek.

Abb. 5: Niederösterreichische Landesbibliothek.

Abb. 6: Niederösterreichische Landesbibliothek.

Abb. 7: Niederösterreichische Landesbibliothek.

Abb. 8: Aichinger-Rosenberger/Benedik 2003, S. 1951.

Abb. 9: <http://opac.noel.gv.at:8080/ISrv?xItem> (Niederösterreichische Landesbibliothek, Online-Ressource, 08.12.2011).

Abb. 10: <http://opac.noel.gv.at:8080/ISrv?xItem> (Niederösterreichische Landesbibliothek, Online-Ressource, 08.12.2011).

Abb. 11: <http://opac.noel.gv.at:8080/ISrv?xItem> (Niederösterreichische Landesbibliothek, Online-Ressource, 08.12.2011).

Abb. 12: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 13: Helene Rohrauer, Erla, 2010.

Abb. 14: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 15: Helene Rohrauer, Erla, 2010.

Abb. 16: Helene Rohrauer, Erla, 2010.

Abb. 17: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 18: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 19: Helene Rohrauer, Erla, 2010.

Abb. 20: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 21: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 22: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 23: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 24: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 25: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 26: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 27: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 28: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 29: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 30: <http://opac.noel.gv.at:8080/ISrv?xItem>, (Niederösterreichische Landesbibliothek, Online-Ressource, 08.12.2011).

Abb. 31: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 32: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 33: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 34: Monika Soffner-Loibl, Kath. Pfarrkirchen in St. Pantaleon und Erla, Passau 2007, Umschlag.

Abb. 35: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 36: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 37: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 38: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 39: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 40: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 41: <http://opac.noel.gv.at:8080/ISrv?xItem>, (Niederösterreichische Landesbibliothek, Online-Ressource, 08.12.2011).

Abb. 42: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 43: Monika Soffner-Loibl, Kath. Pfarrkirchen in St. Pantaleon und Erla, Passau 2007, S. 20.

Abb. 44: Monika Soffner-Loibl, Kath. Pfarrkirchen in St. Pantaleon und Erla, Passau 2007, S. 24.

Abb. 45: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 46: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 47: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 48: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 49: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 50: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 51: Uta M. Matschiner (aus Privatbesitz).

Abb. 52: Uta M. Matschiner (aus Privatbesitz).

Abb. 53: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 54: Helene Rohrauer, Erla, 2011.

Abb. 55: Monika Soffner-Loibl, Kath. Pfarrkirchen in St. Pantaleon und Erla, Passau 2007, S. 21.

Abb. 56: Monika Soffner-Loibl, Kath. Pfarrkirchen in St. Pantaleon und Erla, Passau 2007, S. 22.

Abb. 57: Renate Berger, Geschichte von Sakralbauten und Adelssitzen in den Gemeinden St. Pantaleon - Erla, Ennsdorf, St. Valentin und Ernsthofen im Gerichtsbezirk Haag, Niederösterreich, Univ. Diss., Wien 1979, S. 79.

Abb. 58: Uta M. Matschiner (aus Privatbesitz).

Abb. 59: Uta M. Matschiner (aus Privatbesitz).

Abb. 60: Helene Rohrauer, Erla 2011.

## 10. Anhang II

### 10.1. Urkunden

#### 1.) Angeblicher Stiftsbrief des ehemaligen Benediktinerinnenkloster Erla.<sup>709</sup>

In honore sancte individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti Ego Otto consensus fratris mei et consensu consangiuneorum meorum Vdalschalchi et Dietrici monasterium Herlahense in honore sancte Mariae, sancti Petri et sancti Johannis Baptiste construximus, sororemque meam Gisiliam inibi deo militatrum su ordine sancti Benedicti abbatissam ordinari elaborauimus, jta quidem, quod et liberam electionem abbatisse sanctimonialibus perpetualiter instiumus et michi nobisque succenetibus aducacie dignitatem secundum petitionem abatisse sine aliqua prosus subaduocato ad honorem dei et conseruacionem familie cenuimus huiusmodi libertatis auctoritatem legittime et religiose inchoatam liberaliter et honeste obseruandam, venerabilis sancte Patauiensis ecclesie episcopo Eigilberti suorumque successorum amminiculo et defensionem assignauimus, vt, si forte infelix quis inter successors nostros degener et extraneus prefatam ecclesiam in aliquot presumpserit libertatis iure dampnare vel minorare, spiritali gladio dei et onmium sanctorum Dominique pape et omnium episcoporum, archiepiscoporum et precipue Patauiensis episcopie, cuius fideli tuicioni commisimus, mutates erubescat et satisfaciat deo et prefate ecclesiae, conseruatores uero eiusdem cenobii cum Abraham et Isaac et Jacobi dei benedictione fruantur, violators vero in eternum cum Dathan et Abiron et Juda traditore in infernum crusiani tradantur. jn fundacionem igitur eiusdem ecclesie tradidimus sancte Marie et prenominitis sanctis predia nostra absque contradiccione scilicet Herla et omnes hereditarias possessiones circa hunc locum sitas, Steine, Vvaldam, Grûbe, Hengelberge, Vvengelbach, Gottinhofen, Palsenze, Asscha, Flinsbach, Wernherdorff, Scauervelt, Imcinersdorff. eodem die venerabilis Eigilbertus episcopus tradidit prenominitis sanctis quinque hobas et duas vineas cum macipiis, in ecclesia quoque Oftheringen terciam partem decimaciones, uixta ecclesiam Woluesbach predium et integram decimacionem de vigintiquatuor mansis, in plebana ecclesia sancti Valentini integram decimacionem de viginti quatuor mansis, in ecclesia Ardacker predium et duas partes decimacionis. Huius tradicionis testes per aures tracti sunt Hartmann de Herla, Vvernhere de Staffelarn, Frithel, Haerbo, Vvldalrich de Ardacker, Vvalchun de Perge, Pilegrim de Cella, Alram de Vvilheringen, V(oben Ringelr)dalrich de Maclant,

---

<sup>709</sup>Zit. nach Lechner 1953/54, S. 33-35.

Hadamar, Hadamar de Herla, Haederich deHaederichesdorff, Harwic de Heide, Jedunc, Regil et alii quam plures.

## **2.) Bestätigung des Stiftbriefes vom 22, Mai 1151.<sup>710</sup>**

Conradus Coelesti gracia Pataviensis episcopus fidelibus salutem in perpetua bendictione domini. .... Renovantes igitur quoddam nobis oblatum felicissime recordationis Eigilberti Pataviensis Episcopi preivilegium pro institutione Erlahensis Elcclesie conscriptum latificamus cunctis moderni et future temporis fidelibus, quod cir quidam nobiliter ingenuus Otto, nomine una cum proponquis suis Dieterico et Engelscalcho in renuntiando aescularibus(?) semetipsum abnegans facultum suarum quibus admodum pollebat, gro Dei amore, pro sua, omium debitorum salvation Beatum Petrum Principem Apostolorum santumque Baptistan Domini Precusorem felicissimos conscripsit heredes it quidem, ut in loco, quo Erlach nuncupatur, Claustro religiose construc: to Sanctimoniale ibidem ad regularem vitam congregate Deo devote jugi famularentur absequio et locus ipse ad titulum S. Stephani Protomartiris in manum Domini Eigilberti Episcopi mancipatus sub sua et omnium deinceps illius sedis episcoporum profivere defensione et aminiculo. Ab ipso eiusdem loci Katholico Fundatore hec annexa conditio, quod si forte sua hec institution ullius unquam violent potestate destructa cessaret, hereditas sua ad primum cognationis remearet. Haec sunt Praediorum, quae idem Fundator felicissimus praefatae contulit Congregationi: Erlach et omnes incicuito sitas sui Juris possessions, hoc est Steine, Waldarn, Gruobe, Engilberge, Wengilbach, Gottenhoven, Palsenze, Schach, Flinspach, Verneherdorf, Scafaerfeldt, Imzinisdorf. Pari devorione Venerabilis Episcopus Eigilbertus et ipse spe retributionis aeterne tradidit super aram Sancti Petri in eodem loco in augmentum Prebende ancillarum Dei quinque Huobsas et duas vineas cum aliquod mancipitis; in ecclesia Oftheringen terciam partem decimarum in ecclesia Ardacker praedium et duas partes decimationis. apud ecclesiam Wolfspach praedium et integram decimationem de XXIII masariis et integram decimationem de XXIII mansariis in ecclesia S. Valentini sitis. (Corroboratio) Acta sunt haec in Chremismonasteriae anno post incarnationem Domini Millesiom CLI. – XI. Kal. Juni (Testes ....)

---

<sup>710</sup>Zit. nach Renglovics 1931, S. 14-18.

### 3.) Privilegium Herzog Friedrich II. von 26. November 1239.<sup>711</sup>

Fridericus Die gracia dux Austrie et Styrie et dominus Carnyole omnibus Christi fidelibus meritum salutis in Domino. Quia omnis potestas est a Domino, expedit ut omnis a Deo / dignitate principali peditus eis, quibus preest, erogando beneficia debita pro honore sue excellencie condignas domino graciaram referat actiones. Inde nos commoniti omnium ecclesiarum / commoditatibus habundanti affectu intendimus, ad earum quas specialiter diligimus ecclesiarum promotionem pietatis animum uberius exponentes. Omnibus igitur in perpetuum tenore / presentium protestando scire damus, quod nos cenobio in Erlah specialiter nobis dilecto damus omnia iura integraliter, que hucusque a patre nostro pie memorie habuisse videbatur. Que quia probate undique reputamus tam ex presentatione coram nobis dicte ecclesie privilegiorum a progenitoribus nostris aliquando eidem exhibitorium quam ex quietis in / omni predicti iuris usus perceptione tranquillitate, ad instantiam dicte ecclesie cenobitarum, ut premissum est, omnia iura dicte ecclesie eidem precise dante eadem innovamus confirmando et confirmamus innovando ab omnibus in futurum inpretermisere iugiter observanda. Satatimus itaque, quod in omnibus dicte ecclesie possessionibus nullus iudicum provincialium iurisdictionem aliquam habere presumat aut iudicium aliquot modo exerceat, nisi in talibus sanguinis, in quibus culpa maleficam mortem sui ipsius / exegit. Contra quem tamen dampnandum est tali iuris ordine procedendum: Si homo huiusmodi in possessionibus dicte ecclesie locatus et ibidem conamine iustitie dedita / convictus fuerit, idem convictus extunc est iudici provinciali tantummodo cingulotenus assignandus. Item si homines de familia ipsius ecclesie inter se homicidium patnaverint / et in ipsius ecclesie possessionibus et reus culpe causatorem sui avertit, huiusmodi ammiratione homicidii emendatio ad abbatissam dicte ecclesie et eiusdem iudicem / solummodo pertinebit, ita quod nullus actionis modus provinciali iudici liceat amplius in hac causa. Item si homo residens in possessione ecclesie dicte vulneraverit hominem in iudicio provinciali, lesus lesorem sui solummodo coram abbatissima dicta et eiusdem iudice debite causabit, sed vulnerator solvet publice monete sex solidos provinciali iudici / pro emenda. Item si homo positus in iudicio provinciali vulneraverit hominem in possessione dicte ecclesie, vulnerator dicte abbatisse et eiusdem iudici solvet sex solidos monete publice / pro emenda. Item si homo in possessionibus dicte ecclesie positus temeritatis quocumque modo peregerit actum in iudicio provinciali, tamen sine effusione sanguinis, idem tenebitur iudici provinciali tantummodo sexaginta denarius monete publice pro emenda. Item si homo de provinciali iudicio profectus in possessionibus ipsius ecclesie hominem leserit vel alio modo / temeritatis actum patnaverit

---

<sup>711</sup>Zit. nach Weltin, S. 69-71.

absque effusione sanguinis, idem tenebitur dicte abbatisse et ipsius iudici publice monete sexaginta denarius pro emenda. Item inhibemus dstric/te, quod ullus iudicium provincilaium per omnes sepedicte ecclesie possessions detineat aliquem ullo modo, nisi prius postulate iusticia a iudice abbatisse sepedicte de eo, quem vo/leabt detinere; quam cum dictus iudex postulanti promiserit, hec erit in quiete causandi hominis usque ad prefixum terminum a partibus exspectanda. Item si iudex dicte abbatisse et in eiusdem possessionibus hominem detinuerit dampno terre generali, idem iudex ipsam detencionem iudici provinciali significare tenebitur, qui tunc adducer de/bet secum huiusmodi hominem, qui habet huiusmodi iuris executionem, quod vulgariter “der pan” apellatur, et sic apto modo et loco debito causa ipsius detenti dictamine ius/ticie terminetur. Item volumes et approbamus, quod abbatissadicti loci super omnibus agendis ecclesie sue de familia ipsius ecclesie iudocem seu procuratorem sibi eligat et / preficiat quemcumque voluerit, quem nos summon cnamine manutenendo defendere proponimus et fovere. Nobis vero propter efficacem nostrum dispositionem in omnibus / antedictis dari debenture ab ecclesia seendicta decem lybre publice monetein festo sancti Georgii annuatim. Ut autem omnia, que premissa sunt, robur undique obtineat / perpetue firmitatis, adhibemus sigilla nostra huic pagine pro confirmation et testificatione rei geste, quibusdam quoque testibus huic facto presentibus annotates Testes: Otto de Haselow, Heinricus de Lythesteine, Chunradus de Hintperch, Rapoto et Hademarus de Valchenberch, Reibertus de Murekke, Heinricus et Vlricus de Habechsbach, Vlricus de Hyttendorf, Cholo de Vronehoven, Wernhardus et Heinricus cognominati Privzel, Otto de Walchunschirchen, Meinhardus cognomina Trostel et alii plures. Acta MCCXXXVIII, VI kalendas decembris.

#### **4.) Privilegium Ottokar II. Premysl, 30. November 1262.<sup>712</sup>**

[O]tcharus Die gracia rex Boemie, dux Austrie et Styrie et marchio Moravie omnibus imperpetuum. / [U]t eorum, que per nos aguntur provide, perhennis memoria habeatur, constare volumus tam viven/tibus quam victuris, quod nos ad petitionem domine abbatisse et conventus in Erlach ecclesie sancti / Petri, iura advocaie nostre, que habent ex nostra gracia speciali, universa renovamus et presentis / scripti patrocinio confirmamus in hunc modum, quod in iudicio nostro provinciali infra flumen Troyn et / flumen Anasum nullus nostrorum iudicum provincialium in bonis abbatie predictae nullas causas debeat iudi/care preter eas, que mortis supplicium respiciunt ex directo, qua stamen iudicari volumes in proprietatibus / ecclesie antedictae. Item si aliquis iudex provincialis contra aliquem hominem aliquem hominem ecclesie prenotate aliquam ha/buerit actionem, debet ab avvocato abbatisse predictae

---

<sup>712</sup>Zit. nach Weltin 2001, S. 72 f.

exigere iusticiam, et si coram advocato convictus fue/rit, secundum quod cingulo precinctus fuerit provinciali iudici assignetur; res vero ipsius malefic in usus / ecclesie revertantur. Item si aliquis ex hominibus ecclesie iam prefate quocumque casu homicidium comiserit / et de culpa satisfecerit conquerenti, advocato ipsius ecclesie similiter satisfaciat de comisso nec provincialis iudex / noster quicquam exigat de hac culpa. Item nullus iudex provincialis in tota advocatia dicti claustrum / nullum prosus detinere pres(..)nat, nisi prius ab advocato sive iudice iusticiam expetat de eodem. Item in / provinciali iudicio ex ist parte Ansy, et in iudicio provinciali alia parte Danubii quod dicitur in Ach/lande, et in iudicio inferior ultra Amsteden, universa que premisimus, volumes et mandamus inviolabiliter / observari. Ut igitur inviolabiliter observentur, presens scriptum sigillorum nostrorum munimine fecimus / communiri, testibus qui aderant subnotatis. Qui sunt: Heinricus comes de Phanneberc, H(einricus) comes de Hard/ekk, O(tto) de Myssow, Otto de Haslow, Heinricus de Lychtenstein, Hadmarus de Lychtenwird, Otto camerarius / de Bertholdsdorf, Albero pincerna de Celkingen, Heinricus dapifer de Gritzenstein et alii quam plure. / Actum et datum per manus magistri Arnoldi tunc nostril prothonotarii, anno Domini MCCLXII, pridie / kalendas / decembris.

## 10.2. Sonstige Schriftquellen

- 5.) **Um 1162:** verkaufte eine nicht genannte Äbtissin von Erla an Admont um 8 Mark Silber eine Besitzung zu Stockern an der Pielach, die der Vogt Otto von Machland übergab.<sup>713</sup>
- 6.) **1196, 26. April:** Bischof Wolfker von Passau fällt die Entscheidung, dass dem Kloster Erla auch der Zehent von Neubrüchen, was die Holden in den Pfarren Hörsching (Oberösterreich) und St. Valentin verweigerten zu geben.<sup>714</sup>
- 7.) **26. April 1196:** Wolfker, Bischof von Passau, beurkundet, dass Adelheid, Äbtissin des Klosters Erla, ihr Recht auf den Reutzehent in den Pfarren St. Valentin und Hörsching bewiesen habe.<sup>715</sup>
- 8.) **1196 4. September:** Friedrich Herzog von Öesterreich verleiht dem Kloster Erla auf Bitten der Abtissin Adelheid Mautfreiheit zu Steier und Ibsburg.<sup>716</sup>
- 9.) **1209, 31. Jänner:** Leopold VII., Herzog von Österreich und Steiermark, bestätigt dem Kloster Baumgartenberg dessen namentlich aufgezählten Besitzungen und die dem

---

<sup>713</sup> Wichner 1874, S. 138.

<sup>714</sup> OöU zit. nach Erdinger 1898, S. 129.

<sup>715</sup> OöU zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/OOEUB/collection?block=5> (17.7.11).

<sup>716</sup> HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=erla&x=0&y=0> (17.7.11).

Cistercienser-Orden zukömmliche Freiheit von jeder anderen als der landesfürstlichen, unentgeltlichen Vogtherrschaft.<sup>717</sup>

**10.) 1213, 22. März:** Kaiser Friedrich II. nimmt das Kloster Waldhausen in seinen Schutz.<sup>718</sup>

**11.) 1234, 5. April:** Papst Gregor IX. bestätigt dem Erlakloster das Patronatsrecht der Kirchen St. Valentin, Offering, der Capelle Winchelarn und überhaupt alle seine Besitzungen.<sup>719</sup>

**12.) 1234, 7. Dezember:** Herzog Friedrich II. von Österreich und Steier erteilt dem Kloster Erla die Zoll- und Mautfreiheit zu Stein und Ybbs.<sup>720</sup>

**13.) 1237, Jänner:** Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Kloster zu Erla seine altherkömmlichen Rechte in Betreff der Vogtei und Mautfreiheit.<sup>721</sup>

**14.) 1237, 3. Mai:** Herzog Friedrich II. gewährt dem Kloster die Freiheit, „das Wildbräth, so sich selbst friesst, oder von den Wölfen zerissen wirdt, oder auf dem Eise geschädigt wird, zu sich zu nehmen vnnd zu genissen, nämlich, dass die Äbtissin in allen Flüssen der Thunau daselbst, der Insel, in welcher das Kloster stehet, vnnd von dannen hinauf biss an die Statt, die da stain genannt wirdt vnnd noch bei dem Kloster Liget, allein zu geniessen und zu fischen habe, und zwar dergestalt, dass Niemand ohne Erlaubnis der Äbtissin all dort fischen dürfe.“<sup>722</sup>

**15.) 1237, 31. Mai:** Herzog Friedrich von Österreich Gnadenbrief für das Kloster Erla rücksichtlich der Donau Insel Kerninch.<sup>723</sup>

**16.) 1239, 26. November:** Herzog Friedrich von Österreich bestätigt dem Nonnenstift Erla wiederholt die Mautfreiheiten für seinen Bedarf an Lebensmitteln.<sup>724</sup>

**17.) 1239, 26. Dezember:** Herzog Friedrich II, bestätigt, dem Kloster alle bis dahin erworbenen Rechte und Gerechtsame, und bewilligte demselben auch eine eigenes Gericht. Nur Todschläger und Malefizpersonen waren, wenn sie im Klostergebiet gefangen wurden, das Verbrechen aber ausserhalb begangen hatten, dem Landrichter zu übergeben. Todschlag, von Klosterunterthanen begangen, gehörte vor das Gericht der Äbtissin, desgleichen Frevel ohne Blutvergießen von Auswärtigen im Klostergebiet verübt. Im ersten Falle musste die Äbtissin dem Landrichter die Anzeige machen und 6 Gulden, im zweiten Falle 60 Denare entrichten. Die Äbtissin konnte sich einen eigenen Advocaten wählen, hatte aber für alle diese Privilegien jährlich am 24. April an den Herzog 10 Pfund Pfennige abzuführen.<sup>725</sup>

---

<sup>717</sup>OöU zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/OOEUB/collection?block=5> (17.7.11).

<sup>718</sup>OöU zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/OOEUB/collection?block=5> (17.7.11).

<sup>719</sup>OöU zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/OOEUB/collection?block=7> (17.7.11).

<sup>720</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=erla&x=0&y=0> (17.7.11).

<sup>721</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=erla&x=0&y=0> (17.7.11).

<sup>722</sup>Meiller Regesten der Babenberger zit. nach Erdinger 1898, S. 129.

<sup>723</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=erla&x=0&y=0> (17.7.11).

<sup>724</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=erla&x=0&y=0> (17.7.11).

<sup>725</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 129 f.

- 18.) 1241, 11. März:** Herzog Friedrich II bekundet was er vom Bistum St. Pölten zu Lehen habe, worunter auch die Advocatie von Erla war.<sup>726</sup>
- 19.) 1252, 21. März:** dem Stifte Tagernsee wurde das Privilegium von 1204 neuerding bestätigt, vermöge dessen es in Loiben, Wachau (Weissenkirchen), Kroisbach, Erla, Perschling usw. Gerichtspersonen zu bestellen das Recht hatte.<sup>727</sup>
- 20.) 1259, 6. Mai:** König Ottokar bestätigt dem Kloster Erla die von H. Friedrich II. ertheilte Mautfreiheit ? Enns und Wels.<sup>728</sup>
- 21.) 1262, 30. Novemeber:** König Otokar erneuert die Vogteifreiheit des Erlaklosters für dessen Besitzungen zwischen der Enns und Traun, im Machland und zu Amstetten.<sup>729</sup>
- 22.) 1279, 17. Juni:** König Rudolf I. bestätigt dem Kloster Erla nach den früheren Privilegien Herzog Friedrichs von Österreich die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Blutbannes, und den Besitz des Werdes Römnik mit Wild und Fischrecht, dann die Maut- und Zollfreiheit.<sup>730</sup>
- 23.) 1285:** Gertrude, die Witwe des Ulrich von Traun, schenkt mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Hartnit dem Nonnenkloster Erla bei Aufnahme ihrer Tochter den Hof zu Pasching.<sup>731</sup>
- 24.) 1293, 21. Mai:** Herzog Albrecht bestätigt die eingeschaltete Urkunde seines Vaters König Rudolfs I. von 1279 VI 17, wodurch der König dem Kloster Erla, nach dem frühere Privilegien Herzog Friedrichs I. von Österreich die Gerichtsbarkeit mit Ausnahm des Blutbannes und der Besitz des Werdes Römnik mit Wild und Fischrecht, dann die Maut und Zollfreiheit bestätigt.<sup>732</sup>
- 25.) 1297, 24. April:** durch Schiedsleute kommt eine Vergleich zwischen den Klöstern und Erla bezüglich der Unterhanen in Zirking zu Stande.<sup>733</sup>
- 26.) 1299, 25 April:** macht Erchenger von Wasen dem Kloster 30 Pfennige jährlichen Geldes von seinem Gute in „Pether“ zum Geschenke.<sup>734</sup>
- 27.) 1300, 25. Februar:** Heinrich der Ältere von Schaumberg beurkundet, dass Sibot der Fischer, sein Mautner zu Aschach, ein Gut in Sighartswange vom Erlakloster zu Erbrecht habe.<sup>735</sup>

<sup>726</sup>OöU zit. nach Erdinger 1898, S. 130.

<sup>727</sup>Zinkl 1869, Chronik der Städte Krems und Stein zit. nach Erdinger 1898, S. 130.

<sup>728</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=erla&x=0&y=0> (17.7.11).

<sup>729</sup>OöU zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/OOEUB/collection?block=8> (17.7.11).

<sup>730</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=erla&x=0&y=0> (17.7.11).

<sup>731</sup>OöU zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/OOEUB/collection?block=10> (17.7.11).

<sup>732</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

<sup>733</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 131.

<sup>734</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 131.

<sup>735</sup>OöU zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

- 28.) 1304, 11. November:** Ulrich der Chrager bezeugt, daß sein Oheim Ulrich der Lengnauer freiwillig auf alle seine Ansprüche auf 1 Hube zu Pacheim verzichtet habe, worüber er mit der Äbtissin Diemuden von Erla in Streit gestanden.<sup>736</sup>
- 29.) 1311, 27. Mai:** Das Erlakloster überlässt einem gewissen Chunrat und dessen Familie den Hof in Walmesdorf gegen einen jährlichen Dienst.<sup>737</sup>
- 30.) Zw. 1293-1315:** Schenkung des Vaters der Äbtissin Humilita, Heinrich von Leondsorf der Ältere, „dem heilige Peter in Erlakloster durch eine jährliche Reichnis von 30 Pfennigen aus dem Löfelmundt“ machte. Er hatte dies Gabe von der Zeit an, wo seine Tochter Äbtissin wurde, jährlich dem Kloster zugewendet, „vmb all seiner forfordern Seelen willen, also dass man vmb dasselb geldt soll ein ewiges Liecht, das soll vor dem Altar des heilige Peter orinen, vnd das geldt dem Gotshaus fleissig gereicht werden, damit sollen sie Liecht versehen, als ihre trew vnd Seel darumben stehen“.<sup>738</sup>
- 31.) 1319, 25. Jänner:** Spruchbrief K. Friedrichs III. zwischen Heinrich dem Chaiser und dem Nonnenstift zu Erla wegen des Hofes zu Aisertal und einem Zehent in der Pfarre Hörsching.<sup>739</sup>
- 32.) 1319, 25. Juli:** Heinrich von Walsee, Hauptmann zu Enns bestätigt eine Leistung der Äbtissin Katharina von Erla für Niklas von Tolberg Bürger von Enns in der Höhe von 24 Pfund gegen Verpfändung des Hofes zu Tolberg.<sup>740</sup>
- 33.) 1324:** Herzog Albrecht bestimmt für das Kloster jährlich eine Zille Salz (30 Fuder), das mautfrei zu liefern war. Dafür musst für Albrechst Eltern, König Albrecht und Königin Elisabeth, jedes Jahr ein Requiem mit Virgil gehalten werden.<sup>741</sup>
- 34.) 1327, 4. Mai:** verpflichtet sich Propst Wernher von St. Florian, den Jahrtag des Chunrat von Lav, Pfarrers zu Eferding, zu halten, und von einem Hofe zu Aisterhaim des Pfarrers Nichten Gertraud und Eysale, Nonnen zu Erla, jährlich, solange sie leben, ein Talent Pfennige auszufolgen.<sup>742</sup>
- 35.) 1328, 14. März:** Vergleich zwischen Wernhart von Schaffervelt und dem Kloster Erla wegen des kleinen Zehents in der Pfarre Winklern.<sup>743</sup>
- 36.) 1328, 24. April:** Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrich des Schönen vermacht den „Frauen in Erlach“ 3 Pfund Pfennige.<sup>744</sup>

<sup>736</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2>. (17.7.11).

<sup>737</sup>OöU zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/OOEUB/collection?block=16> (17.7.11).

<sup>738</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 131.

<sup>739</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

<sup>740</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

<sup>741</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 132.

<sup>742</sup>OöU zit. nach Erdinger 1898, S. 132.

<sup>743</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

- 37.) 1332:** zahlt das Kloster Erla 3 Pfund Pfennige an Cathedralsteuer nach Passau.<sup>745</sup>
- 38.) 1337, 24. April:** Ulrich und Thomas von Law geben das Gut Dörnach bei St. Marien nächst Neuhofen nach St. Florian mit der Bedingniss, dass bei Lebzeiten dreier Nonnen zu Erla und Pulgarn diesen jährlich ein halbes Pfund gereicht werde.<sup>746</sup>
- 39.)1342, 26. Mai:** Die vier Gebrüder Pueschinger stellen einen Revers aus, daß sie nach dem Ausspruche der vier Schiedsrichter keine weiteren Ansprüche an die 2 Lehen zu Nuzzendorf in der Weytner Pfarre, worüber sie mit dem Frauenkloster zu Erla-Kloster in Streit waren, machen wollen, da sie nach dem Ausspruche 10 Pfund Pfenning vom Kloster empfangen haben.<sup>747</sup>
- 40.)1342, 6. Juli:** Gerichtsbrief über eine Au in der Donau genannt die Kreigau zu Gunsten des Klosters Erla.<sup>748</sup>
- 41.) 1342:** Nächsten Sonntag nach Pfingsten (26. Mai), entschieden Hanns von Kuenrin, oberster Schenk in Österreich, Stephan von Maissau, oberster Marschall, Wichard Toppel, Hofrichter in Österreich und Marichart Cheesberger als bestellte Richter in einem zwischen dem Kloster Erla und den Brüdern Hanns, Heinrich, Gerunf und Michael Pürschinger wegen zwei Lehen zu Nussendorf (Pfarre Artstetten) die Angelegenheit dahin, dass die Lehen dem Kloster zu eigen seien, dieses aber den Pürschingern 10 Pfund Pfennige anzufolgen habe.<sup>749</sup>
- 42.) 1348, 1. Mai:** Konrad Steinberger verkauft dem Ulrich Feyertager im Mühlhof zu Wantendorf an der Pielach, den er von Erlakloster zu Burgrecht hatte.<sup>750</sup>
- 43.) 1353, 24. April:** Der minorenne Wolfgang von Reickersdorf gibt unter Mitsiegung seines Vormunds Herrn Reinprecht von Walsee dem Kloster Erla einen Todtbrief über einen Pfandbrief des genannten Klosters an seinen Vetter Herrn Alram, welcher Brief verloren gegangen war.<sup>751</sup>
- 44.) 1358, 3. März:** Wolfgang Feiertager schließt mit dem Kloster Erla einen gütlichen Vergleich rücksichtlich seiner Ansprüche auf einen Hof zu Wartendorf.<sup>752</sup>
- 45.) 1360, 25. März:** Niklas der Tolberger und seine Frau verkaufen dem Frauenkloster zu Erla ihren Hof zu Tolberg, 1 Hofstatt dabei und ein Lehen zu Scheuchenwald und eine

---

<sup>744</sup>OöU zit. nach Erdinger 1898, S. 132..

<sup>745</sup>Erdinger 1898, S. 132.

<sup>746</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

<sup>747</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

<sup>748</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

<sup>749</sup>HHS zit. nach Erdinger 1898, S. 132.

<sup>750</sup>Urkundenbuch von St. Pölten zit. nach Erdinger 1898, S. 132.

<sup>751</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

<sup>752</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

Hofstatt zu Scheucheneck, alles in der Pfarre St. Valentin und ein Lehen des Klosters Erla, um 210 Pfund alte Wiener Pfenning.<sup>753</sup>

**46.) 1362:** König Ottokar bestätigt der Äbtissin Wilburga die Mauth- und Zollfreiheit, erneuerte am 30. November die Vogteifreiheit der Klosterbesitzungen zwischen der Enns und der Traun, im Machland und zu Amstetten, und am 3. Dezemeber das Landgericht.<sup>754</sup>

**47.) 1367:** machte Heinrich Estfan im Kloster Erla eine Jahrtagsstiftung mit einer Virgil und zwei Messen. Er war in der nächsten Woche nach unser Frauentag zu halten. Zu dieser Stiftung bestimmte er den Drittelzehent auf einem Lehen, und den Drittelzehent auf einer Hofstatt am Strass (Valentiner Pfarre), dann ein Gut zu Windtberg bei Altenhofen, das Gut zu Priestmühle, ein Gut zu Ledern in Limbach und ein weiteres Gut in Dorfe Priestmühle.<sup>755</sup>

**48.) 1367:** stellte Abt Nikolaus von Garsten im Auftrage des Bischofs von Passau zu Erla den zwischen Äbtissin und ihrem Convente in dem Grade gestörten Frieden, dass der des Kloster dadurch in Frage gestellt war, wiederum her.<sup>756</sup>

**49.) 1368, 13. Oktober:** bezeugt die Äbtissin Agnes, vom Chorherrenstift St. Pölten Eigenschaft und Gülte eines Hofe zu Anzenberg (Pfarre Inzersdorf an der Traisen) gegen Eigenschaft und eben so viel Gült auf einer Mühle in Wantendorf eingewechselt zu haben.<sup>757</sup>

**50.) 1383:** Die Äbtissin, Eberhard von Capell und ihre beiderseitigen Unterthanen zu „Regersee und Rheinisch“ einigen sich theils zur Ausbesserung der durch Wasser verursachten Verwüstungen, theils zur Verhütung solcher Unfälle.<sup>758</sup>

**51.) 1383, 6. März:** Die Vettern Eberhard und Wenczlav von Capellen bestätigen ihrerseits einen zwischen ihnen resp. Vetter und Vater Eberhard von Kapellen und dem Kloster Erla getroffenen Vergleich wegen der Au Reiring.<sup>759</sup>

**52.) 1385, 25. März:** Das Nonnenkloster zu Erla kauft von Jörg dem Steger einen Teich bei Erla, welchen es demselben früher zu Leibgeding verliehen hatte.<sup>760</sup>

**53.) 1385, 23. Juli:** Die Gebrüder Ulrich und Raphael Schikch verkaufen dem Nonnenkloster Erla 3 Hofstätten in dem Dorfe Erla.<sup>761</sup>

**54.) 1385, 22. Juli:** Die Äbtissin (Anna I. Pizer (Spitzer?)) schenkt dem Convente zur Besserung der Pfründen den Hof zu Preitfeld (Pfarre Erla), wofür er zum Troste der bereits

<sup>753</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=2> (17.7.11).

<sup>754</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 130.

<sup>755</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 133.

<sup>756</sup>Schmieder 1889, Stimmen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden, 1881, S. 242 zit. nach Erdinger 1898, S. 133.

<sup>757</sup>Urkundenbuch St. Pölten zit. nach Erdinger 1898, S. 133.

<sup>758</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 133.

<sup>759</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>760</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>761</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

verstorbenen und künftig sterbenden Äbtissinen eine Jahrtag mit Virgil und gesungen Seelenamte zu halten hatte. Im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingung hatte die jeweilige Äbtissin das Recht, die Pfründen vorzuenthalten.<sup>762</sup>

**55.) 1392, 25. November:** Fridel der Zimmermann verzichtet auf alle seine Ansprüche über ein Bauerngut am Schauberg in der Pfarre Winkel zugunsten des Nonnenklosters zu Erla.<sup>763</sup>

**56.) 1396, 11. November:** Revers des Jörg Steger und seines Schwestersohnes Heinrich Prater an das Kloster Erla rücksichtlich eines ihnen verliehenen Weinzehents.<sup>764</sup>

**57.) 1397:** Hanns Schirmär (Schirmayr), Pfarrer zu St. Valentin, stellt wegen einiger Reutzehente, die er dem Kloster Erla nicht reichen, sondern für sich behalten wollte, in Folge einer Klage der Äbtissin bei dem Officiale des Landes ob der Enns, welcher stattgegeben wurden, einen Verzichtbrief aus. Die Urkunde trägt das Siegel des Schirmär und des Hanns Rotaw, Chorherr von Passau und Dechant von Enns.<sup>765</sup>

**58.) 1402, 14. November:** Herzog Albrecht bestätigt dem Kloster Erla die inserierte Urkunde König Rudolfs I. ddo. Wien 1279 Juni 17 und die dieselbe bestätigende von Herzog Albrecht von 1293 Mai 21 bezüglich des Landgerichts der Linz.<sup>766</sup>

**59.) 1402, 15. November:** Herzog Albrecht bestätigt den Besitz und die Privilegien des Kloster neuerlich, und sagt demselben seinen Schutz zu.<sup>767</sup>

**60.) 1405, 20. Mai:** Seiwold Volkerstorfer tauscht einige Grundstücke mit dem Nonnenstifte zu Erla.<sup>768</sup>

**61.) 1410, 4. September:** Herzog Leopold IV. beurkundet die von seinen Räten auf einem Gerichtstage am 1. IX gefällte Entscheidung in dem Streite zwischen dem Kloster Erla und den Bürgern von Enns wegen einer "laastat" (Schiffslad- und Ausladplatz). Diese Entscheidung war, über Ausbleiben der gedachten Bürger, dahin ausgefallen, daß das Kloster im Besitze der "laastat zwischen Erlakloster vnd Stain gen der Aw uber gelegen an der Tunaw" zu bleiben habe.<sup>769</sup>

**62.) 1411, 30. November:** Revers von Eberhard und Walter die Marschalken über einige von dem Nonnenstifte zu Erla zu Leibgeding erhaltene Güter.<sup>770</sup>

---

<sup>762</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 134.

<sup>763</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>764</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>765</sup>HHS zit. nach Erdinger 1898, S. 134 f.

<sup>766</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>767</sup>HHS zit. nach Erdinger 1898, S. 135.

<sup>768</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>769</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>770</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

- 63.) 1419, 16. Mai:** Herzog Albrecht V. bestätigt dem Nonnenkloster Erla im Allgemeinen die Privilegien, welche es von Herzog Friedrich erhalten hatte, und die von König Rudolf I., Herzog Albrecht I. und Herzog Albrecht IV. bestätigt worden waren.<sup>771</sup>
- 64.) 1420, 9. September:** Herzog Albrecht entscheidet als freiwillig erwählter Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Nonnenkloster Erla und Weichard von Tirnstein wegen der Vogtei über 10 Holden zu Wantendorf.<sup>772</sup>
- 65.) 1420, 10. September:** Herzog Albrecht entscheidet zwischen der Äbtissin von Erla und Weychard von Tirnstein wegen der Vogtei über 10 Holden zu Waldendorf, 2 Güter zu Oed und das Gut „am Weg“, dass sich der Vogtherr von Tirnstein mit dem jährlichen Muth Hafer zufrieden geben, und den Forderungen auf Robot, Steuer usw. entsagen müsse. Weichard gehorchte nicht, aber sein Vater Rudolf, weshalb der Herzog 1426 auch diesen zur Einhaltung des Urtheilsspruche von 1420 nöthigte.<sup>773</sup>
- 66.) 1422, 27. November:** Leonhard Stadler vermacht auf den Fall seines kinderlosen Todes seinem Ohein Peter dem Eschpaum mehrere Güter und Zehente in der Pfarre Wolfbach und Hag, die Lehen des Klosters Erla sind.<sup>774</sup>
- 67.) 1423:** vermachte Hans Schraiger dem Kloster seinen Hof am Wird im oberen Reinick, „Schwaizerhof genannt, sammt allen daran haftenden Gerechtsamen und Zugehörungen“ unter der Bedingung, dass die Äbtissin und der Convent seiner Hausfrauen und Vorvordern gedenken solle.<sup>775</sup>
- 68.) 1426, 19. Juli:** Spruchbrief Herzog Albrechts zu Österreich in dem Streite zwischen Rudolf von Tirnstein und dem Nonnenkloster Erla wegen einiger Unterthanen zu Werkendorf, Öd und Weg.<sup>776</sup>
- 69.) 1427, 10 Juni:** Der Äbtissin wurde die Annahme des Vermächtnisses beurkundet, welches Susanna Maidwieser für die Erlaer Nonnen Dorothea, erstehend in einem Zehent zu Amstetten, der ein Klosterlehen war, bestimmt hat.<sup>777</sup>
- 70.) 1429, 24. Jänner:** Das Nonnenkloster Erla verkauft seinen frei eigenen Schanzhof in Känigg an Friedrich dem Parn und Leutwin.<sup>778</sup>
- 71.) 1433, 15. Februar:** Kauf- und Verzichtsbrief der Karthause Gaming an das Nonnenstifte Erla über eine Mühle bei Scheibs und einen Käsedienst.<sup>779</sup>

<sup>771</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>772</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>773</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 135.

<sup>774</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>775</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 135f.

<sup>776</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>777</sup>HHS zit. nach Erdinger 1898, S. 136.

<sup>778</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

- 72.) **1434, 21. Juni:** Friedrich Rieder, Bürger zu Stein verkauft dem Nonnenkloster Erla einige Weingärten bei Rossatz.<sup>780</sup>
- 73.) **1434, 29. Oktober:** Lehenbrief des Nonnenklosters zu Erla auf Affra Glanast um einen Zehent in den Pfarre St. Valentin.<sup>781</sup>
- 74.) **1437:** Äbtissin Elisabeth von Eitzing lässt um Übersicht über das Klostereinkommen zu erhalten eine Urbarbuch anlegen.<sup>782</sup>
- 75.) **1441:** widmet Wolf Perchkheimer, Pfleger in Purgstall, namens seiner Muhme Barabara Panhalmin, die in das Kloster eingetreten war, ein Gut zu Rembs mit der Bedingung, dass ihr am „Pfungstag nach dem Dreikönigstage ein Jahrtag mit Virgil, einer Stillmesse und gesungenem Seelenamt gehalten werde“.<sup>783</sup>
- 76.) **1441, 13. November:** ein Streit mit den Grundholden wird zum Vorteil des Kloster geschlichtet.<sup>784</sup>
- 77.) **1442, 27. August:** Joh. Scha/e/rtenberger von Erla verkauft dem Nonnenstifte Erla eine Hofstatt daselbst.<sup>785</sup>
- 78.) **1445, 27. Februar:** König Friedrich IV. bestätigt dem Nonnenkloster Erla im Allgemeinen alle landesfürstlichen Privilegien, sowie alle anderen Rechte und Gewohnheiten.<sup>786</sup>
- 79.) **1446, 22. Jänner:** Florian Marchstein, Bürger zu Enns verkauft seinen Vettern Jakob, Christoph und Wolfgang Gebrüder O/e/ffeilein Bürgern zu Enns seinen Zehenten bei Erla in der Pfarre St. Valentin.<sup>787</sup>
- 80.) **1446, 31. Jänner:** Oswald Ladmannsdorfer von Liechtenstein bezeugt, daß die Schenkung gewißer Gülten vonseiten seiner Mutter Margareth an das Nonnenkloster Erla mit seiner Zustimmung geschehen sei.<sup>788</sup>
- 81.) **1446, 19. August:** Die Gebrüder Peter und Perthold Eschpaum erklären ihre Zustimmung zum Verkaufe einiger Zehenten vonseiten ihres Vaters Peter Eschpaum an das Kloster Erla.<sup>789</sup>
- 82.) **1446, 16. September:** Peter Espan verkauft dem Nonnenkloster Erla einen Hof, einen Wald und Zehente.<sup>790</sup>

---

<sup>779</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>780</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 136.

<sup>781</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>782</sup>HHS Suppl. zit. nach Erdinger 1898, S. 136.

<sup>783</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 136.

<sup>784</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 136.

<sup>785</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>786</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>787</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>788</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

<sup>789</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=3> (17.7.11).

- 83.) 1446, 29. November:** Ulrich Paumgartner, Pfleger zu Spielberg schenkt dem Nonnenstifte zu Erla einige Gülden allda.<sup>791</sup>
- 84.) 1448, 24. Februar:** Den 24 February, am Sonntag Oculi in der Fasten hat Herr Sigismundus Cooperator zu Passau den Chor zu Erlacloster und den Hochen Altar geweiht zu Ehren der H: Apostel Petri und Pauli, auch ehren der Heilige Johannes des Täufers, ist also die weyhung des Chor selbig.<sup>792</sup>
- 85.) 1452, 22. April:** Tauschbrief zwischen Gaming und Erla über einige Lehen im Amte Ofenbach.<sup>793</sup>
- 86.) 1452:** bestimmt Nikolaus Helmb, Klosteramtman in Hörsching, dem Kloster testamentarisch sein Gut sammt Zubehör mit der Beschränkung, dass es seinen Erben um den Jahreszins von 30 Kreuzern solle belassen werden.<sup>794</sup>
- 87.) 1453, 23. April:** Jakob Plank und sein Sohn Görgl verzichten zugunsten des Nonnenklosters Erla auf alle Ansprüche an das Gut am Orthof in der Pfarre Winkel.<sup>795</sup>
- 88.) 1454, 2. Mai:** Jakob Sumeler im Pruckhof verkauft dem Nonnenkloster Erla ein Haus in Erla.<sup>796</sup>
- 89.) 1454, 1. Oktober:** Kunz von Anger schenkt dem Nonnenkloster Erla einen Acker genannt der Purchacker.<sup>797</sup>
- 90.) 1457, 14. Juni:** Ulrich Eitzinger von Eitzing schenkt dem Kloster Erla unter der Äbtissin Elisabeth seiner Schwester 2 Weingärten zu Ottakring.<sup>798</sup>
- 91.) 1459, 24. Juni:** Die Äbtissin macht selbst im Vereine mit ihren Schwestern Margaretha Ludtmannsdorffer und Dorothea Stattler dem Kloster ½ Pfund Pfennige auf dem Hofe zu Oberholz, die drei dazu gehörigen Weingärten und die 2 Weingärten in Ottakring zum Geschenke.<sup>799</sup>
- 92.) 1463:** die Brüder Thomas, Lorenz und Lienhard die Rayer und ihr Vetter Hanns Estmayer von Windtberg überlassen dem Kloster durch Kauf die Wiese „an der Schitt“ mit allem Zubehör.<sup>800</sup>

---

<sup>790</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>791</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>792</sup>Codex zit. nach Berger 1979, S. 47.

<sup>793</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>794</sup>Codex zit. nach Erdinger, Beiträge, S. 137.

<sup>795</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>796</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>797</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>798</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>799</sup>HHS zit. nach Erdinger 1898, S. 137.

<sup>800</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 138.

- 93.) 1463, 21. Februar:** Das Nonnenstift zu Erla erkaufte von den Gebrüdern Kairr eine Wiese bei Erla.<sup>801</sup>
- 94.) 1466, 31. Jänner:** Pangraz von Schneckenreut zu Oeflein verkauft dem Nonnenkloster zu Erla einige Güter in der Pfarre St. Valentin.<sup>802</sup>
- 95.) 1467, 25. Mai:** Leonhard Ha/e/rib verkauft dem Nonnenstifte Erla 3 Pfund Pfennig Gülten an dem Angenhofe.<sup>803</sup>
- 96.) 1467, 24. Dezember:** Notariats-Abschrift eines Kaufbriefs des Klosters Erla.<sup>804</sup>
- 97.) 1469, 26. Jänner:** Transsumt ausgestellt von der Stadt Pressburg über einen Kaufbrief ddo. 1445 VII 20 des Klosters Erla.<sup>805</sup>
- 98.) 1471, 15. Februar:** Hanns Gruntner verkauft dem Nonnenkloster Erla einen Zehent in der Pfarre St. Valentin.<sup>806</sup>
- 99.) 1472:** errichteten Elisabeth und Agnes, Töchter des verstorbenen Clemens Panhalm, mit Wissen und Willen ihre Ehegatten Wilhelm von Missingdorf und Sigismund Aspan, ferner des Panhal Enkel Wolfgang von Newdling mit 2 Gütern zu Hezenberg und Ardacker einen Jahrtag zum Seelentrost ihres Vaters, beziehungsweise Grossvaters Panhalm, sowie ihrer Vorfahren und Nachkommen. Dieser Jahrtag war in jeder Quatemberwoche Mittwoch abends mit Vigil, und am Donnerstage mit gesungenem Seelenamte zu halten, und schloss auch die Verbindlichkeit in sich, jeden Sonntag für die verstorbenen Panhalm zu beten.<sup>807</sup>
- 100.) 1473, 8. August:** Georg Holzapfel zu Altenhofen verkauft dem Nonnenkloster zu Erla eine Wiese genannt die Starkwiese.<sup>808</sup>
- 101.) 1467, 7. August:** Revers des Nonnenklosters zu Erla an das Stift Klosterneuburg wegen genauer Entrichtung des Grunddienstes von einem dem Kloster Erla gehörigen Hofe zu Otakring.<sup>809</sup>
- 102.) 1476, 12. September:** Äbtissin Agatha kauft von Hanns Krynhuber um 135 fl. den Klosterhauf in Ottakring mit der Hofstatt und dem Garten in der Sommerzeile. Der Propst von Klosterneuburg setzte als Grundherr die Bedingung bei, dass jede Äbtissin innerhalb eines

<sup>801</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>802</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>803</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>804</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>805</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>806</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>807</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 139.

<sup>808</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>809</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

Jahres nach ihrer Wahl sich an die Gewähr schreiben lassen müsse, und ihm für die Fertigung 2 ungarische Goldgulden zu zahlen habe.<sup>810</sup>

**103.) 1482, 19. Juli:** Hanns Willderstorfer zu Wien verkauft dem Nonnenkloster zu Erla den Schrothof zu St. Pantaleon sammt Zugehör.<sup>811</sup>

**104.) 1483:** Ao. Bezeugt Herr Andreas Bischof zu Constanz und Cooperator zu Passau das er geweiht habe St. Thomas Kirchen zu Erlacloster sambt drey Altären. Den Ersten zu ehren der Heiligen Apostoli Thomae, Georgii und Floriani M:M: den anderen zu ehren der Muetter Gottes, Catharina et Dorotheae, den dritten zu ehren der Heilige Christophori, Sebastiani und Martini Bischoffs.<sup>812</sup>

**105.) 1483:** reversirte nämlich der Pfarrer Wolfgang Kuendl, dass Conrad Grub und seine Hausfrau Elisabeth mit Wissen der Aebtissin und des Conventes zu Erlakloster dem Pfarrer ihre Hofstatt mit aller Zugehörigen geschenkt habe, damit ein jeder Pfarrer auf ewige Zeit in der St. Thomaskirche zu Ehren dieses heil. Zwölfboten an einem jeden Mittwoche eine Messe lese, auch sei der Pfarrer gehalten, jährlich am Eritage nach Allerheiligen ein Amt de beata und ein eRequiem zu halten und zwar bei Strafe eines Pfund Wachses; sollte er sich aber saumselig zeigen, so habe die Aebtissin die Macht, die Hofstatt an siech zu ziehen und den Gottesdienst in der Klosterkirche verrichten zu lassen.<sup>813</sup>

**106.) 1487, 12 November:** verlieh Innocenz VIII. der St. Thomaskirche einen Ablass.<sup>814</sup>

**107.) 1489, 10. Juni:** Bestätigung der Witwe des Mathias am Anger und einiger Freunde desselben, daß er auf dem Totenbette dem Kloster Erla einen Zehent zu Steyer vermacht habe.<sup>815</sup>

**108.) 1491, 1. Juli:** Wolfgang Krenmüller tritt dem Nonnenkloster Erla seine Kaufrechts-Ansprüche auf eine Wiese zu Erla ab.<sup>816</sup>

**109.) 1491, 18. Juli:** Vergleich zwischen der Elisabeth Kraft von Merbach und ihrer Schwester Benigna, Nonne zu Erla, wegen Abfindung rücksichtlich des Erbteils der letzteren.<sup>817</sup>

**110.) 1491, 26. Juli:** König Friedrich IV. befiehlt dem Christof von Zelking, landesfürstlicher Pfleger zu Freinstat und Pfandinhaber der Herrschaft Mitterberg, das Kloster Erla in seinem ausschließlichen Fischrecht in der Au Kerningk nicht zu beirren.<sup>818</sup>

---

<sup>810</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 139.

<sup>811</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4>.

<sup>812</sup>Codex zit. nach Berger, 1979, S. 92.

<sup>813</sup>Codex zit. nach Heyreth 1881, S. 110.

<sup>814</sup>Codex zit. nach Heyreth 1881, S. 110.

<sup>815</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>816</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>817</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

**111.) 1491, 26. Juli:** der Kaiser Friedrich IV. entscheidet den Streit zwischen der Äbtissin und Christoph Zelking, seinem Rathe und Pfleger zu Freistadt, den Streit wegen des Fischwassers in der Donau vom Durchgang der Insel Remickhen bis zur Stätte Stein dahin, dass dieses Fischwasser dem Kloster gehöre und ohne Erlaubnis desselben Niemand fischen dürfe, und beauftragte im selben Jahre Montag nach Augustin (29. August) seinen Pfleger in Linz Andreas Kobbath von Lappis, das Kloster in diesem Fischereirechte zu schützen, indem die Vogtei desseleben zum Schloss Steyr gehöre.<sup>819</sup>

**112.) 1491, 29. August:** König Friedrich IV. befiehlt dem Andreas Kroat von Leppitz, landesfürstlicher Pfleger zu Steyer, das Kloster Erla gegen die Erben des Christoph von Zelking als Pfandinhaber der Herrschaft Mitterberg in seinem Fischereirechte auf der Donauinsel Rennik zu schützen.<sup>820</sup>

**113.) 1491, 10. August:** Siegmund Tauret, Bürger zu Steier gibt dem Nonnenkloster Erla (Aebtissin Agatha) seinen ganzen Zehent zu Rembs auf benannten Gütern in der Pfarre St. Valentin, welchen er von dem Kloster zu Lehen hatte, auf, weil ihm dieses den Zehent zu Albern, bisher ebenfalls sein Lehen, von dem Kloster zu freiem Eigen gegeben hatte.<sup>821</sup>

**114.) 1491:** Elisabeth Rauschen und die Erlaer Nonne Benigna Graf teilen ihr väterliches und mütterliches Erbe.<sup>822</sup>

**115.) 1493, 6. Februar:** Gnadenbrief K. Friedrichs IV. für das Nonnenkloster Erla rücksichtlich der Verlassenschaft der auf den Pfarreien dieses Klosters absterbenden Pfarrer und Vikare.<sup>823</sup>

**116.) 1494, 16. März:** Kaufbrief des Nonnenklosters Erla über den Nachlaß des Simon Dirnberger in der Pfarre Hadershofen.<sup>824</sup>

**117.) 1494, 30. Mai:** Die Witwe Barbara Dürnberger schenkt dem Kloster Erla alle ihre Besitzungen, wogegen letzteres selbe in das Kloster als Pfründnerin aufnimmt.<sup>825</sup>

**118.) 1494, 3. Oktober:** König Maximilian I. bestätigt dem Nonnenkloster Erla alle seine Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten im Allgemeinen.<sup>826</sup>

**119.) 1496, 8. Juni:** Gerichtsbrief zugunsten des Klosters Erla über den Schradhof ausgestellt von dem Landmarschall Christoph von Liechtenstein.<sup>827</sup>

---

<sup>818</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>819</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 139.

<sup>820</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>821</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>822</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 139.

<sup>823</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>824</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>825</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>826</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

- 120.) 1497, 28. April:** K. Maximilian I. befiehlt dem Wolfgang Order k. Amtmann zu Gmunden dem Kloster Erla nach altem Recht und Herkommen das Gottesheil-Salz zu verabfolgen.<sup>828</sup>
- 121.) 1497, 28. April:** Befehl K. Maximilians I. an den Mauteinnehmer zu Enns das Gotteshaus-Salz des Klosters Erla wie herkömmlich mautfrei passieren zu lassen.<sup>829</sup>
- 122.) 1497, 29. April:** Gerichtsbrief zugunsten des Klosters Erla über den Schradhof, ausgestellt von dem Landmarschall Christoph von Liechtenstein.<sup>830</sup>
- 123.) 1497, 1. Juni:** Wolfgang Staindl und seine Hausfrau Elisabeth, welche die Erbschaftsgerechtigkeit und die Baumannsrechte auf das dem Kloster in Erla unterthänige Gut zu Lembach beansprucht hatten, vor Hanns Otterer, Stadtrichter in Korneuburg, und Mert Engelhardt, Rathsbürger daselbst, dieser ihrer Ansprüche.<sup>831</sup>
- 124.) 1497, 15. Juni:** Anna weiland Ritters Ulrich Utzingers Tochter, Nonne des Klosters Erla vergleicht sich mit ihrer Schwester wegen ihres Erbtheils.<sup>832</sup>
- 125.) 1498, 21. Juli:** Papst Alexander VI. nimmt das Nonnenkloster Erla (unter Äbtissin Agathe von Tauberg) in seinen und des apostolischen Stuhles Schutz und bestätigt demselben alle Privilegien, Besitzungen und Einkünfte.<sup>833</sup>
- 126.) 1501, 13. Febraur:** König Maximilian I. befiehlt dem gegenwärtigen Pfleger der Herrschaft Steier und allen seinen Amtsnachfolgern und Inhabern dieser Herrschaft, das Nonnenkloster Erla in seinen bei ihnen anzubringenden Anliegen zu fördern und zu unterstützen.<sup>834</sup>
- 127.) 1501:** Kaiser Maximilian I. entscheidet den Streit, welchen Graf Heinrich von Hardegg mit der Äbtissin wegen der Lieferung des Vogthafer von 10 Holden in Wantendorf, sowie zwei Güter zu Oedt und dem „Gute am Wege“ hatte, dahin, dass ein Muth Vogthafer nach Osterburg zu entrichten sei, befahl aber zu derselben Zeit den Rentmeister in Steyr, das Kloster nicht zu beschweren, sondern gegen dasselbe Recht und Billigkeit walten zu lassen.<sup>835</sup>
- 128.) 1504, 13. Mai:** Hieronymus O/e/fferl, Bürger zu Enns verkauft dem Nonnenkloster zu Erla einen Zehent in der Pfarre St. Valentin.<sup>836</sup>

---

<sup>827</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>828</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=4> (17.7.11).

<sup>829</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>830</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>831</sup>HHS zitiert nach Erdinger 1898, S. 140.

<sup>832</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>833</sup>HHS zitiert nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>834</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>835</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 140.

<sup>836</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

- 129.) 1504, 12. August:** K. Maximilian I. entscheidet eine Streitigkeit zwischen dem Kloster Erla und Heinrich Grafen von Hardeck wegen der Vogtei über die 10 Holden zu Wartndorf.<sup>837</sup>
- 130.) 1505, 2. April:** Tauschbrief zwischen Benedict von Mosheim, Pfleger in der Soler und zu Stro/e/chen und dem Nonnenkloster zu Erla über Zehente und Gülden zu Wagram.<sup>838</sup>
- 131.) 1506, 14. Februar:** Lehenbrief K. Maximilian I. auf das Nonnenstift zu Erla über einen Zehent bei Enns.<sup>839</sup>
- 132.) 1506, 14. März:** Lehenbrief K. Maximilian I. auf das Nonnenstift zu Erla über einen Zehent bei Enns. Vidimus<sup>840</sup>
- 133.) 1509, 26. November:** Martha von Rorbach und Katharina Innprucker von Neuhaus verkaufen dem Nonnenkloster Erla den St. Pantaleon Hof in der Pfarre St. Florian.<sup>841</sup>
- 134.) 1509, 27. Dezember:** Partheien-Kaufbrief über einige Weinzehente in der Pfarre Erla.<sup>842</sup>
- 135.) 1512, 24. Mai:** Vergleich zwischen Johann Lueger Bürger von Stein und dem Nonnenkloster Erla wegen Allodialisierung einiger Höfe in der Pfarre Hag.<sup>843</sup>
- 136.) 1512:** Hanns Lueger, Bürger zu Steyr, gibt dem Kloster als freies Eigenthum eine Wiese bei dem Viertlhof in der Haager Pfarre. Gegengabe dafür war die Befreiung des Veirtelhofes und einer Hofstatt in Soffrath, St. Valentiner Pfarre.<sup>844</sup>
- 137.) 1515:** Abtissin Agatha erklärt schriftlich, dass sie das Erbe ihrer Conventualin Ursula Preissinger im Betrage von 200 Pfund Pfennige erhalten, damit den Panhalmhof gekauft und sich verpflichtet habe, dafür einen jährlichen Gottesdienst halten zu lassen.<sup>845</sup>
- 138.) 1517, 20. März:** Peter Schratt Bauer zu St. Pantaleon verkauft seinen dem Kloster Erla dienstbaren Hof sammt Zugehör an Wolfgang Vrziger.<sup>846</sup>
- 139.) 1522, 14. Jänner:** Erzherzog Ferdinand I. bestätigt dem Nonnenkloster Erla 17 Handfesten, davon nur eine mit Insertion (und zwar 1237 Mai 31: Herzog Friedrich II. spricht dem genannten Kloster das Recht der ausschließlichen Benützung der Donauinsel Raemnich zu und verleiht demselben die Fischereigerechtigkeit auf einer näher bezeichneten Strecke der Donau).<sup>847</sup>

<sup>837</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>838</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>839</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>840</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>841</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>842</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>843</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>844</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 141.

<sup>845</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S. 141.

<sup>846</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>847</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

**140.) 1525:** der kaiserliche Rath Faber, später Bischof von Wien, erseint mit Herrn Teuffenbach in Erla, um das Kirchensilber zu inventieren, fand aber nur ein „silbernes Becherlein“. Da gabe es also nicht zu inventieren, und Erla wurde auf dem langen Verzeichnisse der in Contribution versetzten Klöster, Pfarrkirchen, Kapellen, Bruderschaften und Zechen mit der vielsagenden Note „nihil“ bedacht.<sup>848</sup>

**141.) 1530, 26 April:** Margaretha richtet sich an den römischen König und Erzherzog Ferdinand. „Von eurer Königlichen Majestät, ist uns der Befehl zugekommen, dass wir oder jemand an unserstatt Montag am verflrossenen 14. Februar mit dem Originalurbar und den Dienstbüchern über all unseres Gotteshauses Besitz vor Eurer Majestät Kammerräten der niederösterreichischen Lande erscheinen, welchem Befehl wir auch gehorsamst nachgekommen sind. Dass aber uns armen Klosterjungfrauen die Abtretung oder Verkauf des vierten Theiles unseres Klostereinkommens gegen andere Mannes- und Frauenklöster viel härter und verderblicher treffen würde, mögen Eure Kön. Majestät aus nachfolgenden Gründen entnehmen, die wir demütigst bitten anzuführen wagen. Vor allem geruhen Eure Kön. Majestät gnädigst zu vermehren, dass wir alle vom Adel geboren und von unseren Eltern und Freunden mit all unserem Erb- und Heirathsgute in unser Kloster gegeben, und dass dieses Gut beim Kloster angelegt wurde, wie dass zumeist von den Renten dieses Gutes die Pfründen sind angekauft worden, die das Kloster besitzt. Wenn wir demnach auf den vierten Theil unseres Einkommens verzichten müssten, so wäre uns die Möglichkeit genommen, das Nothwendige zur Nahrung und zum Unterhalte zu sichern, und unser Lage wäre eine viel ärmlichere und verächtlichere, als die jener Klosterleute, die vom gemeinen Stande ins Kloster kommen, wenig oder nichts mitgebracht und keine Güter mit ihrem Gelde erkaufte haben. Auch wären wir dann des Trostes und der Zuflucht beraubt, dass unsere Freunde uns helfen, da sie die von ihnen gereichten Güter uns genommen sehen, ist doch unser Kloster Gott dem Allmächtigen zu Lo und armen Edelmannskindern zum Unterhalt begabt und gestiftet worden. Während des letzten Türkenstreifs wurde nun fast der vierte Theil ab behausten Gütern und Weingärten verbrannt und verwüstet. Und dennoch habe wir Eurer Kön. Majestät von dem kleinen Einkommen, das wir im Lande ober der Enns haben zum Anschlag 2400 Gulden, die vom Prälatenstande jenes Landes gewünscht wurden, 282 Gulden beigesteuert, wiewohl wir, um es thun zu können, einen Theil unseres Einkommens verpfänden mussten. Darum ergeht an Eure Kön. Majestät als unseren gnädigsten Herrn und Landesfürsten, unsers armen Gotteshauses rechten Vogt und Schutzherrn unsere demütige Bitte, Eure Kön. Majestät wolle aus angeborner fürstlicher Milde uns arme Klosterjungfrauen

---

<sup>848</sup>Archiv des K.k. gemeinsamen Reichs-Finanz-Ministerium zit. nach Erdinger 1898, S. 142

des vierten Theiles unseres Einkommens gnädigst begnaden und begeben in Anschauung, dass Eure Kön. Majestät und die hochlöblichen Fürsten von Oesterreich den Adel allwegen für einander in gnädigstem Befehl gehabt, dazu unser bemeldet Kloster Gott dem Allmächtigen allein zu Lob und zum Aufenthalt der armen Edelmannskinder mit gnädigstem Gemüthe, mit fürstlichen Gaben und Freihiten allwegen begnadet und gefördert werden möge.“<sup>849</sup>

**142.) 1537, 29. Juni:** Das Kloster Erla verkauft eine Wiese in der Pfarre St. Valentin an Valentin Gurgesgruber.<sup>850</sup>

**143.) 1540, 2. Februar:** Achaz Hohenfelder königlicher Rat und das Nonnenkloster Erla vertauschen einige Grundstücke in der Pfarre St. Pantaleon.<sup>851</sup>

**144.) 1540, 17. Mai:** Tauschbrief zwischen dem Nonnenkloster Erla und dem Georg Graßl über einige Zehente.<sup>852</sup>

**145.) 1541:** wurde Erla für das ausgeschriebene Anlehen von 500 fl. zugetheilt. Nun hatte die Äbtissin nicht bloss für das Aufbringen dieser Summe sich zu bekümmern, sondern musste auch, was an Silber und Pretiosen im Kloster noch vorhanden war, abliefern. Dazu noch die laufenden Steuern, Hagelschlag auf den Feldern und in den Weingärten, wodurch das Einkommen eine grosse Verminderung erlitt. So geschah es, dass bei Erlakloster das Sprichwort zutraf: „Wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren“.<sup>853</sup>

**146.) 1543:** lässt die Äbtissin durch ihren Hofrichter in Erla, Wolfgang Vetterhuber, ein Urbarbuch anlegen.<sup>854</sup>

**147.) 1545:** erwirbt die Äbtissin Enigna von Weichs die landesherrliche Bestätigung der Güter und Privilegien des Klosters.<sup>855</sup>

**148.) 1547:** als das Kloster sich zu Kriegszwecken zur Entrichtung von 200 fl. verpflichten sollte, mussten die Visitations-Commissäre berichten: „Ist nichts“.<sup>856</sup>

**149.) 1549:** Propst Florian von St. Peter vidimiert auf Bitten der Äbtissin den Kaufbrief bezugs des Hofes zu Ottakring, und die Schenkungsschrift Ulrichs von Eitzing, die zwei Weingärten „Gugl“ und „Paltram“ betreffen.<sup>857</sup>

---

<sup>849</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 143.

<sup>850</sup><http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>851</sup><http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>852</sup><http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11)

<sup>853</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 145.

<sup>854</sup>HHS zit. nach Erdinger 1898, S. 145.

<sup>855</sup>Codex zit. nach Erdinger 1898, S.145.

<sup>856</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 145.

<sup>857</sup>HHS zit. nach Erdinger 1898, S.145.

**150.) 1549, 19. Mai:** Das Kloster Erla verkauft dem Stephan Buchleitner zwei Äcker bei Erla.<sup>858</sup>

**151.) 1550, 20. Juni:** Abt Gregor von Kremsmünster vidimiert eine Urkunde bezüglich der Freiheiten und Privilegien des Klosters, sowie den Verzicht brieg des Pfarrers Hanns Schirmär zu St. Valentin.<sup>859</sup>

**152.) 1553, 11. März:** Das Kloster Erla verkauft dem Jörg Stöger in Erbpacht drei Tagwerk Wiesen auf dem Toppelen.<sup>860</sup>

**153.) 1554, 24. Februar:** Sebastian Pikler verkauft eine dem Erlakloster unterthänige Wiese bei Erla an Jörg auf dem Lehen.<sup>861</sup>

**154.) 1557, 9. Mai:** König Ferdinand befiehlt, dass Erla 200 fl. zu Kriegszwecken aufzubringen habe. Von dieser Forderung wurde auch nicht abgegangen, obgleich die Visitations-Commissäre das „ist nichts“ von 1547 wiederholten. Die Äbtissin musste also Schulden machen.<sup>862</sup>

**155.) 1557, 12. Juni:** leiht der Mauthner Hanns Bernhard Edler von Hartmann 500 fl. rheinisch, jeden zu 15 Batzen == 60 kr. Auf ein Jahr gegen 5 Percent Zinsen und Verpfändung zweier Güter in Piburg, (Pfarre St. Pantaleon), zweier Güter am Wagram (auch Pfarre St. Pantaleon), eines Gutes zur Rems (Pfarre St. Valentin), eines Gutes zu Ketting (Kotting, Pfarre Grafendorf), zweier Orthöfe, einer Hofstatt am Puchl und einer Wiese. Ferner entlehnte sie von Ferdinand Helfridt Edelen von Megkhau in Kreutzen 500 fl. rheinisch, ebenfalls auf ein Jahr und gegen 5 Percent Zinsen, wofür überdies Zehente in Ernsthofen auf dem Gaisberge und drei Güter in der St. Valentin Pfarre als Pfand verschrieben werden mussten. Das zweite Tausend schoss Jakob Edler von Löbel auf Jahresfrist gegen pfandweise Einsetzung eines Zehents zu Ardagger vor. Die so mühsam undkostspielig aufgebrauchten 2000 fl. nahm der kaiserliche Kriegszahlmeister Mathias Fuchs am 5. Juli 1557 in Empfang, worüber einen Revers ausstellte, worin die Rückszahlung versprochen wurde.<sup>863</sup>

**156.) 1560, 24. Jänner:** die Äbtissin Marina von Pürching schreibt an die Hofkammerräthe, dass sie den Landesfürsten wiederholt um die Ausfolgung der 2000 fl. bittet, da ihre Gläubiger, besonders Löbel, sich nicht hinhalten lassen. Es wurde ihr aber der Bescheid gegeben, die 1000 fl. für Löbel anderwärts zu entlehen; sie bekäme diese auch von einem

---

<sup>858</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>859</sup>HHS zit. nach Erdinger 1898, S.145.

<sup>860</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>861</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>862</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S.146.

<sup>863</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 146.

gewissen Polykrap Flusshardt, wenn sie ihm einen k. Consens- und Schuldbrief geben könne, worum sie demüthiglich bitte.<sup>864</sup>

**157.) 1560, 1. Februar:** die Äbtissin reversiert, die neu aufgenommenen 1000 fl., verpflichtet sich zu 8 Percent Zinsen und verpfändet alle Güter des Klosters in Oberösterreich.<sup>865</sup>

**158.) 1560, 4. März:** Jörg Neisl, Fleischhacker zu Erla verkauft eine dem Kloster Erla dienstbare Wiese in der Mossen an Hanns Soffratmüller.<sup>866</sup>

**159.) 1560 oder 1561:** wird die Äbtissin Marina von Pürching in die Gruft gebettet. Sie soll an der Pest gestorben sein, wovon sie bei der Weinlese auf den Klostergründen behaftet worden war.<sup>867</sup>

**160.) 1562:** Die Äbtissin Margaretha bescheinigt den Empfang von 250 fl., welche ihre der Kloster-Hofrichter Andreas von Rohrbach gegen fünfpercentige Verzinsung und Verpfändung eines Getreidezehents in Krottenbach geliehen.<sup>868</sup>

**161.) 1563:** Die Äbtissin bescheinigt den Empfang von 350 fl., die Ilrich Wipfinger, Bürger und Rath in Enns, gegen 7 Percent Zinsen und pfandweise Überlassung eines Zehents zu Hörsching in Oberösterreich vorgeschossen hat.<sup>869</sup>

**162.) 1565:** Die Äbtissin bescheinigt den Empfang von 500 fl., die sie von Aegydy Windtschacht, Pflerger der Herrschaft Enns, gegen 6 Percent Zinsen und Verpfändung von drei Zehenten erhalten hatte.<sup>870</sup>

**163.) 1565, 16. März:** Kaiser Maximilian II. bestätigt dem Nonnenkloster Erla 18 Handfesten.<sup>871</sup>

**164.) 1570, 28. Oktober:** der Äbtissin geht neuerlich ein kaiserlicher Befehl zu, ehemöglichst für die geistlichen Contribution 500 fl. aufzubringen.<sup>872</sup>

**165.) 1577, 22. Juni:** Rudolph II. urkundet für den Prälatenstand von Österreich unter und ob der Enns; Maximilian II. hat die Klöster Erla, Ybbs, Traunkirchen, Schlierbach und St. Bernhard im Peugkhreich dem Prälatenstand vom 1.1.77 an auf 4 Jahre gegen 20.000 rheinische Gulden eingeräumt, auf vergangene Bartholomei 12.000 Gulden zugefügt; als

---

<sup>864</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 146.

<sup>865</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 147.

<sup>866</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>867</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 147.

<sup>868</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 148.

<sup>869</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 148.

<sup>870</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 148.

<sup>871</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>872</sup>K.k. Reichs-Finanz-Archiv zit. nach Erdinger 1898, S. 148.

Abzahlung der kaiserlichen Schuld an Wenzl Maraxi Freiherr 36.300 Gulden, zusammen 48.300 Gulden; die 5 Klöster werden also auf 4 Jahre verschrieben.<sup>873</sup>

**166.) 1578, 20. Februar:** Stephan Perrl verkauft eine dem Kloster Erla dienstbare Wiese in der Kriegau dem Hanns Fröhlich.<sup>874</sup>

**167.) 1578, 24. April:** Lehenbrief des Nonnenklosters Erla auf Ulrich Waffinger, Ratsbürger von Enns über eine Wiese.<sup>875</sup>

**168.) 1581, 21. April:** Abt Urban von Melk stellt als Administrator des Frauenklosters zu Erlakloster dem Philipp Jakob Grienthaler zu Kremsegg, k. Rentmeister in Eisenstadt, als Besitzer der Feste zum Haus einen Revers aus, die demselben Kloster unterthänige Grätzmühle an der Erla nebst andern Lehenstücken nächstens verleihen zu wollen, wogegen sich der Grinthaler verpflichtet, die ausständigen Dienste zu berichten.<sup>876</sup>

**169.) 1582, 20. Jänner:** Anna Ziegler verkauft ihrem Sohne Georg dem Saffratmüller einen zum Kloster Erla dienstbaren Acker.<sup>877</sup>

**170.) 1582, 1. September:** Hanns Praitfelder verkauft eine dem Kloster Erla dienstbare Wiese in der Pfarre Strengberg an Martin Schwännzl.<sup>878</sup>

**171.) 1583, 16. April:** Wolfgang Hausbauer verkauft dem Melchior Fergenhofer eine dem Kloster Erla dienstbare Au.<sup>879</sup>

**172.) 1587, 22. Jänner:** Die Vormünder der nachgelassenen Kinder des Hieronymus von Ko/e/tting verkaufen dem Paul Schweitzer eine dem Nonnenstifte Erla dienstbare Hube zu Ko/e/tting.<sup>880</sup>

**173.) 1588, 18. Februar:** Die Kinder des verstorbenen Paul Sto/e/ckler zu Riezmannsdorf verkaufen ihrer Stiefmutter Catharina alle ihre Erbrechte von dem dem Nonnenstifte Erla dienstbaren Hof zu Riezmannsberg.<sup>881</sup>

**174.) 1592, 7. Mai:** Anna Wassmaier verkauft ihr zum Kloster Erla dienstbares Bauerngut zu Gorbolting ihrem Sohn Michael.<sup>882</sup>

**175.) 1594, 2. Juni:** Die Erben des Georg am Wagramb verkaufen ihre dem Nonnenkloster Erla dienstbare Wiese bei der Bursenfurt an Philipp Oeder zu Stein.<sup>883</sup>

---

<sup>873</sup>Melker Stiftsarchiv zit. nach <http://www.mom-ca.unikoel.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>874</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>875</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>876</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>877</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=5> (17.7.11).

<sup>878</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>879</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>880</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>881</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>882</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

**176.) 1595, 25. Juli:** Kaufbrief über ein unterthäniges Bauernhaus des Nonnenklosters Erla zu Arthofen.<sup>884</sup>

**177.) 1596-1624:** 6 Stücke Lehensbriefe des Königsklosters in Wien über verschiedene Grundstücke in Erla und Ips.<sup>885</sup>

**178.) 1596, 19. November:** Heiratsbrief des Hanns Ferg am Wagram Unterthan des Nonnenstiftes zu Erla.<sup>886</sup>

**179.) 1602, 2. November:** Ferdinand Albrecht von Hoyß Freiherr zum Stixtenstain Herr auf Persenbeug, bestätigt, daß er dem Propst Hermann von Waldhausen das Amt im Erla, 22 Häuser in der Pfarre Dimbach und St. Georgen um 3000 Gulden Reinisch und 100 Gulden Leidtkauf verkauft hat, wovon ihm der Hofrichter Lorenz Sittenhofer den Leidtkauf bar ausgezahlt hat. Siegel und Unterschrift des Ausstellers.<sup>887</sup>

**180.) 1602, 4. Dezember:** Hanns Paterstrasser zu Ambstetten verkauft seine dem Kloster Erla dienstbare Au zu Grarsfurt dem Paul den Pragmüllner.<sup>888</sup>

**181.) 1613-1742:** Zwölf landesfürstliche Bestätigungen der Privilegien des Königsklosters zu Wien und der demselben incorporierten Nonnenklöster Ips und Erla, und zwar von Kaiser Mathias, Ferdinand II. und III., Leopold I., Joseph I, Karl VI. und Maria Theresia.<sup>889</sup>

**182.) 1614, 21. Juli:** Das Königskloster zu Wien verkauft dem Georg Saffretmüller zu Erla 3 Joch Äcker im Predigenfeld bei Erla.<sup>890</sup>

**183.) 1615, 5. November:** Heirathsvertrag des Georg Holl Lehenbauers zu Happmannsberg und Unterthan des Nonnenstiftes Erla.<sup>891</sup>

**184.) 1623, 28. Februar:** Heiratsvertrag des Niklas Zehetner zu Hard, Untertan des Klosters Erla.<sup>892</sup>

**185.) 1624, 29. August:** Das Königskloster in Wien verkauft einige Äcker dem Jakob Zohrer Schulmeister in Erla.<sup>893</sup>

**129.) 1629, 17. September:** Revers von 5 Unterthanen des Klosters Erla in Betreff der ihnen verkauften Steiner Au.<sup>894</sup>

---

<sup>883</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>884</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>885</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>886</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>887</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>888</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>889</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>890</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>891</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>892</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>893</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>894</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

**130.) 1651, 19. März:** Tauschhandlung zwischen Jodocus Ho/e/pfner Doctor der Theologie Ehrendomherr zu Würzburg kaiserlicher Rath und Dechant und Pfarrer zu Enns einer- und dem Kloster Erla andernteils wegen der Zehente zu St. Pantaleon.<sup>895</sup>

131.) Barbara Ripesberger Wittwe und Auszuglerin am Rabengut zu Guettenhofen, unter dem Kloster Erla, verkauft ihrem Sohne Georg Ripesberger alle ihre Ansprüche auf den Pergaekhern im Hardter-Veldt, Pf. St. Valentin, zwischen des Paurn zu Durmanstorff und Schrehens zu Guettenhofen Ackern, und dem Kloster Gleink als Vogtobrigkeit und der Pfarrkirche zu Hadershofen urbar. Siegler: Abt Rupert von Gleink, Gotteshaus Haedershofen. Zeugen: Wolf Lichtenberger, Johann Derfler, Stephan Zopff.<sup>896</sup>

## **10.2. Abkürzungen**

Codex: Handschrift 13.956, Österreichische Nationalbibliothek

OöU: Oberösterreichische Urkundenbuch

HHS: Haus-, Hof- und Staatsarchiv

---

<sup>895</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

<sup>896</sup>HHS zit. nach <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?null=&q=erla&y=0&x=0&block=6> (17.7.11).

## 11. Anhang III

### 11.1. Äbtissinnenliste<sup>897</sup>

Gisela von Machland? (um 1130/40)

Adelheid (1196)

Imma (1234)

Wilburga (1259, 1262)

Diemunt (Humilitas) v. Lonsdorf (1293-1315)

Katharina I. Oeder (1315-1324)

Juliana (1324-1328)

Sophia (1328-1367)

Agnes I. (1368-1385)

Anna I. Pizer (1385-1392)

Katharina II. Kressling (1392-1395)

Anna II. Hussendorferin (1399-1402)

Dorothea Lehrberger (1402-1405)

Anna III. Schachner (1405-1437)

Elisabeth v. Eytzing (1437-1466, †1468)

Afra v. Hohenegg (1466)

Agatha v. Tannberg (1467-1519)

Margareta I. Mautner von Katzenberg (1519-1531)

Kunigunde v. Trennbach (Trenbeck) (1532-1535, †1536)

Regina v. Aicham (1535-1539)

Benigna v. Weichs (Weix) (1541-1553)

Marina v, Pirching (Pürching) (1556-1561)

Margareta II. Kolbmann (1561-1572)

---

<sup>897</sup> Zit. nach: Petrin 2002, S. 406.

## **Abstract - deutsch:**

Das ehemalige Benediktinerinnenkloster in Erla – auch Erlakloster genannt – zählt zu den ältesten Klostergründungen Niederösterreichs. Das Kloster befindet sich in Erla, einem kleinen Ort nahe der Grenze zum oberösterreichischen Mühlviertel. Die noch heute zum Großteil erhaltene Anlage besteht aus zwei Höfen – dem Kreuzganghof und dem Brunnenhof – welche auf einem leicht nach Südwesten abfallenden Hügel errichtet sind.

Die Diplomarbeit widmet sich zwei Schwerpunkten: Einerseits einer Darstellung der Baugeschichte des Klosters und zum anderen wird versucht, die für ein mittelalterliches Frauenkloster charakteristischen Räumlichkeiten in Erla zu rekonstruieren. Beide Aspekte werden auf Grundlage des Baubefundes, erhaltener Schriftquellen sowie einer vergleichenden Analyse zu anderen Frauenklöstern behandelt. Dabei finden auch sozialhistorische Aspekte eine besondere Berücksichtigung.

Über die Gründungsgeschichte des Klosters ist nur wenig bekannt. Der undatierte Stiftsbrief wurde mittlerweile als Fälschung anerkannt. Auch das Konradinium vom 22. Mai 1151, welche die Stiftung bestätigt, gibt keine näheren Auskünfte über ein Gründungsdatum. Eine Gründung muss daher entweder bereits im 11. Jahrhundert oder Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgt sein.

In weitere Folge hat sich das Kloster durch die ausgezeichnete Führung seiner Äbtissinnen zu einem bedeutenden wirtschaftlichen und rechtlichen Standort in der Umgebung entwickelt. Besonders hervorzuheben ist das Gerichtsprivilegium vom 26. November 1239.

Obwohl bereits von einer früheren Blütezeit ausgegangen werden kann, welche architektonische Maßnahmen ermöglichte, ist heute vor allem das Erscheinungsbild, welches dem Kloster im 15. und 16. Jahrhundert – vornehmlich durch die Äbtissinnen Elisabeth von Eitzing und Agatha von Tanberg – verliehen wurde, prägnant. Eine Analyse der Bauformen sowie eine kritische Betrachtung der Literatur ergeben, dass es sich bei diesen Bauten um keine Neubauten, sondern lediglich um Umbauten handelt. Die Grundsubstanz der Anlage, wie in etwa der innere Hof und auch Teile des äußeren Hofes sowie die Kirche dürften auf frühere Zeit zurückgehen.

Grundlegend für die architektonische Ausgestaltung eines Frauenklosters waren die Bestimmung zur Klausur. Der klösterliche Alltag erlaubte, aber nicht immer eine derart

strenge Einhaltung, wie in den Statuten verlangt. Im Erlakloster ist es vor allem sein Faktor als wirtschaftlicher und rechtlicher Standort sowie die vermutete Pfarrfunktion der Klosterkirche, welche eine zumindest beschränkte Öffentlichkeit der Klosteranlage zur Folge gehabt haben dürften. In der Architektur spiegelt sich dies durch eine Trennung in einen Bereich der ausschließlich den Konventualinnen vorbehalten war sowie einen Bereich der auch für Laien zugänglich war wieder.

Bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts kam es zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die das Ende der Benediktinerinnen in Erla einleiteten. 1583 wurde das verarmte Kloster auf Initiative Erzherzogin Elisabeth in das Wiener Klarissenkloster St Maria, Königin der Engel, inkorporiert. Unter den Klarissen erlebte das Erlakloster nochmals einen wirtschaftlichen Aufschwung, es kam nur zu geringen architektonischen Veränderungen. Als 1782 das Königinkloster von Joseph II. aufgelassen wurde, wurde auch die Herrschaft Erla wenige Zeit später verkauft. Noch heute befindet sich das ehemalige Kloster in Privatbesitz und wird als Schloss genutzt.

### **Abstract – english:**

The former convent of Benedictine nuns of Erla – also known as Erlakloster – is one of the oldest convents in Lower Austria. It is located in the small town of Erla, which is close to the Upper Austrian Mühlviertel. The existing complex consists of two courts – the inner courtyard with cloister and the exterior court.

The diploma thesis focuses on two emphases: On the one hand there is a depiction of the building history of the monastery and on the other hand there is a reconstruction of significant female monastery building.

There hasn't been a lot of knowledge of the founding history. The undated foundation charter is approved as a forgery. Also the Konradinium from 22<sup>nd</sup> of March 1151, which confirms the foundation, doesn't provide any further information. The Erlakloster is supposed to be founded in the 11th or in the middle of the 12th century.

Due to the excellent leadership of its abbesses the monastery developed to an important economic and legal location. Particular emphasis can be placed on the privilege of justice of 26th of November 1239.

Although the convent must have had its first blooming period before, the appearance of architecture goes back to the 15th and the 16th century to the abbesses Elisabeth von Eitzing and Agatha von Tanberg. An analysis of the construction forms and a critical reflection on the literature shows that the inner courtyard as well as large parts of the exterior courtyard and the foundations of the church are based on earlier buildings.

Fundamental for the architecture of a medieval female monastery were regulations to the enclosure. Nevertheless the daily convent life didn't allow following the strict instructions as demanded. In this context there must be mentioned the economic and legal importance of the Erlakloster. In addition it may be supposed that the convent church served as well as parish church. It is likely that large parts of the monastic complex were at least restrictedly opened to public. The architecture reacted towards that with a separation of parts which were available for strangers and others which were reserved to the nuns.

At the beginning of 16th century the Erlakloster began to have serious economic difficulties. On the initiative of Duchess Elisabeth the totally impoverished convent was incorporated to the Convent of Poor Clares, Maria Königin der Engel, in Vienna in 1583. The Erlakloster was abandoned in 1782 through the emperor Joseph II. Today the monastery is under private ownership and used as a castle.

## **Curriculum Vitae**

### Persönliche Daten

Name	Rohrauer
Vorname	Helene Anna
Geburtsdatum	19. August 1986
Geburtsort	Steyr
Staatsbürgerschaft	Österreich

### Ausbildung

Seit Oktober 2009	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
Seit Oktober 2006	Studium der Kunstgeschichte an der Universität Wien
1997-2001	Unterstufe und Oberstufe, Europagymnasium Baumgartenberg
1993-1997	Volksschule, Schwertberg

### Berufliche Tätigkeit und Praktika

Juli 2010	Praktikum bei Sotheby's London
Sept.-Nov. 2009	Praktikum bei Sotheby's Wien
Juli 2009	Praktikum bei Christie's Wien
April-August 2007	Projektassistenz für Mühlviertler Festspiele 2007